

Einzelabschluss der MorphoSys AG zum 31. Dezember 2018 (HGB)

MorphoSys AG, Planegg

Lagebericht

MorphoSys blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2018 zurück. Es ist unser Ziel, herausragende, innovative Therapien für schwerkranke Patienten zu erforschen, zu entwickeln und zu vermarkten. Der Schwerpunkt unserer unternehmerischen Tätigkeiten liegt auf Krebserkrankungen. Auf dieses Ziel hinarbeitend, haben wir im Berichtsjahr gute Fortschritte dabei gemacht, Produktkandidaten in verschiedenen Entwicklungsstadien voranzutreiben. Wir konnten 2018 positive Daten aus zwei laufenden klinischen Studien zu MOR208, unserem Antikörper zur Behandlung von Blutkrebs, bekannt geben. Wir haben ein hundertprozentiges Tochterunternehmen gegründet, das eine starke Präsenz in den USA aufbauen soll. Vorbehaltlich einer Zulassung von MOR208 durch die FDA soll diese Gesellschaft die Grundlage für die geplante Vermarktung von MOR208 bilden. Außerdem konnten wir wichtige neue Partnerschaften eingehen oder bestehende Kooperationen ausweiten. Zusammen mit unserem Partner Galapagos haben wir mit der Novartis Pharma AG eine weltweite, exklusive Vereinbarung über die Entwicklung und Vermarktung unseres gemeinsamen Programms MOR106 getroffen. Diese Zusammenarbeit wird es uns ermöglichen, die Entwicklung von MOR106 über den derzeitigen Schwerpunkt atopische Dermatitis hinaus zu beschleunigen und zu erweitern und das Potenzial dieses Wirkstoffkandidaten voll auszuschöpfen. Aufbauend auf unserer bestehenden Kooperation mit I-Mab Biopharma für MOR202 im Großraum China sind wir eine exklusive strategische Kooperation und regionale Lizenzvereinbarung für MOR210 eingegangen. MOR210 ist ein präklinischer Antikörper gegen C5aR mit Entwicklungspotenzial in der Immunonkologie.

Wir konnten außerdem über Erfolge unserer Partner berichten. Tremfya[®], entwickelt von unserem Partner Janssen und der erste zugelassene und vermarktete therapeutische Antikörper auf Basis unserer firmeneigenen Technologie, erhielt im Laufe des Jahres 2018 die Marktzulassung in mehreren Ländern, darunter Japan. Janssen untersuchte die Anwendung von Tremfya[®] in anderen Indikationen weiter und veröffentlichte positive langfristige Daten für die Indikation Plaque-Psoriasis. Die Tantiemenzahlungen, die 2018 deutlich zunahmten, reinvestierten wir in die Entwicklung unserer firmeneigenen Wirkstoffprogramme sowie in den Aufbau einer Vertriebsorganisation.

Wir streben an, ein vollintegriertes biopharmazeutisches Unternehmen zu werden, das seine eigenen Medikamente entwickelt und vermarktet. Im Berichtsjahr konnten wir auf dem Weg zu diesem Ziel wichtige Fortschritte erzielen.

Geschäftstätigkeit und unternehmerisches Umfeld

Strategie und Unternehmenssteuerung

STRATEGIE UND ZIELE

MorphoSys beabsichtigt, innovative Therapien für schwerkranke Patienten zu erforschen, zu entwickeln und zu vermarkten. Der Schwerpunkt der unternehmerischen Tätigkeiten liegt auf Krebserkrankungen. In den letzten Jahren haben wir erfolgreich den Wandel vom Technologieanbieter zum Medikamentenentwickler vollzogen. In der nächsten Phase unseres Entwicklungspfads wollen wir nun ein integriertes biopharmazeutisches Unternehmen werden. Wir verfügen über führendes Know-how bei Antikörper-, Protein- und Peptidtechnologien und haben gemeinsam mit unseren Partnern mehr als 100 therapeutische Produktkandidaten entwickelt, von denen sich zurzeit 29 in der klinischen Entwicklung befinden. Als Hauptwerttreiber sehen wir unsere firmeneigenen Wirkstoffe in Forschung und Entwicklung an, allen voran unseren Antikörperkandidaten MOR208 zur Behandlung von Blutkrebserkrankungen. Guselkumab (Tremfya[®]) wird von Janssen vermarktet und ist das erste kommerzielle Produkt, das auf der firmeneigenen Technologie von MorphoSys basiert. Es ist in den USA, in Kanada, in der Europäischen Union, in Japan und in einer Reihe weiterer Länder weltweit zugelassen. Wie bei der Mehrzahl unserer Entwicklungsprogramme stammt dieser Antikörper aus einer Partnerschaft mit einem Pharmaunternehmen. Mit den aus diesen Partnerschaften generierten Umsatzerlösen will MorphoSys sein firmeneigenes Entwicklungsportfolio ausbauen. Dieses besteht derzeit aus 13 Programmen, eines davon in zulassungsrelevanter Entwicklung.

Das Segment Proprietary Development konzentriert sich auf die Entwicklung therapeutischer Wirkstoffe auf Basis der firmeneigenen Technologieplattformen sowie auf Produktkandidaten, die von anderen Unternehmen einlizenziert wurden oder mit Partnern gemeinsam entwickelt werden. Im Laufe der klinischen Phasen wird individuell entschieden, ob und zu welchem Zeitpunkt eine Partnerschaft zur weiteren Entwicklung und Vermarktung angestrebt wird. Der Medikamentenkandidat kann dann entweder komplett auslizenzieren oder im Rahmen einer Kooperation gemeinsam mit einem Pharma- oder Biotechnologieunternehmen (Co-Development) weiterentwickelt werden. Einzelne Projekte können außerdem auch in Eigenregie zur Marktreife gebracht und in bestimmten Regionen selbstständig vermarktet werden.

Im Segment Partnered Discovery entwickelt MorphoSys im Auftrag von Partnern aus der Pharma- und Biotechnologieindustrie Antikörperkandidaten. Die daraus resultierenden vertraglich vereinbarten Zahlungen umfassen Lizenzgebühren für Technologien und finanzierte Forschungsleistungen sowie erfolgsabhängige Meilensteinzahlungen und Tantiemen für Produktverkäufe. Die aus diesen Partnerschaften generierten Mittel unterstützen das langfristig angelegte Geschäftsmodell von MorphoSys und tragen zur Finanzierung der firmeneigenen Entwicklungsaktivitäten bei.

Beide Segmente basieren fast ausschließlich auf den innovativen Technologien von MorphoSys. Dazu gehören die Antikörperbibliothek HuCAL, welche die Grundlage für mehr als 20 Produktkandidaten darstellt, die sich zurzeit in der klinischen Entwicklung befinden, sowie die Antikörperplattform der nächsten Generation, Ylanthia. In den letzten Jahren haben wir außerdem zwei Arten von stabilisierten

Peptiden etabliert: unsere Lanthipeptidplattform, auf die wir seit der Übernahme von Lanthio Pharma B.V. im Mai 2015 zugreifen können, und unsere selbst entwickelte HTH-Peptid-Plattform. Wir werden auch weiterhin unser Know-how und unsere Ressourcen nutzen, um unsere Technologien zu erweitern und auszubauen. Ergänzt haben wir unser Portfolio zudem um die einlizenzierten bzw. akquirierten Wirkstoffkandidaten MOR208 und MOR107.

Unser Ziel ist es, durch Investitionen in die Entwicklung und, falls möglich, durch die Vermarktung unserer firmeneigenen Wirkstoffkandidaten den vollen Wert des Portfolios auszuschöpfen und dabei finanzielle Disziplin sowie konsequente Kostenkontrolle beizubehalten.

UNTERNEHMENSSTEUERUNG UND LEISTUNGSINDIKATOREN

Sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren werden zur Steuerung von MorphoSys gleichberechtigt herangezogen. Sie helfen dabei, den Erfolg der strategischen Entscheidungen zu überwachen und bei Bedarf zeitnah geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus beobachtet und bewertet das Management ausgewählte Frühindikatoren, um den Projektfortschritt umfassend bewerten und bei Problemen schnell geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Im Kapitel „Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ sind die finanziellen Leistungsindikatoren ausführlich beschrieben. Als Finanzindikatoren im Hinblick auf die operative Unternehmensleistung dienen vor allem die Kennziffern Ergebnis vor Steuern (EBT), Umsatzerlöse, betriebliche Aufwendungen sowie die Liquiditätsposition. Für beide Segmente werden die Kennzahlen auf monatlicher Basis ermittelt; die Budgetplanung des laufenden Geschäftsjahres wird vierteljährlich überarbeitet und aktualisiert. Darüber hinaus wird einmal im Jahr eine mittelfristige, die nächsten drei Jahre abdeckende, Planung erstellt. Eine eingehende Kostenanalyse, anhand derer die Gesellschaft die Einhaltung von Finanzziele überwacht und einen Vergleich zu vorangegangenen Berichtszeiträumen vornimmt, erfolgt auf fortlaufender Basis.

Faktoren wie Tantiemen-, Meilenstein- und Lizenzzahlungen, Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, sonstige operative Zahlungsströme, bestehende Liquiditätsressourcen, zu erwartende Kapitalzuflüsse und das Betriebskapital (Working Capital) beeinflussen den Geschäftsverlauf von MorphoSys. Diese Indikatoren werden ebenfalls regelmäßig analysiert und bewertet. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Gewinn- und Verlust-Rechnung, die bestehende und zukünftige Liquidität sowie die sich bietenden Investitionschancen gerichtet. Der Barwert von Investitionen wird mithilfe von Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt.

NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Um seine Position im Markt für Therapeutika zu sichern und auszubauen setzt MorphoSys auf die stetige Weiterentwicklung der Produktpipeline. Dies betrifft sowohl die Anzahl der therapeutischen Produktkandidaten (115 zum Ende des Berichtsjahres) als auch den Fortschritt der Entwicklungspipeline und das mögliche Marktpotenzial. Mithilfe innovativer Technologien können – bei richtiger Anwendung – erstklassige Produktkandidaten entwickelt werden. Daher sind Fortschritte in der Technologieentwicklung ein weiterer wichtiger Leistungsindikator. Zusätzlich zur Qualität der Forschungs- und Entwicklungsarbeit steht auch ein professionelles Management der Partnerschaften im Zentrum unseres Erfolgs. Das belegen Neuverträge ebenso wie die strategische Weiterentwicklung von bestehenden Allianzen. Informationen zu diesen Leistungsindikatoren sind dem Kapitel „Forschung und Entwicklung sowie Geschäftsentwicklung“ zu entnehmen.

Zur erfolgreichen Steuerung von MorphoSys werden außerdem die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren herangezogen, die im Kapitel „Nachhaltige Geschäftsentwicklung“ im Detail erläutert sind.

Zur Berichterstattung nutzt MorphoSys die SD KPIs (Sustainable Development Key Performance Indicators), die auch im SD KPI-Standard empfohlen werden. Diese Indikatoren werden als Maßstab für die Kommerzialisierungsrate (SD KPI 2) herangezogen und umfassen die Erfolge in eigener Forschung und Entwicklung (SD KPI 1) sowie im Rahmen von Partnerprogrammen. In den letzten fünf Jahren wurden keine Produkte zurückgerufen und es wurden weder Bußgeld- noch Vergleichszahlungen verhängt, die durch Rechtsstreitigkeiten im Bereich Produktsicherheit und Produkthaftung verursacht wurden (SD KPI 3).

TAB. 1: SUSTAINABLE DEVELOPMENT KEY PERFORMANCE INDICATORS (SD KPIS) BEI MORPHOSYS (31.DEZEMBER)

	2018	2017	2016	2015	2014
	(Anzahl individueller Antikörper)				
Proprietary Development					
Programme in der Wirkstoffsuche	6	7	8	8	5
Programme in der Präklinik	1	1	1	2	2
Programme in der Phase 1 ¹	1	2	2	1	1
Programme in der Phase 2 ²	3	2	3	3	2
Programme in der Phase 3	1	1	0	0	0
Gesamt¹	12	13	14	14	10
	(Anzahl individueller Antikörper)				
Partnered Discovery					
Programme in der Wirkstoffsuche	55	54	54	43	40
Programme in der Präklinik	24	24	22	25	25
Programme in der Phase 1	11	11	10	9	8
Programme in der Phase 2	11	10	12	9	8
Programme in der Phase 3 ³	2	2	2	3	3
Programme auf dem Markt ³	1	1	0	0	0
Gesamt	103	101	100	89	84

¹Inklusive MOR107, für das eine Phase 1-Studie bei gesunden Probanden abgeschlossen wurde; der Wirkstoff ist aktuell in präklinischer Untersuchung.

²Darunter zwei komplett auslizenzierete Programme: MOR103/GSK3196165, auslizenziert an GSK; MOR106, auslizenziert an Novartis; MOR202 ist an I-Mab Biopharma zur Entwicklung in China, Hongkong, Macau und Taiwan auslizenziert.

³Aufgrund laufender Studien in diversen Indikationen betrachten wir Tremfya[®] weiterhin als Phase 3-Programm. Daher wird Tremfya[®] sowohl in der Kategorie „Programme in der Phase 3“ als auch unter „Programme auf dem Markt“ jeweils als ein Programm gezählt. In der Gesamtbetrachtung aller Programme in der Pipeline wird es jedoch nur einmal gezählt.

FRÜHINDIKATOREN

MorphoSys überprüft auf monatlicher Basis verschiedene Frühindikatoren, die sich auf das gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Branche und das Unternehmen selbst beziehen. Auf Unternehmensebene werden für die beiden Segmente ökonomische Daten zum Fortschritt der einzelnen Programme erhoben. Mit Blick auf makroökonomische Frühindikatoren nutzt MorphoSys allgemeine Marktdaten und externe finanzwirtschaftliche Studien, die insbesondere hinsichtlich der Transaktionen der Branche, der Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen sowie der Verfügbarkeit von Forschungsgeldern betrachtet werden.

Bei bestehenden aktiven Kooperationen tagt regelmäßig ein gemeinschaftlicher Lenkungsausschuss, der die Programmfortschritte verfolgt und überwacht. Diese laufenden Überprüfungen erlauben zum einen ein frühzeitiges Eingreifen bei möglichen Fehlentwicklungen und geben zum anderen bereits in einem sehr frühen Stadium Aufschluss über zu erwartende Zwischenziele und die damit verbundenen Meilensteinzahlungen. Im Fall von nicht aktiven Kooperationen stellt der Partner regelmäßig einen schriftlichen Bericht zur Verfügung, der es uns erlaubt, den Fortschritt der laufenden therapeutischen Programme zu verfolgen.

Als Frühindikatoren im Bereich der Geschäftsentwicklung dienen Marktanalysen, welche die Nachfrage nach neuen Technologien im Markt bewerten. Eine permanente Beobachtung des Markts ermöglicht es, frühzeitig auf Trends und Anforderungen zu reagieren und so neue eigene Aktivitäten oder Partnerschaften in die Wege zu leiten.

Organisationsstruktur

ORGANISATION VON MORPHOSYS

Die MorphoSys AG entwickelt und vertreibt Antikörper und Peptide für therapeutische Zwecke. Firmeneigene Technologien bilden die Basis für die Geschäftstätigkeit der beiden Unternehmenssegmente. Das Segment Proprietary Development vereint alle Aktivitäten der Gesellschaft, die die firmeneigene Forschung und Entwicklung von therapeutischen Wirkstoffen betreffen. MorphoSys entwickelt die firmeneigenen oder einlizenziierten Wirkstoffe zunächst in Eigenregie oder mit Partnern mit der Option, sie später in eine Partnerschaft einzubringen, auszulizenzieren oder auch in ausgewählten Regionen und für bestimmte therapeutische Zwecke selbst zu vermarkten. Die Entwicklung der firmeneigenen Technologien wird ebenfalls in diesem Segment geführt. Im zweiten Geschäftssegment, Partnered Discovery, nutzt MorphoSys seine Technologien, um im Auftrag von Partnern in der pharmazeutischen Industrie Therapeutika auf Basis menschlicher Antikörper herzustellen. Alle Geschäftsaktivitäten im Rahmen dieser Kooperationen werden in diesem Segment erfasst.

Der eingetragene Sitz der MorphoSys AG ist in Planegg bei München. Standort der Lanthio Pharma B.V., eines Tochterunternehmens der MorphoSys AG, und von deren Tochterunternehmen LanthioPep B.V., ist das niederländische Groningen. Im Juli 2018 wurde die MorphoSys US Inc. gegründet, um die organisatorischen Weichen für eine mögliche künftige Vermarktung des Wirkstoffs MOR208 in den USA zu stellen. Dieses hundertprozentige Tochterunternehmen der MorphoSys AG wurde in Princeton, New Jersey, USA gegründet. Für die Zukunft planen wir, das Tochterunternehmen in Boston, Massachusetts, USA anzusiedeln. Am Standort Planegg der MorphoSys AG sind die zentralen Unternehmensfunktionen wie Rechnungswesen, Controlling, Personal, Recht, Patentwesen, Einkauf, Unternehmenskommunikation und Investor Relations sowie die beiden Segmente Proprietary Development und Partnered Discovery untergebracht. Die Tochterunternehmen MorphoSys US Inc. sowie Lanthio Pharma B.V. und deren Tochterunternehmen LanthioPep B.V. sind weitgehend eigenständig und haben eine eigene Geschäftsführung. Sie verfügen über eine eigene Verwaltung und Administration, eigenes Personalwesen und eigene Abteilungen für Finanzbuchhaltung und Geschäftsentwicklung. Die Tochterunternehmen Lanthio Pharma B.V. und LanthioPep B.V. haben außerdem eigene Forschungs- und Entwicklungslabore. Im Juni 2018 wurde das Tochterunternehmen Sloning BioTechnology GmbH mit Sitz in Planegg auf die MorphoSys AG verschmolzen.

RECHTLICHE STRUKTUR VON MORPHOSYS: UNTERNEHMENSLEITUNG UND KONTROLLE

Die Muttergesellschaft des MorphoSys-Konzerns ist die MorphoSys AG, eine an der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard sowie an der Nasdaq Global Market notierte deutsche Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft verfügt gemäß deutschem Aktiengesetz über eine duale Führungsstruktur mit dem Vorstand als leitendem Organ. Die vier Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt und überwacht. Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG wird von der Hauptversammlung gewählt und besteht aktuell aus sechs Mitgliedern. Ausführliche Informationen zur Unternehmensleitung und -kontrolle sowie zu den Grundsätzen der Unternehmensführung können dem Corporate-Governance-Bericht entnommen werden. Die Senior Management Group unterstützt den Vorstand der MorphoSys AG.

Sie setzte sich zum Ende des Berichtsjahres aus 24 Führungskräften aus den verschiedenen Abteilungen zusammen.

Geschäftsaktivitäten

MEDIKAMENTENENTWICKLUNG

MorphoSys entwickelt Medikamente durch eigene Forschung und Entwicklung (F&E) sowie in Kooperation mit Pharma- und Biotechnologiepartnern oder akademischen Institutionen. Kern der Geschäftstätigkeit ist die Entwicklung neuer Therapien für Patienten, die an schwerwiegenden Krankheiten leiden. Mit insgesamt 115 therapeutischen Programmen Ende 2018, davon 29 in der klinischen Entwicklung, verfügen wir über eine sehr breite Entwicklungspipeline. Der erste therapeutische Wirkstoff, der auf Basis der firmeneigenen Technologie von MorphoSys von einem unserer Lizenznehmer entwickelt wurde, hat in den USA, Kanada, der Europäischen Union, Japan und einer Reihe weiterer Länder weltweit die Marktzulassung erhalten.

Unsere Programme im Segment Proprietary Development sind eine entscheidende Grundlage für unsere Bemühungen, ein vollintegriertes biopharmazeutisches Unternehmen zu werden, das eigene Medikamente entwickelt und vermarktet. Dabei konzentrieren wir unsere Aktivitäten auf den Indikationsbereich Krebs, führen jedoch außerdem ausgewählte Programme auf dem Gebiet der Entzündungserkrankungen durch.

Die Fähigkeit monoklonaler Antikörper, gezielt an spezifische Antigene auf Tumorzellen zu binden oder das Immunsystem des Patienten zu aktivieren und so eine therapeutische Reaktion im Körper gegen Krebs auszulösen, hat zu einer dominanten Stellung dieser Antikörper auf dem Gebiet der Krebstherapien geführt. Die globalen Ausgaben für Krebsmedikamente stiegen 2017 laut einem Bericht des IQVIA Institute auf etwa 133 Milliarden US-Dollar. Der weltweite Markt für Krebstherapien wird Prognosen zufolge bis 2022 auf bis zu 200 Milliarden US-Dollar wachsen. Chronische entzündliche Erkrankungen und Autoimmunerkrankungen, von denen weltweit Millionen Patienten betroffen sind, stellen aus gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Sicht erhebliche Belastungen dar. Das QuintilesIMS Institute prognostiziert für das Jahr 2021 einen Weltmarkt für die Behandlung von Autoimmunerkrankungen von 75 bis 90 Milliarden US-Dollar.

Die am weitesten fortgeschrittenen Proprietary-Development-Programme von MorphoSys werden unten im Kapitel „Forschung und Entwicklung sowie Geschäftsentwicklung“ auf Seite 12 dargestellt.

Unsere Partnered-Discovery-Programme in der klinischen Entwicklung werden vollständig unter der Kontrolle unserer Partner entwickelt. Dazu zählen nicht nur Programme in unserem Kernbereich Onkologie, sondern auch in Indikationen, in denen wir nicht über proprietäre Expertise verfügen. Die am weitesten fortgeschrittenen Partnered-Discovery-Programme von MorphoSys werden im Kapitel „Forschung und Entwicklung sowie Geschäftsentwicklung“ auf Seite 23 dargestellt.

TECHNOLOGIEN

MorphoSys hat eine Reihe von Technologien entwickelt, die einen direkten Zugang zu humanen Antikörpern für die Behandlung von Krankheiten bieten. MorphoSys verwendet diese Technologien für Programme in den beiden Segmenten Proprietary Development und Partnered Discovery. Zu den bekanntesten Technologien von MorphoSys zählen HuCAL, eine Sammlung von mehreren Milliarden vollständig humanen Antikörpern, sowie ein System zu deren Optimierung. Eine weitere wichtige Plattform ist Ylanthia: eine große Antikörperbibliothek, die die nächste Generation von

Antikörpertechnologien repräsentiert. Ylanthia basiert auf einem innovativen Konzept zur Generierung hochspezifischer und vollständig humaner Antikörper. MorphoSys erwartet, dass Ylanthia einen neuen Standard in der Entwicklung von therapeutischen Antikörpern in der Pharmaindustrie in diesem Jahrzehnt und darüber hinaus setzen wird. Mit Slonomics verfügt MorphoSys über eine patentgeschützte, vollständig automatisierte Technologie zur Gensynthese und -modifikation, um in einem kontrollierten Prozess hochdiverse Gen-Bibliotheken zu generieren, um damit beispielsweise die Eigenschaften von Antikörpern zu verbessern. Die Lanthipeptid-Technologie, die von der hundertprozentigen MorphoSys-Tochtergesellschaft Lanthio Pharma B.V. entwickelt wurde, ist eine hochwertige Ergänzung der bestehenden Antikörperbibliotheken und eröffnet neue Möglichkeiten der Wirkstoffsuche auf der Basis stabilisierter Peptide. Die neuste Verstärkung des Technologieportfolios von MorphoSys ist unsere firmeneigene Helix-Turn-Helix (HTH)-Peptidtechnologie. Im Gegensatz zu Lanthipeptiden, die durch Modifikationen von Aminosäuren stabilisiert werden, werden die HTH-Peptide durch ihre eigene Struktur stabilisiert.

KOMMERZIALISIERUNG

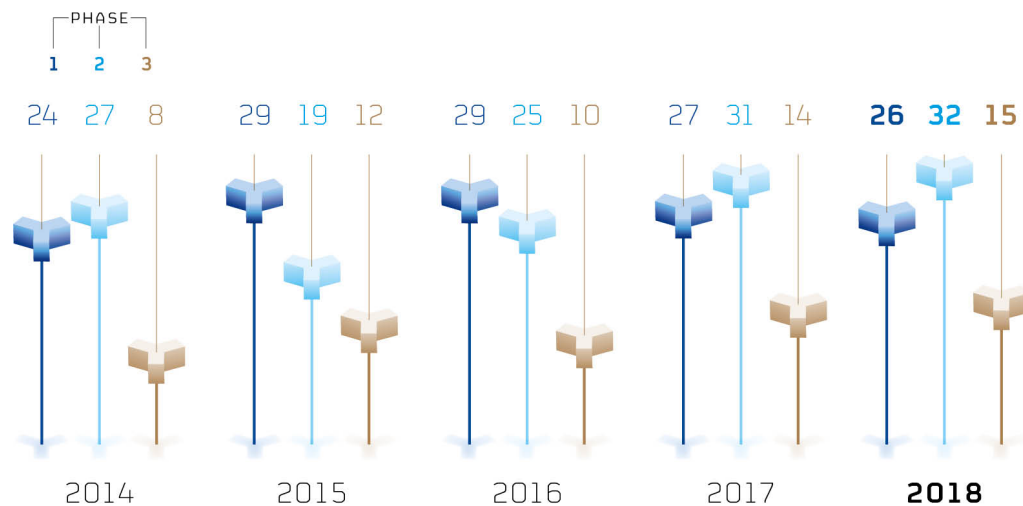
Im Juni 2018 gründete MorphoSys das hundertprozentige Tochterunternehmen MorphoSys US Inc. Dieses Tochterunternehmen soll insbesondere in den USA eine starke Präsenz aufbauen, um die Grundlagen für die geplante Vermarktung von MOR208 zu schaffen, unter Voraussetzung der FDA-Zulassung.

ABB. 1: MORPHOSYS' PRODUKTPipeline (31. DEZEMBER 2018)

PROGRAMM / PARTNER INDIKATION	PHASE	1	2	3	M ¹	PROGRAMM / PARTNER INDIKATION	PHASE	1	2	3	M ¹
Tremfya® (Guselkumab) / Janssen/J&J ⌵ Schuppenflechte		●	●	●	●	Utomilumab (PF-05082566) / Pfizer ⌵ Krebs		●	●	○	○
Gantenerumab / Roche ⌵ Alzheimer-Krankheit		●	●	●	○	Xentuzumab (BI-836845) / BI ⌵ Solide Tumore		●	●	○	○
MOR208 / nicht in Partnerschaft ⌵ Blutkrebskrankungen		●	●	●	○	BAY2287411 / Bayer ⌵ Krebs		●	○	○	○
Anetumab Rantansine (BAY94-9343) / Bayer ⌵ Solide Tumore		●	●	○	○	Elgertumab (LJM716) / Novartis ⌵ Krebs		●	○	○	○
BAY1093884 / Bayer ⌵ Blutgerinnungsstörungen (Hämophilie)		●	●	○	○	MOR107³ (LP2-3) / nicht in Partnerschaft ⌵ Nicht veröffentlicht		●	○	○	○
BHQ880 / Novartis ⌵ Multiples Myelom		●	●	○	○	NOU-7 (CLG561) / Novartis ⌵ Augenerkrankungen		●	○	○	○
Bimagrumab (BYM338) / Novartis ⌵ Stoffwechselerkrankungen		●	●	○	○	NOU-8 / Novartis ⌵ Entzündliche Erkrankungen		●	○	○	○
CNT06785 / Janssen/J&J ⌵ Entzündliche Erkrankungen		●	●	○	○	NOU-9 (LHA651) / Novartis ⌵ Diabetische Augenerkrankungen		●	○	○	○
Ianalumab (VAY736) / Novartis ⌵ Entzündliche Erkrankungen		●	●	○	○	NOU-10 (PCA062) / Novartis ⌵ Krebs		●	○	○	○
MOR103 (GSK3196165) / GlaxoSmithKline ⌵ Entzündliche Erkrankungen		●	●	○	○	NOU-11 / Novartis ⌵ Bluterkrankungen		●	○	○	○
MOR106 / Novartis/Galapagos ⌵ Entzündliche Erkrankungen		●	●	○	○	NOU-13 (HRT288) / Novartis ⌵ Krebs		●	○	○	○
MOR202 / I-Mab Biopharma² ⌵ Multiples Myelom		●	●	○	○	NOU-14 / Novartis ⌵ Asthma		●	○	○	○
Nov-12 (MAA868) / Novartis ⌵ Prävention von Thrombose		●	●	○	○	PRU-300 (CNT03157) / ProventionBio ⌵ Entzündliche Erkrankungen		●	○	○	○
Setrusumab (BPS804) / Merck/Novartis ⌵ Glasknochenkrankheit		●	●	○	○	Vantictumab (OMP-18R5) / OncoMed ⌵ Solide Tumore		●	○	○	○
Tesidolumab (LFG316) / Novartis ⌵ Augenerkrankungen		●	●	○	○						

LEGENDE: ● MOR PROGRAMM
● AUSLIZENZIERTES MOR PROGRAMM
● PARTNERPROGRAMM

¹ Markt² Zur Entwicklung in China, Hongkong, Taiwan, Macau.³ Eine Phase 1-Studie bei gesunden Probanden wurde abgeschlossen. MOR107 ist aktuell in präklinischer Untersuchung mit Fokus auf Krebsindikationen.

ABB. 2: AKTIVE KLINISCHE STUDIEN MIT MORPHOSYS ANTIKÖRPERN (31. DEZEMBER)**EINFLUSSFAKTOREN**

Eine gute medizinische Versorgung der Bevölkerung ist ein politisches Ziel in vielen Staaten und der Bedarf an neuen Therapieformen wächst angesichts des demografischen Wandels. Kosteneinsparungen können die Entwicklung der Branche bremsen. Im Rahmen ihrer Sparpläne haben Regierungen in Europa, den USA sowie Asien die Anforderungen im Gesundheitswesen verschärft und die Preisgestaltung und Erstattung von Medikamenten werden sehr genau reguliert.

Die behördlichen Zulassungsverfahren in den USA, Europa und anderen Ländern sind langwierig und zeitaufwendig und ihre Ergebnisse nur bedingt vorhersehbar. Vom Beginn der klinischen Studien mit Patienten bis zur Marktzulassung eines Wirkstoffs dauert es üblicherweise mehrere Jahre. Dabei hängt der Ausgang des Verfahrens von vielen Faktoren ab, unter anderem von der Ausschöpfung der Ermessensspielräume der Behörden. Zulassungsrelevante Gesetze, Vorschriften und Richtlinien oder die Art und der Umfang der Informationen, die bei einem Antrag auf Zulassung vorgelegt werden müssen, können sich während der klinischen Entwicklungsphase eines Produktkandidaten ändern und in verschiedenen Ländern unterschiedlich sein.

Wie bereits auf dem Gebiet der niedermolekularen Medikamente stellt der Wettbewerb durch Generika aufgrund des auslaufenden Patentschutzes für Arzneimittel nun auch für die Biotechnologiebranche eine zunehmende Herausforderung dar. Die technologischen Barrieren zur Generikaherstellung von biotechnologisch hergestellten Arzneimitteln (sogenannte Biosimilars) werden jedoch hoch bleiben. Dennoch drängen viele Medikamentenhersteller, speziell aus Europa und Asien, nun auf diesen Markt und erhöhen so den Wettbewerbsdruck auf etablierte Biotechnologieunternehmen. In den USA, wo Biosimilars bislang nur sehr zögerlich als alternative Behandlungsformen zugelassen wurden, legt sich diese Zurückhaltung wegen des steigenden Kostendrucks auf das Gesundheitswesen zunehmend. Der weltweite Markt für Biosimilars wird nach Aussage des Informationsdienstes Allied Market Research für das Jahr 2020 auf ca. 27 Milliarden US-Dollar geschätzt.

Forschung und Entwicklung sowie Geschäftsentwicklung

GESCHÄFTSVERLAUF 2018

Die Geschäftsaktivitäten von MorphoSys sind stark darauf ausgerichtet, die in Forschung und Entwicklung befindlichen Wirkstoffprogramme voranzutreiben und damit das Leben schwerkranker Patienten zu verbessern und den Wert des Unternehmens zu steigern. Im Zentrum steht die klinische Entwicklung der firmeneigenen Programme mit dem Ziel, sie bis zur behördlichen Marktzulassung und Vermarktung zu führen. Wir sind bestrebt, Zugang zu neuen krankheitsspezifischen Zielmolekülen, Produktkandidaten oder innovativen Technologieplattformen zu erhalten, um das Portfolio in unserem Segment Proprietary Development auszubauen. MorphoSys ist außerdem in Form von erfolgsbasierten Meilensteinzahlungen und Tantiemen an den Fortschritten der therapeutischen Programme unserer Partner beteiligt. Der erste mit MorphoSys-Technologie hergestellte Antikörper ist seit Mitte 2017 in den USA erhältlich.

Zentrale Wertmesser im Forschungs- und Entwicklungsbereich von MorphoSys sind:

- Projektstarts und Fortschritte der einzelnen Entwicklungsprogramme,
- Kooperationen und Partnerschaften mit anderen Unternehmen, um unsere Technologiebasis und Wirkstoffpipeline auszubauen beziehungsweise unsere therapeutischen Programme zu vermarkten,
- klinische und präklinische Forschungsergebnisse,
- regulatorische Vorgaben der Gesundheitsbehörden für die Marktzulassung einzelner therapeutischer Programme,
- stabiler Patentschutz, um die Marktstellung von MorphoSys abzusichern.

PROPRIETARY DEVELOPMENT

Am 31. Dezember 2018 belief sich die Zahl der Proprietary-Development-Programme auf zwölf; drei davon waren entweder vollständig oder nur für bestimmte Regionen auslizenziert. Fünf dieser Programme befinden sich in klinischer Entwicklung, eines befindet sich in der präklinischen Entwicklung und sechs in der Phase der Wirkstoffsuche. Unsere Aktivitäten im Segment Proprietary Development konzentrieren sich derzeit auf die folgenden fünf klinischen Kandidaten:

- MOR208 – ein Antikörper für die Behandlung von Blutkrebs, für den MorphoSys die exklusiven weltweiten Vermarktungsrechte hält
- MOR202 – ein Antikörper für die Behandlung des multiplen Myeloms und anderer Krebserkrankungen sowie bestimmter Autoimmunerkrankungen, für den wir mit I-Mab Biopharma eine regionale Lizenzvereinbarung für die Entwicklung und Vermarktung in China, Hongkong, Taiwan und Macau abgeschlossen haben
- MOR106 – ein Antikörper für die Behandlung von Entzündungserkrankungen, für den MorphoSys und Galapagos im Juli 2018 eine exklusive Lizenzvereinbarung mit Novartis abgeschlossen haben
- MOR103/GSK3196165 – ein Antikörper, den wir vollständig an GlaxoSmithKline (GSK) auslizenzieren haben und der sich bei GSK derzeit in der klinischen Entwicklung zur Behandlung von rheumatoider Arthritis befindet
- MOR107 – ein Lanthipeptid, das unser Tochterunternehmen Lanthio Pharma entwickelt hat und das sich derzeit in präklinischen Untersuchungen in onkologischen Indikationen befindet.

Neben den oben aufgeführten Programmen befinden sich mehrere firmeneigene Programme in frühen Forschungs- und Entwicklungsstadien. Dazu gehört beispielsweise MOR210, ein präklinischer Antikörper, der im November 2018 für China und bestimmte andere Länder in Asien an I-Mab auslizenziert wurde.

MOR208***Übersicht***

MOR208 ist ein monoklonaler Antikörperkandidat, der sich gegen das Zielmolekül CD19 richtet. CD19 wird auf der Oberfläche von B-Zellen, einer Gruppe von weißen Blutkörperchen, breit exprimiert. CD19 verstärkt die Signalgebung des B-Zell-Rezeptors, die einen wichtigen Faktor für das Überleben der B-Zellen darstellt, und ist damit ein potenzielles Ziel für die Behandlung von B-Zell-Erkrankungen. Dazu gehören die Indikationen diffuses großzelliges B-Zell-Lymphom (DLBCL) sowie chronische lymphatische Leukämie (CLL), für deren Behandlung MOR208 entwickelt wird. Der therapeutische Markt für Non-Hodgkin Lymphome (NHL) – bösartige B-Zell-Erkrankungen, zu denen DLBCL und CLL gehören, – soll nach Angaben des Marktforschungsunternehmens Global Data im Jahr 2024 rund 5,5 Milliarden US-Dollar erreichen.

Insgesamt handelt es sich bei ungefähr 4 % aller in den USA diagnostizierten Krebserkrankungen um Lymphome. NHL ist dabei die häufigste lymphoproliferative Erkrankung. Im Jahr 2018 gab es laut Schätzungen des National Cancer Institute in den USA 74.680 neue Fälle. Weltweit lag die Zahl der neuen Fälle im Jahr 2012 schätzungsweise bei 385.741. Das diffuse großzellige B-Zell-Lymphom (DLBCL) ist die häufigste Form von bösartigen Lymphomen und macht etwa ein Drittel aller NHL-Fälle weltweit aus. Die Erstlinienbehandlung von B-Zell-Erkrankungen einschließlich DLBCL besteht meistens aus einer Kombination aus Chemotherapie und dem Antikörper Rituximab (Rituxan®), die häufig auch als R-CHOP (R, Rituximab; CHOP, Cyclophosphamid, Doxorubicin, Vincristin und das Kortikosteroid Prednison) bezeichnet wird. Trotz des Therapieerfolgs bei einer Erstlinienbehandlung von DLBCL mit R-CHOP sprechen jedoch bis zu 40 % der Patienten nicht auf die Behandlung an (refraktär) oder erleiden nach der Erstbehandlung einen Rückfall (Rezidiv) mit schnell voranschreitender Erkrankung.

Wir entwickeln MOR208 entsprechend einer im Juni 2010 mit Xencor, Inc. (Xencor) abgeschlossenen Kooperations- und Lizenzvereinbarung. Xencor gewährt uns im Rahmen dieser Vereinbarung eine exklusive weltweite Lizenz für MOR208 für alle Indikationen. Mit Ausnahme der klinischen Phase 1-Studie mit MOR208 in der Indikation CLL, die im Januar 2013 abgeschlossen wurde, sind wir gemäß dieser Vereinbarung für alle weiteren Entwicklungs- und Vermarktungsaktivitäten in Verbindung mit MOR208 verantwortlich.

Laufende klinische Studien und vorgestellte klinische Daten

Derzeit laufen drei klinische Studien mit MOR208: L-MIND (Phase 2-Studie mit Patienten mit rezidivierendem/refraktärem DLBCL (R/R DLBCL)); B-MIND (Phase 2/3-Studie mit Patienten mit R/R DLBCL) und COSMOS (Phase 2-Studie mit Patienten mit R/R CLL und kleinzelligem B-Zell-Lymphom (SLL)). Das MOR208-Entwicklungsprogramm konzentriert sich derzeit vorwiegend auf R/R DLBCL. Zwei der drei laufenden klinischen Studien mit MOR208, die L-MIND- sowie die B-MIND-Studie, werden in dieser Indikation durchgeführt. Diese beiden Studien konzentrieren sich nur auf jene Patienten mit R/R DLBCL, die nicht für eine Hochdosis-Chemotherapie (HDCT) und autologe Stammzelltransplantation (ASCT) infrage kommen. Für diese Gruppe von Patienten sind die derzeit verfügbaren Therapieoptionen sehr begrenzt. Daher sehen wir hier einen besonders großen medizinischen Bedarf für die Entwicklung alternativer Behandlungsmöglichkeiten.

Im Jahr 2018 wurden wichtige neue Daten aus zwei unserer drei laufenden Studien mit MOR208 vorgestellt.

L-MIND ist eine unverblindete, einarmige Phase 2-Studie und untersucht MOR208 in Kombination mit Lenalidomid (LEN) bei Patienten mit R/R DLBCL, bei denen eine HDCT und eine ASCT nicht in Betracht

kommen. Die teilnehmenden Patienten dürfen maximal drei Vorbehandlungen erhalten haben, darunter mindestens eine gegen das Zielmolekül CD20 gerichtete Therapie, beispielsweise Rituximab (Rituxan®).

Im Dezember 2018 wurden bei der Jahrestagung der American Society of Hematology (ASH) aktualisierte klinische Daten aus der Studie vorgestellt. Diese Zwischenergebnisse (Stichtag der Datenerhebung: 5. Juni 2018) basierten auf der Bewertung der Prüfarzte für alle 81 Patienten, die in die L-MIND-Studie aufgenommen wurden, mit einer mittleren (medianen) Beobachtungszeit von zwölf Monaten. Die in die Studie aufgenommenen Patienten waren im Mittel 72 Jahre alt und hatten im Mittel zwei vorherige Behandlungslinien erhalten.

Die Daten zeigten ein Ansprechen auf die Behandlung bei 47 von 81 Patienten. Die Gesamtansprechrates (overall response rate, ORR) lag damit bei 58 %. Ein vollständiges Ansprechen (complete response, CR) zeigten 27 (33 %) Patienten, ein partielles Ansprechen (partial response, PR) 20 (25 %) Patienten. Das mediane progressionsfreie Überleben (mPFS) betrug 16,2 Monate (95 % Konfidenzintervall (CI) 6,3 Monate - nicht erreicht (NR)). Das beobachtete Ansprechen war von Dauer, wobei der Wert für die mediane Dauer des Ansprechens (duration of response, DoR) nicht erreicht wurde (95 % CI: NR - NR) und 70 % der ansprechenden Patienten nach zwölf Monaten weiterhin ohne Progression ihrer Erkrankung waren (Zwölf-Monats-DoR-Rate: 70 %, Kaplan-Meier-Schätzung). Ein signifikanter Anteil der Patienten (37 von 81; 46 %) wurde zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch im Rahmen der Studie behandelt, 19 Patienten waren bereits länger als zwölf Monate in Behandlung. Das mediane Gesamtüberleben (overall survival, OS) war noch nicht erreicht (95 % CI: 18,6 Monate - NR), die Gesamtüberlebensrate (OS rate) nach zwölf Monaten lag bei 73 % (95 % CI: 63-85 %).

Die Ansprechrates und das mediane PFS waren in den meisten relevanten Patientenuntergruppen mit den Gesamtergebnissen vergleichbar. Das gilt unter anderem für Untergruppen differenziert nach Ann-Arbor-Stadium oder nach Patienten, die primär-refraktär, refraktär auf die letzte Vorbehandlung oder refraktär nach Behandlung mit Rituximab (Rituxan®) waren.

Es wurden keine unerwarteten Toxizitäten der Kombinationsbehandlung beobachtet. Ebenso traten im Zusammenhang mit der Verabreichung von MOR208 keine infusionsbedingten Reaktionen (IRRs) auf. Die häufigsten während der Behandlung beobachteten Nebenwirkungen (treatment-emergent adverse events, TEAEs) von Grad 3 oder höher waren Neutropenie bei 35 (43 %), Thrombozytopenie bei 14 (17 %) und Anämie bei sieben (9 %) Patienten. Behandlungsbedingte schwerwiegende Nebenwirkungen (treatment-related serious adverse events, SAEs) traten bei 16 (20 %) Patienten auf, die meisten davon waren Infektionen oder neutropenisches Fieber. Bei 41 (51 %) Patienten war eine Dosisreduzierung von Lenalidomid notwendig, 58 (72 %) Patienten konnten eine tägliche LEN-Dosis von 20 mg oder mehr einhalten.

Wir setzen unsere Gespräche mit der US-Gesundheitsbehörde FDA fort, um mögliche Wege einer Marktzulassung zu erörtern. Dabei wird unter anderem die Möglichkeit einer beschleunigten Zulassungseinreichung und -erteilung vorwiegend auf Basis der L-MIND-Studie diskutiert. Basierend auf vorläufigen Daten von L-MIND gewährte die FDA im Oktober 2017 den Status des Therapiedurchbruchs (Breakthrough Therapy Designation, BTD) für MOR208 in Kombination mit Lenalidomide für die Behandlung von Patienten mit R/R DLBCL, die nicht für eine HDCT oder ASCT in Betracht kommen. Der Status des Therapiedurchbruchs soll die Entwicklung und Prüfung von Wirkstoffkandidaten - allein oder in Kombination mit anderen Medikamenten - beschleunigen. Er wird vergeben, wenn erste klinische Daten darauf hinweisen, dass ein Wirkstoff eine signifikant bessere Wirksamkeit gegenüber derzeit verfügbaren Therapien für schwerwiegende oder lebensbedrohliche Erkrankungen bieten könnte.

Unser Hauptziel ist es, auf die Einreichung eines Zulassungsantrags für MOR208 in R/R DLBCL bei der FDA in den USA und möglicherweise auch bei der EMA für einen Zulassungsantrag in Europa hinzuwirken, der hauptsächlich auf Daten aus der L-MIND-Studie basiert.

Parallel dazu läuft der Prozess zur Durchführung und Vervollständigung der Datenerhebung für das CMC-Paket (Chemie, Herstellung und Kontrolle), das für die Einreichung der Zulassung und späteren potentiellen Marktversorgung erforderlich ist. Der Zweck des CMC-Pakets ist es, einen sicheren und stabilen großtechnischen Produktions- und Herstellungsprozess des Medikaments nachzuweisen.

B-MIND ist eine randomisierte, multizentrische Phase 2/3-Studie, die MOR208 mit Bendamustin gegenüber Rituximab (Rituxan[®]) mit Bendamustin bei Patienten mit R/R DLBCL untersucht, bei denen eine HDCT und eine ASCT nicht in Betracht kommen. Diese laufende Studie soll Patienten in Europa, in der Region Asien/Pazifik und in den USA einschließen. Die Studie befindet sich derzeit im Phase 3-Teil. Die Aufnahme und Behandlung von Patienten wurden 2018 planmäßig fortgeführt.

COSMOS ist eine unverblindete, multizentrische Phase 2-Studie mit zwei Kohorten, welche die vorläufige Sicherheit und Wirksamkeit von MOR208 in Kombination mit Idelalisib (Kohorte A) oder Venetoclax (Kohorte B) bei Patienten mit R/R CLL oder SLL untersucht, die zuvor mit dem Bruton-Tyrosinkinase-Inhibitor (BTKi) Ibrutinib behandelt wurden.

Die vorläufigen Sicherheits- und Wirksamkeitsdaten für alle elf Patienten, die in die Kohorte A aufgenommen wurden (Stichtag: 29. Januar 2018) wurden im Juni 2018 auf der Jahrestagung der European Hematological Association (EHA) 2018 vorgestellt. Die aufgenommenen Patienten hatten im Mittel fünf vorherige Behandlungslinien erhalten (zwei bis neun vorherige Linien). Neun der elf in die Studie aufgenommenen Patienten (82 %) hatten die Behandlung mit Ibrutinib wegen fortschreitender Erkrankung abgebrochen, zwei Patienten (18 %) wegen Toxizität.

Die am häufigsten auftretenden Nebenwirkungen des Grades 3 oder höher waren hämatologisch, wobei Neutropenie bei vier Patienten (36 %) und Anämie bei drei Patienten (27 %) die am häufigsten gemeldeten Ereignisse waren. Bei fünf Patienten (45 %) wurden elf schwerwiegende Nebenwirkungen gemeldet, von denen keine tödlich war. Alle fünf Patienten erholten sich. Sechs behandlungsbedingte schwerwiegenden Nebenwirkungen wurden bei drei Patienten (27 %) berichtet. Alle mit Ausnahme einer waren vermutlich durch Idelalisib bedingt, die eine wurde vermutlich durch beide Prüfpräparate bedingt.

Nach der vorläufigen Analyse der Wirksamkeit, die von den Prüfarzten durchgeführt wurde, betrug die ORR 82 %, einschließlich eines vollständigen Ansprechens (9 %), das durch eine Knochenmarkbiopsie bestätigt wurde, und acht Fällen mit partiellem Ansprechen (73 %). Darüber hinaus zeigten zwei Patienten (18 %) eine stabile Erkrankung (SD). Die mittlere Beobachtungszeit betrug 4,2 Monate. Zum Zeitpunkt des Stichtages setzten sechs Patienten die Behandlung fort. Ein Patient mit einem anhand der Kriterien sehr guten partiellen Ansprechen (VGPR) wurde aus der Studie genommen, um eine Stammzelltransplantation zu erhalten. Zwei bisher ansprechende Patienten mussten die Studie wegen fortschreitender Erkrankung abbrechen. Bei zwei Patienten (eine PR, eine SD) wurde aufgrund von Nebenwirkungen die Behandlung eingestellt.

Auf der ASH-Jahrestagung im Dezember 2018 wurden die vorläufigen Sicherheits- und Wirksamkeitsdaten für alle 13 Patienten, die in die Kohorte B aufgenommen wurden (Stichtag: 15. Oktober 2018) vorgestellt. Die aufgenommenen Patienten hatten im Mittel drei vorherige Behandlungslinien erhalten (eine bis vier vorherige Linien). Neun der 13 in die Studie aufgenommenen Patienten (69 %)

hatten die Behandlung mit Ibrutinib wegen fortschreitender Erkrankung und drei Patienten (23 %) wegen Toxizität abgebrochen; bei einem Patienten war der Grund nicht bekannt (8 %).

Die am häufigste auftretende hämatologische Nebenwirkung war Neutropenie, die bei sechs Patienten (46 %) beobachtet wurde. Bei neun Patienten (69 %) wurden zwölf schwerwiegende Nebenwirkungen gemeldet, von denen keine tödlich war und die alle behoben werden konnten.

Nach der vorläufigen Analyse der Wirksamkeit, die von den Prüfern durchgeführt wurde, zeigten zehn von 13 teilnehmenden Patienten ein objektives Ansprechen auf die Therapie (ORR 77 %), einschließlich drei Fällen von vollständigem Ansprechen (23 %), das durch eine Knochenmarkbiopsie bestätigt wurde, und sieben Fällen mit partiellem Ansprechen (54 %). Drei Patienten brachen die Studie im ersten Zyklus ab, ohne dass ein Ansprechen auf die Therapie bewertet wurde, davon zwei Patienten wegen infusionsbedingter Reaktionen; ein Patient zog seine Einverständniserklärung zurück. Bei keinem Patienten wurde eine fortschreitende Erkrankung beobachtet. Fünf Patienten zeigten eine minimale Resterkrankung (MRD), was bedeutet, dass im peripheren Blut keine Tumorzellen nachgewiesen werden konnten. Die mittlere Beobachtungszeit betrug 8,3 Monate. Zum Zeitpunkt der Datenerhebung wurde bei allen zehn Patienten, die initial ein Ansprechen auf die Therapie gezeigt hatten, die Therapie fortgesetzt. Außerdem stand für einen Patienten die CR-Bestätigung durch eine Knochenmarkbiopsie noch aus.

MOR202

Übersicht

MOR202 ist ein rekombinanter humaner monoklonaler IgG1-HuCAL-Antikörper, der sich gegen das Zielmolekül CD38 richtet. CD38 ist ein hoch exprimiertes und klinisch validiertes Zielmolekül im multiplen Myelom (MM). Wissenschaftliche Untersuchungen deuten darauf hin, dass ein gegen CD38 gerichteter Antikörper auch therapeutische Aktivität bei soliden Tumoren haben könnte. Auch eine mögliche Wirksamkeit bei Autoimmun- und anderen Erkrankungen, die durch Autoantikörper entstehen, wie beispielsweise Leichtketten-Amyloidose oder systemischer Lupus erythematodes, wird diskutiert.

Das multiple Myelom ist eine Blutkrebskrankung, die in reifen Plasmazellen im Knochenmark entsteht. MM ist die zweithäufigste Form von Blutkrebs weltweit. Die Entwicklung von MOR202 in MM konzentriert sich derzeit auf China, wo die Patientenzahl in den letzten Jahren aufgrund einer alternden Bevölkerung gestiegen ist. Allerdings sind in China keine biologischen Wirkstoffe für diese Indikation zugelassen. Derzeitige Therapien sind mit schwerwiegenden Nebenwirkungen und begrenzter Wirksamkeit assoziiert.

Wir führen derzeit eine Phase 1/2a-Studie im MM durch. Im Jahr 2018 gaben wir bekannt, dass wir die Entwicklung von MOR202 zur Behandlung von MM nach dem Abschluss der laufenden Studie nicht weiterverfolgen werden. Dies steht im Einklang mit früheren Ankündigungen, dass wir MOR202 zur Behandlung von MM ohne einen geeigneten Partner nicht weiterentwickeln werden. Wir unterstützen jedoch wie geplant weiter die Entwicklung von MOR202 durch unseren Partner I-Mab mit dem Ziel, die Marktzulassung im Großraum China für MOR202 in der Indikation MM zu erhalten.

Wir haben 2018 außerdem entschieden, nicht wie ursprünglich geplant mit der klinischen Entwicklung von MOR202 zur Behandlung des nicht-kleinzelligen Lungenkarzinoms (NSCLC) zu beginnen. Diese Entscheidung wurde getroffen, nachdem Genmab und Janssen nach einer Bewertung von klinischen Zwischenergebnissen sowie schwerwiegenden Sicherheitsergebnissen eine klinische Studie abgebrochen hatten, die den Anti-CD38-Antikörper Daratumumab in Kombination mit einem Checkpoint-Inhibitor für die Behandlung von NSCLC untersuchte.

Wir prüfen weiterhin die Entwicklung von MOR202 in anderen Indikationen außer Krebserkrankungen, unter anderem bei bestimmten Autoimmunerkrankungen.

Regionale Vereinbarung mit I-Mab Biopharma

Wir haben im November 2017 eine exklusive regionale Lizenzvereinbarung für MOR202 mit I-Mab Biopharma abgeschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung hat I-Mab die exklusiven Rechte zur weiteren Entwicklung und Vermarktung von MOR202 in China, Taiwan, Hongkong und Macau erhalten. MorphoSys hat bei Abschluss der Vereinbarung eine sofortige Vorauszahlung in Höhe von 20 Millionen US-Dollar erhalten. Wir haben außerdem Anspruch auf erfolgsabhängige klinische und kommerzielle Meilensteinzahlungen von I-Mab in Höhe von bis zu 100 Millionen US-Dollar. Zudem hat MorphoSys Anspruch auf gestaffelte zweistellige Tantiemen auf die mit MOR202 in den vereinbarten Regionen erzielten Nettoumsätze. Im August 2018 gaben wir bekannt, dass I-Mab bei den chinesischen Behörden einen Antrag auf Zulassung von MOR202 (Bezeichnung von I-Mab: TJ202) als neues klinisches Prüfpräparat (Investigational New Drug, IND) für die Behandlung des multiplen Myeloms eingereicht hat.

Vorgestellte klinische Daten

Im Dezember 2018 wurden die Daten aus unserer Phase 1/2a-Studie mit MM auf der ASH-Jahrestagung vorgestellt. Die Daten basierten auf dem letzten Stichtag der Datenerhebung nach der primären Analyse der Studie im R/R MM. Die Dosisfindungsstudie umfasst drei Arme: MOR202, MOR202 in Kombination mit dem Immunmodulator (IMiD) Lenalidomid (LEN) und MOR202 in Kombination mit dem IMiD Pomalidomid (POM), jeweils plus niedrig dosiertem Dexamethason (DEX).

Insgesamt standen zum Zeitpunkt des Stichtags am 16. Oktober 2018 Daten von 56 Patienten für die Analyse der Sicherheit und Wirksamkeit in den klinisch relevanten Dosiskohorten von MOR202 (4 mg/kg, 8 mg/kg, 16 mg/kg) zur Verfügung. Am Stichtag der Datenerhebung wurden zehn Patienten weiterhin im Rahmen der Studie behandelt. Von 56 verfügbaren Patienten erhielten 18 Patienten MOR202 plus DEX, 21 erhielten die Kombination aus MOR202 und POM/DEX und 17 erhielten MOR202 plus LEN/DEX.

MOR202 konnte bis zur höchsten Dosierung von 16 mg/kg als zweistündige Infusion verabreicht werden. IRRs traten bei 7 % der Patienten in den klinisch relevanten Dosiskohorten von MOR202 (4 mg/kg, 8 mg/kg, 16 mg/kg) auf und waren auf Grad 1 oder 2 beschränkt. Darüber hinaus konnte die Infusionszeit bei den meisten Patienten, die zum Stichtag noch in der Studie behandelt wurden, auf 30 Minuten verkürzt werden.

Die am häufigsten beobachteten unerwünschten Nebenwirkungen des Grades 3 oder höher waren Neutropenie, Lymphopenie und Leukopenie bei 52 %, 52 % beziehungsweise 39 % der Patienten. Es wurden keine unerwarteten sicherheitsrelevanten Ereignisse beobachtet.

Patienten, die mit MOR202 in Kombination mit LEN/DEX behandelt wurden, hatten im Mittel zwei vorhergehende Behandlungslinien erhalten, wobei 59 % auf mindestens eine der vorhergehenden Therapien nicht angesprochen hatten. Das mediane progressionsfreie Überleben (mPFS) wurde noch nicht erreicht. Bei fünf von 17 Patienten in dieser Kohorte, die sich am Stichtag noch in der Studie befanden, betrug die mittlere Dauer der Studienteilnahme 11,8 Monate. Für elf von 17 Patienten (65 %) wurde ein objektives Ansprechen auf die Behandlung verzeichnet; darunter zweimal ein vollständiges Ansprechen, bei zwei Patienten ein sehr gutes partielles Ansprechen und bei sieben Patienten ein partielles Ansprechen.

Patienten, die MOR202 mit POM/DEX erhielten, hatten im Mittel drei vorherige Behandlungslinien erhalten, wobei keiner der Patienten auf die vorherige LEN-Therapie angesprochen hatte. Das mittlere PFS betrug 15,9 Monate. Bei fünf von 21 Patienten in dieser Kohorte, die sich am Stichtag noch in der Studie befanden, betrug die mittlere Dauer der Studienteilnahme 13,4 Monate. Für zehn von 21 Patienten (48 %) wurde ein objektives Ansprechen auf die Behandlung verzeichnet; darunter zweimal vollständiges Ansprechen, bei sechs Patienten ein sehr gutes partielles Ansprechen und bei zwei Patienten partielles Ansprechen.

Patienten, die mit MOR202 plus DEX behandelt wurden, hatten im Mittel drei vorhergehende Behandlungslinien, wobei 67 % auf alle vorhergehenden Therapien nicht angesprochen hatten. Das mittlere PFS in dieser Kohorte betrug 8,4 Monate. Alle Patienten hatten die Studie zum Zeitpunkt der Datenerhebung verlassen, so dass die Nachbeobachtung für diese Kohorte abgeschlossen ist. Fünf von 18 Patienten (28 %) zeigten ein objektives Ansprechen auf die Behandlung. Die mittlere Dauer der Studienteilnahme betrug 3,8 Monate.

MOR106

MOR106 ist ein vollständig humaner monoklonaler IgG1-Antikörperkandidat aus unserer Ylanthia-Plattform, der gegen das Zielmolekül IL-17 gerichtet ist. MOR106 ist das Produkt der strategischen Forschungs- und Entwicklungskooperation von Galapagos und MorphoSys, in welche beide Unternehmen ihre Schlüsseltechnologien und ihre Expertise eingebracht haben. MOR106 ist der erste öffentlich bekannte, gegen das Zielmolekül IL-17C gerichtete monoklonale Antikörper in der klinischen Entwicklung weltweit. In präklinischen Modellen hat sich gezeigt, dass MOR106 die Bindung von IL-17C an seinen Rezeptor hemmt und so die biologische Aktivität von IL-17C neutralisiert. Ergebnisse aus Nagetiermodellen für entzündliche Hauterkrankungen (atopische Dermatitis (AD) und Schuppenflechte) unterstützen die klinische Entwicklung von MOR106 für die Behandlung von Entzündungserkrankungen. Im Juli 2018 gaben wir gemeinsam mit Galapagos bekannt, dass wir eine weltweite, exklusive Lizenz für die Entwicklung und Vermarktung von MOR106 an die Novartis Pharma AG (Novartis) vergeben haben.

AD ist die schwerste und häufigste Form des atopischen Ekzems. Es handelt sich um eine chronische, wiederkehrende entzündliche Hauterkrankung. Sie führt überwiegend im Gesicht, auf der Innenseite der Ellbogen und Knie sowie an Händen und Füßen zu starkem Juckreiz, trockener Haut und Ausschlägen. Das Kratzen der befallenen Hautstellen führt zu einer Verschlimmerung der Symptome. Dadurch werden in der Regel weitere Rötungen, Schwellungen, Risse sowie Schuppenbildungen ausgelöst und es kommt zu einem erhöhten Risiko bakterieller Infektionen. Lichenifizierung, die Verdickung der Haut, ist charakteristisch für die Erkrankung bei älteren Kindern und Erwachsenen. Die National Eczema Association schätzt, dass in den USA über 30 Millionen Menschen und bis zu 25 % der Kinder und 2-3 % der Erwachsenen von atopischer Dermatitis betroffen sind. Die Hälfte der von atopischer Dermatitis Betroffenen wird im ersten Lebensjahr diagnostiziert und 85 % der Patienten haben einen Krankheitsbeginn vor dem fünften Lebensjahr. Die Symptome gehen häufig im Laufe der Kindheit zurück, allerdings leiden bis zu 30 % der Patienten lebenslang an der Erkrankung. Ein kleinerer Prozentsatz entwickelt erst im Erwachsenenalter Symptome.

Weltweite, exklusive Vereinbarung über Entwicklung und Vermarktung mit Novartis

Unsere Vereinbarung mit Novartis wurde im Juli 2018 angekündigt. Im September 2018 stimmten die US-Kartellbehörden der Vereinbarung zu. Gemäß den Bestimmungen der Vereinbarung werden die drei Parteien (Galapagos, MorphoSys und Novartis) zusammenarbeiten, um den bestehenden Entwicklungsplan für MOR106 bei AD durchzuführen und zu erweitern. Novartis hält exklusiv alle Rechte zur Vermarktung der Produkte, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben. Alle derzeitigen und

zukünftigen Forschungs-, Entwicklungs-, Herstellungs- und Vermarktungskosten für MOR106 werden von Novartis abgedeckt. Dies beinhaltet die laufende Phase 2-Studie „IGUANA“ bei Patienten mit atopischer Dermatitis sowie eine Phase 1-Vergleichsstudie zur Bewertung der Sicherheit und Wirksamkeit einer subkutanen Verabreichung von MOR106 bei gesunden Freiwilligen und Patienten mit atopischer Dermatitis. MorphoSys und Galapagos werden zudem weitere Studien durchführen, um die Entwicklung von MOR106 in atopischer Dermatitis zu unterstützen. Im Rahmen der Vereinbarung wird Novartis auch das Potenzial von MOR106 in weiteren Indikationen, die über atopische Dermatitis hinausgehen, untersuchen.

Zusätzlich zur Finanzierung des aktuellen und zukünftigen Entwicklungsprogramms von MOR106 durch Novartis erhielten MorphoSys und Galapagos gemeinsam 103

in Höhe von 95 Millionen Euro. Sollten bestimmte entwicklungsbezogene, zulassungsrelevante, kommerzielle und umsatzbezogene Meilensteine erreicht werden, erhalten MorphoSys und Galapagos gemeinsam signifikante Meilensteinzahlungen in Höhe von bis zu ca. 850 Millionen Euro. Gemeinsam erhalten MorphoSys und Galapagos zusätzlich gestaffelte Umsatzbeteiligungen (Tantiemen) im niedrigen zehnprozentigen bis niedrigen 20-prozentigen Bereich der Nettoumsätze. Gemäß ihrer Vereinbarung aus dem Jahr 2008 teilen sich MorphoSys und Galapagos alle Zahlungen zu gleichen Teilen (50:50).

Vorgestellte klinische Daten

Auf der Konferenz der American Academy of Dermatology (AAD) im Februar 2018 wurden detaillierte klinische Ergebnisse einer Phase 1-Studie mit MOR106 bei Patienten mit mittelschwerer bis schwerer AD vorgestellt, nachdem erste Studienergebnisse im September 2017 veröffentlicht worden waren. Die Gabe von MOR106 zeigte bei Patienten mit AD erste Anzeichen klinischer Aktivität und lange anhaltendes Ansprechen sowie eine im Allgemeinen gute Verträglichkeit.

Diese randomisierte, doppelt verblindete, placebo-kontrollierte Phase 1-Studie untersuchte ansteigende Einzeldosierungen (single ascending doses, SAD) von MOR106 bei gesunden Probanden sowie ansteigende Mehrfachdosierungen (multiple ascending doses, MAD) bei Patienten mit mittelschwerer bis schwerer atopischer Dermatitis. Im MAD-Teil der Studie erhielten 25 Patienten insgesamt vier einmal wöchentlich verabreichte Infusionen entweder eines Scheinmedikaments (Placebo) oder von MOR106 in den Dosierungen von 1, 3 beziehungsweise 10 mg/kg Körpergewicht. Die Patienten wurden im Verhältnis eins zu drei auf die Behandlungsgruppen mit Placebo beziehungsweise MOR106 verteilt. Nach dem Ende der Behandlungsperiode wurden die Patienten weitere zehn Wochen medizinisch nachbeobachtet. Im MAD-Studienteil waren alle beobachteten Nebenwirkungen von milder bis gemäßigter Natur und traten nur vorübergehend auf. Es wurden keine schwerwiegenden Nebenwirkungen oder IRRs beobachtet. MOR106 zeigte ein günstiges pharmakokinetisches Profil mit dosisabhängiger Gesamtexposition.

Bei der höchsten Dosierung von MOR106 (10 mg/kg Körpergewicht) wurde bei fünf von sechs Patienten (83 %) in Woche vier eine Verbesserung der Symptome und des Ausmaßes der atopischen Dermatitis, gemessen am „Eczema Area and Severity Index“ (EASI)-50, um mindestens 50 % festgestellt. Abhängig von der verabreichten Dosis setzte der Beginn der Aktivität innerhalb von zwei bis vier Wochen ein. Die zusammengefassten Daten über alle Dosierungskohorten zeigten, dass Patienten, die mit MOR106 behandelt wurden, eine EASI-Verbesserung gegenüber dem Ausgangswert von 58 %, 62 %, 72 % und 64 % in Woche vier, acht, zwölf und 14 erreichten. Bei Patienten, die Placebo erhielten, betrug die EASI-Verbesserung 32 %, 40 %, 38 % und 50 %.

Begonnene klinische Studien

IGUANA Phase 2-Studie in AD: Im Mai 2018 gaben wir gemeinsam mit Galapagos bekannt, dass der erste Patient in die IGUANA-Studie aufgenommen wurde. Dabei handelt es sich um eine Phase 2-Studie mit MOR106 bei Patienten mit atopischer Dermatitis. Die placebo-kontrollierte, doppelt verblindete Studie wird die Wirksamkeit, Sicherheit und Pharmakokinetik von MOR106 untersuchen.

Mindestens 180 Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Form von atopischer Dermatitis sollen über einen Zeitraum von zwölf Wochen in mehreren europäischen Prüfbüros eine von drei Dosierungen von MOR106 (1, 3 oder 10 mg/kg) oder ein Placebo in zwei verschiedenen Dosierungsschemata erhalten. Das primäre Ziel der Studie wird durch die prozentuale Veränderung des EASI in Woche zwölf im Vergleich zum Ausgangswert bei Beginn der Behandlung ermittelt. Die Dosierung wird in Zwei- beziehungsweise Vier-Wochen-Intervallen über den zwölfwöchigen Behandlungszeitraum evaluiert, gefolgt von einem 16-wöchigen Nachbeobachtungszeitraum. Das primäre Ziel der Studie wird durch die prozentuale Veränderung des „Eczema and Severity Index“ (EASI) in Woche zwölf im Vergleich zum Ausgangswert bei Beginn der Behandlung ermittelt.

Phase 1-Vergleichsstudie: Im September 2018 kündigten wir zusammen mit Galapagos den Start einer Phase 1-Vergleichsstudie an, die eine subkutane Verabreichung von MOR106 untersucht. Bei dieser Vergleichsstudie handelt es sich um eine klinische Phase 1-Parallelstudie, die zwei Studienteile umfasst. Der erste Teil ist eine randomisierte, unverblindete, an einem Studienzentrum durchgeführte Studie mit gesunden Freiwilligen, die verschiedene Einzeldosierungen von MOR106 subkutan oder intravenös verabreicht bekommen. Der zweite Studienteil ist eine multizentrische, randomisierte, placebokontrollierte Studie, bei der Patienten mit mittelschwerer bis schwerer atopischer Dermatitis zwölf Wochen lang mit mehreren subkutan verabreichten Dosierungen von MOR106 behandelt werden. Die Studienziele beinhalten die Ermittlung der Sicherheit, Verträglichkeit und Pharmakokinetik von MOR106 sowie die Untersuchung des Auftretens von anti-MOR106-Antikörpern nach der Verabreichung von MOR106. Darüber hinaus wird die Wirksamkeit von MOR106 bei Patienten mit mittelschwerer bis schwerer atopischer Dermatitis untersucht.

MOR103/GSK3196165

Übersicht

MOR103/GSK3196165 ist ein vollständig humaner HuCAL-Antikörper, der gegen den Granulozyten-Monozyten-Kolonie-stimulierenden Faktor (GM-CSF) gerichtet ist. Aufgrund seiner diversen Funktionen im Immunsystem kann GM-CSF als Zielmolekül für ein breites Spektrum von entzündungshemmenden Therapien, beispielsweise bei rheumatoider Arthritis (RA), betrachtet werden. Die rheumatoide Arthritis ist eine chronische entzündliche Erkrankung, welche die Gelenkinnenhaut betrifft und mit schmerzhaften Schwellungen einhergeht, die zu Knochenzerstörung und Verformung der Gelenke führen können.

Der Gesamtmarkt für Medikamente gegen RA wächst stetig und wird von GBI Research auf 19 Milliarden US-Dollar im Jahr 2020 geschätzt. MOR103/GSK3196165 besitzt nach Einschätzung von MorphoSys das Potenzial, als erster Anti-GM-CSF-Antikörper die Marktzulassung zur Behandlung von RA zu erhalten.

Wir haben MOR103/3196165 entdeckt und bis zur klinischen Entwicklung weitergeführt, bevor wir das Programm 2013 vollständig an GlaxoSmithKline (GSK) auslizenzieren haben. GSK entwickelt den Antikörper nun eigenständig zur Behandlung von RA weiter und trägt alle anfallenden Kosten. MorphoSys ist am möglichen Entwicklungs- und Vermarktungserfolg des Programms durch Meilensteinzahlungen von bis zu insgesamt 423 Millionen Euro und durch gestaffelte, zweistellige Tantiemen aus Nettoumsatzerlösen beteiligt. Im Jahr 2013 hatte MorphoSys bereits eine Zahlung in Höhe von 22,5 Millionen Euro erhalten.

Vorgestellte klinische Daten

GSK hat eine Phase 2b-Studie mit MOR103/GSK3196165 in RA und eine Phase 2a-Studie mit MOR103/GSK3196165 bei Patienten mit entzündlicher Hand-Osteoarthritis (OA) durchgeführt. Die entsprechenden Studiendaten wurden im Oktober 2018 auf der Jahrestagung des American College of Rheumatology (ACR) 2018 vorgestellt. GSK hat mitgeteilt, dass die Entwicklung von MOR103/3196165 für Patienten mit Hand-Osteoarthritis nicht weiterverfolgt wird.

Darüber hinaus wurden Ergebnisse der Phase 2-Dosisfindungsstudie mit MOR103/3196165 während der ACR-Jahrestagung vorgestellt. Die Studie wurde bei Patienten mit mittelschwerer bis schwerer RA durchgeführt, die nur unzureichend auf eine vorherige Behandlung mit Methotrexat (MTX) angesprochen hatten.

Das primäre Ziel dieser doppelt verblindeten, placebokontrollierten Dosisfindungsstudie war es, die Wirksamkeit von MOR103/GSK3196165 bei Erwachsenen mit aktiver mittelschwerer bis schwerer RA zu bewerten. Insgesamt 222 Personen wurden zu gleichen Teilen randomisiert und erhielten entweder ein Placebo oder MOR103/GSK3196165 (37 Patienten je Arm) in den Dosierungen 22,5 mg, 45 mg, 90 mg, 135 mg oder 180 mg - beginnend mit einem Induktionsschema von fünf wöchentlichen subkutanen Injektionen, gefolgt von Injektionen in zweiwöchigem Abstand bis Woche 50.

Die Studienergebnisse des Dosierungsarms mit 180 mg MOR103/3196165 stellten sich wie folgt dar:

Für den Wert DAS28(CRP) („Disease Activity Score“ unter Berücksichtigung des C-reaktiven Proteins) < 2,6 in Woche 24 (primärer Endpunkt der Studie) erreichte ein größerer Teil der Patienten Wirksamkeit, obwohl dies in Woche 24 nicht statistisch signifikant war (16 % für 180 mg MOR103/3196165 vs. 3 % für Placebo, $p=0,134$).

Die Wirksamkeit wurde bei der Mehrheit der Patienten nachgewiesen, gemessen am DAS28(CRP) von weniger als 2,6 in Woche 24 (dem primären Endpunkt der Studie), obwohl diese keine statistische Signifikanz erreichte (Woche 24: 16 % für MOR103/GSK3196165 180 mg vs. 3 % für Placebo, $p=0,134$).

Eine Verbesserung der Wirksamkeit wurde während des Zeitraums mit zweiwöchiger Verabreichung aufrechterhalten und war in Woche 24 statistisch signifikant (DAS28(CRP): -1,82 Unterschied bei MOR103/3196165 180 mg gegenüber Placebo, 95 % CI: -2,05, -0,23; $p<0,001$).

Wichtige sekundäre Endpunkte einschließlich einer Reihe von üblichen Messgrößen zur Bewertung der Wirksamkeit von MOR103/3196165 wurden in Einklang mit der DAS28(CRP)-Senkung ebenfalls verbessert.

Das Sicherheitsprofil von MOR103/3196165 war vergleichbar mit dem Sicherheitsprofil, das in früheren Studien beobachtet worden war. Alle Dosierungen von MOR103/3196165 waren gut verträglich und es wurden vergleichbare Nebenwirkungen, einschließlich schwerer Nebenwirkungen, für alle Behandlungsgruppen berichtet. Der Anteil der Patienten, bei denen Nebenwirkungen oder schwerwiegende Nebenwirkungen auftraten, belief sich auf 49 % beziehungsweise 0 % bei Placebo, 51 % beziehungsweise 5 % für 22,5 mg MOR103/3196165, 65 % beziehungsweise 3 % für 45 mg MOR103/3196165, 59 % beziehungsweise 5 % für 90 mg MOR103/3196165 sowie 51 % beziehungsweise 3 % für 135 mg MOR103/3196165 und 65 % beziehungsweise 0 % für 180 mg MOR103/3196165. Es wurden keine therapieeinschränkende Sicherheitsergebnisse wie schwerwiegende Infektionen, Reaktionen an der Injektionsstelle oder auffällige Laborwerte beobachtet, die während der gesamten

Studie sehr genau überwacht wurden. Es wurde keine Lungentoxizität einschließlich pulmonaler Alveolarproteinose beobachtet.

Daten aus einer weiteren, zwölfwöchige mechanistischen Phase 2a-Studie mit 180 mg MOR103/3196165, die bei derselben wissenschaftlichen Konferenz vorgestellt wurde, zeigten ein vergleichbares klinisches Wirksamkeitsprofil, mit zusätzlich beobachteten Synovitis Rückgang bei RA Patienten.

MOR107

Lanthipeptide sind eine Klasse von modifizierten Peptidmolekülen, die entwickelt wurden, um die Stabilität und Selektivität dieser Wirkstoffe zu verbessern. MOR107 basiert auf der firmeneigenen Technologieplattform unserer niederländischen Tochtergesellschaft Lanthio Pharma B.V. Der Wirkstoff hat in präklinischen *in-vivo*-Studien eine Angiotensin-II-Typ-2-(AT2-) Rezeptor-abhängige Aktivität gezeigt und könnte das Potenzial haben, zur Behandlung diverser Erkrankungen eingesetzt zu werden. Im Jahr 2017 schlossen wir erfolgreich eine Phase 1-Studie mit gesunden Freiwilligen ab, in der dieser Wirkstoff erstmals in der Anwendung am Menschen klinisch erprobt wurde. Wir setzten 2018 unsere präklinischen Untersuchungen von MOR107 insbesondere in onkologischen Indikationen fort. Im vierten Quartal 2018 haben aktualisierte Studiendaten dazu geführt, dass weitere Studien notwendig sind, und der bestehende Entwicklungsplan entsprechend angepasst wurde. Hierdurch entstand die Erwartung eines verzögerten Markteintritts und einer Verzögerung des Eintritts zukünftiger Cashflows im Vergleich zu früheren Annahmen, was zu einer Wertberichtigung führte. Nähere Angaben hierzu können dem Anhang unter Ziffer 5.7.5 entnommen werden.

MOR210

Übersicht

MOR210 ist ein humaner Antikörper gegen C5aR, der auf unserer HuCAL-Technologie basiert. C5aR, der Rezeptor des Komplementfaktors C5a, wird als mögliches neues Wirkstoffziel im Bereich der Immunonkologie und der Autoimmunerkrankungen untersucht. Tumorzellen generieren hohe Mengen an C5a, von dem angenommen wird, dass es durch die Rekrutierung und Aktivierung von myeloiden Suppressorzellen (MDSCs) zu einem immunsuppressiven und somit tumorwachstumsfördernden Mikromilieu beiträgt. MOR210 soll durch die Blockade der Interaktion zwischen C5a und seinem Rezeptor die immunsuppressive Funktion der MDSCs neutralisieren. Hierdurch soll es dem Immunsystem ermöglicht werden, den Tumor zu bekämpfen. MOR210 befindet sich derzeit in der präklinischen Entwicklung.

Regionale Vereinbarung mit I-Mab Biopharma

Im November 2018 gaben wir bekannt, dass wir eine exklusive strategische Kooperation und regionale Lizenzvereinbarung für MOR210 mit I-Mab Biopharma abgeschlossen haben. I-Mab erhält die exklusiven Rechte für die Entwicklung und Vermarktung von MOR210 in China, Hongkong, Macau, Taiwan und Südkorea. MorphoSys behält die Rechte im übrigen Teil der Welt. Mit dieser neuen Vereinbarung vertiefen wir unsere Partnerschaft mit I-Mab und bauen auf der bestehenden Kooperation zur Entwicklung von MOR202 auf.

I-Mab wird im Rahmen der Vereinbarung die exklusiven Rechte zur Entwicklung und Vermarktung von MOR210 in den vertraglich vereinbarten Gebieten ausüben. Mit unserer Unterstützung wird I-Mab alle weltweiten Entwicklungsaktivitäten für MOR210, unter anderem klinische Studien in China und den USA, bis zum klinischen Wirksamkeitsnachweis (Proof-of-Concept) im Bereich Onkologie durchführen und finanzieren.

Wir erhielten von I-Mab eine Zahlung in Höhe von 3,5 Millionen US-Dollar und haben darüber hinaus Anspruch auf entwicklungs- und vertriebsbezogene Meilensteinzahlungen von bis zu 101,5 Millionen US-Dollar. Außerdem erwarben wir Ansprüche auf gestaffelte Umsatzbeteiligungen (Tantiemen) im mittleren einstelligen Prozentbereich an den mit MOR210 in den vertraglich vereinbarten Gebieten von I-Mab erzielten Nettoumsatzerlösen. Als Gegenleistung für die Durchführung einer erfolgreichen klinischen Proof-of-Concept-Studie hat I-Mab Anspruch auf Tantiemen im niedrigen einstelligen Prozentbereich auf den Nettoumsatz von MOR210 außerhalb des I-Mab-Territoriums sowie auf gestaffelte Anteile an den Erlösen aus weiteren Auslizenzierungen von MOR210.

PARTNERED DISCOVERY

Ende 2018 war eines unserer Partnered-Discovery-Programme zugelassen, 24 Programme befanden sich in der klinischen Entwicklung, 24 Partnered-Discovery-Produktkandidaten in der präklinischen Entwicklung und 55 in der Phase der Wirkstoffsuche. Unten stellen wir unsere am weitesten fortgeschrittenen Programme und eine vor Kurzem erweiterte strategische Partnerschaft vor.

Guselkumab (Tremfya[®]) – ein HuCAL-Antikörper, der gegen IL-23 gerichtet ist und von unserem Partner Janssen zur Behandlung von Plaque-Psoriasis und für andere Indikationen entwickelt und vermarktet wird. Guselkumab (Tremfya[®]) ist in den USA, Kanada, der Europäischen Union, Japan und einer Reihe weiterer Länder weltweit zugelassen.

Gantenerumab – ein HuCAL-Antikörper gegen Amyloid-beta, der von unserem Partner Roche für die Behandlung von Alzheimer in verschiedenen Phase 3-Studien klinisch getestet wird.

Sonstige Programme – neben den zwei zuvor genannten Programmen verfolgen wir im Rahmen von Partnerschaften mit großen Pharmaunternehmen viele Programme in unterschiedlichen Forschungs- und Entwicklungsstadien.

LEO Pharma: Mit LEO Pharma haben wir eine strategische Partnerschaft für die Erforschung und Entwicklung therapeutischer Antikörper zur Behandlung von Hautkrankheiten vereinbart. Diese Kooperation wurde 2018 erweitert und umfasst nun auch Peptide.

GUSELKUMAB (TREMFYA[®])

Übersicht

Guselkumab (Tremfya[®]) ist ein humaner HuCAL-Antikörper gegen IL-23, der von Janssen entwickelt und vermarktet wird. Es ist das erste kommerzielle Produkt, das auf unserer firmeneigenen Technologie basiert. Der Antikörper hat in den USA, Kanada, der Europäischen Union, Japan und einer Reihe weiterer Länder weltweit die Marktzulassung für die Behandlung von Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis sowie in Japan für die Behandlung von Patienten mit verschiedenen Formen der Schuppenflechte, psoriatischer Arthritis und palmoplantarer Pustulose erhalten. IL-23 ist ein entzündungsförderndes Protein, das als Zytokin bei Autoimmunerkrankungen identifiziert wurde und in der Haut von Patienten mit Psoriasis (Schuppenflechte) und anderen entzündlichen Erkrankungen zu finden ist. Es gilt daher als ein potenzielles Behandlungsziel für entzündliche Erkrankungen. Der Antikörper bindet an die sogenannte Untereinheit p19, die einzigartig für IL-23 ist. Antikörper, die an die Untereinheit p40 von IL-23 binden, neutralisieren auch IL-12 und sind deswegen weniger spezifisch. Guselkumab (Tremfya[®]) ist der erste zugelassene Antikörper, der an die Untereinheit p19 von IL-23 bindet.

Schuppenflechte ist eine chronisch verlaufende entzündliche Autoimmunerkrankung, die durch anormale, juckende und schmerzende Hautstellen gekennzeichnet ist. Schätzungen zufolge sind rund 125 Millionen Menschen weltweit von Schuppenflechte betroffen, ein Viertel davon leidet unter einer mittelschweren

bis schweren Form der Erkrankung. Dem. unabhängigen Marktexperten Transparency Market Research zufolge soll der Markt für Medikamente gegen Schuppenflechte von ca. 7,5 Milliarden Euro im Jahr 2014 auf rund 12 Milliarden Euro im Jahr 2024 wachsen.

Neben Plaque-Psoriasis entwickelt Janssen Guselkumab (Tremfya®) auch für die Behandlung von Morbus Crohn, pädiatrischer Psoriasis, Psoriasis-Arthritis, palmarer / plantarer Psoriasis sowie für einige andere Indikationen.

MorphoSys erhält Tantiemen auf die Nettoumsatzerlöse mit Guselkumab (Tremfya®) und hat darüber hinaus Anspruch auf Meilensteinzahlungen für ausgewählte künftige Entwicklungsaktivitäten.

Weitere erteilte Marktzulassungen

Nach den ersten Zulassungen für Guselkumab (Tremfya®), die 2017 in den USA, Europa und Kanada erteilt wurden, erhielt Janssen 2018 die Marktzulassung in verschiedenen anderen Ländern:

Australien: Im April 2018 gab die Landesgesellschaft von Janssen bekannt, dass Guselkumab (Tremfya®) in Australien für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit einer mittelschweren bis schweren Form von Plaque-Psoriasis zugelassen wurde.

Brasilien: Im April 2018 gab die Landesgesellschaft von Janssen bekannt, dass Guselkumab (Tremfya®) in Brasilien für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit einer mittelschweren bis schweren Form von Plaque-Psoriasis zugelassen wurde.

Japan: Im April 2018 gaben wir bekannt, dass Janssen in Japan die Marktzulassung für Guselkumab (Tremfya®) zur Behandlung von drei Formen von Schuppenflechte (Plaque-Psoriasis, Psoriasis pustulosa und erythrodermische Psoriasis) sowie von psoriatischer Arthritis erhalten hat, jeweils bei Patienten mit einer mittelschweren bis schweren Form der Erkrankung, bei denen andere, bestehende Behandlungsoptionen nicht wirksam waren.

Im November 2018 teilte Janssen außerdem mit, dass Guselkumab (Tremfya®) in Japan auch für die Behandlung von Patienten mit palmoplantarer Pustulose zugelassen wurde, die auf bestehende Behandlungen nicht angesprochen haben oder nach vorheriger Behandlung wieder erkrankt sind. Palmoplantare Pustulose ist eine schwerwiegende, chronische Hauterkrankung, bei der Pusteln und Entzündungen vor allem an Handflächen und Fußsohlen auftreten und die die Lebensqualität der Patienten stark beeinträchtigt. Laut einer Pressemitteilung von Janssen vom 21. November 2018 ist Guselkumab (Tremfya®) die erste und einzige verfügbare biologische Behandlung für die geschätzten 130.000 Patienten, die in Japan an palmoplantarer Pustulose erkrankt sind.

Südkorea: Im April 2018 gaben wir bekannt, dass eine Tochtergesellschaft von Janssen berichtet hat, dass Guselkumab (Tremfya®) für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis in Südkorea zugelassen wurde, bei denen eine Phototherapie oder systemische Therapie erforderlich ist.

Begonnene neue klinische Studien

Zulassungsrelevantes klinisches Programm für Morbus Crohn: Im Juli 2018 teilten wir mit, dass Janssen ein zulassungsrelevantes klinisches Phase 2/3-Programm mit Guselkumab (Tremfya®) begonnen hat. Dabei sollen die Wirksamkeit und Sicherheit von Guselkumab (Tremfya®) bei der Behandlung von

Patienten mit einer mittelschweren bis schweren Form von Morbus Crohn untersucht werden. Morbus Crohn ist eine entzündliche Darmerkrankung, die jeden Teil des Magen-Darm-Trakts betreffen kann. Das Programm mit dem Namen GALAXI besteht aus drei separaten klinischen Studien, einer Phase 2-Studie (GALAXI 1), gefolgt von zwei Phase 3-Studien (GALAXI 2 und GALAXI 3). Insgesamt sollen darin rund 2.000 Patienten behandelt werden. MorphoSys erhielt im Zusammenhang mit dem Start des GALAXI-Programms zwei Meilensteinzahlungen von Janssen. Finanzielle Einzelheiten wurden nicht bekannt gegeben.

Phase 3-Studie bei pädiatrischer Plaque-Psoriasis: Im September 2018 informierten wir darüber, dass Janssen eine klinische Phase 3-Studie gestartet hat, um Guselkumab (Tremfya®) bei pädiatrischen Patienten mit chronischer Plaque-Psoriasis, der häufigsten Form von Schuppenflechte, zu untersuchen. Laut der Website clinicaltrials.gov soll die Studie mit dem Namen PROTOSTAR etwa 125 an Schuppenflechte erkrankte Kinder im Alter zwischen sechs und 18 Jahren aufnehmen. Sie wird die Sicherheit, Wirksamkeit und Pharmakokinetik von Guselkumab (Tremfya®) im Vergleich zu Etanercept und einem Placebo untersuchen.

Phase 2-Studie bei Hidradenitis suppurativa (HS): Im Oktober 2018 gaben wir bekannt, dass Janssen eine klinische Phase 2-Studie mit Guselkumab (Tremfya®) bei Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Hidradenitis suppurativa gestartet hat, einer chronischen Hauterkrankung, die auch unter dem Namen Acne inversa bekannt ist. Laut der Website clinicaltrials.gov wird die randomisierte, doppelt verblindete NOVA-Studie voraussichtlich etwa 180 erwachsene Patienten mit mittelschwerer bis schwerer HS aufnehmen und die Wirksamkeit, Sicherheit und Verträglichkeit von Guselkumab (Tremfya®) im Vergleich zu einem Placebo untersuchen.

Phase 2-Studie bei Colitis ulcerosa (CU): Im Januar 2019 gaben wir bekannt, dass Janssen eine Phase 2a-Studie als Wirksamkeitsnachweis bei Patienten mit mittelschwerer bis schwerer CU gestartet hat, einer chronischen entzündlichen Darmerkrankung. Laut der Website clinicaltrials.gov wird diese randomisierte, doppelblinde Studie voraussichtlich 210 Patienten mit mittelschwerer bis schwerer aktiver CU aufnehmen und die Wirksamkeit und Sicherheit von Guselkumab (Tremfya®) zusammen mit Golimumab im Vergleich zu Monotherapien mit Guselkumab (Tremfya®) oder Golimumab untersuchen.

Neue Langzeitdaten für Plaque-Psoriasis

Unser Partner Janssen kündigte im Jahr 2018 an, neue Langzeitdaten zu Patienten mit Plaque-Psoriasis vorzustellen.

Im Oktober 2018 veröffentlichte Janssen neue Langzeitdaten aus der unverblindeten Phase der klinischen Phase 3-Studie VOYAGE 1, die bei einer Behandlung mit Guselkumab (Tremfya®) stabile Raten hinsichtlich der Verbesserung der Krankheitssymptomatik (skin clearance) bei Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis in Behandlungswoche 52 und 156 zeigten.

Laut einer von Janssen veröffentlichten Pressemitteilung zeigten die auf der 37th Fall Clinical Dermatology Conference in Las Vegas (Nevada, USA) vorgestellten Ergebnisse der VOYAGE 1-Studie, dass in Behandlungswoche 156 fast 83 % der Patienten, die Guselkumab (Tremfya®) erhielten, eine, gemessen am Psoriasis-Area-Severity-Index (PASI 90), mindestens 90 %ige Verbesserung der Anzeichen und Symptome von Schuppenflechte zeigten, was einer nahezu vollständigen Hautklärung entspricht. Außerdem zeigten die Patienten eine vollständige (IGA = 0) oder nahezu vollständige (IGA = 1) Beseitigung der Hauterscheinungen gemäß dem Investigator's Global Assessment (IGA). Laut Janssen erreichten 96,4 % der mit Guselkumab (Tremfya®) behandelten Patienten in Woche 156 einen PASI-75-Score, d. h. eine

mindestens 75 %ige Verbesserung der Anzeichen und Symptome von Schuppenflechte. Eine vollständige Beseitigung der Hautsymptomatik (mit Ausnahme von Restverfärbungen) nach drei Jahren Behandlung erreichten 53,1 % der Patienten bewertet nach dem IGA-Kriterium (IGA = 0) bzw. 50,8 % der Patienten gemessen am PASI-Ergebnis (PASI 100).

Laut Janssen lag unter den 494 Patienten, die im Rahmen der Studie mit Guselkumab (Tremfya®) behandelt wurden, der Anteil von Patienten mit Nebenwirkungen, schwerwiegenden Nebenwirkungen, Infektionen beziehungsweise schweren Infektionen bei 86,2 %, 13,4 %, 67,8 % beziehungsweise 2,2 % in Woche 156, was mit den Ergebnissen früherer Analysen aus dieser Studie übereinstimmt. Bei den mit Guselkumab (Tremfya®) behandelten Patienten wurden keine Fälle von aktiver Tuberkulose, opportunistischen Infektionen oder schweren Überempfindlichkeitsreaktionen gemeldet.

Im September 2018 veröffentlichte Janssen neue Daten, die klinisch relevante Verbesserungen von langfristigen Therapieergebnissen aus Patientensicht (sogenannte „patient-reported outcomes“, PROs) bei Patienten mit Plaque-Psoriasis zeigten, die nach einem unzureichenden initialen Ansprechen auf eine Behandlung mit Adalimumab (Humira®) auf eine Therapie mit Guselkumab (Tremfya®) umgestellt wurden. Diese Langzeitergebnisse aus Janssens klinischen Phase 3-Studien VOYAGE 1 und 2 bei Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis waren Teil von sechs wissenschaftlichen Abstracts, die Janssen am 12. September 2018 auf dem Kongress der Europäischen Akademie für Dermatologie und Venerologie (EADV) vorgestellt hat.

Laut Janssens Pressemitteilung zeigten die Studienergebnisse, dass ein Therapiewechsel auf Guselkumab (Tremfya®) in Behandlungswoche 28, nach einem vorangegangenen unzureichenden Ansprechen der Patienten auf eine Behandlung mit Adalimumab (Humira®), zu einer nachhaltigen Verbesserung bei den Therapieergebnissen aus Patientensicht in Behandlungswoche 100 führte. Die Anteile der Patienten mit einem PSSD-Wert von 0, bei dem ein Patient nach seiner eigenen Beurteilung frei von spürbaren Symptomen beziehungsweise sichtbaren Anzeichen von Schuppenflechte ist, stiegen von 4,2 % beziehungsweise 1,1 % in Woche 28 auf 32,6 % beziehungsweise 18,0 % in Woche 100. Der Anteil der Patienten mit einem DLQI-Wert von 0 oder 1 (d. h. ein Patient verspürt keine Auswirkungen auf seine Lebensqualität) stieg von 14,4 % in Woche 28 auf 65,3 % in Woche 100. Laut Janssen zeigten sich damit eine konsistente Verbesserung und Auswirkung auf das Wohlbefinden von Patienten nach einem Therapiewechsel zu Guselkumab (Tremfya®).

Im Februar 2018 kündigte Janssen die Veröffentlichung von Daten aus der Phase 3-Studie VOYAGE 2 bei der Jahrestagung 2018 der American Academy of Dermatology (AAD) an. Die Daten zeigten, dass die große Mehrheit der mit Guselkumab (Tremfya®) behandelten Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis, die nach 28 Wochen eine mindestens 90 %ige Verbesserung der Symptome und des Ausmaßes der Erkrankung gezeigt hatten (PASI-90), diese 90 %ige Verbesserung der Schuppenflechte-Symptome (PASI-90) bis in die 72. Woche beibehielten. Die Ergebnisse der Studie zeigen darüber hinaus, dass sich bei der großen Mehrheit der Patienten, die ursprünglich randomisiert mit Guselkumab (Tremfya®) behandelt worden waren und bei denen in Woche 28 die Therapie abgesetzt wurde, die PASI-90-Verbesserung innerhalb von sechs Monaten nach Start der Wiederbehandlung mit Guselkumab (Tremfya®) wiederinstellte.

Gemäß den Studienergebnissen blieb bei 86 % der mit Guselkumab (Tremfya®) behandelten Patienten, die nach 28 Wochen eine PASI-90-Verbesserung erreicht hatten, diese PASI-90-Verbesserung bei weiterführender Behandlung mit Guselkumab (Tremfya®) bis in die 72. Woche erhalten. Bei Patienten, die die Behandlung abgesetzt hatten, blieb die PASI-90-Verbesserung nur bei 11,5 % bestehen. Bei 173

Patienten blieb die PASI-90-Verbesserung nicht erhalten, nachdem die Behandlung mit Guselkumab (Tremfya®) abgesetzt worden war. Bei 87,6 % dieser Fälle setzte die PASI-90-Verbesserung innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Wiederbehandlung wieder ein. Weder bei der durchgängigen Behandlung noch bei der Wiederbehandlung mit Guselkumab (Tremfya®) wurden bis in die 100. Woche neue sicherheitsrelevante Ereignisse beobachtet.

Außerdem wurden auf der AAD-Jahrestagung Daten zu Guselkumab (Tremfya®) aus acht weiteren Abstracts vorgestellt, darunter eine mündliche Präsentation einer zusammengefassten Datenanalyse der Phase 3-Studien VOYAGE 1 und 2, welche die Konsistenz des Ansprechens nach Gewichtung in verschiedenen Patientenuntergruppen bis in die 24. Woche bewertete.

Die Phase 3-Studie VOYAGE 2 war eine randomisierte, doppelt verblindete Studie, die im Vergleich zu Placebo und einem Vergleichsmedikament durchgeführt wurde. Sie bewertete die Sicherheit und Wirksamkeit von Guselkumab (Tremfya®) verglichen mit Placebo und Adalimumab (Humira®) sowie der Erhaltungstherapie mit Guselkumab (Tremfya®) gegenüber dem Absetzen der Behandlung bei Erwachsenen mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis. Die Patienten (n=992) wurden randomisiert und erhielten subkutane Injektionen von 100 mg Guselkumab (Tremfya®) in den Wochen 0, 4, 12 und 20, Placebo in den Wochen 0, 4, und 12 mit Crossover zu Guselkumab (Tremfya®) in den Wochen 16 und 20 oder 80 mg Adalimumab (Humira®) in Woche 0, gefolgt von 40 mg in Woche 1 und alle zwei Wochen bis in die 23. Woche. Patienten, die ursprünglich für die Behandlung mit Guselkumab (Tremfya®) randomisiert worden waren und eine PASI-90-Verbesserung (n=375) in der 28. Woche erreicht hatten, wurden nachrandomisiert: Bei ihnen wurde entweder die Behandlung mit Guselkumab (Tremfya®) fortgesetzt (n=193) oder sie erhielten ein Placebo (n=182) mit Wiederbehandlung, wenn die PASI-Verbesserung in der 28. Woche oder in der 72. Woche um 50 % oder mehr nachgelassen hatte, wenn die Nachbehandlungskriterien nicht erfüllt waren.

Im Dezember veröffentlichte Janssen Ergebnisse der ECLIPSE-Studie. Die Ergebnisse zeigten eine Überlegenheit von Tremfya® (Guselkumab) gegenüber Cosentyx® (Secukinumab) bei der Behandlung von Erwachsenen mit mittelschwerer bis schwerer Schuppenflechte (Plaque-Psoriasis) im Hinblick auf das primäre Studienziel, die Ermittlung des PASI-90-Ansprechens der Patienten in Behandlungswoche 48. Die Daten wurden auf einer medizinischen Dermatologiekonferenz, dem 3. Inflammatory Skin Disease Summit in Wien vorgestellt. Die multizentrische, randomisierte, doppelt verblindete, wirkstoffkontrollierte direkte Phase 3-Vergleichsstudie untersuchte die Wirksamkeit und Sicherheit von Guselkumab (Tremfya®) im Vergleich zu Secukinumab (Cosentyx®) bei Erwachsenen mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis. Die Patienten (n=1048) wurden randomisiert und erhielten 100 mg Guselkumab (Tremfya®), verabreicht durch subkutane Injektion in den Wochen 0, 4 und 12, gefolgt von einer achtwöchigen Dosierung, oder 300 mg Secukinumab (Cosentyx®), verabreicht durch subkutane Injektion à 150 mg in den Wochen 0, 1, 2, 3 und 4, gefolgt von einer vierwöchigen Dosierung. Primärer Endpunkt der Studie war der Anteil an Patienten, die eine PASI-90-Verbesserung in der 48. Woche erreichten. Sekundäre Endpunkte wurden in den Wochen 12 und 48 beurteilt. Die Sicherheitsüberwachung wurde bis in die 56. Woche fortgesetzt. Die Studienergebnisse zeigten, dass 84,5 % der mit Guselkumab (Tremfya®) behandelten Patienten eine mindestens 90 %ige Verbesserung der Symptome und des Ausmaßes der Erkrankung im Vergleich zum Beginn der Behandlung erreichten, verglichen mit 70,0 % der mit Secukinumab (Cosentyx®) behandelten Patienten (p<0,001). Bei diesen Daten handelt es sich laut Janssen um die allerersten Ergebnisse einer direkten Vergleichsstudie, in der eine gegen das Interleukin (IL)-23 gerichtete biologische Therapie – Guselkumab (Tremfya®) – mit einem IL-17-Inhibitor – Secukinumab (Cosentyx®) – verglichen wurde.

Die ECLIPSE-Studie umfasste sechs wichtige sekundäre Endpunkte mit einem festgelegten statistischen Sequenzverfahren zur Kontrolle von Mehrfachvergleichen, darunter sowohl kurz- als auch längerfristige Analysen. Guselkumab (Tremfya[®]) zeigte im ersten wichtigen sekundären Endpunkt keine Unterlegenheit gegenüber Secukinumab (Cosentyx[®]). Dabei erreichten 84,6 % der mit Guselkumab (Tremfya[®]) behandelten Patienten sowohl in Woche 12 als auch in Woche 48 eine PASI-75-Reaktion, bei Cosentyx[®] waren es 80,2 % der Patienten ($p < 0,001$). Dies zeigte jedoch keine Überlegenheit auf ($p = 0,062$). Da die Überlegenheit für den ersten wichtigen sekundären Endpunkt nicht nachgewiesen worden war, wurden die p-Werte für alle nachfolgenden wichtigen sekundären Endpunkte als nominal bewertet.

Drei der verbleibenden wichtigen sekundären Endpunkte bewerteten die Wirksamkeit in Woche 48, einschließlich des Erreichens einer PASI-100-Reaktion und der Ergebnisse des Investigator's Global Assessment (IGA) von 0 (d. h. eine vollständig geklärte Hautsymptomatik („cleared“)) beziehungsweise von 0 oder 1 (d. h. eine vollständig geklärte Hautsymptomatik oder minimale Krankheitssymptomatik). In Woche 48 erreichten 58,2 % der Patienten, die Guselkumab (Tremfya[®]) erhielten, eine PASI-100-Reaktion. Bei den Patienten, die Secukinumab (Cosentyx[®]) erhielten waren es 48,4 %. 62,2 % der Patienten, die Guselkumab (Tremfya[®]) erhielten, erreichten einen IGA-Score von 0, im Vergleich dazu waren es bei den Patienten, die Secukinumab (Cosentyx[®]) erhielten, 50,4 %. 85,0 % der Patienten, die Guselkumab (Tremfya[®]) erhielten, erreichten einen IGA-Score von 0 oder 1 im Vergleich zu 74,9 % der Patienten, die Secukinumab (Cosentyx[®]) erhielten (alle Vergleiche mit nominalen $p < 0,001$).

Die übrigen wichtigen sekundären Endpunkte bewerteten die Nicht-Unterlegenheit von Guselkumab (Tremfya[®]) gegenüber Secukinumab (Cosentyx[®]) in Woche 12. Der Prozentsatz der Patienten, die in Woche 12 eine PASI-75-Reaktion erreichten, betrug 89,3 % für Guselkumab (Tremfya[®]) und 91,6 % für Secukinumab (Cosentyx[®]) ($p < 0,001$ für Nicht-Unterlegenheit); der Prozentsatz der Patienten, die in Woche 12 eine PASI-90-Reaktion erreichten, betrug 69,1 % für Guselkumab (Tremfya[®]) und 76,1 % für Secukinumab (Cosentyx[®]) ($p = 0,127$ für Nicht-Unterlegenheit).

Bis zur 44. Woche brachen 27 Patienten (5,1 %) aus dem Guselkumab (Tremfya[®])-Arm beziehungsweise 48 Patienten (9,3 %) aus dem Secukinumab (Cosentyx[®])-Arm die Behandlung ab.

Die im Rahmen von ECLIPSE beobachteten Sicherheitsprofile für Guselkumab (Tremfya[®]) und Secukinumab (Cosentyx[®]) stimmten mit den bisher bekannten Sicherheitsprofilen aus den entsprechenden Zulassungsstudien sowie den aktuellen Verschreibungsinformationen überein. Ein vergleichbarer Prozentsatz der mit Guselkumab (Tremfya[®]) (77,9 %) und Secukinumab (Cosentyx[®]) (81,6 %) behandelten Patienten berichtete mindestens eine Nebenwirkung. Schwerwiegende Nebenwirkungen wurden für 6,2 % der mit Guselkumab (Tremfya[®]) beziehungsweise 7,2 % der mit Secukinumab (Cosentyx[®]) behandelten Patienten berichtet. Schwere Infektionen traten bei sechs Patienten, die Guselkumab (Tremfya[®]) erhielten, und bei fünf Patienten, die Secukinumab (Cosentyx[®]) erhielten, auf.

GANTENERUMAB

Übersicht

Gantenerumab ist ein HuCAL-Antikörper gegen Amyloid-beta, der von unserem Partner Roche als mögliche Behandlung der Alzheimer-Krankheit entwickelt wird. Amyloid-beta bezeichnet eine Gruppe von Peptiden, die eine wichtige Rolle bei der Alzheimer Erkrankung spielen: Sie sind der Hauptbestandteil der Amyloid-Plaques, die sich im Gehirn von Alzheimer-Patienten finden. Gantenerumab bindet an den N-Terminus und an einen Abschnitt in der Mitte des Amyloid-beta-Peptids. Der Antikörper scheint die Bildung von Amyloid-Plaques und Amyloid-Oligomeren zu verhindern und könnte auch zu ihrer

Beseitigung durch Rekrutierung von Mikrogliazellen führen. In klinischen Phase 1-Studien senkte Gantenerumab die Menge an Amyloid im Gehirn von Patienten mit milder bis mittelschwere Alzheimer-Erkrankung. Gantenerumab wird derzeit in mehreren klinischen Studien untersucht, mit dem Ziel herauszufinden, ob es einen positiven Effekt durch ein Eingreifen in einem frühen Stadium des Krankheitsverlaufs gibt. Derzeit gibt es keine Medikamente, die den Verlauf der Alzheimer-Krankheit grundlegend verbessern. Der gegen Amyloid-beta gerichtete Antikörper Aducanumab von Biogen Inc., der in einer First-in-Human-Phase 1-Studie im Jahr 2015 getestet wurde, zeigte jedoch eine deutliche Reduktion der Amyloid-beta-Ablagerung im Gehirn, was durch Positronen-Emissions-Fotografie (PET) bestimmt wurde, und eine Verlangsamung der kognitiven Verschlechterung der Patienten. Aducanumab befindet sich derzeit in einer Phase 1-Studie, einer Phase 2-Studie und zwei Phase 3-Studien, in denen die Wirksamkeit des Antikörpers bei der Verlangsamung kognitiver und funktioneller Beeinträchtigungen bei Patienten mit prodromaler, leichter beziehungsweise früher Alzheimer-Krankheit untersucht wird. Nach Angaben des Marktforschungs- und Beratungsunternehmens GlobalData dürfte der Wert des globalen Markts für die Behandlung von Alzheimer mit zweistelligen Wachstumsraten pro Jahr von 2,9 Milliarden US-Dollar im Jahr 2016 auf 14,8 Milliarden US-Dollar im Jahr 2026 steigen.

Laut Zahlen der Alzheimer's Association leben in den USA 5,7 Millionen Menschen mit Alzheimer; bis 2050 wird diese Zahl voraussichtlich auf knapp 14 Millionen steigen. Alzheimer ist die sechst häufigste Todesursache in den USA.

Vorgestellte neue klinische Daten

Im März 2018 wurden vorgestellt, bei denen der Antikörper in einer Open-Label-Extension (OLE)-Studie in einer deutlich höheren Dosierung als bisher getestet wurde. Die Daten wurden auf der Alzheimer- und Parkinson-Konferenz AAT-AD/PD™ Focus Meeting 2018 vorgestellt.

Die präsentierten Daten bewerteten die klinischen Auswirkungen höherer Dosen von Gantenerumab gemessen an der Reduktion von Amyloid-beta im Gehirn. 81 Patienten mit einer frühen (prodromalen bis milden) Alzheimer-Erkrankung wurden in die OLE-Studienteile aufgenommen und erhielten monatlich eine höhere Dosis von bis zu 1.200 mg Gantenerumab subkutan. Die Dosiserhöhung von anfänglich 105 mg beziehungsweise 225 mg Gantenerumab auf bis zu 1.200 mg wurde mit verschiedenen Titrationsschemata verabreicht, um mögliche Sicherheitsbeobachtungen aufgrund der erhöhten Dosen kontrollieren zu können. Bei 51 Patienten wurde ein Hirn-Positronen-Emissions-Tomografie-Scan (PET) zur Bestimmung von Amyloid-Plaques in Woche 52 vorgenommen. Laut den präsentierten Daten zeigten Patienten, die höhere Dosen von Gantenerumab erhalten hatten, eine stärkere und konsistentere Amyloid-Reduktion im Vergleich zu Patienten, die eine niedrigere Dosierung erhalten hatten (105 mg oder 225 mg). In Woche 52 hatte etwa ein Drittel der Patienten mit hoher Dosis Gantenerumab Amyloidwerte unterhalb der Schwelle, die einen Patienten als Amyloid-beta-positiv klassifiziert.

Die Überprüfung der Daten aus den OLE-Studien ergab, dass keine neuen oder unerwarteten Sicherheitsereignisse aufgrund der höheren Dosen bei den Patienten beobachtet wurden. Wie bereits früher berichtet (Klein et al., 2017, CTAD-Präsentation), führten erhöhte Dosen von Gantenerumab zu einer Zunahme der durch den Amyloid-Abbau verursachten ARIA (Amyloid-Related Imaging Abnormalities), die jedoch mit dem umgesetzten Dosierungstitrationsschema kontrollierbar blieben. In den höheren Dosen von bis zu 1.200 mg Gantenerumab war der Schweregrad der Nebenwirkungen vergleichbar mit dem der Nebenwirkungen bei niedrigeren Dosen (105 mg oder 225 mg), die in den vorangegangenen Studien verwendet wurden.

Neues Phase 3-Programm für Alzheimer gestartet

Im Juni 2018 teilten wir mit, dass unser Partner Roche ein neues Phase 3-Entwicklungsprogramm zur Behandlung von Alzheimer-Patienten begonnen hat. Das Programm besteht aus den beiden Phase 3-Studien GRADUATE-1 und GRADUATE-2, die voraussichtlich rund 1.520 Patienten in bis zu 350 Studienzentren in 31 Ländern weltweit aufnehmen werden. Die beiden multizentrischen, randomisierten, doppelt verblindeten und placebo-kontrollierten Studien werden die Wirksamkeit und Sicherheit von Gantenerumab bei Patienten mit früher (prodromaler bis milder) Alzheimer-Erkrankung untersuchen. Der primäre Endpunkt für beide Studien ist die Beurteilung der Anzeichen und Symptome von Demenz, gemessen an der sogenannten klinischen Demenz-Rating-Summe der Boxen (CDR-SOB), die als Veränderung des Status zu Beginn der Behandlung bis zur Woche 104 ermittelt wird. Die Patienten sollen eine deutlich höhere Dosis Gantenerumab erhalten als in vorangegangenen Roche-Studien. Gantenerumab wird subkutan injiziert. Die Dosierung wird bis zur Zieldosis hochtitriert.

SONSTIGE PROGRAMME

Im Juni 2018 brachte unser Partner Bayer einen neuen Wirkstoff in die klinische Entwicklung, der auf der HuCAL-Technologie von MorphoSys basiert. BAY2287411 ist ein Thorium-227-radiomarkiertes Antikörper-Konjugat, das sich gegen das Zielmolekül Mesothelin richtet. In einer klinischen Phase 1-Studie wird BAY2287411 zum ersten Mal bei Patienten mit soliden, Mesothelin-exprimierenden Tumoren getestet, wodurch die Sicherheit, Verträglichkeit, Pharmakokinetik und Antitumoraktivität dieses Wirkstoffs untersucht werden sollen.

Im Jahr 2018 erfolgte laut clinicaltrials.gov der primäre Studienabschluss (primary completion) von klinischen Studien unseres Partners Novartis mit Bimagrumab bei Patienten mit Sarkopenie bzw. bei Patienten nach erfolgter Hüft-Operation. Ende Januar 2019 gab Novartis bekannt, die Entwicklung in diesen Indikationen nicht fortzuführen.

Sonstige Programme unserer Partner machten 2018 weiter Fortschritte.

ZUSAMMENARBEIT MIT LEO PHARMA

Mit LEO Pharma verbindet uns eine laufende strategische Partnerschaft für die Erforschung und Entwicklung therapeutischer Antikörper zur Behandlung von Hautkrankheiten. Sie wurde ursprünglich im November 2016 mit dem Ziel gegründet, gemeinsam Antikörper-basierte Therapien für die Dermatologie zu entdecken und zu entwickeln. Im Rahmen dieser Vereinbarung setzen wir unsere Ylanthia-Technologieplattform ein, um Antikörperkandidaten gegen die von LEO Pharma ausgewählten Zielmoleküle zu identifizieren. Wir werden alle Entwicklungsaktivitäten bis zum Beginn der klinischen Prüfung durchführen. LEO Pharma ist für die klinische Entwicklung und Vermarktung der entstandenen Wirkstoffe in allen Indikationen, ausgenommen Krebs, verantwortlich.

Erweiterung der Zusammenarbeit

Im September 2018 gaben wir gemeinsam mit LEO Pharma bekannt, dass wir unsere bestehende strategische Partnerschaft um peptidbasierte Therapeutika ergänzen. Ziel dieser Erweiterung ist es, neue, peptidbasierte Arzneimittel zur Behandlung von Krankheiten mit bisher ungedecktem medizinischem Bedarf zu entdecken, die eine wertvolle Ergänzung der Pipelines beider Unternehmen darstellen.

Im Rahmen der Vereinbarung wird LEO Pharma Zielmoleküle auswählen, gegen die wir mit unserer firmeneigenen HTH-Peptid-Technologieplattform Leitmoleküle identifizieren werden. LEO Pharma wird diese Leitmoleküle entweder weiterentwickeln oder sie verwenden, um anhand dieser Vorlage andere Medikamentenkandidaten zu erzeugen. LEO Pharma wird über die exklusiven, weltweiten Rechte verfügen und für die Entwicklung und Vermarktung der resultierenden Medikamente im Bereich

Dermatologie verantwortlich sein. MorphoSys besitzt eine exklusive Option, sich die weltweiten Rechte an allen Medikamenten aus der Zusammenarbeit im Bereich der Onkologie zu sichern.

Wir werden Zahlungen für Forschung und Entwicklung sowie erfolgsabhängige Zahlungen beim Erreichen von entwicklungs-, zulassungs- und vermarktungsbezogenen Meilensteinen sowie Tantiemen auf Basis der mit peptidbasierten Medikamenten erzielten Nettoumsatzerlöse erhalten. Weitere finanzielle Einzelheiten wurden nicht bekannt gegeben.

PATENTE

Im Geschäftsjahr 2018 haben wir den Patentschutz unserer Entwicklungsprogramme und unseres wachsenden Technologieportfolios und damit der wichtigsten Werttreiber unseres Unternehmens weiter konsolidiert und ausgeweitet.

Im April 2016 hatten wir in den USA beim US District Court (Bundesbezirksgericht) in Delaware Klage gegen Janssen Biotech und Genmab A/S wegen Verletzung des US-Patents mit der Nummer 8,263,746 eingereicht. Im Jahr 2017 wurde das Verfahren um die US-Patente 9,200,061 und 9,758,590 erweitert. Mit dieser Klage beanspruchten wir Entschädigung für die vermeintliche Patentverletzung durch Janssens und Genmabs Wirkstoff Daratumumab, einen gegen CD38 gerichteten monoklonalen Antikörper, der zur Behandlung von bestimmten Patienten mit multiplem Myelom angezeigt ist. Das U.S. Bezirksgericht von Delaware entschied in einem Beschluss am 25. Januar 2019 in unserer Klage gegen Janssen Biotech und Genmab, A/S auf der Grundlage einer Anhörung am 27. November 2018, dass die Patentansprüche unserer drei Patente ungültig sind. Das Gericht gab damit einem von Janssen Biotech und Genmab, A/S eingereichten Antrag auf Nichtigkeit der drei von MorphoSys gehaltenen Patente in einem Urteilspruch („Summary Judgment“) statt. Infolge dieser Entscheidung fand das für den 11. Februar 2019 geplante Geschworenengericht zur Prüfung der angeblichen Verletzung durch Janssen und Genmab und der Gültigkeit der MorphoSys-Patente nicht statt. Am 31. Januar 2019 gaben wir bekannt, dass wir den Streit mit Janssen Biotech und Genmab A/S beigelegt haben. Die Parteien vereinbarten, die gegenseitigen Ansprüche im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit fallen zu lassen: MorphoSys zog die Klagen wegen angeblicher Patentverletzung gegen Janssen Biotech und Genmab A/S zurück und wird keine Berufung gegen den Gerichtsbeschluss vom 25. Januar 2019 einlegen. Janssen und Genmab zogen ihre Gegenklagen gegen MorphoSys zurück.

Zum Ende des Geschäftsjahres verfügten wir weltweit über mehr als 60 verschiedene firmeneigene Patentfamilien - neben den zahlreichen Patentfamilien, die wir in Zusammenarbeit mit unseren Partnern verfolgen.

Entwicklung auf Unternehmensebene

Im Frühjahr 2018 haben wir erfolgreich den US Börsengang durchgeführt und sind seit April 2018 an der US-Börse Nasdaq gelistet. Im Zuge der Transaktion erzielten wir Bruttoerlöse in Höhe von insgesamt 239,0 Millionen US-Dollar. Dazu verkauften wir 2.075.000 Stammaktien in Form von 8.300.000 American Depositary Shares (ADS). Außerdem wurde die Option der Konsortialbanken zum Erwerb von 311.250 zusätzlichen neuen Stammaktien in Form von 1.245.000 zusätzlichen ADS zum Preis von 25,04 US-Dollar je ADS vollständig ausgeübt. Jede ADS repräsentiert ein Viertel einer MorphoSys-Stammaktie.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der MorphoSys AG am 17. Mai 2018 wurden alle Beschlussvorschläge der Geschäftsführung mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen. Dr.

George Golumbeski und Michael Brosnan wurden neu in den Aufsichtsrat gewählt. Sie folgen auf Dr. Gerald Möller, dessen Amtszeit im Aufsichtsrat endete, und auf Klaus Kühn, der sein Mandat aus persönlichen Gründen niederlegte. Herr Möller und Herr Kühn schieden beide mit Ablauf der Hauptversammlung 2018 aus dem Aufsichtsrat aus. Bevor er diese Funktion im April 2018 aufgab, war Dr. Golumbeski zuletzt Executive Vice President & Executive Advisor for Innovation bei der Celgene Corporation. In den letzten 27 Jahren hatte Dr. Golumbeski Führungspositionen in den Bereichen Geschäfts- und Unternehmensentwicklung, Partnering und M&A bei globalen Pharma- und Gesundheitsunternehmen wie Celgene, Novartis, Elan Corporation (heute: Perrigo) und Schwarz Pharma (heute: UCB) inne. Herr Brosnan verfügt über mehr als 40 Jahre Erfahrung in den Bereichen Finanzen, Controlling und Wirtschaftsprüfung. Seit 2010 ist er Chief Financial Officer der Fresenius Medical Care Management AG, einer in Deutschland und den USA börsennotierten Gesellschaft. In den letzten über 20 Jahren war er in verschiedenen Führungs- und Managementpositionen für Fresenius Medical Care in den USA und Deutschland tätig. Außerdem wurde Dr. Marc Cluzel nach Ablauf seiner Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrats wiedergewählt.

Bei seiner ersten Sitzung nach der Hauptversammlung wählte der Aufsichtsrat Dr. Marc Cluzel zum Vorsitzenden und Dr. Frank Morich zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Am 24. Mai 2018 informierte die MorphoSys AG die Aktionäre im Bundesanzeiger gemäß § 62 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 Satz 3 des deutschen Umwandlungsgesetzes über ihre Absicht, die Sloning BioTechnology GmbH als übertragende Gesellschaft mit der MorphoSys AG als übernehmende Gesellschaft zu verschmelzen. Mit Eintragung in das Handelsregister am 28. Juni 2018 und auf Grundlage des Verschmelzungsvertrags vom 17. Mai 2018 wurde die Sloning BioTechnology GmbH als übertragende Gesellschaft mit Wirkung zum 1. Januar 2018 mit der MorphoSys AG als übernehmende Gesellschaft verschmolzen.

Im Juli 2018 gaben wir die Gründung einer US-amerikanischen Tochtergesellschaft, der MorphoSys US Inc. bekannt. Wir teilten außerdem mit, dass wir Jennifer Herron zum President of MorphoSys US Inc. und Executive Vice President, Global Commercial ernannt hatten. Im November 2018 berichteten wir, dass Frau Herron zurückgetreten und James Hussey zum Acting President der US-amerikanischen Tochtergesellschaft ernannt worden war. Herr Hussey ist 2018 in das Unternehmen eingetreten und verfügt über mehr als 30 Jahre Erfahrung in führenden Positionen in der Biotech- und Pharmaindustrie. In den letzten 25 Jahren war er in leitenden Managementpositionen verschiedener Pharma-, Biotech- und Healthcare-Unternehmen tätig. Er begann seine Karriere 1984 bei Bristol Myers Squibb (BMS), wo er 11 Jahre lang in Positionen mit zunehmender Verantwortung innerhalb des US-Geschäfts tätig war. Die US-Tochtergesellschaft wird sich vor allem dem Aufbau einer starken Präsenz in den USA widmen, um die geplante Vermarktung von MOR208 vorzubereiten.

Im Juli 2018 erwarb die MorphoSys AG im Rahmen einer Seed-Finanzierungsrunde eine Minderheitsbeteiligung in Höhe von 19,9 % an der adivo GmbH, Martinsried. MorphoSys hat eine Barkapitaleinlage sowie eine Sachkapitaleinlage geleistet. Adivo erforscht und entwickelt therapeutische Antikörper für Haustiere. Neben den beiden Gründungsaktionären, die früher bei MorphoSys beschäftigt waren, und MorphoSys selbst, sind zwei weitere strategische Finanzinvestoren an dem Unternehmen beteiligt. MorphoSys gewährt adivo im Rahmen einer Lizenzvereinbarung die Rechte an einer vollsynthetischen Antikörperbibliothek für Hunde, die auf unserem bewährten modularen kombinatorischen Ansatz basiert.

Zum 24. September 2018 wurde die MorphoSys-Aktie in den MDAX aufgenommen. Die Zugehörigkeit zum Segment TecDAX, dem die Aktien seit 2004 angehören, bleibt bestehen. Die gleichzeitige Aufnahme in beide Indizes, MDAX und TecDAX, beruht auf der Neugestaltung der Indexregeln der Deutschen Börse, die am 24. September 2018 in Kraft traten. Der TecDAX umfasst nun die 30 größten Werte, gemessen an der Marktkapitalisierung und dem Handelsvolumen, die einen Fokus auf Technologie haben. Der MDAX bildet jetzt die 60 größten und börsenumsatzstärksten Unternehmen hinter dem DAX-Index ab, der weiterhin die 30 größten Börsenwerte in Deutschland abdeckt.

Anfang Dezember veranstaltete MorphoSys ein Investoren- und Analystenevent in New York City, USA, um über MOR208 zu informieren. Dabei wurden die neuesten Daten der L-MIND-Studie vorgestellt, die kurz zuvor auf der 60. ASH (American Society of Hematology)-Konferenz in San Diego präsentiert wurden. Außerdem gab die Gesellschaft einen Ausblick auf die geplante Zulassungsstrategie. Darüber hinaus wurden künftige Entwicklungspläne für MOR208 zur Erstlinienbehandlung von DLBCL und anderen indolenten Lymphomen vorgestellt. Im Rahmen der Veranstaltung wurden auch aktuelle Behandlungsoptionen diskutiert, um einen Überblick über die Indikation und die Behandlungsmöglichkeiten bei DLBCL zu geben. Die Veranstaltung richtete sich an Analysten und Investoren und konnte auch als Webcast verfolgt werden.

ENTWICKLUNG DER BELEGSCHAFT

Am 31. Dezember 2018 hatte die MorphoSys AG 314 Mitarbeiter (31. Dezember 2017: 313); davon waren 126 Mitarbeiter promoviert (31. Dezember 2017: 123). Im Jahresdurchschnitt 2018 beschäftigte die MorphoSys AG 287 Personen (2017: 331).

Von den aktuell 314 Mitarbeitern waren 248 im Bereich Forschung und Entwicklung tätig, 48 Mitarbeiter waren im Bereich allgemeine Verwaltung eingesetzt und 18 im Vertrieb. Wir haben keine Tarifverträge mit unseren Mitarbeitern. Es gab keine Arbeitsstreiks.

Damit MorphoSys als Arbeitgeber im Wettbewerb um die besten Mitarbeiter erfolgreich bestehen kann, werden jedes Jahr die von MorphoSys gezahlten Vergütungen mit denen verglichen, die bei anderen Unternehmen in der Biotechnologiebranche und in anderen vergleichbaren Branchen gezahlt werden; bei Bedarf wird das Gehaltsgefüge entsprechend angepasst. Neben einer Fixvergütung sieht das Vergütungssystem einen variablen jährlichen Bonus vor, der an die Erreichung von Unternehmenszielen gekoppelt ist. Darüber hinaus dient die Vereinbarung individueller Ziele sowohl der persönlichen Entwicklung der einzelnen Mitarbeiter als auch der Erreichung übergeordneter Unternehmensziele. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, mit einem „Spot-Bonus“ zeitnah („on the spot“/„auf der Stelle“) außergewöhnliche Leistungen von Mitarbeitern zu honorieren. Diese Möglichkeit wurde im Berichtsjahr wieder intensiv genutzt.

Das Kapitel „Nachhaltige Geschäftsentwicklung“ enthält eine detaillierte Darstellung der Aktivitäten von MorphoSys im Hinblick auf eine langfristig erfolgreiche Personalarbeit.

VERÄNDERUNGEN DES UNTERNEHMERISCHEN UMFELDS

Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostizierte im Januar 2019, dass das globale Wirtschaftswachstum für 2018 bei 3,7 % stabil bleibt. Angesichts der geringeren Dynamik in der zweiten Jahreshälfte 2018 hat der IWF allerdings seine früheren Prognosen für bestimmte Gebiete, inklusive Deutschland, nach unten korrigiert. Überraschungen, die Anfang 2018 die Wirtschaftstätigkeit in einigen

großen Industrieländern belastet hatten, die negativen Auswirkungen von Handelsmaßnahmen, die zwischen April und Mitte September umgesetzt oder genehmigt wurden, und schwächere Aussichten für einige wichtige Schwellen- und Entwicklungsländer infolge länderspezifischer Faktoren, erschwelter Finanzierungsbedingungen, geopolitischer Spannungen und höherer Preise für Ölimporte führten zu früheren Prognoseenkungen.

Die Wachstumsprognose für die entwickelten Volkswirtschaften für 2018 belief sich auf 2,3 % (2017: 2,4 %). Die Volkswirtschaften der Schwellen- und Entwicklungsländer sollten 2018 um 4,6 % wachsen (2017: 4,7 %). Der IWF prognostizierte für den Euroraum 2018 ein Wachstum von 1,8 % (2017: 2,4 %). Die Prognose 2018 für Deutschland lag bei 1,5 % (2017: 2,5 %). Die chinesische Wirtschaft sollte um 6,6 % (2017: 6,9 %) wachsen. Das Wirtschaftswachstum in Russland und Brasilien wird voraussichtlich 1,7 % (2017: 1,5 %) beziehungsweise 1,3 % (2017: 1,1 %) betragen.

MorphoSys berücksichtigt bei seinen wirtschaftlichen Aktivitäten eine Reihe möglicher makroökonomischer Risiken und Chancen. Unsere Geschäftstätigkeit blieb von Schwankungen in einzelnen Ländern unberührt.

WÄHRUNGSENTWICKLUNG

Bis Ende Dezember 2018 lag der Wechselkurs von Euro zu US-Dollar bei etwa 1,14–1,15. Eine Reihe von Analysten erwarten, dass schlechte Konjunkturdaten (teilweise eine Folge der Abschwächung der weltweiten Handelsvolumina) und politische Unsicherheiten (inklusive Brexit und Italien) den Euro weiter belasten werden. Die Europäische Zentralbank, die immer noch mit einem geringen BIP-Wachstum, niedriger Inflation und einem labilen Bankensektor konfrontiert ist, wird die Geldmarktpolitik wahrscheinlich nicht zeitnah straffen. Zunehmend wächst jedoch der Druck der Investoren auf die Zentralbank den Normalisierungsprozess zu beginnen. Zusammen mit anderen makroökonomischen und geopolitischen Faktoren könnte das der Gemeinschaftswährung ermöglichen, sich 2019 wieder zu erholen.

Die meisten unserer Geschäftstransaktionen werden in Euro und US-Dollar abgewickelt. Da wir unsere kommerziellen und Markteinführungsaktivitäten in den USA betreiben, würde sich eine Schwäche des Euro gegenüber dem US-Dollar direkt positiv auf unser Betriebsergebnis auswirken. Umgekehrt würden bei einem starken Euro die Tantiemenzahlungen aus dem Verkauf von Guselkumab (Tremfya®), die von US-Dollar in Euro umgerechnet werden, sinken. Wir steuern dieses Risiko soweit möglich mit geeigneten Währungssicherungsgeschäften.

REGULATORISCHES UMFELD

Hohe Anforderungen an Produktqualität, Sicherheit und Wirksamkeit prägen das regulatorische Umfeld der Gesundheitsbranche und stellen immer höhere Ansprüche an die betreffenden Unternehmen. Damit neuartige Medikamente zugelassen werden, sich im Markt durchsetzen können und von den Gesundheitssystemen erstattet werden, muss ihr zusätzlicher Nutzen gegenüber vorhandenen Therapien nachgewiesen werden.

Der aktuelle Trend in den USA geht in Richtung schnellerer Zulassungen durch die zuständige Behörde für Lebens- und Arzneimittel (FDA). Die Aktivitäten der FDA sind teilweise auf neue gesetzliche Vorschriften aus dem Jahr 2012 und die geschaffenen Mechanismen zur Verkürzung von Prüfungsfristen zurückzuführen, wie beispielsweise der Status des Therapiedurchbruchs (BTD) und die Etablierung von beschleunigten Verfahren. Diese Mechanismen sollen kürzere Prüfverfahren für Wirkstoffkandidaten möglich machen, die nachweislich eine erhebliche Verbesserung für Menschen mit schweren Erkrankungen wie beispielsweise Krebspatienten bringen, die dringend auf sicherere und wirksamere Behandlungsoptionen angewiesen sind. Im Jahr 2018 erteilte die FDA 59 neuen Medikamenten die

Marktzulassung und übertraf damit sogar noch das Rekordjahr 2017 (46 Zulassungen). Diese Mechanismen könnten biopharmazeutischen Unternehmen wie MorphoSys zugutekommen, die sich auf die Entwicklung von Therapien für Indikationen mit hohem ungedecktem medizinischem Bedarf konzentrieren. Die FDA hat für unseren Wirkstoffkandidaten MOR208 den Status des Therapiedurchbruchs erteilt.

ENTWICKLUNG DER PHARMA- UND BIOTECHNOLOGIESEKTOREN

Ein Bericht von EvaluatePharma vom Juni 2018 prognostizierte weltweite Verkäufe verschreibungspflichtiger Medikamente in Höhe von ungefähr 830 Milliarden US-Dollar. Diese Zahl soll bis 2024 auf 1,2 Billionen US-Dollar steigen, mit einer jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 6,4 %. Dem Bericht zufolge scheint der Pharmasektor insgesamt stabiler geworden zu sein. Zwar hat sich die politische Unsicherheit, die in weiten Teilen für 2017 charakteristisch war, noch nicht gelegt, aber die Branche scheint im Vergleich zum Jahresanfang weniger beunruhigt zu sein. Der Großteil der Marktexpansion wird vermutlich vom weiterhin ungedeckten Bedarf bei einer Reihe von Erkrankungen vorangetrieben. Dies belegen zum Beispiel die Umsatzprognosen für den Markt für Arzneimittel für seltene Krankheiten, der bis 2024 auf 262 Milliarden US-Dollar steigen soll und voraussichtlich 20 % des Gesamtmarkts für verschreibungspflichtige Medikamente ausmachen wird. Die Gefahr eines Produktversagens ist allerdings immer noch allgegenwärtig und ein intrinsisches Risiko der Arzneimittelforschung. Die Unternehmen stehen immer noch seitens der Kostenträger unter Preisdruck, selbst wenn der Einfluss durch eine politische Preiskontrolle verschwindet. Die Nachfrage nach einem Nachweis der Wirksamkeit, bevor Versicherungen und Regierungen darüber nachdenken, die Kosten für Arzneimittel zu übernehmen, wird noch stärker zunehmen – egal wie innovativ die Produkte laut ihren Entwicklern auch sein mögen.

Der Markt für Krebsmedikamente – der wichtigste Markt für die meisten firmeneigenen Wirkstoffe von MorphoSys – bleibt eines der attraktivsten und am schnellsten wachsenden Pharmasegmente. EvaluatePharma gab an, dass sich die weltweiten Verkäufe im Bereich Onkologie 2017 auf ungefähr 104 Milliarden US-Dollar beliefen, und prognostizierte bis 2024 einen Anstieg auf 233 Milliarden US-Dollar, mit einer CAGR von 12 %. Man geht davon aus, dass 2024 fünf der Top-Ten-Unternehmen in der Onkologie ihre Führungsposition von 2017 behauptet haben werden. Außerhalb der Top-Ten wird erwartet, dass der Rest der Branche eine CAGR von 22 % zeigt, womit deren Marktanteil bis 2024 beinahe 40 % (2017: 22 %) erreicht haben wird. Die Onkologie ist der nach Verkäufen führende Therapiebereich und man erwartet, dass sie auch 2024 noch das größte Therapiesegment sein wird. Im Jahr 2024 werden die Verkäufe voraussichtlich bei 233 Milliarden US-Dollar liegen (2017: 104 Milliarden US-Dollar), mit einer erwarteten CAGR von 12,2 % pro Jahr.

Hinsichtlich der Übernahmen und Zusammenschlüsse (M&A) ging laut BioCentury die Zahl der abgeschlossenen Biotech-Takeouts von 60 im Jahr 2017 auf 55 im Berichtsjahr zurück – das ist ein Rückgang um 8 %. Der Gesamtwert dieser Transaktionen stieg jedoch um 8 % auf 65,2 Milliarden US-Dollar. In dieser Zahl nicht berücksichtigt ist die Übernahme von Shire durch Takeda im Wert von 62 Milliarden US-Dollar, die 2018 bekannt gegeben, aber erst Anfang Januar 2019 abgeschlossen wurde.

Laut BioCentury hat die Spitzengruppe der Unternehmen genug Kapital aufgenommen, um die Mehrzahl der Herausforderungen überstehen zu können. Im Berichtsjahr stellte der Biotechnologiesektor neue Rekorde auf, was das gesamte, durch Risikokapital sowie Börsengänge aufgenommene Kapital angeht. Die durch Folgefinanzierung aufgenommene Summe lag nach 2015 auf dem zweithöchsten Stand. Doch der Großteil des Sektors beteiligte sich nicht an diesem Trend. Die Analyse der öffentlichen Bilanzen von Biotechnologieunternehmen durch BioCentury zeigt, dass etwa 40 % der mit Verlust arbeitenden Unternehmen nur über ausreichend Rücklagen für ein Jahr oder weniger verfügen. Für diejenigen, die

nicht refinanzierten, schloss sich das Fenster, ohne dass seit dem Regierungsstillstand am 22. Dezember Börsengänge oder Folgefinanzierungen abgeschlossen wurden, am 14. Januar. Informationen zur Entwicklung des Börsenumfelds sind im Kapitel „Aktie und Kapitalmarkt“ zu finden.

ENTWICKLUNG DER ANTIKÖRPERBRANCHE

2018 war ein weiteres sehr erfolgreiches Jahr für die klinische Entwicklung und die Marktzulassung therapeutischer Antikörper. Bis Ende 2018 haben die FDA oder die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) 13 neue Antikörper zugelassen – ein neuer Rekord. Gemäß dem im *mAbs Journal* veröffentlichten Artikel „Antibodies to Watch in 2019“ befinden sich derzeit 62 monoklonale Antikörper (mAbs) in späten Phasen der klinischen Entwicklung – und damit mehr als je zuvor. Von diesen 62 mAbs werden 33 zur Krebsbehandlung entwickelt. Unser wichtigster Produktkandidat aus unserer firmeneigenen Entwicklung, MOR208, wird in diesem Bericht ebenfalls aufgeführt.

Wir werten die erfolgreiche Entwicklung und Vermarktung des Antikörpersegments als positives Signal und als Bestätigung dafür, dass wir gut daran tun, unsere Entwicklungstätigkeiten auf diese Wirkstoffklasse zu konzentrieren. Rückschlüsse auf die Wahrscheinlichkeit des klinischen oder Markterfolgs einzelner Wirkstoffkandidaten können jedoch nicht gezogen werden.

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Umsatzerlöse

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse um 19,6 % auf 79,5 Millionen Euro (2017: 66,5 Millionen Euro) gestiegen. Dieser Anstieg war im Wesentlichen beeinflusst durch eine Zahlung in Höhe von 47,5 Millionen Euro, die MorphoSys in 2018 nach dem Abschluss einer exklusiven weltweiten Lizenzvereinbarung mit der Novartis Pharma AG über die Entwicklung und Vermarktung von MOR106 erhalten und vollständig erfasst hat. Die Segmente Proprietary Development und Partnered Discovery trugen 54,7 Millionen Euro (2017: 18,9 Millionen Euro) bzw. 23,9 Millionen Euro (2017: 47,1 Millionen Euro) zum Gesamtumsatz bei.

Vom Gesamtumsatz entfielen 0,8 Millionen Euro (2017: 1,4 Millionen Euro) auf im Inland ansässige Unternehmen und 21,2 Millionen Euro (2017: 6,9 Millionen Euro) auf Biotechnologie- und Pharmaunternehmen bzw. gemeinnützige Gesellschaften mit Sitz in Nordamerika. Umsätze in Höhe von 57,5 Millionen Euro wurden dagegen mit Unternehmen mit Sitz in Europa (mit Ausnahme von Deutschland) und Asien generiert (2017: 58,2 Millionen Euro).

Herstellungskosten

Die Herstellungskosten beinhalteten im Wesentlichen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung und sind um 25,9 Millionen Euro auf 90,8 Millionen Euro (2017: 116,7 Millionen Euro) gesunken. Diese Veränderung war vor allem auf niedrigere Aufwendungen für immaterielle Vermögensgegenstände (2018: 2,5 Millionen Euro; 2017: 13,4 Millionen Euro), niedrigere Kosten für externe Dienstleistungen (2018: 49,4 Millionen Euro; 2017: 60,3 Millionen Euro) und niedrigere Personalkosten (2018: 28,7 Millionen Euro; 2017: 33,3 Millionen Euro) zurückzuführen. Der Rückgang bei den Kosten für externe Dienstleistungen war hauptsächlich auf geringere Aufwendungen für externe Laborleistungen im Zusammenhang mit den Lizenzvereinbarungen für MOR202 und MOR106 zurückzuführen.

Vertriebskosten

Die Vertriebskosten erhöhten sich um 0,9 Millionen Euro auf 6,1 Millionen Euro (2017: 5,2 Millionen Euro), was im Wesentlichen durch gestiegene Kosten für externe Dienstleistungen und höhere Personalkosten begründet war.

Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten beliefen sich auf 41,1 Millionen Euro (2017: 22,8 Millionen Euro). Hauptsächlich war dieser Anstieg auf höhere Kosten für externe Dienstleistungen (2018: 19,8 Millionen Euro; 2017: 2,7 Millionen Euro) im Rahmen des Börsengangs am Nasdaq Global Market zurückzuführen.

Sonstige betriebliche Erträge, sonstige betriebliche Aufwendungen, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sowie sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 13,1 Millionen Euro und verringerten sich im Vergleich zu 2017 um 1,2 Millionen Euro. Dieser Posten enthielt im Wesentlichen Effekte aus der Versteuerung von geldwerten Vorteilen im Rahmen der Ausübung von aktienbasierten Vergütungsprogrammen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Auflösungen von Rückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich von 2,4 Millionen Euro in 2017 auf 1,1 Millionen Euro in 2018. Hauptursachen für die niedrigeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren Währungskursverluste (2018: 0,5 Millionen Euro; 2017: 0,8 Millionen Euro) und Verluste aus Devisentermingeschäften (Forward Rate Agreements) in Höhe von 0,4 Millionen Euro (2017: 1,3 Millionen Euro).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge verringerten sich von 0,2 Millionen Euro in 2017 auf 0,1 Millionen Euro in 2018 und beinhalteten im Wesentlichen Zinsen aus Bankguthaben und Finanzinvestitionen sowie Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie Verluste aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Verluste aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 0,08 Millionen Euro (2017: 0,06 Millionen Euro) und enthielten unrealisierte Verluste aus der Bewertung sowie realisierte Verluste aus dem Verkauf von marktgängigen Wertpapieren.

Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

In 2018 enthielten die Abschreibungen auf Finanzanlagen im Wesentlichen die Abschreibung auf die Anteile an dem verbundenen Unternehmen Lanthio Pharma B.V. in Höhe von 20,3 Millionen Euro. Grund für die Abschreibung sind im Vergleich zum Vorjahr geringere Cashflow-Prognosen eines Wirkstoffkandidaten aufgrund der Erwartung einer Verzögerung des Entwicklungsplans, eines verzögerten Markteintritts und einer Verzögerung des Eintritts zukünftiger Cashflows im Vergleich zu früheren Annahmen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In 2018 wurde ein Steueraufwand von weniger als 0,01 Millionen Euro erfasst. Der Steueraufwand von 0,1 Millionen Euro in 2017 resultierte aus Körperschaft- und Gewerbesteuernachzahlungen für den Veranlagungszeitraum 2016.

Ergebnis nach Steuern / Jahresfehlbetrag

Die vorher beschriebenen Entwicklungen führten zu einem Ergebnis nach Steuern von -67,0 Millionen Euro (2017: -66,3 Millionen Euro) und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -67,0 Millionen Euro (2017: -66,3 Millionen Euro).

Finanzlage

GRUNDLAGEN DES FINANZMANAGEMENTS

Die oberste Zielsetzung des Finanzmanagements bei MorphoSys ist, zu jeder Zeit ausreichend Liquiditätsreserven für das anhaltende Wachstum der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Die wichtigsten Quellen hierfür sind die operativen Geschäftstätigkeiten der einzelnen Gesellschaftsteile und die daraus resultierenden Liquiditätszuflüsse. Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden Szenario- und Cash-Flow-Planungen eingesetzt.

INVESTITIONEN

MorphoSys' Investitionen in Sachanlagen beliefen sich auf 1,7 Millionen Euro und erhöhten sich im Vorjahresvergleich um 0,4 Millionen Euro. Die Abschreibungen auf Sachanlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert und betragen 1,8 Millionen Euro in 2018 (2017: 1,9 Millionen Euro).

2018 investierte die Gesellschaft 0,1 Millionen Euro (2017: 11,2 Millionen Euro) in immaterielle Vermögensgegenstände, insbesondere für Patente. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände haben sich im Vergleich zum Vorjahr verringert und betragen 0,6 Millionen Euro in 2018 (2017: 0,8 Millionen Euro).

LIQUIDITÄT

Am 31. Dezember 2018 verfügte das Unternehmen über Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens und sonstige finanzielle Vermögensgegenstände in Höhe von 451,2 Millionen Euro, verglichen mit 298,3 Millionen Euro am 31. Dezember 2017.

Der Anstieg der Liquidität resultierte im Wesentlichen aus den im April 2018 durchgeführten Kapitalerhöhungen durch den Börsengang am Nasdaq sowie der Vereinnahmung einer Zahlung aus dem Lizenzvertrag für MOR106. Dieser Anstieg wurde durch den Verbrauch von Zahlungsmitteln für die operative Tätigkeit im Jahr 2018 teilweise kompensiert.

Vermögenslage

AKTIVA

Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31. Dezember 2018 um 133,2 Millionen Euro auf 533,0 Millionen Euro, verglichen mit 399,8 Millionen Euro zum 31. Dezember 2017. Der Anstieg bei den sonstigen Vermögensgegenständen (160,2 Millionen Euro) sowie den sonstigen Wertpapieren (8,0 Millionen Euro) wurde durch einen Rückgang der Anteile an verbundenen Unternehmen (-23,7 Millionen Euro) sowie der liquiden Mittel (-21,8 Millionen Euro) teilweise kompensiert.

Der Rückgang der Anteile an verbundenen Unternehmen ergab sich aufgrund einer Wertminderung der Anteile an der Lanthio Pharma B.V. in Höhe von 20,3 Millionen Euro sowie der Verschmelzung der Sloning BioTechnology GmbH (Buchwert der Beteiligung am 31. Dezember 2017: 6,0 Millionen Euro). Kompensiert wurde der Rückgang teilweise durch die Neugründung der MorphoSys US, Inc. in Höhe von 1,5 Millionen Euro sowie einer Zuzahlung in Höhe von 1,1 Millionen Euro in die Kapitalrücklage der Lanthio Pharma B.V.

Die Veränderung bei den sonstigen Vermögensgegenständen, den Wertpapieren und den liquiden Mitteln ergab sich aus den im April 2018 durchgeführten Kapitalerhöhungen durch den US-Börsengang an der Nasdaq und Umschichtungen von Geldanlagen im Rahmen der Portfoliooptimierung sowie aus dem Verbrauch von liquiden Mitteln im Rahmen der operativen Tätigkeit.

RÜCKSTELLUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember 2018 beliefen sich die Rückstellungen insgesamt auf 43,2 Millionen Euro, verglichen mit 42,3 Millionen Euro im Vorjahr. Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen von 42,3 Millionen Euro auf 43,0 Millionen Euro war im Wesentlichen auf höhere Rückstellungen für Personalaufwand aus Performance Shares aus den LTI-Plänen (2018: 6.655 T €; 2017: 5.036 T €) zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich von 4,7 Millionen Euro auf 6,9 Millionen Euro. Der Anstieg resultierte aus der stichtagsbezogenen Veränderung noch nicht fälliger Verbindlichkeiten für externe Laborleistungen.

EIGENKAPITAL

Am 31. Dezember 2018 belief sich das Eigenkapital auf 480,7 Millionen Euro, verglichen mit 349,8 Millionen Euro am 31. Dezember 2017.

Die Zahl der ausgegebenen Aktien betrug zum 31. Dezember 2018 insgesamt 31.839.572, von denen sich 31.558.536 im Umlauf befanden (31. Dezember 2017: 29.420.785 bzw. 29.101.107 Aktien).

Im Vergleich zum 31. Dezember 2017 erhöhte sich insgesamt die Anzahl der genehmigten Stammaktien von 14.579.885 auf 14.684.291. Auf die Anzahl der genehmigten Stammaktien wirkten sich mindernd die beiden im April 2018 durchgeführten Kapitalerhöhungen im Rahmen des US-Börsengangs aus dem Genehmigten Kapital 2017-II um 2.386.250 Stammaktien aus. Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Mai 2018 wurde das Genehmigte Kapital 2018-I in Höhe von 11.768.314 € neu geschaffen sowie das verbleibende Genehmigte Kapital 2017-II in Höhe von 9.277.658 € aufgehoben. Im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2018-I wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis

zum 30. April 2023 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu 11.768.314 € durch die Ausgabe von bis zu 11.768.314 neuen und auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2017 reduzierte sich die Anzahl der bedingten Stammaktien von 6.491.683 auf 6.459.146 aufgrund der Ausübung von 32.537 Wandlungsrechten im Jahr 2018.

Am 31. Dezember 2018 hielt die Gesellschaft 281.036 eigene Aktien im Wert von 10.398.773 Euro, ein Rückgang gegenüber dem 31. Dezember 2017 (319.678 Aktien, 11.826.981) in Höhe von 1.428.208 Euro. Grund für diesen Rückgang war die Übertragung von 17.219 eigenen Aktien an Vorstand und Senior Management Group aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2014 (long-term incentive plan – LTI-Plan) in Höhe von 636 T €. Die Wartezeit für dieses LTI-Programm war am 1. April 2018 abgelaufen und die Berechtigten haben bzw. hatten jeweils innerhalb von sechs Monaten die Option, insgesamt 17.219 Aktien zu erhalten.

Im Mai 2018 erhielten der Vorstand, die Senior Management Group sowie bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören, eine einmalige Zusage in einer festgelegten Gesamthöhe von 2,1 Mio. €. Diese Zusage wurde bei Ausübung der Option durch die Begünstigten in eigenen Aktien der Gesellschaft beglichen. Begünstigte konnten den Ausübungstag innerhalb eines Ausübungszeitraums bis zum 31. Dezember 2018 frei wählen. Bei Ausübung wurde der festgelegte Betrag der Zusage durch den XETRA-Schlusskurs am Tag der Ausübung geteilt, und die resultierende Zahl an eigenen Aktien wurde an den Begünstigten übertragen. Bis zum 31. Dezember 2018 wurden im Rahmen dieser Zusage 20.105 Aktien im Wert von 2,1 Mio. € übertragen.

Darüber hinaus wurde nahestehenden Personen 1.318 eigene Aktien im Wert von 49 T € übertragen. Somit belief sich die Anzahl der MorphoSys-Aktien im Besitz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 auf 281.036 Stück (31. Dezember 2017: 319.678 Stück).

Zum 31. Dezember 2018 betrug die Kapitalrücklage 610,9 Millionen Euro, verglichen mit 416,9 Millionen Euro zum 31. Dezember 2017. Der Anstieg der Kapitalrücklage um insgesamt 194,0 Millionen Euro ergab sich aus Kapitalerhöhungen aufgrund des Börsengangs am Nasdaq Global Market, der Ausübung von Wandelschuldverschreibungen und aus der Ausgabe eigener Anteile an den Vorstand, die Senior Management Group und nahestehenden Personen.

Der Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von -67,0 Millionen Euro erhöhte den vorgetragenen Bilanzverlust aus 2017 in Höhe von -111,6 Millionen Euro auf insgesamt -178,6 Millionen Euro.

Finanzierung

Am 31. Dezember 2018 belief sich die Eigenkapitalquote der Gesellschaft auf 90%, verglichen mit 88% am 31. Dezember 2017. Das Unternehmen hat zurzeit keine Finanzverbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten.

Außerbilanzielle Finanzierung

MorphoSys nutzt keinerlei außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente wie den Verkauf von Außenständen, durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere („Asset-backed Securities“), „Sale and Lease back“-Transaktionen oder Eventualverbindlichkeiten in Verbindung mit nicht konsolidierten Zweckgesellschaften.

Bonitätseinstufung

MorphoSys wird gegenwärtig von keiner Agentur auf seine Kreditwürdigkeit hin beurteilt.

VERGLEICH VON TATSÄCHLICHEM UND PROGNOSTIZIERTEM GESCHÄFTSVERLAUF

MorphoSys zeigte im Berichtsjahr 2018 eine solide Finanzleistung. Die detaillierten Vergleiche von prognostizierten Zielen und Ergebnissen der Gesellschaft sind Tabelle 2 zu entnehmen.

TAB. 2: VERGLEICH VON TATSÄCHLICHEM UND PROGNOSTIZIERTEM GESCHÄFTSVERLAUF

Ziele 2018	Ergebnisse 2018
Finanzziele	
Umsatz zwischen 23 Mio. € und 28 Mio. €	Umsatz von 79,5 Mio. €; ursprüngliche Prognose wurde übertroffen aufgrund der Unterzeichnung des Lizenzvertrages über MOR106 mit Novartis
Aufwendungen für firmeneigene Produkt- und Technologieentwicklung von 95 bis 105 Mio. €	Aufwendungen für firmeneigene Produkt- und Technologieentwicklung in Höhe von 76,3 Mio. €; ursprüngliche Prognose wurde nicht getroffen aufgrund von Änderungen in einzelnen Projektplänen sowie der Unterzeichnung des Lizenzvertrages über MOR106 mit Novartis
Ergebnis vor Steuern zwischen -107 Mio. € und -117 Mio. €	EBT in Höhe von -67,0 Mio. €; ursprüngliche Prognose wurde übertroffen aufgrund der Unterzeichnung des Lizenzvertrages über MOR106 mit Novartis
Segment Proprietary Development: F&E-Aufwendungen weiter steigend	Segment Proprietary Development: F&E-Aufwendungen sind weiter gestiegen
Segment Partnered Discovery: F&E-Aufwendungen niedriger als im Vorjahr, da die Partnerschaft mit Novartis ausgelaufen ist	Segment Partnered Discovery: F&E-Aufwendungen niedriger als im Vorjahr
Proprietary Development	
MOR208	MOR208
<ul style="list-style-type: none"> Update zu den im Rahmen des „Breakthrough Therapy Designation“-Status mit der FDA geführten Gesprächen Abschluss der Behandlung der nach dem aktuellen Studienprotokoll vollständig rekrutierten 81 Patienten der L-MIND-Studie mit MOR208 und Lenalidomid sowie Beginn der Auswertung der Ergebnisse Weiterführung der zulassungsrelevanten Phase 3-Studie, in der MOR208 in Kombination mit Bendamustin im Vergleich zu Rituximab und Bendamustin in R/R DLBCL getestet wird (B-MIND-Studie) Weiterführung der Phase 2-COSMOS-Studie mit MOR208 in Kombination mit Idelalisib oder Venetoclax in R/R CLL oder SLL sowie Präsentation von Studiendaten auf wissenschaftlichen Kongressen Weiterführung der Entwicklung in Richtung einer möglichen behördlichen Marktzulassung und Beginn des Aufbaus einer Vertriebsstruktur, um MOR208 in bestimmten Ländern vermarkten zu können 	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Updates zu den Entwicklungen hin zu einer möglichen Marktzulassung Alle 81 Patienten in die Studie eingeschlossen, Auswertung der Daten läuft fort Weiterführung der B-MIND Studie wie geplant Weiterführung der COSMOS Studie, Daten wurden auf der EHA-Konferenz (Juni) und der ASH-Konferenz (Dezember) präsentiert Laufende Vorbereitung für eine mögliche regulatorische Zulassung; Aufbau von Vertriebsstrukturen gestartet, Gründung der MorphoSys US Inc., um die Kommerzialisierung von MOR208 in den USA zu unterstützen

Ziele 2018	Ergebnisse 2018
<p>MOR202</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluierung weiterer möglicher Partnerschaften, mit dem Ziel die bestmögliche Weiterentwicklung des Wirkstoffs sicherzustellen • Prüfung des Starts einer explorativen klinischen Studie in der Indikation des nicht-kleinzelligen Lungenkrebses (NSCLC) • Präsentation von Studienergebnissen nach Abschluss der aktuell laufenden Phase 1/2a-Dosisfindungsstudie im multiplen Myelom 	<p>MOR202</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beendigung der aktiven Partnersuche für MOR202 im multiplen Myelom außerhalb der Partnerschaft mit I-Mab für China • Beendigung der klinischen Entwicklungspläne für NSCLC nach Abbruch einer klinischen Studie von Genmab/Janssen mit dem anti-CD38-Antikörpers Daratumumab in Kombination mit einem Checkpoint Inhibitor in NSCLC aufgrund von nicht attraktivem Nutzen/Risiko Profil • Präsentation finaler Phase 1/2a-Daten im multiplen Myelom auf der ASH-Konferenz (Dezember)
<p>MOR106</p> <ul style="list-style-type: none"> • Start einer Phase 2-Studie in atopischer Dermatitis im Rahmen unseres gemeinsamen Entwicklungsprogramms mit Galapagos 	<p>MOR106</p> <ul style="list-style-type: none"> • Start der Phase 2-Studie IGUANA mit Galapagos in atopischer Dermatitis im Mai • Start der Phase 1-Vergleichstudie mit einer subkutanen Formulierung mit Galapagos im September • Unterzeichnung einer exklusiven weltweiten Lizenzvereinbarung mit Novartis gemeinsam mit Galapagos zur weiteren Entwicklung von MOR106 in atopischer Dermatitis und potenziellen weiteren Indikationen
<p>MOR107</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präklinische Untersuchung von MOR107 mit Fokus auf onkologischen Indikationen, basierend auf ersten Anti-Tumor-Daten <p>Start und Fortführung von Entwicklungsprogrammen im Bereich der Antikörperidentifizierung und der präklinischen Entwicklung</p>	<p>MOR107</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der präklinischen Untersuchungen in onkologischen Indikationen • Exklusive strategische Kollaboration und regionale Lizenzvereinbarung für MOR210 mit I-Mab Biopharma zur Entwicklung und Kommerzialisierung in China, Hongkong, Macau, Taiwan und Südkorea • Fortführung von Programmen in der frühen Wirkstoffsuche

	Ziele 2018	Ergebnisse 2018
Partnered Discovery	Fortschritt bei Entwicklungsprogrammen mit Partnern	<p>Steigende Anzahl der Partnerprogramme (103 Programme) mit fortschreitenden Entwicklungsstand</p> <p>Guselkumab (Tremfya®; Partner: Janssen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Marktzulassung für die Behandlung von mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis in Brasilien, Australien, Südkorea und Japan sowie für psoriatischer Arthritis in Japan (April) und für die Behandlung von Patienten mit palmoplantarer Pustulose in Japan (November) • Start eines Phase 2/3-Programms (GALAXI) in der Indikation Morbus Crohn (Juli) • Start einer Phase 3-Studie (PROTOSTAR) bei pädiatrischen Schuppenflechte-Patienten (September) • Start einer Phase 2-Studie mit Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Hidradenitis suppurativa (November) • Daten aus der Phase 3-Vergleichsstudie ECLIPSE zeigten eine Überlegenheit von Guselkumab (Tremfya®) gegenüber Secukinumab (Cosentyx®) bei der Behandlung von Plaque-Psoriasis (Dezember) <p>Start zwei neuer Phase 3-Studien mit Gantenerumab durch den Partner Roche bei Patienten mit früher Alzheimer-Erkrankung (Juni)</p> <p>Erweiterung der bestehenden strategischen Partnerschaft mit LEO Pharma um peptidbasierte Therapeutika mit dem Ziel, neue, peptidbasierte Arzneimittel zur Behandlung von Krankheiten mit bisher ungedecktem medizinischem Bedarf zu entdecken (September)</p> <p>Datenpräsentation durch Partner GSK aus der klinischen Phase 2-BAROQUE-Studie in der Indikation RA mit GSK3196165 (ehemals MOR103) bei der ACR-Jahrestagung (Oktober)</p>

BEURTEILUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS DURCH DEN VORSTAND

Das Geschäftsjahr 2018 war geprägt von operativen Highlights und positiven Ereignissen bei unseren Entwicklungsprogrammen. Die erfolgreiche Notierung an der U.S. Börse Nasdaq im April stärkte unsere Finanzlage und gab uns mehr Flexibilität bei der Zuteilung unserer Ressourcen. Darüber hinaus hat der Börsengang unsere Visibilität in den USA erhöht, was durch die Gründung unserer hundertprozentigen Tochtergesellschaft MorphoSys US Inc. weiter verstärkt wurde. Damit folgten wir unserem Plan, eine starke Präsenz in den USA aufzubauen, um uns auf die geplante Vermarktung von MOR208 vorzubereiten, unserem Antikörper zur Behandlung von Blutkreberkrankungen, der im Berichtsjahr eindeutig im Mittelpunkt stand. Angetrieben von positiven Daten aus unserer L-MIND-Studie und ermutigt durch

unsere laufenden Gespräche mit der FDA folgten wir unserem Plan, den Antikörper so schnell wie möglich auf den US-Markt zu bringen, vorausgesetzt er erhält die FDA-Zulassung.

Im Geschäftsjahr 2018 stieg der Umsatz auf 79,5 Mio. € und das EBT belief sich auf -67,0 Mio. €. Der Umsatzanstieg und das im Vergleich zum Vorjahr nahezu unveränderte Betriebsergebnis resultierten aus unserem exklusiven Lizenzvertrag für MOR106, den wir mit unserem Partner Galapagos im Juli mit der Novartis Pharma AG abgeschlossen haben und der die weitere Entwicklung und Vermarktung unseres gemeinsamen Programms MOR106 sichert. Diese Vereinbarung führte zu einer Vorauszahlung von 47,5 Mio. €, was uns veranlasste, unsere Finanzprognose für das Geschäftsjahr 2018 anzuheben. Darüber hinaus wuchs der Umsatz von Guselkumab (Tremfya®) im Jahr 2018 stark an, was zu Lizenzzahlungen mit einem starken Wachstum gegenüber dem Vorjahr 2017 führte. Unsere Eigenkapitalquote von 90% und die liquiden Mittel von 451,2 Mio. € sind eine Bestätigung für die Stärke der finanziellen Ressourcen des Unternehmens.

Unsere anderen Programme im Bereich Proprietary Development und Partnered Discovery haben im Jahr 2018 große Fortschritte gemacht. Für MOR202 haben wir bei ASH Konferenz finale Daten aus unserer Phase 1/2a-Studie im multiplen Myelom vorgestellt. Unser Partner I-Mab hat im August einen Zulassungsantrag für MOR202 in MM in China eingereicht, und wir erwarten, dass sie bald mit den Zulassungsstudien beginnen. Wir selbst verfolgen die Weiterentwicklung in MM nicht ohne Partner, aber natürlich unterstützen wir I-Mab bei ihrer Entwicklung von MOR202 in der Region China. Wir haben Fortschritte bei der Bewertung möglicher Optionen für MOR202 in anderen Indikationen, wie z.B. Autoimmunerkrankungen, gemacht, während wir die klinischen Entwicklungspläne in NSCLC gestoppt haben. Für GSK3196165 (ehemals MOR103) präsentierte GSK auf der ACR-Konferenz im Oktober Daten aus ihrer Phase 2-Studie bei rheumatoider Arthritis, wobei sie außerdem Pläne zur Fortsetzung der klinischen Entwicklung in dieser Indikation bekannt gaben. Aufbauend auf unserer bestehenden Zusammenarbeit mit I-Mab Biopharma für MOR202 für China und bestimmten anderen asiatische Gebieten haben wir eine exklusive strategische Zusammenarbeit und eine regionale Lizenzvereinbarung für MOR210 abgeschlossen, einen präklinischen Antikörper gegen C5aR, der als immuno-onkologischer Wirkstoff entwickelt werden kann.

Wir haben zudem Erfolge unserer Partnerprogramme berichtet. Guselkumab (Tremfya®), von unserem Partner Janssen entwickelt und der erste zugelassene und vermarktete therapeutische Antikörper auf Basis unserer Technologie, erhielt im Laufe des Jahres 2018 die Marktzulassung in mehreren weiteren Ländern, darunter auch Japan. Janssen startete zudem die klinische Entwicklung von Guselkumab (Tremfya®) in mehreren weiteren Indikationen und berichtete über positive Langzeitdaten bei Plaque-Psoriasis. Wir waren sehr erfreut über die von Janssen im Dezember gemeldeten Daten der ECLIPSE-Studie, die die Überlegenheit von Guselkumab (Tremfya®) gegenüber Secukinumab (Cosentyx®) bei der Behandlung von Plaque-Psoriasis zeigten. Unser Partner Roche hat zwei neue Phase 3-Studien mit Gantenerumab gestartet, dem Antikörper gegen Amyloid-beta, der von Roche für die Behandlung von Alzheimer-Patienten entwickelt wird. Zum Jahresende umfasste unsere Pipeline insgesamt 115 Medikamentenkandidaten (12 eigene und 103 Partnerprogramme), von denen sich 29 in der klinischen Entwicklung befinden.

Ausblick und Prognose

Das Geschäftsmodell von MorphoSys konzentriert sich auf die Entwicklung innovativer Medikamentenkandidaten, die auf firmeneigenen Technologien wie der HuCAL- und Ylanthia-Antikörperbibliothek basieren. Wir entwickeln Arzneimittelkandidaten sowohl in Eigenregie als auch gemeinsam mit Partnern mit dem Ziel, Patienten bessere Behandlungsalternativen zu ermöglichen. Unsere eigenen Entwicklungsaktivitäten konzentrieren sich hauptsächlich auf Wirkstoffe zur Behandlung von Krebs, die wir zur Marktreife bringen und vermarkten wollen. Wir konzentrieren uns fortwährend auf die Weiterentwicklung unserer Technologien in den schnell wachsenden, innovationsgetriebenen Bereichen des Life-Science-Sektors als Grundlage unseres Geschäftsmodells

Das Geschäftsmodell von MorphoSys ist darauf ausgerichtet, innovative Arzneimittelkandidaten auf Basis firmeneigener Technologien wie den Antikörperbibliotheken HuCAL und Ylanthia zu entwickeln. Entwickelt werden Medikamentenkandidaten in Eigenregie und mit Partnern, um Patienten verbesserte Behandlungsalternativen zu bieten. Unsere eigenen Entwicklungsaktivitäten konzentrieren sich auf Wirkstoffe gegen Krebs, für die wir die Marktzulassung und Vermarktung anstreben. Wir konzentrieren uns weiterhin auf die Weiterentwicklung unserer Technologien in den schnell wachsenden, innovationsgetriebenen Bereichen des Life-Science-Sektors als Grundlage unserer Geschäftstätigkeit.

GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG

Der strategische Fokus von MorphoSys liegt weiterhin auf der Entwicklung innovativer eigener Medikamente mit dem Ziel, so das Leben schwerkranker Patienten zu verbessern. Im Zentrum steht aktuell die Entwicklung von MOR208, unseres am weitesten fortgeschrittenen Wirkstoffkandidaten gegen Blutkrebserkrankungen. Eine wichtige Grundlage bilden innovative und validierte Technologien, in deren Weiterentwicklung das Unternehmen kontinuierlich investiert. Im Segment Partnered Discovery steuert die Vermarktung der Technologien vertraglich zugesicherte Mittelzuflüsse aus Partnerschaften mit Pharmaunternehmen bei.

Der Vorstand rechnet für 2019 unter anderem mit folgenden Entwicklungen:

- Abschluss der L-MIND-Studie und Einreichung des Zulassungsantrages bis Ende des Jahres bei der FDA.
- Fortführung des Aufbaus von Strukturen in den USA mit dem Ziel, die Grundlagen für die dortige Vermarktung von MOR208 nach erfolgter behördlicher Marktzulassung zu schaffen. Desweiteren werden wir Vermarktungsoptionen in anderen Regionen evaluieren.
- Fortführung der Entwicklung der weiteren firmeneigenen Produktkandidaten wie MOR202 und MOR106 und Unterstützung unserer Partner bei der Entwicklung dieser Wirkstoffe.
- Fortsetzung der Beteiligung an der Entwicklung der Medikamentenkandidaten unserer Partner durch den Erhalt erfolgsabhängiger Einnahmen wie Meilensteinzahlungen oder Tantiemen auf kommerzialisierte Produktverkäufe und weitere Investitionen dieser Mittel in die Entwicklung unserer eigenen Programme.
- Prüfung neuer strategischer Vereinbarungen auf Basis der firmeneigenen Technologien, die darauf ausgerichtet sind, Zugang zu innovativen Zielmolekülen und Wirkstoffen zu erlangen.
- Weiterer Ausbau der firmeneigenen Entwicklungsaktivitäten durch mögliche Einlizenzierungen, Unternehmenskäufe, Entwicklungskooperationen sowie eigene Neuentwicklungen.

- Investitionen in die eigene Technologieentwicklung, um unsere Position im Bereich therapeutischer Antikörper und verwandter Technologien zu behaupten oder zu erweitern.

STRATEGISCHER AUSBLICK

MorphoSys plant, auf absehbare Zeit einen erheblichen Teil seiner finanziellen Ressourcen in eigene Forschung und Entwicklung zu investieren. Der Vorstand ist der Ansicht, dass dies der beste Weg ist, den Unternehmenswert langfristig zu steigern. Wir planen, unser Portfolio an firmeneigenen Entwicklungskandidaten zu erweitern und unsere Technologieplattform weiter zu stärken. Einnahmen aus F&E-Finanzierung, Tantiemen, Lizenz- und Meilensteinzahlungen sowie eine starke Liquiditätsposition sollen es uns ermöglichen, die eigene Medikamenten- und Technologieentwicklung weiter auszubauen.

Im Segment Proprietary Development entwickeln wir in Eigenregie therapeutische Antikörper und Peptide. Dabei liegt unser Fokus auf dem Therapiegebiet Onkologie. Wir nutzen aber auch sich ergebende Chancen, um unsere eigenen Wirkstoffkandidaten in anderen Krankheitsbereichen wie entzündlichen oder Autoimmunkrankheiten zu erforschen. Von Fall zu Fall geht MorphoSys Partnerschaften mit anderen Unternehmen ein, um gemeinsam unsere firmeneigenen Kandidaten zu entwickeln oder diese weltweit oder für bestimmte Länder auszulizenzieren. Wir richten unsere Strategie zunehmend darauf aus, Projekte in Eigenregie bis in die späteren Phasen der klinischen Forschung zu entwickeln oder sogar bis zur Kommerzialisierung zu führen. Im Vordergrund steht die Entwicklung von MOR208 in Richtung einer möglichen Zulassung sowie der Beginn vorbereitender Maßnahmen mit dem Ziel, MOR208 auch eigenständig in bestimmten Regionen, insbesondere in den USA, vermarkten zu können.

Unser Segment Partnered Discovery erwirtschaftet auf Basis verschiedener Kooperationen mit Pharmafirmen vertraglich zugesicherte Mittelzuflüsse. Der Großteil der Entwicklungskandidaten wurde in den vergangenen Jahren im Rahmen der Partnerschaft mit Novartis hervorgebracht. Diese Partnerschaft endete vertragsgemäß im November 2017. Wir rechnen dennoch damit, dass Entwicklungskandidaten aus dieser und anderen Partnerschaften weiterentwickelt werden und so in Zukunft zu weiteren Meilensteinzahlungen und Umsatzbeteiligungen führen können. Der von Janssen entwickelte und vermarktete Wirkstoff Tremfya[®] kam 2017 als erster Antikörper aus unserem Partnered-Discovery-Geschäft auf den Markt. Wir gehen davon aus, dass Tremfya[®] auch in der vorhersehbaren Zukunft den Großteil unserer Einnahmen aus Tantiemen generieren wird. Aufgrund ihrer Breite und ihres Entwicklungsstands könnte die Partner-Pipeline in Zukunft weitere marktreife therapeutische Antikörper hervorbringen. Sollten diese erfolgreich sein, würde sich unsere finanzielle Beteiligung in Form von Tantiemen auf Produktverkäufe erhöhen.

VORAUSSICHTLICHE KONJUNKTURENTWICKLUNG

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet in seinem Bericht vom Januar 2019 mit einem Wachstum der Weltwirtschaft 2019 um 3,5 % (Prognose für 2018: 3,7 %). Für die entwickelten Volkswirtschaften wird für 2019 ein Wachstum von 2,0 % erwartet (Prognose für 2018: 2,3 %). Das Wachstum im Euroraum wird 2019 nach Prognose des IWF auf 1,6 % (Prognose für 2018: 1,8 %) sinken. Für viele Länder, darunter auch Deutschland, wurden die Wachstumsraten gesenkt. Für die deutsche Wirtschaft prognostiziert der IWF für das Jahr 2019 ein Plus von 1,3 % (2018 1,5 %). Diese Prognose ist auf die Erwartung eines verhaltenen privaten Konsums, einer schwachen Industrieproduktion nach der Einführung der neuen Abgasnormen für Autos und einer schleppenden Nachfrage aus dem Ausland zurückzuführen. In den USA werden Konjunkturimpulse zurückgefahren und der Leitzins übertrifft

zeitweise das neutrale Zinsniveau. Vor diesem Hintergrund rechnet der IWF nach einem prognostizierten Wachstum von 2,9 % im Jahr 2018 mit einem Wirtschaftswachstum in Höhe von 2,5 % im Jahr 2019 in den USA (und einem weiteren Rückgang des Wachstums auf 1,8 % im Jahr 2020). Die prognostizierte Wachstumsrate liegt jedoch in beiden Jahren über dem geschätzten möglichen Wachstum der US-Wirtschaft. Ein deutlicher Anstieg der Binnennachfrage wird voraussichtlich einen Anstieg der Importe unterstützen und zu einer Ausweitung des US-Leistungsbilanzdefizits führen. Für die Schwellen- und Entwicklungsländer erwartet der IWF 2019 insgesamt ein Wachstum von 4,5 % (Prognose 2018: 4,6 %). Das Wachstum in China soll im kommenden Jahr 6,2 % erreichen (Prognose 2018: 6,6 %). Die russische Wirtschaft soll 1,6 % zulegen (Wachstum 2018: 1,6 %). Auch in Brasilien deutet sich mit prognostizierten 2,5 % für das Jahr 2019 (Prognose 2018: 1,3 %) eine positive Entwicklung an.

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DES GESUNDHEITSSSEKTORS

Untersuchungen von BioCentury zufolge könnten zwei Drittel aller Biotechnologieunternehmen 2019 einen Liquiditätengpass erleiden, sollte sich die schwierige Marktlage fortsetzen. Investoren gehen zwar nicht davon aus, dass die Kapitalverfügbarkeit ein Problem darstellen könnte; sie nehmen jedoch an, dass steigende Kapitalkosten zum Einsatz alternativer Finanzierungsstrukturen führen könnten, die Biotechnologieunternehmen mehr Spielraum verschaffen. Die von BioCentury befragten Investoren und Banken sind der Ansicht, dass die meisten Finanzmarktprobleme, mit denen die Biotechnologiebranche 2019 konfrontiert sein wird, unabhängig von den Fundamentaldaten der Branche sein werden. Vielmehr hätten makroökonomische Kräfte ein Umschwenken der Stimmung hin zu einem risikoärmeren Ansatz befördert. Das vierte Quartal 2018 war eines der schlechtesten Vierteljahre für Biotech-Indizes in den letzten 16 Jahren und die Investoren sehen wenig Grund anzunehmen, dass sich die Stimmung kurzfristig ändern wird.

Ein Lichtblick ist die Reihe von M&A-Ereignissen, die 2019 angestoßen wurde und die Branche in den Augen der Investoren wieder attraktiver erscheinen lassen könnte. Anstatt intensive M&A-Projekte zu verfolgen, rechnen die Investoren jedoch damit, dass die Kapitalkosten im Jahr 2019 eines der zentralen Themen sein könnten. Nachdem die letzten drei Monate und der Schwenk der Biotechnologiebranche in einen Bärenmarkt ausreichend Anlass zur Sorge gegeben haben, zeichnen die Investoren ein eher trübes Bild für die Branche im Jahr 2019.

Positiv zu bewerten ist hingegen, dass die Anzahl der neuen FDA-Produktzulassungen mit 59 Zulassungen in 2018 ein Allzeithoch erreicht hat. Da die Umsatzentwicklungen insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen jedoch hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind, schauen die Investoren sehr genau auf die Fähigkeit von Unternehmen, Produkte nach der Marktzulassung auch erfolgreich zu vermarkten.

KÜNFTIGE FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG SOWIE GESCHÄFTSENTWICKLUNG

PROPRIETARY DEVELOPMENT

Das F&E-Budget für die firmeneigene Medikamenten- und Technologieentwicklung wird im Geschäftsjahr 2019 voraussichtlich im Bereich von 94 Millionen Euro bis 104 Millionen Euro liegen. Der überwiegende Teil dieser Investitionen wird in die Entwicklung unserer firmeneigenen Wirkstoffkandidaten MOR208 und MOR202 sowie in unsere Aktivitäten zur Erforschung neuer Wirkstoffe fließen. Dabei wird der Großteil dieser Mittel wiederum in der klinischen Entwicklung von MOR208 Verwendung finden. Weitere Investitionen sind in den Bereichen der Zielmolekülvalidierung und Antikörperentwicklung sowie der Technologieentwicklung geplant. Darüber hinaus streben wir Kooperationen mit Partnern wie akademischen Instituten an, um Zugang zu neuen Zielmolekülen und Technologien zu erhalten.

Für 2019 sind folgende Ereignisse bzw. Entwicklungsmaßnahmen geplant:

- Weiterführung der im Rahmen des „Breakthrough Therapy Designation“-Prozesses zu MOR208 mit der FDA geführten Gespräche.
- Abschluss der Auswertung der Daten von allen 81 an der vollständig rekrutierten L-MIND-Studie teilnehmenden Patienten mit R/R DLBCL gemäß dem aktuellen Studienprotokoll; Vorstellung von Studienergebnissen basierend auf Daten zum Zeitpunkt des primären Studienabschlusses („primary completion analysis“).
- Beginn einer Phase 1b-Studie mit MOR208 in der Erstlinienbehandlung von DLBCL in der zweiten Hälfte des Jahres 2019.
- Weiterführung der zulassungsrelevanten Phase 3-Studie, in der MOR208 in Kombination mit Bendamustin im Vergleich zu Rituximab und Bendamustin in R/R DLBCL getestet wird (B-MIND-Studie)
- Weiterführung der Phase 2-COSMOS-Studie mit MOR208 in CLL/SLL in Kombination mit Idelalisib beziehungsweise Venetoclax sowie Vorstellung von Studiendaten.
- Fertigstellung der Unterlagen zur Beantragung der behördlichen Marktzulassung einschließlich klinischer und CMC-Daten (Chemie, Herstellung und Kontrolle) für MOR208 sowie Einreichung der Zulassungsunterlagen für die USA bei der FDA bis Jahresende. Nach derzeitiger Planung wird der Zulassungsantrag in erster Linie auf Daten der L-MIND-Studie basieren, sowie auf historischen Daten aus der Lenalidomid-Monotherapie der betroffenen Patientenpopulation.
- Fortsetzung des Aufbaus einer Vertriebsstruktur in den USA mit dem Ziel, die Grundlagen für die geplante Vermarktung von MOR208 zu schaffen.
- Vorbereitung und Start einer explorativen klinischen Studie mit MOR202 in einer Autoimmunindikation.
- Fortführung der laufenden klinischen Studien mit MOR106 bei atopischer Dermatitis gemeinsam mit unserem Entwicklungspartner Galapagos im Rahmen der bestehenden globalen Lizenzvereinbarung mit Novartis, einschließlich der Phase 2-IGUANA-Studie (intravenöse Verabreichung von MOR106) und einer Phase 1-Vergleichsstudie (subkutane Verabreichung von MOR106) sowie Vorbereitung des Starts weiterer klinischer Studien in der Indikation atopische Dermatitis.
- Fortsetzung der präklinischen Untersuchung von MOR107 mit Fokus auf onkologischen Indikationen.
- Fortführung und/oder Start von Entwicklungsprogrammen im Bereich der Antikörperidentifizierung und der präklinischen Entwicklung.

Vor dem Hintergrund von Ankündigungen unseres Partners GSK Anfang des Jahres könnte im zweiten Halbjahr 2019 der Start der Phase 3-Entwicklung von MOR103/GSK3196165 in der Indikation rheumatoide Arthritis durch unseren Partner GSK erfolgen.

PARTNERED DISCOVERY

MorphoSys wird sich wie in den Vorjahren vor allem auf die Weiterentwicklung der firmeneigenen Entwicklungspipeline konzentrieren. Im Segment Partnered Discovery wird MorphoSys im Einzelfall sorgfältig prüfen, weitere Kooperationen auf Basis der firmeneigenen Technologien mit Pharma- und Biotechnologieunternehmen einzugehen, die mit der Dermatologiekoooperation mit LEO Pharma vergleichbar sind. Diese Partnerschaft basiert auf unserer Ylanthia-Antikörperplattform. Sie wurde 2016 gestartet und 2018 erweitert, so dass sie jetzt auch unsere eigene Peptidplattform umfasst.

Basierend auf Informationen der Website clinicaltrials.gov könnte bis Ende 2019 die primäre Fertigstellung (primary completion) von insgesamt bis zu 13 klinischen Studien Phase 2 und 3 erfolgen, in denen auf MorphoSys-Technologie basierende Antikörper von Partnern untersucht werden. Hierzu gehört eine möglicherweise zulassungsrelevante Phase 2b-Studie von Mereo Pharma. Gegenstand ist der

im Rahmen der Novartis-Partnerschaft erzeugte HuCAL-Antikörper Setrusumab (BSP804), der gegen das Zielmolekül Sclerostin gerichtet ist, in der Indikation Osteogenesis Imperfecta (Glasknochenkrankheit). Außerdem ist für 2019 die primäre Fertigstellung von Phase 3-Studien mit Tremfya® anberaumt, die von Janssen in den Indikationen Schuppenflechte und psoriatische Arthritis durchgeführt werden.

Ob, wann und in welchem Umfang im Anschluss an die primäre Fertigstellung der Studien Nachrichten veröffentlicht werden, liegt allein in der Entscheidung unserer Partner.

VORAUSSICHTLICHE PERSONALENTWICKLUNG

Für das Geschäftsjahr 2019 wird ein Anstieg der Mitarbeiterzahl im Segment Proprietary Development erwartet, der zum Teil auf die gestiegene Mitarbeiterzahl im Zusammenhang mit dem Aufbau kommerzieller Kapazitäten zurückzuführen ist. Die Zahl der Mitarbeiter im Segment Partnered Discovery wird voraussichtlich stabil bleiben, die im Bereich Allgemeines & Verwaltung wird voraussichtlich leicht steigen.

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DER FINANZ- UND LIQUIDITÄTSLAGE

MorphoSys verfügt zum Ende des Geschäftsjahres 2018 über Finanzmittel in Höhe von 451,2 Millionen Euro. Die Umsätze werden im Geschäftsjahr 2019 voraussichtlich unter denen des Vorjahres liegen. Dieser erwartete Rückgang ist hauptsächlich auf einen positiven Sondereffekt im Jahr 2018 zurückzuführen, die Vorauszahlung in Höhe von 47,5 Millionen Euro von Novartis im Rahmen der globalen Lizenzvereinbarung für MOR106. Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2019 einen Umsatz in Höhe von 44 Millionen Euro bis 51 Millionen Euro. Die Umsatzerlöse beinhalten voraussichtlich Tantiemen für Tremfya® zwischen 23 Millionen Euro und 30 Millionen Euro, basierend auf konstanten US-Dollar-Umrechnungskursen. Die Prognose berücksichtigt keine Erlöse aus künftigen Kooperationen und/oder Lizenzpartnerschaften.

Die F&E-Aufwendungen für die firmeneigenen Programme und die Technologieentwicklung werden im Jahr 2019 voraussichtlich zwischen 94 Millionen Euro und 104 Millionen Euro betragen. Sie dienen vorwiegend zur Entwicklung von MOR208 und MOR202 sowie zur Durchführung von frühen Entwicklungsprogrammen. Der Löwenanteil dürfte auf die klinische Entwicklung von MOR208 entfallen. Die F&E-Aufwendungen für das Segment Partnered Discovery werden im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich rückläufig sein.

MorphoSys wird den Aufbau einer Vertriebsstruktur in den USA fortsetzen, um die Grundlagen für die mögliche Vermarktung von MOR208 nach erfolgter behördlicher Marktzulassung zu schaffen. Für diesen Zweck werden 2019 voraussichtlich erhebliche Vertriebskosten im unteren bis mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich anfallen.

Das Unternehmen erwartet für 2019 ein EBT von ungefähr -96 Millionen Euro bis -106 Millionen Euro.

Diese Prognose enthält keinen potenziell größeren Meilenstein für den Beginn einer klinischen Phase 3-Studie für MOR103/GSK3196165, die im Laufe des Jahres 2019 stattfinden könnte. Die Prognose enthält auch keine Umsätze aus potenziellen zukünftigen Partnerschafts- oder Lizenzvereinbarungen für MOR208 oder andere Programme, die sich in der Eigenentwicklung von MorphoSys befinden. Auswirkungen aus potenziellen Einlizenzierungen oder Entwicklungspartnerschaften für neue Wirkstoffkandidaten sind ebenfalls nicht in der Prognose enthalten. Für das Segment Partnered Discovery

wird für 2019 ein positives operatives Ergebnis erwartet, das das Ergebnis des Vorjahres übertreffen wird. Für das Segment Proprietary Development erwartet MorphoSys aufgrund des Einmaleffektes in 2018 aus der Zahlung in Höhe von 47,5 Millionen Euro aus der MOR106-Lizenzvereinbarung mit der Novartis Pharma AG sowie aufgrund der voraussichtlich weiterhin hohen F&E-Aufwendungen für die unternehmenseigenen Programme ein im Vergleich zum Vorjahr deutlich negativeres EBT.

In den kommenden Jahren könnten einmalige Ereignisse wie die Ein- und Auslizenzierung von Entwicklungskandidaten sowie größere Meilensteinzahlungen und Tantiemen im Zusammenhang mit der Erreichung der Marktreife von HuCAL- beziehungsweise Ylanthia-Antikörpern Einfluss auf die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft haben. Solche Ereignisse könnten dazu führen, dass sich die Finanzziele erheblich verschieben. Genauso können Fehlschläge in der Medikamentenentwicklung negative Folgen für MorphoSys haben. Kurz- und mittelfristig hängt das Umsatzwachstum von der Fähigkeit der Gesellschaft ab, firmeneigene Programme auszulizenzieren beziehungsweise neue Partnerschaften einzugehen sowie für das erste firmeneigene Programm MOR208 die behördliche Zulassung, den Markteintritt sowie die erfolgreiche Kommerzialisierung zu sichern. Darüber hinaus sollte die Umsatzentwicklung zunehmend von Umsatztantiemen aus dem Verkauf von Tremfya® (Guselkumab) profitieren.

Am Ende des Geschäftsjahres 2018 belief sich die Liquiditätsposition von MorphoSys auf 451,2 Millionen Euro (31. Dezember 2017: 298,3 Millionen Euro). Durch den geplanten Verlust im Jahr 2019 wird sich die Liquiditätsposition reduzieren. MorphoSys sieht in seiner starken Liquiditätsposition einen Vorteil, der dazu genutzt werden kann, unser Wachstum durch strategische Maßnahmen wie die Einlizenzierung von Wirkstoffen und Partnervereinbarungen mit vielversprechenden Unternehmen zu beschleunigen. Darüber hinaus können die liquiden Mittel zur Finanzierung der F&E-Aufwendungen für das Portfolio firmeneigener Antikörper genutzt werden.

DIVIDENDE

Der Einzelabschluss nach deutschem Handelsrecht der MorphoSys AG weist einen Bilanzverlust aus, wodurch eine Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2018 nicht gestattet ist. Unter Berücksichtigung der erwarteten Verluste im Jahr 2019 wird die Gesellschaft voraussichtlich auch im Geschäftsjahr 2019 keinen Bilanzgewinn ausweisen. MorphoSys wird auch in Zukunft in die Entwicklung firmeneigener Medikamente und in den Aufbau einer Vertriebsstruktur in den USA investieren und strebt weitere Einlizenzierungen und Zukäufe an, um so neue Wachstumschancen zu eröffnen und den Wert des Unternehmens zu steigern. Aus diesem Grund geht MorphoSys für die absehbare Zukunft nicht davon aus, eine Dividende auszuschütten.

Dieser Ausblick zieht alle Faktoren in Betracht, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts bekannt waren, und beruht auf den Annahmen des Vorstands zu Ereignissen, die unser Geschäft im Jahr 2019 sowie in den kommenden Jahren beeinflussen könnten. Künftige Ergebnisse können von den im Kapitel „Ausblick und Prognose“ beschriebenen Erwartungen abweichen. Die wichtigsten Risiken werden im Risikobericht erläutert.

Aktie und Kapitalmarkt

Die Aktie der MorphoSys AG eröffnete das Berichtsjahr mit einem Aktienkurs von 76,58 Euro. Nach einem soliden Start in den ersten Wochen des Jahres 2018 fiel der Aktienkurs analog zum TecDAX, als an der Wall Street Schwächetendenzen beobachtet wurden, die sich auf die europäischen Märkte auswirkten. Mitte Februar markierte die MorphoSys-Aktie bei 72,05 Euro ihr Jahrestief. Die Aktie tendierte dann analog zum TecDAX höher und brach im April aus, nachdem die Gesellschaft den Börsengang in den USA und die Notierung von ADS an der Nasdaq Global Market angekündigt hatte. Ab dem 9. April stieg der Aktienkurs kontinuierlich an und entwickelte sich deutlich besser als der Benchmark-Index. Die Börsennotierung in den USA und in Deutschland sowie positive Nachrichten, beispielsweise die Zulassung für Janssen von Tremfya® für Plaque-Psoriasis in weiteren Ländern sowie die Zulassung für psoriatische Arthritis in Japan im Juni und die globale Lizenzvereinbarung bezüglich MOR106 mit Novartis und Galapagos Mitte Juli ließen den Aktienkurs am 24. Juli auf ein Hoch von 122,20 Euro ansteigen. Danach belasteten der US-Handelskrieg mit China und die Anhebung der Zinssätze in den USA die Aktienmärkte weltweit. Den europäischen Markt prägten außerdem Unsicherheiten infolge der Bankenkrise in Italien. All das führte zu einem stetigen Kursrückgang - sowohl beim TecDAX als auch bei der MorphoSys-Aktie. Am 26. Oktober erreichte der Aktienkurs ein Tief bei 77,75 Euro. Seit dem 24. September notiert die MorphoSys-Aktie im MDAX, während sie gleichzeitig weiter dem TecDAX-Segment angehört. Die gleichzeitige Aufnahme in beide Indizes, MDAX und TecDAX, basierte auf der Reorganisation der Indexregeln der Deutschen Börse, wobei die bestehende Trennung in die Segmente Tech und Classic aufgehoben wurde. Sowohl der TecDAX als auch der MDAX gingen im weiteren Verlauf des Jahres weiter zurück. Der Aktienkurs von MorphoSys hingegen stieg ab Anfang November wieder an. Die Aktie schloss das Geschäftsjahr bei 88,95 Euro. Damit konnten 2018 ein Kursanstieg von 16 % und eine Marktkapitalisierung von 2,8 Milliarden Euro erzielt werden.

Die Aktie der MorphoSys AG entwickelte sich demnach 2018 deutlich stärker als die relevanten Indizes, das heißt der Nasdaq Biotechnology Index (-9 %), der MDAX (-18 %) und der TecDAX (-3 %).

ABB. 3: KURSENTWICKLUNG DER MORPHOSYS AKTIE 2018 (1.JANUAR 2018 = 100%)

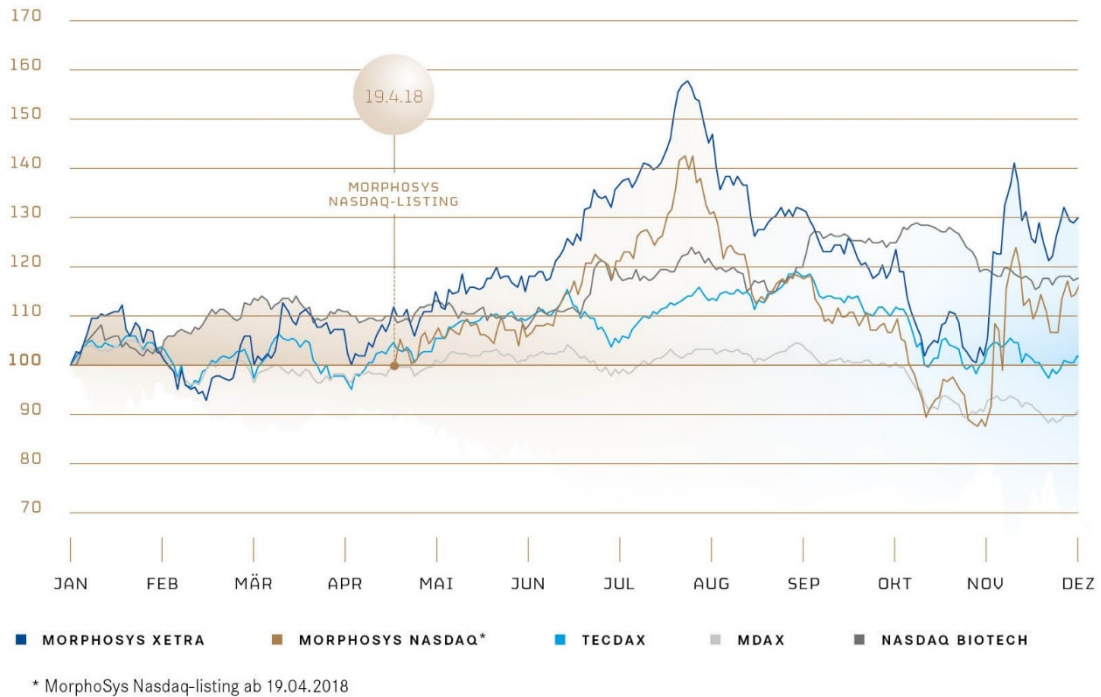
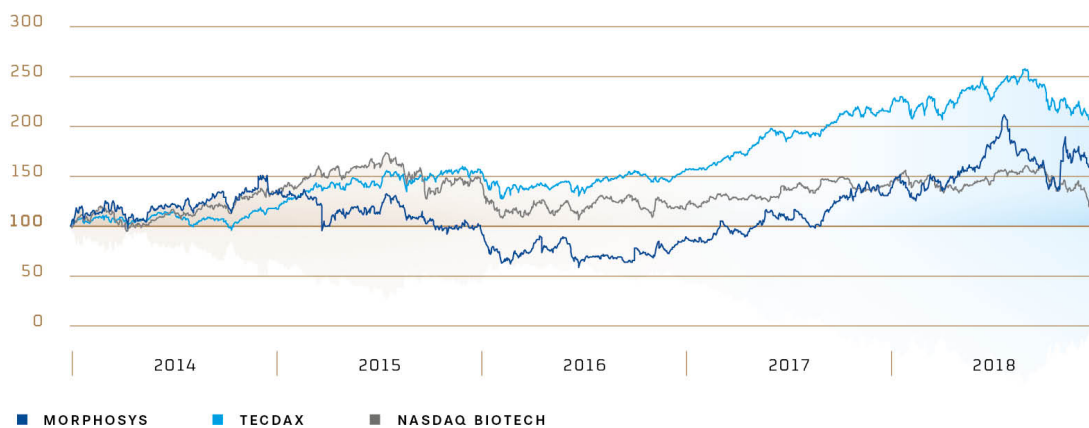


ABB. 4: KURSENTWICKLUNG DER MORPHOSYS AKTIE 2014-2018 (1.JANUAR 2014 = 100%)



ENTWICKLUNG DES BÖRSENUMFELDS

An den Aktienmärkten war 2018 ein schwieriges Jahr. Zum ersten Mal seit 2011 schloss der deutsche Leitindex DAX mit etwa -18 % tief im Minus. Sorgen über einen Abschwung der Weltwirtschaft, den

Handelsstreit zwischen den USA und China und den anstehenden Brexit im März haben sich stärker auf die deutschen als auf die US-amerikanischen Märkte ausgewirkt. Der Dow Jones beendete das Börsenjahr jedoch auch mit einem Minus von ungefähr 6 %. Biotech-Aktien konnten sich diesem negativen Börsenumfeld nicht entziehen und verzeichneten ebenfalls sinkende Kurse. MorphoSys intensivierte im Berichtsjahr weiter seine Investor-Relations-Aktivitäten in Europa und den USA. Dabei gewinnt der US-Markt für MorphoSys nach dem Börsengang an der Nasdaq Global Market zunehmend an Bedeutung.

LIQUIDITÄT UND INDEXZUGEHÖRIGKEIT

Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen der MorphoSys-Aktie über alle Handelsplattformen im geregelten Markt stieg 2018 gegenüber dem Vorjahr um rund 45 % und betrug 22,5 Millionen Euro (2017: 15,6 Millionen Euro). Auch im TecDAX, dem Auswahlindex für die 30 größten Technologiewerte der Frankfurter Wertpapierbörse, stieg das Handelsvolumen der durchschnittlich gehandelten Aktien um 93 %. Die MorphoSys-Aktie notierte 2018 außerdem zum ersten Mal im deutschen MDAX-Index, der die 60 größten Unternehmen in Bezug auf die Marktkapitalisierung und den Umsatz an der Frankfurter Börse nach den DAX-notierten Unternehmen umfasst. Zum Jahresende 2018 nahm MorphoSys im TecDAX gemessen an der Marktkapitalisierung Rang zehn ein (2017: Rang zehn), gemessen am Handelsvolumen wurde Rang 14 belegt (2017: Rang zwölf). Im MDAX lag die MorphoSys-Aktie auf Rang 59 nach Marktkapitalisierung und Rang 65 nach Handelsvolumen (die Rangfolge bezieht sich auf die DAX-30- und MDAX-60-Unternehmen).

Zudem wurden 2018 an den alternativen Handelsplätzen („Dark Pools“) täglich im Durchschnitt ca. 173.000 Aktien der MorphoSys AG im Wert von 16,2 Millionen Euro gehandelt (2017: ca. 98.700 Aktien im Wert von 6,3 Millionen Euro). Das entspricht einem Anstieg des Handels außerhalb des geregelten Markts um etwa 156 %.

MARKTINFORMATIONEN

Unsere Aktie wird seit 1999 unter dem Kürzel „MOR“ an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Am 23. April 2018 gaben wir den Vollzug unseres Börsengangs in den USA durch ein Angebot von ADS bekannt. Die ADS werden an der Nasdaq Global Market unter dem Kürzel „MOR“ gehandelt.

Die folgende Tabelle stellt für die angegebenen Zeiträume die berichteten hohen und niedrigen Schlusskurse je Stammaktie im Xetra-Handel in Euro an der Frankfurter Wertpapierbörse und je in US-Dollar an der Nasdaq gehandelter ADS dar.

TAB. 3: SCHLUSSKURSE DER MORPHOSYS STAMMAKTIE UND ADS

	ADSs an der Nasdaq gehandelt (in US-\$)		Stammaktien an der Frankfurter Börse gehandelt (in €)	
	Hoch	Tief	Hoch	Tief
2014	n/a	n/a	86,72	55,45
2015	n/a	n/a	78,65	52,52
2016	n/a	n/a	56,07	33,25
2017	n/a	n/a	82,95	47,60
2018	35,66	21,96	122,00	72,05

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft stieg im Zuge einer Kapitalerhöhung in Verbindung mit dem Börsengang an der Nasdaq im Berichtsjahr auf 31.839.572 Aktien oder 31.839.572 Euro.

Im April 2018 vollzog MorphoSys erfolgreich den Börsengang an der Nasdaq und erzielte damit einen Bruttoerlös von 239.006.800 US-Dollar. Die Transaktion wurde in Form von zwei aufeinanderfolgenden Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2017-II unter Ausschluss des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre durchgeführt. Zunächst wurden 2.075.000 neue Stammaktien als Teil eines Basisangebots in Form von 8.300.000 American Depositary Shares („ADS“) ausgegeben. Daran schloss sich die vollständige Ausübung einer Option der Konsortialbanken zum Erwerb von 311.250 zusätzlichen neuen Stammaktien in Form von 1.245.000 ADS an. Der Preis je ADS betrug bei beiden Transaktionen 25,04 Euro. Jede ADS repräsentiert ein Viertel einer MorphoSys-Stammaktie. Die den ADS des Basisangebots beziehungsweise den zusätzlichen ADS im Zusammenhang mit der Kaufoption zugrundeliegenden neuen Stammaktien entsprechen etwa 8,1 % des gezeichneten Kapitals von MorphoSys vor den Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2017-II.

Ein weiterer Grund für den Anstieg des gezeichneten Kapitals der Gesellschaft war die Ausübung von dem Vorstand und der Senior Management Group gewährten Wandelschuldverschreibungen. Eine genaue Beschreibung des Wandelschuldverschreibungsprogramms finden Sie im Anhang (Ziffer 7.2).

TAB. 4: KENNZAHLEN DER MORPHOSYS-AKTIE (31. DEZEMBER)

	2018	2017	2016	2015	2014
Eigenkapital, gesamt (in Mio. €)	480,7	358,7	415,5	362,7	348,8
Anzahl der ausgegebenen Aktien (Stück)	31.839.572	29.420.785	29.159.770	26.537.682	26.456.834
Marktkapitalisierung (in Mio. €)	2.832	2.253	1.422	1.530	2.027
Jahresschlusskurs in € (Xetra)	88,95	76,58	48,75	57,65	76,63
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (in Mio. €)	22,5	15,6	9,7	14,9	11,9
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (in % vom gezeichneten Kapital)	0,77	0,83	0,78	0,87	0,65

INTERNATIONALE INVESTORENBASIS

Im Berichtsjahr erfolgten verschiedene Mitteilungen zu Stimmrechtsanteilen gemäß § 26 Abs.1 WpHG. Diese wurden auf der MorphoSys-Website unter Medien und Investoren – Aktieninformationen – Aktuelle Stimmrechtsmitteilungen veröffentlicht.

Gemäß Definition der Deutschen Börse befanden sich am Ende des Berichtsjahres 99,11 % der Aktien der MorphoSys AG in Streubesitz.

HAUPTVERSAMMLUNG

Am 17. Mai 2018 begrüßten Vorstand und Aufsichtsrat der MorphoSys AG die Aktionäre zur 20. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft in München. Die anwesenden Aktionäre und

Stimmrechtsvertreter repräsentierten über 60,7 % des gezeichneten Kapitals der MorphoSys AG (2017: 54,0 % des gezeichneten Kapitals).

Alle Beschlussvorschläge des Vorstands wurden mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen. Mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2018 endete die Amtszeit von Dr. Gerald Möller und Dr. Marc Cluzel als Mitglieder des Aufsichtsrats. Klaus Kühn legte sein Aufsichtsratsmandat mit Ablauf der Hauptversammlung 2018 aus persönlichen Gründen nieder. Die Hauptversammlung wählte Dr. Marc Cluzel erneut in den Aufsichtsrat. Außerdem wurden Dr. George Columbeski und Michael Brosnan neu in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt. Bei seiner konstituierenden Sitzung nach der Hauptversammlung wählte der Aufsichtsrat Dr. Marc Cluzel zum neuen Vorsitzenden und Dr. Frank Morich zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

DIVIDENDENPOLITIK

Wir haben seit unserer Gründung noch keine Dividenden ausgeschüttet und beabsichtigen derzeit, etwaige künftige Gewinne in das Wachstum und die Weiterentwicklung unseres Geschäfts zu investieren. Wir rechnen daher nicht damit, in absehbarer Zukunft Bardividenden festzusetzen oder auszuschütten. Soweit gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, unterliegt die künftige Festsetzung von Bardividenden dem alleinigen Ermessen des Vorstands und Aufsichtsrats und ist abhängig von unserer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, den Kapitalanforderungen und anderen, nach Ansicht des Vorstands und Aufsichtsrats relevanten Faktoren.

INVESTOR-RELATIONS-AKTIVITÄTEN

Anfang Dezember veranstaltete MorphoSys im direkten Anschluss an die 60. ASH-Konferenz in San Diego eine Investoren- und Analystenkonferenz zu MOR208 in New York City. Dabei wurden die neuesten Daten der L-MIND-Studie vorgestellt. Außerdem gab die Gesellschaft einen Ausblick auf die geplante Zulassungsstrategie. Im Anschluss hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, Fragen an das Management zu adressieren. Die Veranstaltung wurde außerdem per Webcast übertragen und somit allen Interessenten weltweit zugänglich gemacht. Insgesamt verfolgten über 100 Investoren, Analysten und Aktionäre die Präsentationen des Vorstands.

Zudem nahm MorphoSys an mehr als 20 internationalen Investorenkonferenzen teil. Darüber hinaus wurden diverse Roadshows in unterschiedlichen Regionen in den USA und in Europa durchgeführt. Das größte Interesse war nach wie vor in den USA zu verzeichnen, wo eine große Anzahl an spezialisierten Healthcare-Investoren ihren Sitz hat. Nach dem Börsengang an der Nasdaq im April werden inzwischen geschätzt etwa 50 % der Aktien der MorphoSys AG von institutionellen US-amerikanischen Investoren gehalten.

Zur Veröffentlichung der Jahres-, Halbjahres- sowie Quartalsergebnisse wurden zudem Telefonkonferenzen abgehalten, in denen der Vorstand über die vergangene und zukünftige Geschäftsentwicklung berichtete und sich den Fragen der Analysten und Investoren stellte.

Hauptthemen der Investorengespräche waren die Entwicklung unseres wichtigsten Produktkandidaten MOR208, die allgemeinen Fortschritte unseres firmeneigenen Portfolios und die Partnered-Development-Pipeline.

Zum Jahresende beobachteten und bewerteten insgesamt 14 Analysten die Entwicklung der MorphoSys-Aktie.

TAB. 5: ANALYSTENEMPFEHLUNGEN (31. DEZEMBER 2018)

Buy/Overweight/Market Outperform	Hold/Neutral	Reduce/Underperform
7	5	2

Buy/Overweight/Market Outperform = kaufen/positiv; Hold/Neutral = neutral; Reduce/Underperform = verkaufen/negativ;

Auf der Website der Gesellschaft finden sich weitere ausführliche Informationen über die MorphoSys-Aktie, die Finanzkennzahlen, die strategische Ausrichtung sowie die aktuellsten Entwicklungen im Unternehmen (unter Medien und Investoren).

Nachhaltige Geschäftsentwicklung

Wir sind uns unserer Verantwortung für gegenwärtige und zukünftige Generationen bewusst und begreifen nachhaltiges Handeln als Voraussetzung für langfristigen unternehmerischen Erfolg. Die Einhaltung höchster ökologischer, sozialer und ethischer Standards hat für uns als forschendes Unternehmen der Biotechnologie und als Medikamentenentwickler oberste Priorität und ist fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Im folgenden Kapitel werden unsere Nachhaltigkeitsstrategie und die im Berichtsjahr durchgeführten Maßnahmen beschrieben, die als nicht-finanzielle Leistungsindikatoren herangezogen werden. Im Kapitel „Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ sind die finanziellen Leistungsindikatoren beschrieben. Angaben zur Managementstruktur und zu Corporate-Governance-Praktiken von MorphoSys sind unserem Corporate-Governance-Bericht zu entnehmen.

NACHHALTIGE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Nachhaltigkeit ist ein wesentliches Merkmal unserer Unternehmensführung. Sie nimmt bei der Verfolgung der unternehmerischen Ziele eine bedeutende Rolle ein, wenn es darum geht, einen Mehrwert für die Gesellschaft zu schaffen. Das gilt für die kurz- und langfristigen Ziele aller Managementebenen. Dieses Bestreben zeigt sich bereits in der Kernaufgabe unseres Unternehmens, noch wirksamere und sicherere Medikamente zu entwickeln. Um dauerhaft unternehmerisch erfolgreich zu sein, müssen wir ökologische und soziale Verantwortung mit täglichem Handeln in Einklang bringen. Deshalb verfolgen wir ein auf nachhaltiges Wachstum ausgerichtetes Geschäftsmodell, das die Interessen seiner Anteilseigner wahrt, langfristige Werte schafft und Prozesse im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft, Patienten und Mitarbeiter abwägt. Intern wird dieses Geschäftsmodell durch eine zukunftsorientierte Personalpolitik reflektiert, die sich intensiv um die Belange der Mitarbeiter kümmert.

Um der großen Herausforderung der Zukunft, einer flächendeckenden Gesundheitsvorsorge, gerecht zu werden, zielt der langfristige und nachhaltige Geschäftserfolg auf innovative Forschung und Entwicklung. Aufgrund des Wachstums und der Alterung der Bevölkerung haben biotechnologisch hergestellte Medikamente einen zunehmenden Anteil an dieser Gesundheitsvorsorge. Unser aktuelles Geschäftsmodell enthält nach Ansicht des Managements keinerlei Inhalte, die den auf ein nachhaltiges Investment zielenden Interessen der Anteilseigner widersprechen.

Ein umfassendes Risikomanagementsystem stellt sicher, dass Faktoren, welche die nachhaltige Unternehmensleistung gefährden könnten, frühzeitig erkannt und bei Bedarf geeignete Gegenmaßnahmen getroffen werden. Wir gehen nur dann ein Risiko ein, wenn dieses gleichzeitig die Chance bietet, unseren Unternehmenswert zu steigern.

Gleichzeitig werden größte Anstrengungen unternommen, systematisch neue Chancen zu erkennen und für den Geschäftserfolg zu nutzen (mehr zu Risiken und Chancen ab S. 67).

Der Gesamtvorstand unter Leitung des Finanzvorstands kontrolliert die unternehmensweite Einhaltung der Nachhaltigkeitsstrategie, die auf dem Credo des Unternehmens basiert. Das Credo enthält die ethischen Grundsätze, die das Fundament für alles Handeln von MorphoSys und seinen Mitarbeitern bilden. Es wird durch unseren Verhaltenskodex weiter ausgestaltet. Ein Gremium, bestehend aus sechs Mitarbeitern, bildet das sogenannte Compliance-Komitee, das jederzeit allen Mitarbeitern als

Ansprechpartner zur Verfügung steht. Der Compliance Officer, der ebenfalls Mitglied des Compliance-Komitees ist, koordiniert zudem die Elemente des Compliance-Management-Systems von MorphoSys. Nähere Informationen hierzu finden Sie ab im Corporate-Governance-Bericht. Jeder Beschäftigte kann sich Rat zu allen Belangen rund um gesetzmäßiges Handeln (Compliance) einholen sowie Verdachtsfälle oder Verstöße melden. Auf Wunsch kann dies auch anonym geschehen. Verstöße gegen die Compliance werden konsequent verfolgt. Bislang wurden keine derartigen Verstöße gemeldet.

Ausführliche Informationen zu den von MorphoSys verwendeten SD KPIs sind im Kapitel „Strategie und Unternehmenssteuerung“ zu finden. Der nachfolgende Bericht über die Implementierung unserer Unternehmensstrategie und die nachhaltige Unternehmensentwicklung von MorphoSys orientiert sich an den Empfehlungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex, den der Rat für Nachhaltige Entwicklung zuerst im Oktober 2011 und in der zuletzt überarbeiteten Fassung im Jahr 2017 vorgelegt hat.

NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

ETHISCHE STANDARDS UND DIALOG MIT DEN INTERESSEGRUPPEN

In unserem Verhaltenskodex sind die allerhöchsten wissenschaftlichen und ethischen Prinzipien verankert, die bei der Durchführung von klinischen Studien mit Menschen oder in Tierversuchen befolgt werden. Die strikte Einhaltung geltender nationaler und internationaler Vorschriften ist für jeden Beschäftigten von MorphoSys, wie auch für betroffene Drittunternehmer, verbindlich.

Da die europäische und internationale Gesetzgebung die Durchführung von Tierversuchen zur Bestimmung der Toxizität, Pharmakokinetik und Pharmakodynamik eines Wirkstoffkandidaten vorschreibt, kann die Biotechnologiebranche derzeit nicht darauf verzichten. Tierstudien für unsere Wirkstoffkandidaten werden an Auftragsforschungsinstitute (Contract Research Organizations, CROs) vergeben, da wir nicht über eigene für diese Art von Forschung geeignete Labore verfügen. Bei der Vergabe von Aufträgen für Tierstudien im Rahmen unserer Produktentwicklungstätigkeiten berücksichtigen wir das 3R-Prinzip des Tierschutzes – Replace (Vermeiden), Reduce (Verringern) und Refine (Verbessern) –, das in nationalen, europäischen und internationalen Vorschriften verankert ist. Wir haben ein Qualitätssicherungssystem mit schriftlichen Standard Operating Procedures (SOPs) eingeführt. Diese werden fortlaufend verbessert, damit sichergestellt ist, dass nur solche Auftragsforschungsinstitute mit Tierstudien beauftragt werden, die die lokalen, nationalen und internationalen Richtlinien und Vorschriften zum Tierschutz befolgen. Tierstudien werden nur nach Zustimmung der betreffenden zuständigen Ethikkommission und nur unter ständiger veterinärärztlicher Kontrolle durchgeführt.

Die Einrichtungen, mit denen wir zusammenarbeiten, müssen die Einhaltung der ethischen Grundsätze und der gesetzlichen Vorschriften zur Forschung mit Tieren gewährleisten. Darüber hinaus müssen unter bestimmten Bedingungen diese Einrichtungen über den Qualitätssicherungsnachweis Gute Laborpraxis (GLP) verfügen. Damit stellen wir sicher, unserer moralischen Verpflichtung für einen respektvollen Umgang mit Tieren nachzukommen. Zusätzlich werden im Rahmen von Audits die Prüfbüros der Auftragsforschungsinstitute, die Ausbildung und Kompetenz des zuständigen Personals sowie der Tierschutz vor Ort überprüft.

Bei der Durchführung von klinischen Studien entsprechen wir den ethischen Grundsätzen, die in der „Deklaration von Helsinki“ festgelegt sind, und halten alle einschlägigen internationalen und nationalen Gesetze und Vorschriften wie die Leitlinien zur guten klinischen Praxis (GCP) ein. Die Studien werden in Einklang mit den entsprechenden Bestimmungen zu Datenschutz und Vertraulichkeit durchgeführt. Der Schutz der Rechte, der Sicherheit sowie des Wohlergehens aller Teilnehmer klinischer Studien haben für MorphoSys höchste Priorität. Klinische Studien werden nur nach Zustimmung der betreffenden

unabhängigen Ethikkommission und/oder des institutionellen Prüfungsausschusses begonnen. Vor der Teilnahme an einer klinischen Studie hat jeder Teilnehmer eine nach vorheriger Aufklärung zu erfolgende Einverständniserklärung auf freiwilliger Basis abzugeben.

Ziel unserer geschäftlichen Aktivitäten ist es, durch unsere wissenschaftliche Arbeit den Gesundheitszustand von Patienten zu verbessern. Dieses Ziel können wir jedoch nur erreichen, wenn unsere unternehmerischen Aktivitäten auch gesellschaftliche Akzeptanz finden. Dies setzt einen ständigen und offenen Dialog mit den Interessengruppen voraus, damit mögliche Bedenken hinsichtlich biotechnologischer Ansätze verstanden und Aktivitäten und deren Vorteile erläutert werden können. Zu diesem Zweck betätigen wir uns in vielfältiger Weise, beispielsweise durch die Teilnahme an öffentlichen Informationsveranstaltungen, und unterstützen aktiv die Arbeitsgruppe „Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit“ der BIO Deutschland e. V., Berlin.

EINKAUF

Unsere Abteilung Zentraler Einkauf und Logistik ist für die Verhandlungen und den Einkauf von Waren und Dienstleistungen zuständig. Die Abteilung verbessert kontinuierlich die Effizienz der Systeme und Prozesse des Beschaffungsmanagements, einschließlich der Einführung elektronischer Genehmigungsprozesse. Im Berichtsjahr wurde außerdem ein neues ERP-System entwickelt, das auf unsere künftigen Bedürfnisse abgestimmt ist. Weiterführende Informationen sind im Kapitel „Informationstechnologie“ enthalten.

UMWELTSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT

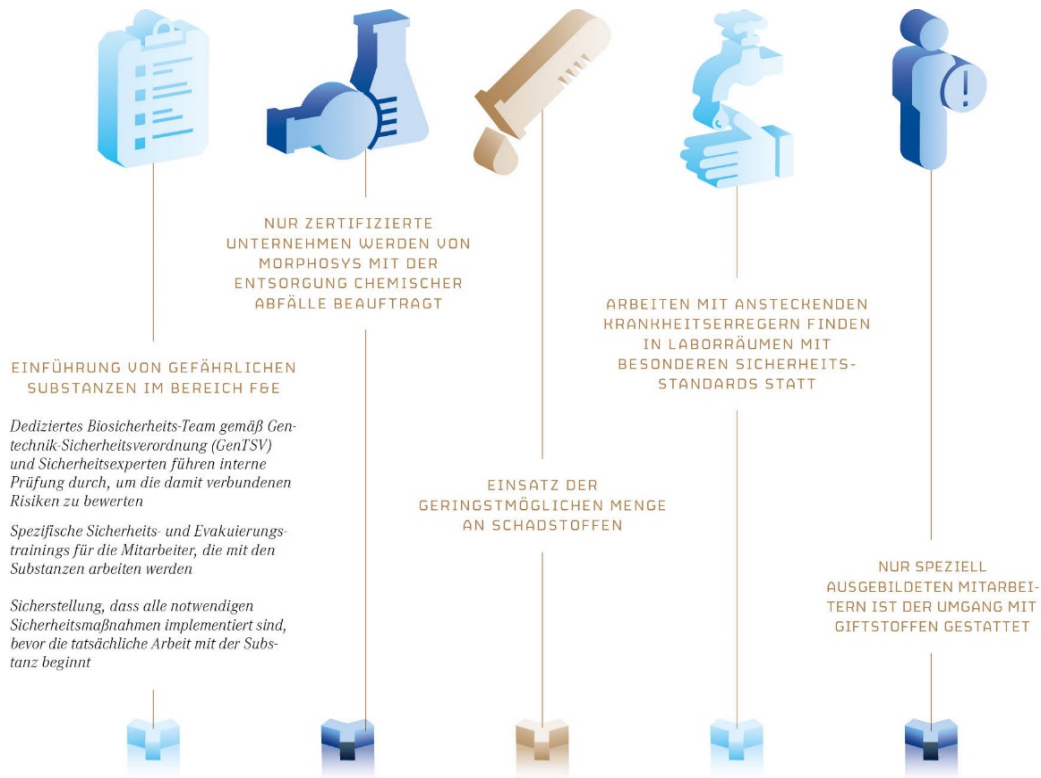
In einem Branchenumfeld, das hohen regulatorischen Anforderungen unterliegt, sind Umweltschutz und Arbeitssicherheit wesentliche Aufgaben für uns. Die Abteilung Technical Operations mit ihren Unterabteilungen überwacht die Einhaltung aller diesbezüglichen Vorgaben. Über die strikte Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften hinaus unternehmen wir eine Vielzahl von Anstrengungen für ein nachhaltiges Umweltmanagement und einen zuverlässigen Schutz unserer Mitarbeiter.

Es gibt umfangreiche Angebote zur Gesundheitsvorsorge und -förderung für alle Mitarbeiter. Eine exemplarische Auflistung ist im Kapitel „Personal“ zu finden.

Die Zahl der Arbeitsunfälle lag im Berichtsjahr mit zwei meldepflichtigen Unfällen weiter auf einem sehr niedrigen Niveau. Damit liegt unsere Quote deutlich unter der durchschnittlichen Quote der Chemiebranche in Deutschland (14,6 meldepflichtige Arbeitsunfälle der BG RCI pro 1.000 Vollarbeiter im Jahr der aktuellsten Erhebung 2017).

Wir versuchen, die Menge an eingesetzten Schadstoffen bei unserer Labortätigkeit zu minimieren. Nur einem speziell ausgebildeten Personenkreis ist es gestattet, mit Giftstoffen umzugehen, wobei Arbeiten mit ansteckenden Krankheitserregern nur in gesicherten Laborräumen durchgeführt werden dürfen. Zur Entsorgung chemischer Abfälle beauftragen wir ausschließlich dafür zertifizierte Unternehmen. MorphoSys verzichtet auf radioaktive Substanzen.

FIG 5: ARBEITSSICHERHEIT BEI MORPHOSYS



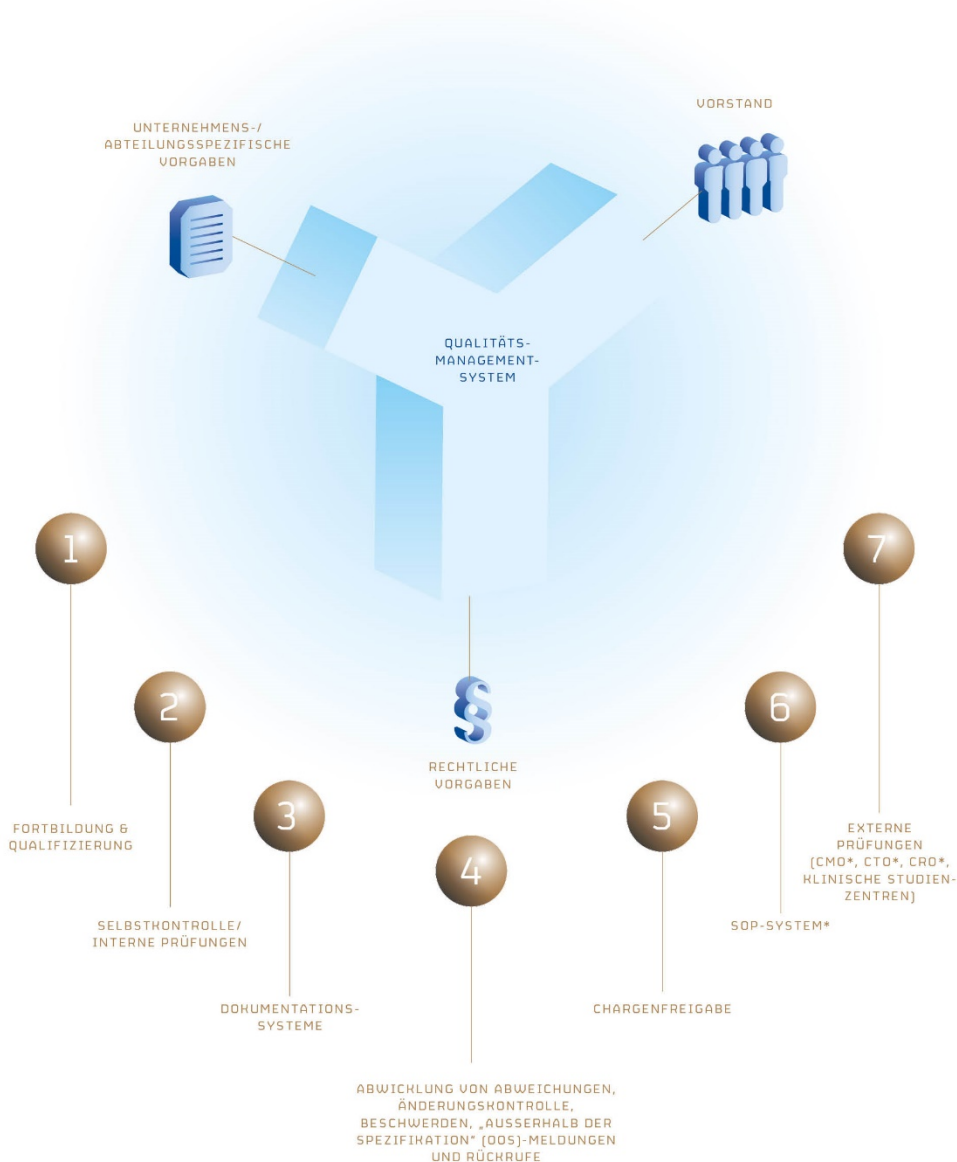
QUALITÄTSSICHERUNG

Die Einhaltung höchster Qualitäts- und Sicherheitsstandards ist eine besondere Verantwortung biopharmazeutischer Unternehmen. Wir folgen detaillierten Verfahrensabläufen und strengen Regeln, um Sicherheitsrisiken für Patienten in der Medikamentenentwicklung zu vermeiden und die Qualität der Prüfpräparate sowie die Integrität und Zuverlässigkeit der erzeugten Daten sicherzustellen.

Um diese Prozesse im Rahmen unserer eigenen Entwicklungsaktivitäten kontrollieren und regulieren zu können, haben wir ein integriertes Qualitätsmanagement nach den Grundsätzen der guten Herstellungspraxis (Good Manufacturing Practice - GMP), der guten klinischen Praxis (Good Clinical Practice - GCP), der guten Laborpraxis (Good Laboratory Practice - GLP) und der guten Vertriebspraxis (Good Distribution Praxis - GDP) eingerichtet. So stellen wir sicher, dass alle Entwicklungsaktivitäten nationalen und internationalen Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien entsprechen. Unsere eigenständige Abteilung für Qualitätssicherung erstellt einen jährlichen risikobasierten Prüfungsplan. Er ermöglicht eine objektive Prüfung der in die Durchführung von klinischen Studien einbezogenen Auftragsforschungsinstitute, Prüflabore, Lieferanten und Auftragshersteller sowie unserer eigenen Abteilungen, die an den Entwicklungstätigkeiten beteiligt sind. Der Leiter der Qualitätssicherung berichtet an den Vorstandsvorsitzenden und koordiniert alle Maßnahmen direkt mit diesem. Auf diese Weise werden die hohen Qualitätsstandards erreicht, die Produktqualität sowie die Datenintegrität gewährleistet und die Sicherheit von Freiwilligen und Patienten in klinischen Studien sichergestellt.

Wir sind im Besitz einer Herstellungslizenz zur Freigabe von Prüfpräparaten durch eine Sachkundige Person (Qualified Person) und haben von der zuständigen Behörde in Oberbayern ein Zertifikat für die Einhaltung der Standards und Richtlinien für gute Herstellungspraxis (Good Manufacturing Practice, GMP) erhalten.

ABB. 6: QUALITÄTSMANAGEMENT BEI MORPHOSYS



GEISTIGES EIGENTUM

Die firmeneigenen Technologien und die daraus entstandenen Medikamentenkandidaten sind unser wertvollstes Kapital. Entscheidend für unseren Erfolg ist es daher, diese Werte durch geeignete Maßnahmen, wie Patente und Patentanmeldungen, zu schützen. Nur dadurch sind wir in der Lage, diese

Werte exklusiv zu verwerten. Die Abteilung für geistiges Eigentum (IP) arbeitet daher an optimalen Strategien zum Schutz unserer Technologien und Produkte. Gleichzeitig werden Rechte dritter Parteien aktiv überwacht und respektiert.

Unsere Schlüsseltechnologien – darunter die Antikörperbibliothek Ylanthia und die Slonomics-Technologie – bilden die Basis für den Unternehmenserfolg. Jede dieser genannten Technologien ist durch eine Reihe von Patentfamilien geschützt. Die meisten Patente sind mittlerweile in allen wesentlichen Territorien, einschließlich Europa, der USA und der asiatischen Märkte, erteilt worden.

Dies gilt auch für unsere Entwicklungsprogramme. Neben den Patenten, die die Medikamentenkandidaten selbst schützen, wurden weitere Patentanmeldungen eingereicht, die andere Aspekte der Programme abdecken. Die relevanten Patente für unsere Entwicklungskandidaten MOR103/GSK3196165 (auslizenziert an GSK) und MOR202 (an I-Mab für Greater China auslizenziert) laufen voraussichtlich erst 2031 aus (einschließlich der prognostizierten Verlängerung der Patentlaufzeit und ergänzender Schutzzertifikate). Das MOR208-Programm ist ebenfalls durch diverse Patente geschützt. Die Hauptpatente laufen planmäßig 2029 (USA) und 2027 (Europa) aus, ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Schutzes von bis zu fünf Jahren, der durch ergänzende Schutzzertifikate oder Laufzeitverlängerungen möglich ist. Ebenso läuft das Hauptpatent für MOR106 (zusammen mit Galapagos an Novartis auslizenziert) im Jahr 2037 aus, ohne Berücksichtigung möglicher Verlängerungen. Für alle Entwicklungsprogramme gibt es darüber hinaus auch regulatorische Exklusivitäten.

Die Programme, die gemeinsam mit oder für Partnerunternehmen entwickelt werden, sind ebenfalls umfassend patentrechtlich geschützt. Unsere Patentabteilung arbeitet eng mit den entsprechenden Partnern zusammen. Die Patente für diese Medikamentenentwicklungsprogramme verfügen dabei über eine Laufzeit, welche die Laufzeit der zugrundeliegenden Technologiepatente bei weitem übersteigt. Wir überwachen außerdem die Aktivitäten unserer Wettbewerber und leiten bei Bedarf notwendige Schritte ein.

Das Kapitel „Patente“ unter „Forschung und Entwicklung sowie Geschäftsentwicklung“ enthält Informationen zur Entwicklung von geistigem Eigentum im Berichtsjahr.

PERSONAL

Wir setzen auf eine zukunftsorientierte Personalpolitik, um fachlich und persönlich geeignete Mitarbeiter aus den unterschiedlichen Disziplinen langfristig an das Unternehmen zu binden. In einer Branche wie der unseren, in der Erfolg in hohem Maße von der Kreativität und dem Engagement der Belegschaft abhängt, sind Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit entscheidende Erfolgsfaktoren.

Unseren Mitarbeitern stehen umfangreiche Möglichkeiten der Fortbildung, interne und externe Ausbildungsprogramme, spezielle Weiterbildungs- und Entwicklungsprogramme zur Verfügung. Der Besuch von und die Präsentation auf Fachkonferenzen stellen eine weitere Säule der Mitarbeiterentwicklung dar. Neben der fachlichen Weiterbildung fördern wir auch die persönliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter, im Einzelfall auch unterstützt durch individuell abgestimmte Coaching-Maßnahmen.

Mitarbeiter, die Führungsverantwortung bei MorphoSys übernehmen, sollen grundsätzlich an einem explizit für unser Unternehmen konzipierten Führungskräfte-seminar teilnehmen. Es wird in mehreren Bausteinen angeboten, die thematisch aufeinander aufbauen. Ziel ist es, den Teilnehmern neben

theoretischem Führungsfachwissen auch die besonderen Anforderungen zu vermitteln, die wir an unsere Führungskräfte stellen.

Auch im Berichtsjahr förderten wir aktiv die Fachlaufbahn für Spezialisten und Experten. Durch diese Art der Karriereförderung – auch ohne Personalverantwortung – sollen flache Hierarchien beibehalten werden. Weiterhin ist es das erklärte Ziel, klassische Managementlaufbahnkarrieren und Fachkarrieren parallel zueinander gleichberechtigt zu ermöglichen und zu fördern, auch im Hinblick auf Titel und Vergütungsstrukturen.

Wir bieten die Möglichkeit einer innerbetrieblichen Berufsausbildung an, um insbesondere jungen Menschen aussichtsreiche berufliche Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Mit großem Erfolg werden bei gleicher Eignung auch Schülerinnen und Schüler ohne Abitur für Ausbildungsberufe berücksichtigt. Am 31. Dezember 2018 waren bei MorphoSys zwei Auszubildende in der IT-Abteilung sowie sechs auszubildende Biologielaboranten beschäftigt (31. Dezember 2017: zwei IT-Auszubildende; sechs auszubildende Biologielaboranten).

Unsere Unternehmenswerte Innovation, Zusammenarbeit, Mut und Dringlichkeit bilden die Grundlage unserer Unternehmenskultur. Sie bestimmen, wie wir handeln und miteinander umgehen. Eine transparente Kommunikation innerhalb der Belegschaft ist fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur, wie in unseren Grundsätzen (Credo) festgehalten. Dazu nutzen die Mitarbeiter unser Intranet, um zielgruppenspezifische Informationen zu erhalten. Zusätzlich halten wir alle drei Wochen ein „General Meeting“ ab. Dabei erläutert der Vorstand allen Mitarbeitern die jüngsten Entwicklungen des Unternehmens und beantwortet offene Fragen. Zudem stellen Mitarbeiter ausgewählte Projekte vor. Fragen oder Rückmeldungen seitens der Belegschaft können entweder direkt in der Versammlung erfolgen oder vorab, auf Wunsch auch anonym, in schriftlicher Form eingereicht werden.

Im Zuge unserer Employer-Branding-Maßnahmen unterhalten wir eine Facebook-Karriereseite, deren Zielgruppe potenzielle Bewerber sind, die einen Einblick in unser Unternehmen erhalten wollen. Mitarbeiterporträts und Berichte über diverse Aktivitäten, auch über den Arbeitsalltag hinaus, sollen ein authentisches und modernes Bild von uns vermitteln.

Neue Mitarbeiter werden durch umfangreiche Aktivitäten beim Start mit dem Unternehmen vertraut gemacht und können sich in eintägigen Einführungsveranstaltungen, ergänzt durch Laborführungen, anhand von Einzelvorträgen aller Fachabteilungen umfassend über die Unternehmensabläufe informieren. Neue Führungskräfte bekommen eine zusätzliche Einführung in ihre Führungsaufgaben.

Kostenlose Sport- und Entspannungsangebote wie Fußball, Volleyball oder Basketball sowie Kurse zu autogenem Training und kostenpflichtige Massageangebote fördern die Gesundheit und den sozialen Austausch der Mitarbeiter über die Abteilungsgrenzen hinweg.

Geeignete Konzepte zur Vereinbarkeit von beruflicher Entwicklung mit persönlicher Lebensplanung sind ein strategischer Erfolgsfaktor für zukunftsorientierte Unternehmen. Bereits seit vielen Jahren bietet MorphoSys daher seinen Mitarbeitern diesbezüglich diverse Möglichkeiten an, beispielsweise flexible Arbeitszeitmodelle oder spezielle Teilzeitangebote. Moderne IT-Ausstattung ermöglicht auch das reibungslose Arbeiten während Dienstreisen oder im Homeoffice. Mitarbeitern mit Familie erleichtert MorphoSys mit speziellen Angeboten den Wiedereintritt in das Berufsleben und unterstützt sie bei der Abstimmung von Berufs- und Familienleben. Wir kooperieren hierbei auch mit einem externen Anbieter, der für erwerbstätige Mitarbeiter zusätzliche Leistungen rund um Betreuung und Pflege anbietet.

Wir unternehmen alle Anstrengungen, um die Mitarbeiter vor Gefahren am Arbeitsplatz zu schützen und ihre Gesundheit durch präventive Maßnahmen zu erhalten. Die äußerst geringe Anzahl an Arbeitsunfällen belegt den Erfolg der strengen Überwachung aller Arbeitsschutz- und Sicherheitsmaßnahmen. Im Berichtsjahr ereigneten sich zwei meldepflichtige Arbeitsunfälle. Mithilfe von Richtlinien und Schulungen durch die Abteilung Gesundheit & Arbeitssicherheit, aber auch mit dem Angebot regelmäßiger medizinischer Untersuchungen versuchen wir, die Unfallzahlen auf diesem niedrigen Stand und die Sicherheit sowie das Wohlbefinden aller Beschäftigten auf dem höchstmöglichen Niveau zu halten.

Risiken-und-Chancen-Bericht

Wir sind Teil einer Industrie, die von stetem Wandel und Fortschritt geprägt ist. Die Herausforderungen und Chancen in der Gesundheitsindustrie werden von sehr unterschiedlichen Faktoren beeinflusst. Die weltweiten demografischen Veränderungen, medizinischer Fortschritt und der Wunsch nach steigender Lebensqualität bilden eine solide Wachstumsperspektive für die Pharma- und Biotechnologiebranche. Steigende regulatorische Auflagen im Bereich der Medikamentenentwicklung und insbesondere der Kostendruck auf die Gesundheitssysteme müssen jedoch ebenso berücksichtigt werden.

Wir unternehmen größte Anstrengungen, um systematisch neue Chancen zu erkennen und für den Geschäftserfolg zu nutzen, um langfristig unseren Unternehmenswert zu steigern. Unternehmerischer Erfolg ist jedoch nicht ohne das bewusste Eingehen von Risiken möglich. Durch unsere weltweiten Geschäftsaktivitäten sind wir einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die sich auf unseren Geschäftsverlauf auswirken können. Unser Risikomanagementsystem identifiziert diese Risiken, bewertet sie und leitet geeignete Maßnahmen ein, um Gefahren abzuwenden und unsere Unternehmensziele zu erreichen. Eine regelmäßige Überprüfung der Strategie stellt sicher, dass Chancen und Risiken in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Wir gehen nur dann ein Risiko ein, wenn dieses gleichzeitig die Chance bietet, unseren Unternehmenswert zu steigern.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Das Risikomanagementsystem ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensführung und dient dazu, die Einhaltung der Prinzipien guter Unternehmensführung sowie die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen.

Wir haben ein umfassendes System eingerichtet, um unsere Risiken erkennen, bewerten, übermitteln und bewältigen zu können. Unser Risikomanagementsystem identifiziert Risiken so früh wie möglich und beschreibt geeignete Gegenmaßnahmen, um betriebliche Verluste zu limitieren und Risiken zu vermeiden, die unser Unternehmen gefährden könnten. Alle Maßnahmen zur Abmilderung eines Risikos werden einzelnen Risikoverantwortlichen zugeordnet, die unserer Senior Management Group angehören.

Im Rahmen eines systematischen Risikobewertungsprozesses werden alle unsere wesentlichen Risiken hinsichtlich der verschiedenen Geschäftsbereiche bewertet. Solche Risikobewertungen finden zweimal jährlich statt. Risiken werden beurteilt, indem ihre quantifizierbare finanzielle Auswirkung und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit mit und ohne Initiierung eines Schadensminderungsprozesses miteinander verglichen werden. Die Methodik wird für eine Bewertungsperiode von zwölf Monaten und eine mittelfristige Sicht von drei Jahren angewandt, um unsere Risiken aus der firmeneigenen Entwicklung mit längeren Laufzeiten mit einzubeziehen. Darüber hinaus bezieht sich die erweiterte langfristige strategische Risikobewertung auf einen Zeitraum von mehr als drei Jahren (qualitative Bewertung). Eine Übersicht über die aktuelle Risikobewertung ist den Tabellen 6 und 7 zu entnehmen.

Risikoverantwortliche geben ihre Risiken über eine IT-Plattform ein, was die Überwachung, Analyse und Dokumentation deutlich erleichtert. Das Risikomanagementsystem unterscheidet zwischen Risk Owner und Risk Manager. Für Risiken im Zusammenhang mit der klinischen Entwicklung ist der Risk Owner der zuständige Business Team Head für das jeweilige klinische Programm. Für die nicht-klinischen Risiken ist der zuständige Abteilungsleiter der Risk Owner. Mitarbeiter aus den jeweiligen Bereichen der Risk

Owner können Risk Manager sein, sofern in ihren Zuständigkeitsbereich Risiken fallen, die durch das Risikomanagementsystem erfasst werden. Die Risk Owner und Risk Manager werden in halbjährigem Turnus aufgefordert, ihre Risiken mit der entsprechenden Bewertung zu aktualisieren. Risikoverantwortliche geben ihre Risiken über eine IT-Plattform ein, was die Überwachung, Analyse und Dokumentation erleichtert. Dieser Prozess wird von der Abteilung Corporate Finance & Corporate Development koordiniert und geleitet, die auch den Bewertungsprozess überwacht und die wesentlichen Inhalte zusammenfasst. Diese Informationen werden turnusgemäß dem Vorstand präsentiert, der die Ergebnisse wiederum zweimal jährlich dem Aufsichtsrat vorstellt. Das gesamte Bewertungsverfahren stützt sich auf standardisierte Formulare zur Auswertung. Die Risikosteuerung und die Überwachung der Maßnahmen werden vom jeweiligen Verantwortlichen vorgenommen. Die durch die Maßnahmen hervorgerufenen Änderungen im Risikoprofil werden im gewöhnlichen Turnus erfasst. Es besteht jedoch die Möglichkeit, wichtige Risiken ad hoc zu melden, falls sie außerhalb des Turnus auftreten sollten. Eine regelmäßige Prüfung durch externe Berater stellt sicher, dass das Risikomanagementsystem kontinuierlich weiterentwickelt wird und dass bei möglichen Veränderungen in unseren Risikogebieten zeitnahe Anpassungen stattfinden. Das Risiken-und-Chancen-Management-System besteht aus einem Bottom-up-Verfahren, das kurz- und mittelfristige Risiken erkennen soll, sowie aus einem Top-down-Ansatz, der eine systematische Identifizierung von globalen langfristigen Risiken und Chancen vornimmt. Im Rahmen des Top-down-Ansatzes werden zweimal jährlich Workshops ausgewählten Mitgliedern der Senior Management Group durchgeführt. Diese Workshops gehen auf die langfristigen Risiken und Chancen in den verschiedenen Bereichen ein, einschließlich derjenigen, die über einen Zeitraum von drei Jahren hinausgehen. Die Beurteilung erfolgt dabei ausschließlich qualitativ. Eine Darstellung dieser Risiken wird in Tabelle 7 aufgeführt.

GRUNDLAGEN DES RISIKEN-UND-CHANCEN-MANAGEMENTS

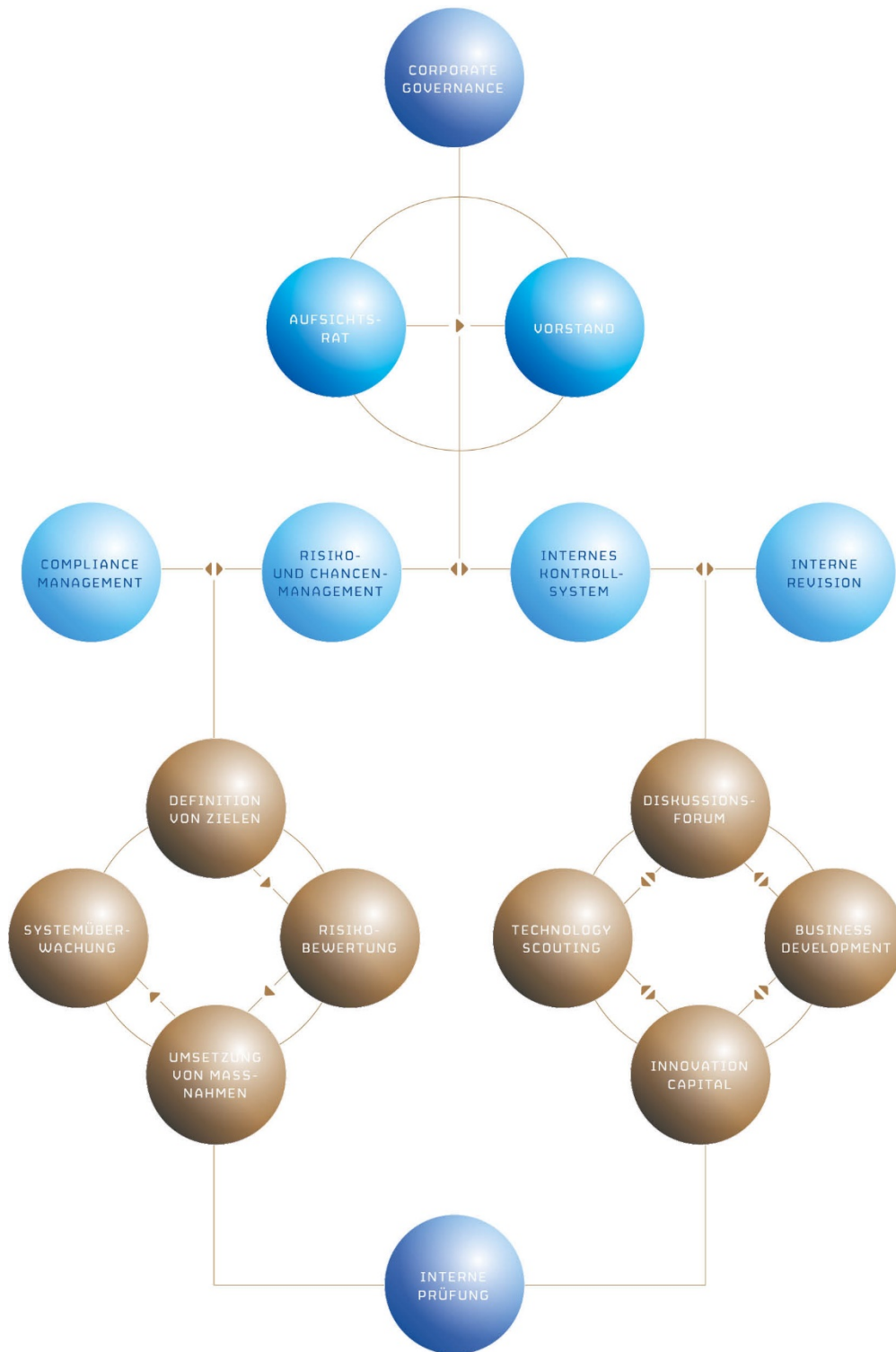
Wir sind fortlaufend mit Risiken und Chancen konfrontiert. Hierbei sind sowohl wesentliche Auswirkungen auf unsere Vermögens- und Finanzlage möglich als auch ein direkter Einfluss auf immaterielle Vermögenswerte, wie zum Beispiel unser Image innerhalb der Industrie oder auch unsere Marke.

Wir definieren Risiken als interne oder externe Ereignisse, die einen unmittelbaren Einfluss haben. Hierbei werden die potenziellen finanziellen Auswirkungen auf unsere Ziele bewertet. Chancen stehen in direktem Zusammenhang mit Risiken. Die Realisierung von Chancen hat einen positiven Einfluss auf unsere Ziele, das Eintreten von Risiken hat einen negativen Einfluss.

VERANTWORTLICHKEITEN IM RISIKEN-UND-CHANCEN-MANAGEMENT-SYSTEM

Unser Vorstand ist für das Risiken-und-Chancen-Management-System verantwortlich. Er stellt sicher, dass sämtliche Chancen und Risiken umfassend dargestellt, bewertet und überwacht werden. Die Abteilung Corporate Finance & Corporate Development koordiniert den Risikomanagementprozess und berichtet regelmäßig an den Vorstand. Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsausschuss beauftragt, die Effektivität unseres Risikomanagementsystems zu überwachen. Der Prüfungsausschuss berichtet regelmäßig über die Ergebnisse an den gesamten Aufsichtsrat, der darüber hinaus vom Vorstand zweimal jährlich unmittelbar informiert wird.

ABB. 7: RISIKEN-UND-CHANCEN-MANAGEMENT-SYSTEM VON MORPHOSYS



RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES INTERNES KONTROLLSYSTEM

Wir nutzen umfangreiche interne Kontrollen, unternehmensweite Richtlinien zur Berichterstattung sowie weitere Maßnahmen wie Mitarbeiterschulungen und fortlaufende Weiterbildungen mit dem Ziel, sowohl die Korrektheit der Buchhaltung und des Rechnungswesens wie auch die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung im Jahresabschluss und Lagebericht sicherzustellen. Dieser integrale Bestandteil der Rechnungslegung setzt sich aus Präventions-, Überwachungs- und Erkennungsmaßnahmen zusammen, die dazu dienen sollen, die Sicherheit und Kontrolle im Rechnungswesen sowie in den operativen Funktionen zu gewährleisten. Nähere Angaben zum internen Kontrollsystem in Bezug auf die Finanzberichterstattung sind dem Corporate-Governance-Bericht zu entnehmen.

RISIKEN NACH RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

RISIKOKATEGORIEN

Wir ordnen die Risiken im Rahmen der Risikobeurteilung den im Folgenden beschriebenen sechs Kategorien zu. Für die Beurteilung der Relevanz der Risiken wird nicht nach Kategorien unterschieden, sondern nach Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit. Dementsprechend enthalten die Tabellen 6 und 7, in denen unsere größten Risiken aufgelistet sind, nicht notwendigerweise Risiken aus allen sechs Kategorien.

FINANZIELLE RISIKEN

Unser Finanzrisikomanagement zielt auf die Minderung der finanziellen Risiken und einen Abgleich dieser Risiken mit den sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Bedürfnissen ab.

Finanzrisiken können sich im Zusammenhang mit Lizenzvereinbarungen ergeben, beispielsweise wenn Projekte (Produkte oder Technologien) gar nicht, verspätet oder zu anderen Bedingungen und Konditionen als geplant auslizenzieren werden. Ein entsprechendes Risiko entsteht auch, wenn die Umsatzerlöse nicht die geplante Höhe erreichen beziehungsweise durch erhöhten Ressourcenbedarf die Kosten im Vergleich zum Budgetplan steigen. Eine detaillierte Vorbereitung der Projekte, zum Beispiel durch einen intensiven Austausch mit internen und externen Partnern und Beratern, gewährleistet eine optimale Positionierung im Vorfeld und stellt somit eine wichtige Maßnahme zur Risikominimierung dar. Unser finanzielles Risiko in Verbindung mit firmeneigenen Programmen wurde im Juli 2018 reduziert, als Galapagos NV und wir eine weltweite exklusive Vereinbarung mit der Novartis Pharma AG über die Entwicklung und Vermarktung unseres gemeinsamen Programms MOR106 trafen. Die finanziellen Risiken in Bezug auf das vollständig firmeneigene Programm MOR208 verbleiben komplett bei uns. Bei den in Partnerschaften eingebrachten Programmen, wie beispielsweise MOR210, verbleiben Teilrisiken in Bezug auf die klinische Weiterentwicklung bei uns. Im Berichtsjahr sind wir mit I-Mab eine Partnerschaft für das Programm für China, Taiwan, Hongkong, Macau und Südkorea eingegangen; für den Rest der Welt tragen wir weiter die Verantwortung. Durch die vorzeitige Beendigung von Entwicklungspartnerschaften können wir gezwungen sein, zukünftige Entwicklungskosten alleine zu tragen. Dies kann sich erheblich auf die Gewinn- und Verlustrechnung und auf die Finanzplanung auswirken. Unser erfolgreicher Börsengang an der Nasdaq im April 2018 hat unsere Finanzlage gestärkt.

Aufgrund der immer noch angespannten europäischen Wirtschaftslage stellen mögliche Insolvenzen von Bankinstituten weiterhin ein finanzielles Risiko dar. Deshalb investieren wir weiterhin nur in – soweit möglich und absehbar – als sicher erachtete Fonds und Produkte von Banken, die über ein hohes Rating verfügen und/oder durch einen starken Partner abgesichert sind. Wir begrenzen unsere Abhängigkeit von einzelnen Finanzinstituten durch Diversifizierung und/oder Investments in Geldmarktfonds mit geringerem Risiko. Allerdings wäre eine Strategie, die jegliche Risiken hinsichtlich eventueller

Bankinsolvenzen ausschließt, zu teuer und nicht praktikabel. Beispielsweise sind deutsche Staatsanleihen eine sehr sichere Anlageform. Diese werden jedoch derzeit mit einem Negativzins gehandelt. Außerdem stellt die adäquate Verzinsung von Finanzanlagen ein Risiko dar, zumal der Leitzins ein negatives Niveau erreicht hat. Es ist für uns nur noch sehr eingeschränkt möglich, innerhalb der Firmenrichtlinien zu investieren und dabei eine negative Verzinsung zu vermeiden. Soweit möglich, werden Anlageformen mit positiver Verzinsung genutzt. Allerdings gibt es keine garantierte Verfügbarkeit für sichere, positiv verzinsten Investments.

Im Segment Partnered Discovery ergibt sich ein finanzielles Risiko im Zusammenhang mit den Tantiemen aus den Produktverkäufen von Tremfya®. Die Umsätze, die unser Partner Janssen mit dem 2017 am Markt zugelassenen Medikament erlöst, sind schwer prognostizierbar, wodurch es zu Planabweichungen der Umsatzerlöse kommen kann.

Wir werden in Zukunft weiterhin einen beträchtlichen Teil unserer Finanzmittel in die Entwicklung unserer Produktkandidaten investieren. Dies beinhaltet die Identifikation von Zielmolekülen und Medikamentenkandidaten, die Durchführung präklinischer und klinischer Studien, die Herstellung von klinischem Material, die Unterstützung von Partnern und die gemeinsame Entwicklung von Programmen. Die aktuellen finanziellen Ressourcen und die erwarteten Einnahmen sollten dazu ausreichen, unseren aktuellen und kurzfristigen Kapitalbedarf zu decken. Allerdings garantiert dies nicht, dass langfristig jederzeit ausreichend Finanzmittel vorhanden sein werden.

OPERATIVE RISIKEN

Operative Risiken umfassen Risiken im Hinblick auf die Erforschung und Entwicklung von eigenen Medikamentenkandidaten.

Ein Scheitern von klinischen Studien vor der Auslizenzierung an Partner – wobei ein Scheitern einer Studie nicht notwendigerweise das Scheitern eines ganzen Programms bedeutet – kann sich ergeben, wenn die Studie nicht die erwarteten Ergebnisse oder aber unerwartete unerwünschte Nebenwirkungen zeigt oder auch die Zusammenstellung der Daten fehlerhaft ist. Das Design der klinischen Studien und der Entwurf von Entwicklungsplänen erfolgen stets mit größtmöglicher Sorgfalt. Damit haben die Studien in der klinischen Erprobung die besten Chancen, relevante Daten zu zeigen und somit die Zulassungsbehörden und mögliche Partner vom Potential des Wirkstoffkandidaten zu überzeugen. Neben unserem intern vorhandenen Wissen werden auch externe Fachleute eingebunden. Für die Überwachung des Fortschritts von klinischen Programmen werden spezielle Lenkungsausschüsse beziehungsweise Komitees gebildet.

Wesentliche Veränderungen, zum Beispiel im Design oder bei der Geschwindigkeit der Rekrutierung von Patienten für klinische Studien, sowie aufkommende Alternativtherapien können eine Verzögerung bei der Entwicklung verursachen und infolgedessen die Wirtschaftlichkeit und das wirtschaftliche Potenzial negativ beeinflussen.

Ein weiteres Risiko besteht im Zusammenhang mit eigenen Programmen, falls Partnerschaften scheitern oder nur verzögert zustande kommen.

STRATEGISCHE RISIKEN

Ein strategisches Risiko ergibt sich im Bereich der Finanzierungsmöglichkeiten des Unternehmens. Nachdem wir uns entschieden haben, unser firmeneigenes Portfolio in Eigenregie weiterzuentwickeln, steht nun die Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Vordergrund. In diesem Zusammenhang können sich Risiken durch den fehlenden Zugang zu Kapital ergeben. Um solchen Risiken

zu begegnen, haben wir einen umfangreichen Budgetprozess etabliert. Außerdem sind verschiedene Abteilungen und externe Berater im Einsatz, um nötigenfalls die reibungslose Durchführung von Kapitalmarkttransaktionen zu gewährleisten.

Ein weiteres strategisches Risiko besteht in der Gefahr, dass die in Partnerschaften eingebrachten Entwicklungsprogramme scheitern können. Ebenfalls können Partnerschaften kurzfristig und damit vorzeitig beendet werden. Dadurch können wir gezwungen sein, einen neuen Entwicklungspartner zu suchen oder auch die erheblichen Kosten für die weitere Entwicklung vollständig selbst zu tragen. Einzelne Kandidaten können dann unter Umständen nur mit Verzögerung oder gar nicht mehr weiterentwickelt werden. Dies kann sowohl zu Mehrkosten für uns als auch langfristig zu Umsatzausfällen führen, da sich die Marktzulassung verzögern kann.

Ein weiteres strategisches Risiko besteht darin, dass Zwischenergebnisse aus klinischen Studien einen Abbruch oder ein verändertes Design der Studie zur Folge haben können.

Es gibt ein strategisches Risiko, dass die Aufsichtsbehörden einen Antrag auf Grundlage der Daten aus der einarmigen Studie zu MOR208 in Kombination mit Lenalidomid nicht annehmen und/oder keine Zulassung gewähren.

EXTERNE RISIKEN

Externe Risiken ergeben sich für uns unter anderem im Zusammenhang mit unserem geistigen Eigentum. Der Patentschutz unserer firmeneigenen Technologien und Wirkstoffe ist besonders wichtig. Um die Risiken auf diesem Gebiet zu mindern, beobachten wir neue Patente und Patentanmeldungen, und analysieren die entsprechenden Ergebnisse. Wir entwickeln auch Strategien, um sicherzustellen, dass die Patente oder Patentanmeldungen anderer unsere Möglichkeiten, unsere eigenen Aktivitäten auszuüben, nicht einschränken. Mit dieser Strategie erzielten wir im Laufe der Jahre zunehmende Erfolge und konnten unsere Handlungsfreiheit in Bezug auf unsere firmeneigenen Technologieplattformen und Produkte auf lange Sicht sichern. Risiken können sich auch durch das Durchsetzen unserer Schutzrechte gegenüber Dritten ergeben. Die jeweiligen Prozesse können mit hohen Kosten verbunden sein und beträchtliche Ressourcen erfordern. Außerdem besteht das Risiko, dass Dritte eine Widerklage gegen uns einreichen. Externe Risiken können sich zudem durch sich ändernde gesetzliche Rahmenbedingungen ergeben. Dieses Risiko wird durch kontinuierliche Schulungen des betreffenden Personenkreises und externe Expertengespräche minimiert. Zudem sind Fälle denkbar, in denen Wettbewerber unsere Patente angreifen oder in denen wir Patente oder Patentfamilien bei uns verletzt sehen, was uns wiederum dazu bewegen könnte, rechtliche Schritte gegen Wettbewerber einzuleiten. Derartige Verfahren, insbesondere wenn sie in den USA stattfinden, sind mit hohen Kosten verbunden und stellen ein erhebliches finanzielles Risiko dar.

Als international tätiges Biotechnologieunternehmen mit zahlreichen Partnerschaften und einer eigenen Forschungs- und Entwicklungsabteilung zur Entwicklung von Medikamentenkandidaten sind wir einer Vielzahl von regulatorischen und rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu gehören insbesondere Risiken aus den Bereichen Patentrecht, mögliche Haftungsansprüche aus bestehenden Partnerschaften, Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie Steuerrecht und Umweltschutz. Zudem ist der Bereich Regulatory Affairs betroffen, beispielsweise bei Rückmeldungen der Behörden zu Studiendesigns. Künftige Verfahren sind denkbar, aber derzeit nicht vorhersehbar. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen

abgedeckt sind oder werden können und wesentliche Auswirkungen auf unser Geschäft und seine Ergebnisse haben.

ORGANISATORISCHE RISIKEN

Organisatorische Risiken bestehen beispielsweise im Aufbau einer Vertriebsstruktur und in den damit verbundenen Kosten. Für uns bedeutet dies, dass die Prozesse und Abläufe entsprechend angepasst werden müssen. Im September 2017 haben wir daher die Abteilung „Global Commercial“ etabliert, die sich, gemeinsam mit externen Beratern, um den Aufbau einer Vertriebsstruktur in der Zentrale kümmert und andere Funktionen bei der Vorbereitung der Vermarktung unterstützt. Im Juli 2018 eröffneten wir eine hundertprozentige Tochtergesellschaft in den USA, die MorphoSys US Inc., die unser erster Vermarktungsbetrieb sein wird. Wir stellen sehr erfahrene Mitarbeiter ein, um die Markteinführung gründlich vorzubereiten.

Außerdem bestehen Risiken durch einen fehlenden oder verzögerten Informationsfluss innerhalb der Organisation im Hinblick auf Themen mit Relevanz für das Patentwesen.

COMPLIANCE-RISIKEN

Compliance-Risiken können entstehen, wenn Qualitätsstandards nicht eingehalten oder Geschäftsabläufe aus juristischer Sicht nicht einwandfrei abgewickelt werden. Um diesen Risiken entgegenzutreten, haben wir uns verpflichtet, in unserem Geschäftsbetrieb höchste Qualitätsstandards zu erfüllen, wie im Nachhaltigkeitsbericht dargelegt. Als zentrales Element des Compliance-Management-Systems wird eine Compliance- Risiko-Analyse durchgeführt.

Konkrete Risiken können beispielsweise entstehen, wenn das interne Qualitätsmanagementsystem die rechtlichen Anforderungen nicht erfüllt oder es versäumt wird, interne Systeme zur Aufdeckung von Qualitätsmängeln zu implementieren. Falls interne Kontrollen nicht in der Lage sind, Richtlinienverstöße gegen die gute Herstellungspraxis (Good Manufacturing Practice - GMP), die gute klinische Praxis (Good Clinical Practice - GCP), die gute Laborpraxis (Good Laboratory Practice - GLP) oder die gute Vertriebspraxis (Good Distribution Praxis - GDP) aufzudecken, würde dies ebenfalls ein Compliance-Risiko darstellen. Zur Risikominimierung wird das interne Qualitätsmanagementsystem zudem regelmäßig von externen Experten überprüft und wiederkehrenden Prüfungen durch eine interne, unabhängige Qualitätssicherungsabteilung unterzogen.

Unzureichende oder verspätete Finanzkommunikation kann mit Bußgeldern belegt werden oder auch zu Klagen führen. Fehlerhaft durchgeführte Hauptversammlungen können rechtliche Auseinandersetzungen mit Aktionären nach sich ziehen. Die Folgen wären erhebliche Kosten aus dem Versuch, entweder eine Anfechtung der Hauptversammlung abzuwenden oder, falls dies nicht möglich ist, die Hauptversammlung zu wiederholen. Zudem wären eventuell zu beschließende Kapitalmaßnahmen (zum Beispiel eine Kapitalerhöhung) gefährdet. Zur Minimierung dieses Risikos werden Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung sowie alle relevanten Dokumente und Abläufe sowohl durch die hierfür zuständigen internen Abteilungen als auch von externen Anwälten und, im Hinblick auf den Jahresabschluss, von den Wirtschaftsprüfern detailliert überwacht und geprüft.

In der Berichtsperiode fällt keines der in den Tabellen 6 und 7 gelisteten „Top-Ten-Risiken“ in diese Risikokategorie.

BEURTEILUNG DER GESAMTRISIKOSITUATION IN UNSEREM UNTERNEHMEN DURCH DEN VORSTAND

Unser Vorstand hält die Risiken insgesamt für beherrschbar und vertraut der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf Veränderungen des Umfelds und der Erfordernisse des laufenden Geschäfts. Den Fortbestand unseres Unternehmens sieht der Vorstand nicht gefährdet. Die Beurteilung stützt sich dabei auf verschiedene Faktoren, die im Folgenden zusammengefasst sind:

- Wir verfügen über eine außergewöhnlich hohe Eigenkapitalquote.
- Der Vorstand des Unternehmens hält uns für gut positioniert, um auch eventuell eintretende widrige Ereignisse bewältigen zu können.
- Wir verfügen über ein umfangreiches Portfolio an präklinischen und klinischen Programmen in Partnerschaften mit einer Vielzahl großer Pharmakonzerne sowie über eine starke technologische Basis zum weiteren Ausbau unseres firmeneigenen Portfolios.

Risiken sind allerdings nicht in Gänze auszuschließen beziehungsweise zu kontrollieren und zu beeinflussen.

CHANCEN

Modernste Antikörpertechnologien, ein sehr gutes Know-how und ein breites Portfolio an validierten klinischen Programmen haben uns zu einer der weltweit bedeutendsten Biotechnologiefirmen im Bereich therapeutischer Antikörper gemacht. Weil diese Klasse therapeutischer Moleküle heute zu den erfolgreichsten und umsatzstärksten in der Krebstherapie gehört, ist auf dem Gebiet der Antikörper eine beträchtliche Anzahl von Pharma- und Biotechnologieunternehmen tätig, aus denen künftige Kunden oder Partner für unsere Produkte und Technologien werden könnten. Aufgrund dieser Tatsache und dank der langjährig erworbenen Fachkompetenz im Bereich der Technologie- und Produktentwicklung haben wir für die kommenden Jahre eine Reihe von Wachstumschancen identifiziert.

Unsere Technologien bieten bei der Entwicklung und Optimierung von therapeutischen Antikörperkandidaten entscheidende Vorteile, die im Medikamentenentwicklungsprozess zu höheren Erfolgsquoten und kürzeren Entwicklungszeiten führen können. Der Transfer und die Anwendung unserer Kernkompetenzen auch außerhalb des Antikörpersegments eröffnen uns Chancen, weil sich viele Wirkstoffklassen in ihrer Molekülstruktur ähnlich sind.

CHANCENMANAGEMENTSYSTEM

Das Chancenmanagementsystem ist ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensführung und dient dazu, Chancen so früh wie möglich zu erkennen und daraus einen Mehrwert für uns zu generieren.

Das Chancenmanagement stützt sich dabei auf folgende Pfeiler:

- ein regelmäßig stattfindendes Diskussionsforum von Vorstand und ausgewählten Mitgliedern der Senior Management Group,
- unsere Business-Development-Aktivitäten,
- ein Technology Scouting Team, ein Compound Scouting Team sowie
- ein innerbetriebliches Vorschlagswesen für neue wissenschaftliche Ideen mit entsprechenden Anreizsystemen.

In Komitees werden ausgewählte Chancen diskutiert und gegebenenfalls Maßnahmen zur Nutzung dieser Chancen beschlossen. Die Meetings und deren Resultate werden ausführlich protokolliert und das weitere Vorgehen wird überwacht und geprüft. Unser Business Development Team nimmt an zahlreichen Konferenzen teil und identifiziert dabei unterschiedliche Chancen, die zu unserem Wachstum beitragen können. Diese werden im Komitee vorgestellt und über Evaluierungsprozesse bewertet. Das Technology Scouting Team sucht gezielt nach innovativen Technologien, die mit unserer technologischen Infrastruktur Synergien erzeugen und für die Identifizierung von neuen therapeutischen Molekülen geeignet sind. Das Compound Scouting Team sucht gezielt nach Wirkstoffen, die unsere firmeneigene Pipeline oder den künftigen Vertrieb ergänzen können. Auch diese Ergebnisse werden in internen Gremien abteilungsübergreifend diskutiert und evaluiert. Ein etablierter Chancenbewertungsprozess sorgt für die qualitative und reproduzierbare Beurteilung der Chancen.

Unsere größten Chancen sind in Tabelle 8 beschrieben (qualitative Bewertung).

ALLGEMEINE AUSSAGEN ZU DEN CHANCEN

Es wird damit gerechnet, dass die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung in den Industriestaaten und die Veränderungen hinsichtlich Einkommenssituation und Lebensstil in den Schwellenländern die Nachfrage nach zusätzlichen und innovativen Behandlungsverfahren sowie leistungsfähigen Technologien fördern werden. Der wissenschaftliche und medizinische Fortschritt hat zu einem besseren Verständnis der biologischen Abläufe von Krankheiten geführt. Das ebnet wiederum den Weg für neue therapeutische Ansätze. Innovative Therapien, wie beispielsweise vollständig humane Antikörper, haben in den letzten Jahren die Marktreife erlangt und zur Entwicklung wirtschaftlich erfolgreicher Medizinprodukte geführt. Therapeutische Wirkstoffe auf der Basis von Proteinen – auch biologische Wirkstoffe oder „Biologics“ genannt – gelten als weniger dem Wettbewerb durch Generika ausgesetzt als chemisch hergestellte Moleküle, weil die Herstellung biologischer Wirkstoffe weitaus komplexer ist. Daher sind die Nachfrage nach Antikörpern und das Interesse an dieser Medikamentenklasse in den letzten zwei bis drei Jahren enorm gestiegen, was sich an verschiedenen Akquisitionen und bedeutenden Lizenzvereinbarungen auf diesem Gebiet deutlich zeigt.

MARKTCHANCEN

Wir sind der Ansicht, dass unsere Antikörperplattformen HuCAL, Ylanthia und Slonomics, die HTH-Peptid-Technologie sowie die einlizenzierte Lanthipeptid-Technologie dazu genutzt werden können, Produkte zu entwickeln, die eine erhebliche, bislang ungedeckte medizinische Nachfrage bedienen.

THERAPEUTISCHE ANTIKÖRPER – PROPRIETARY DEVELOPMENT

Es ist davon auszugehen, dass die Pharmaindustrie die Einlizenzierungen neuer Wirkstoffe weiterführen oder sogar intensivieren wird, um ihre Pipelines wieder aufzufüllen und frühere Schlüsselprodukte und Umsatzträger, die ihren Patentschutz verloren haben, zu ersetzen. Mit unseren am weitesten fortgeschrittenen Wirkstoffen MOR103/GSK3196165, MOR106, MOR202 und MOR208 sind wir in einer guten Ausgangslage, um vom Bedarf der Pharmakonzerne zu profitieren. Unsere Kooperationen mit GSK (für MOR103/GSK3196164), mit I-Mab (MOR202 und MOR210) und mit Novartis (MOR106) verdeutlichen diesen Punkt.

Wir stärken unser firmeneigenes Portfolio kontinuierlich und werden die firmeneigene Pipeline durch zusätzliche klinische Studien mit unseren wesentlichen Medikamentenkandidaten weiter ausbauen, indem beispielsweise neue Krankheitsbereiche untersucht werden. Wir beabsichtigen, unser Portfolio um weitere Programme zu ergänzen, und könnten dazu bestehende und künftige Chancen für gemeinsame Entwicklungsprojekte oder -partnerschaften nutzen. Darüber hinaus suchen wir Chancen zur Einlizenzierung interessanter Medikamentenkandidaten.

Der Medikamentenkandidat MOR208 könnte uns erstmals die Chance eröffnen, selbst ein Medikament zu vermarkten.

THERAPEUTISCHE ANTIKÖRPER – PARTNERED DISCOVERY

Durch die Zusammenarbeit mit einer Reihe von Partnerunternehmen bei der Medikamentenentwicklung konnten wir das Risiko, das untrennbar mit der Entwicklung von einzelnen Medikamenten verbunden ist, breiter streuen. Mit 103 individuellen therapeutischen Antikörpern, die sich derzeit in Entwicklungsprogrammen mit Partnern befinden, werden für uns die Chancen immer höher, finanziell an der Vermarktung von Medikamenten zu partizipieren. Nach der ersten behördlichen Marktzulassung von Tremfya® durch die US-amerikanische FDA Mitte 2017 hat unser Lizenznehmer Janssen im Oktober berichtet, dass neue Dreijahresdaten zu Tremfya® (Guselkumab) eine stabile Verbesserung der Anzeichen und Symptome von Schuppenflechte bei Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis zeigen. Im Dezember berichtete Janssen, dass die Ergebnisse der ECLIPSE-Studie zeigen, dass Tremfya® bei der Behandlung von Erwachsenen mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis für den primären Endpunkt einer PASI 90 in der 48. Woche Cosentyx® (Secukinumab) überlegen ist.

Tremfya® wurde in einer Reihe weiterer Regionen weltweit die behördliche Marktzulassung erteilt. Dazu gehören Kanada, die Europäische Union, Brasilien, Japan, Australien und Südkorea zur Behandlung von Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis sowie außerdem Japan zur Behandlung von psoriatischer Arthritis sowie pustulöser und erythrodermischer Psoriasis. Außerdem wird Tremfya® derzeit in klinischen Studien untersucht. Dazu gehören zwei Phase 3-Studien in der Indikation psoriatische Arthritis und ein klinisches Studienprogramm der Phase 2/3 in der Indikation Morbus Crohn. Janssen hat außerdem eine Phase 2-Studie (NOVA) gestartet, um Guselkumab in der Indikation Hidradenitis suppurativa (Acne inversa) zu erproben.

Im Juni 2018 haben wir neue Phase 3-Studien unseres Partners Roche mit Gantenerumab in der Indikation einer frühen Alzheimer-Erkrankung angekündigt.

TECHNOLOGIEENTWICKLUNG

Wir investieren weiter in unsere bestehenden und in neue Technologien, um unseren Spitzenplatz als technologisch führendes Unternehmen zu wahren. Ein Beispiel ist unsere neue Antikörperplattform Ylanthia, die einen deutlich längeren Patentschutz genießt als ihr Vorgänger HuCAL.

Technologischer Fortschritt dieser Art könnte uns helfen, unsere Partnerliste weiter auszubauen und sowohl das Tempo als auch die Erfolgsquote unserer mit Partnern betriebenen und firmeneigenen Medikamentenentwicklungsprogramme zu steigern. Neue Technologiemodule könnten auch neue Krankheitsbereiche erschließen, in denen derzeit Behandlungen auf der Basis von Antikörpern noch unterrepräsentiert sind, indem sie die Herstellung von Antikörpern gegen neuartige Klassen von Zielmolekülen ermöglichen.

Im September 2018 kündigten wir die Erweiterung der bestehenden strategischen dermatologischen Allianz mit LEO Pharma A/S an. Das Ziel der Allianz besteht darin, neue, peptidbasierte Arzneimittel für ungedeckte medizinische Bedürfnisse zu identifizieren. Im Rahmen dieser Vereinbarung wird LEO Pharma Zielmoleküle auswählen, gegen die MorphoSys mit der firmeneigenen Peptid-Technologieplattform Leitmoleküle identifizieren wird. MorphoSys hat die exklusive Option, sich die weltweiten Rechte an jedem Medikament aus der Zusammenarbeit in der Onkologie zu sichern.

Die Technologieentwicklung wird von einem Team von Wissenschaftlern vorangetrieben, das sich auf die Weiterentwicklung unserer Technologien konzentriert. Außer auf die interne Technologieentwicklung

setzen wir aber auch auf externe Quellen, um uns technologisch zu verstärken. Ein gutes Beispiel für derartige Aktivitäten ist die Akquisition von Lanthio Pharma, einem niederländischen Unternehmen, das sich mit der Entwicklung von Lanthipeptiden befasst.

AKQUISITIONSCHANCEN

Wir haben in der Vergangenheit unsere Fähigkeit unter Beweis gestellt, Wirkstoffe und Technologien zu akquirieren, um so unser Wachstum zu beschleunigen. Im Rahmen der bereits beschriebenen regelmäßigen Besprechungen mit dem Vorstand und ausgewählten Mitgliedern der Senior Management Group werden systematisch potenzielle Akquisitionskandidaten vorgestellt, diskutiert und bewertet. Im Anschluss daran werden vielversprechende Kandidaten auf strategische Synergien hin untersucht und in internen Fachgremien bewertet. Zu allen Kandidaten und Evaluierungen werden Protokolle angefertigt, die systematisch zur Beobachtung und Nachverfolgung archiviert werden. Eine eigens dafür generierte Datenbank hilft dabei, diese Informationen zu verwalten und verfügbar zu machen.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN

Wechselkurs- und Zinsentwicklungen können sich positiv wie auch negativ auf unsere Finanzergebnisse auswirken. Die Entwicklungen auf den Zins- und Finanzmärkten werden fortlaufend überwacht, damit Chancen zeitnah identifiziert und genutzt werden können.

TAB. 6: DARSTELLUNG DER GRÖßTEN KURZ- UND MITTELFRISTIGEN RISIKEN BEI MORPHOSYS

	Risikokategorie		3-Jahres-Schätzung
Segment Proprietary Development			
Risiken in Verbindung mit dem Aufbau einer Vertriebsstruktur	Finanziell	●●	Mittel
Scheitern eines oder mehrerer firmeneigener klinischer Programme	Finanziell, strategisch, operativ	●●	Mittel
Risiken im Zusammenhang mit regulatorischen Zulassungsprozessen	Finanziell, strategisch	●●	Mittel
Erhöhte Entwicklungskosten	Strategisch	●●	Mittel
Außerhalb des Segments Proprietary Development			
Nichterreichung der Umsatzziele von Partnered Discovery Programmen	Finanziell	●●	Mittel

	Risikokategorie	1-Jahres-Schätzung
Segment Proprietary Development		
Scheitern eines oder mehrerer firmeneigener klinischer Programme	Operativ	●●● Hoch
Risiken im Zusammenhang mit regulatorischen Zulassungsprozessen	Strategisch	●● Mittel
Verzögerung bei der Entwicklung eines oder mehrerer firmeneigener klinischer Programme und/oder höhere Entwicklungskosten	Finanziell, operativ, organisatorisch	●● Mittel
Risiken im Zusammenhang mit Zugang zu Technologien	Strategisch	● Gering
Risiken im Zusammenhang mit Patenten	Extern	● Gering
Außerhalb des Segments Proprietary Development		
Nichterreichung der Umsatzziele von Partnered Discovery Programmen	Finanziell	●● Mittel
Risiken aufgrund von Bankinsolvenzen	Finanziell	● Gering
Legende		
● Geringes Risiko:	geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, geringe Auswirkungen	
●● Mittleres Risiko:	mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit, moderate Auswirkungen	
●●● Hohes Risiko:	mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit, moderate bis starke Auswirkungen	
●●●● Katastrophales Risiko:	hohe Eintrittswahrscheinlichkeit, sehr starke Auswirkungen	

TAB. 7: DARSTELLUNG DER GRÖßTEN LANGFRISTIGEN RISIKEN BEI MORPHOSYS

Segment	Risiko	Reihenfolge ¹
Proprietary Development	Scheitern der Zulassung oder signifikante Verzögerung beim Zulassungsprozess unseres firmeneigenen Lead-Programms	1
Proprietary Development	Scheitern des Aufbaus einer Vertriebsstruktur in den USA	2
Proprietary Development	Negatives Studienergebnis unseres firmeneigenen Lead-Programms	3
Partnered Discovery	Abbruch, Verzögerung oder weniger Umsatzerlöse als erwartet aus fortgeschrittenen Partnerprogrammen	4
Proprietary Development	Einstellung von frühen firmeneigenen Programmen	5

¹ Bedeutung der Chance abnehmend von 1 bis 3, wobei 1 die größte Chance darstellt.

TAB. 8: DARSTELLUNG DER GRÖßTEN CHANCEN FÜR MORPHOSYS

Segment	Chance	Reihenfolge
Proprietary Development	Potenzielle Zulassung von MOR208 durch die FDA basierend auf der L-MIND-Studie in R/R DLBCL und erfolgreiche Kommerzialisierung des Wirkstoffs	1
Proprietary Development	Potenziell positiver Ausgang des CD38 Patentrechtstreits ²	2
Proprietary Development	Entwicklung von MOR202 in Autoimmunerkrankungen	3

¹ Bedeutung der Chance abnehmend von 1 bis 3, wobei 1 die größte Chance darstellt.

² Die Bewertung der Chancen basiert auf der Auswertung des Chancenmanagementsystems im Berichtsjahr. Aufgrund des am 31. Januar 2019 geschlossenen Vergleichs im Patentprozess mit Janssen Biotech und Genmab A/S stellt dies keine Chance mehr für MorphoSys dar und wird zukünftig nicht mehr im Chancenmanagementsystem erfasst.

Erklärung zur Unternehmensführung, Konzernerklärung zur Unternehmensführung und Corporate- Governance-Bericht

Die Erklärung zur Unternehmensführung, die Konzernklärung zur Unternehmensführung und der Corporate-Governance-Bericht sind auch auf unserer Website unter Medien und Investoren – Corporate Governance veröffentlicht.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289F HGB UND KONZERNERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 315D HGB FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

In der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und der Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB stellen Vorstand und Aufsichtsrat Informationen zu den wichtigsten Bestandteilen unserer Unternehmensführung bereit. Sie umfassen neben der jährlichen Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie weitere Aspekte der Unternehmensführung wie insbesondere eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS DER MORPHOSYS AG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX (DER „KODEX“)

Vorstand und Aufsichtsrat der MorphoSys AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

1. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 1. Dezember 2017 hat MorphoSys – mit der nachfolgend dargestellten Ausnahme – den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 entsprochen:
Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands weist weder insgesamt noch hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen auf (vgl. Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 des Kodex). Vor dem Hintergrund bereits bestehender Begrenzungsmöglichkeiten des Aufsichtsrats betreffend die variablen Vergütungsbestandteile des Vorstands und ihrer jährlichen Zuteilung sieht der Aufsichtsrat eine zusätzliche betragsmäßige Höchstgrenze nicht als erforderlich an.
2. Auch zukünftig wird MorphoSys – mit der vorstehend unter Ziffer 1 dargestellten Ausnahme – den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 entsprechen.

Planegg, den 30. November 2018

MorphoSys AG

Für den Vorstand:
Dr. Simon Moroney
Vorstandsvorsitzender

Für den Aufsichtsrat:
Dr. Marc Cluzel
Vorsitzender des Aufsichtsrats

RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die Einhaltung von Verhaltensregeln und Gesetzen wird bei uns insbesondere durch folgende unternehmensweit durchgesetzte Dokumente sichergestellt: einen Verhaltenskodex, ein Compliance-Management-Handbuch sowie weitere interne Grundsätze und Richtlinien.

Unser Verhaltenskodex legt die fundamentalen Prinzipien und die wichtigsten Richtlinien und Handlungsweisen für das Verhalten im Geschäftsleben fest. Gerade in geschäftlichen, rechtlichen oder ethischen Konfliktsituationen dient er unseren Mitarbeitern und Führungskräften als wertvolle Hilfestellung. Zudem stärkt der Verhaltenskodex unsere transparenten und schlüssigen Managementprinzipien sowie das Vertrauen der Öffentlichkeit, Geschäftspartner, Mitarbeiter und Finanzmärkte. Die Einhaltung des Verhaltenskodex wird sorgfältig überwacht. Die unternehmensweite Umsetzung des Verhaltenskodex wird vom Compliance-Komitee begleitet. Auch der Verhaltenskodex selbst wird regelmäßig überprüft und angepasst. Der Verhaltenskodex wird jedem neuen Mitarbeiter ausgehändigt und kann auf unserer Website unter Medien und Investoren – Corporate Governance heruntergeladen werden.

Das Compliance-Handbuch beschreibt das bei uns implementierte Compliance-Management-System (CMS), das einerseits die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften gewährleisten soll, andererseits aber auch hohe ethische Standards implementiert, die sowohl für die Geschäftsleitung als auch für jeden Mitarbeiter verpflichtend sind. Die Gesamtverantwortung für das Compliance-Management-System liegt beim Vorstand, der hierüber dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstattet. Der Vorstand hat dabei in Wahrnehmung seiner Compliance-Verantwortung die entsprechenden Aufgaben auf verschiedene Funktionen bei MorphoSys übertragen.

Der Compliance Officer sorgt für den Informationsaustausch zwischen den Compliance-relevanten internen Schnittstellen. Er überwacht unser bestehendes CMS und aktualisiert es gemäß den Entscheidungen von Vorstand und Compliance-Komitee. Der Compliance Officer ist der erste Ansprechpartner jedes Mitarbeiters für alle Compliance-relevanten Themen.

Das Compliance-Komitee setzt sich aus Vertretern unterschiedlicher Funktionen zusammen und trifft sich quartalsweise. Es unterstützt den Compliance Officer bei der Implementierung und Überwachung des CMS. Insbesondere ist das Compliance-Komitee für die Identifikation und Diskussion sämtlicher Compliance-relevanter Themen verantwortlich und ermöglicht damit sowohl dem Compliance Officer als auch den weiteren Mitgliedern des Compliance-Komitees, unseren Compliance-Status regelmäßig zu überprüfen und das CMS gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

Im Corporate-Governance-Bericht sind weiterführende Informationen zu unserem Compliance-Management-System aufgeführt.

ZUSAMMENSETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

VORSTAND

Der Vorstand der MorphoSys AG besteht aus einem Vorstandsvorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern. Im Geschäftsverteilungsplan sind die verschiedenen Verantwortungsbereiche gegenwärtig wie folgt definiert:











- Dr. Simon Moroney, Vorstandsvorsitzender: Strategie und Planung, Compliance & Qualitätssicherung, Interne Revision, Personalwesen, Business Development & Portfolio-Management, Recht, kommerzielle Planung, die Koordinierung der einzelnen Vorstandsbereiche und die Vertretung des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat;




- Jens Holstein, Finanzvorstand: Rechnungswesen & Steuern, Controlling, Corporate Finance & Corporate Development, IT, Technical Operations, Einkauf & Logistik, Unternehmenskommunikation & Investor Relations und Environmental Social Governance (ESG);
- Dr. Markus Enzelberger, Forschungsvorstand: Entwicklungspartnerschaften & Technologieentwicklung, CMC & Proteinchemie, Alliance Management, Supply Chain, Intellectual Property und Lanthio Pharma;
- Dr. Malte Peters, Entwicklungsvorstand: präklinische Forschung, Projektmanagement, klinische Entwicklung, Clinical Operations, Arzneimittelsicherheit & Pharmakovigilanz und Regulatory Affairs;

AUFSICHTSRAT











Unser Aufsichtsrat besteht zum 31. Dezember 2018 aus sechs Mitgliedern, die die Geschäftsleitung des Vorstands überwachen und ihn beraten. Der gegenwärtige Aufsichtsrat besteht aus fachlich qualifizierten Mitgliedern, die unsere Kapitaleigner vertreten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats (bis zum 17. Mai 2018 Herr Dr. Gerald Möller, seit dem 17. Mai 2018 Herr Dr. Marc Cluzel) koordiniert dessen Arbeit, leitet die Aufsichtsratssitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind unabhängig im Sinne des Kodex und der Regeln der Nasdaq (Nasdaq Listing Rules) und verfügen über langjährige Erfahrung in der Biotechnologie- und Pharmabranche. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist kein ehemaliges Mitglied unseres Vorstands. Die genaue Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

TAB. 9: Zusammensetzung des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung 2018

Name	Position	Erst- ernennung	Ende der Amtszeit	Prüfungs- ausschuss	Vergütungs- und Ernennungs- ausschuss	Wissenschafts- - und Technologie- ausschuss
Dr. Gerald Möller	Vorsitzender	1999	2018			
Dr. Frank Morich	Stellvertre- der Vorsitzender	2015	2020			
Krisja Vermeylen	Mitglied	2017	2019			
Klaus Kühn 	Mitglied	2015	2020			
Dr. Marc Cluzel	Mitglied	2012	2018			
Wendy Johnson	Mitglied	2015	2020			

 unabhängiger Finanzexperte
  Vorsitzender
  Mitglied

TAB. 10: Zusammensetzung des Aufsichtsrats seit der Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung 2018

Name	Position	Erst- ernennung	Ende der Amtszeit	Prüfungs- ausschuss	Vergütungs- und Ernennungs- ausschuss	Wissenschafts- und Technologie- ausschuss
Dr. Marc Cluzel	Vorsitzender	2012	2021			
Dr. Frank Morich	Stellvertretender Vorsitzender	2015	2020			
Krisja Vermeylen	Mitglied	2017	2019			
Michael Brosnan 	Mitglied	2018	2020			
Dr. George Golumbeski	Mitglied	2018	2020			
Wendy Johnson	Mitglied	2015	2020			

 unabhängiger Finanzexperte

 Vorsitzender

 Mitglied

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Zur Sicherstellung einer guten Corporate Governance gilt eine offene, umfassende und regelmäßige Kommunikation als Leitlinie für die Zusammenarbeit zwischen unserem Vorstand und unserem Aufsichtsrat. Das vom deutschen Aktiengesetz vorgeschriebene duale Führungssystem trennt explizit zwischen Leitung und Überwachung eines Unternehmens. Die Verantwortlichkeiten beider Gremien sind vom Gesetzgeber sowie durch die Satzung und die Geschäftsordnungen der Gremien klar geregelt. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng zusammen und handeln und entscheiden zum Wohle des Unternehmens. Ihr erklärtes Ziel ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts.

Jedes Vorstandsmitglied verantwortet einen eigenen Zuständigkeitsbereich, der im Geschäftsverteilungsplan festgelegt ist und über den es seine Vorstandskollegen laufend unterrichtet. Die Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Sowohl der Geschäftsverteilungsplan als auch die Geschäftsordnung wurden vom Aufsichtsrat genehmigt. Sitzungen des Vorstands finden in der Regel wöchentlich statt und werden vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. In den Sitzungen werden unter anderem Beschlüsse zu Maßnahmen und Geschäften gefasst, die nach der Geschäftsordnung des Vorstands die Zustimmung des Gesamtvorstands erfordern. Damit Beschlüsse gefasst werden können, muss mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Gesamtvorstands werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Im Falle einer Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Bei wesentlichen Ereignissen kann jedes Mitglied von Vorstand oder Aufsichtsrat eine außerordentliche Sitzung des Gesamtvorstands einberufen. Beschlüsse des Vorstands können auch außerhalb von Sitzungen durch mündliche, telefonische oder schriftliche (einschließlich E-Mail) Abstimmung gefasst werden. Zu jeder Sitzung des Gesamtvorstands wird ein schriftliches Protokoll angefertigt. Dieses Protokoll wird in der darauffolgenden Sitzung dem Gesamtvorstand zur Genehmigung vorgelegt und vom Vorstandsvorsitzenden unterzeichnet.

Zusätzlich zu den regelmäßigen Sitzungen finden Strategie-Workshops des Vorstands statt. Im Rahmen dieser Workshops werden strategische Zielsetzungen unternehmensweit priorisiert und die zukünftige Strategie wird entwickelt.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den Aufsichtsratssitzungen über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens einschließlich des Risikomanagements sowie über Fragen der Compliance. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Zusätzlich zu den regulären Aufsichtsratssitzungen findet einmal jährlich ein Strategietreffen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat statt, in dem insbesondere unsere strategische Ausrichtung besprochen wird. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht für bedeutende Geschäftsvorgänge Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats vor. Nähere Informationen zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat und zu wichtigen Beratungsthemen im Geschäftsjahr 2018 sind im Bericht des Aufsichtsrats zu finden.

Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen pro Kalenderhalbjahr und mindestens vier pro Kalenderjahr ab. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat in Ergänzung zu den Vorgaben der Satzung eine Geschäftsordnung gegeben: Danach koordiniert der Aufsichtsratsvorsitzende die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse in der Regel in Sitzungen. Beschlüsse können jedoch auch außerhalb einer Sitzung schriftlich (einschließlich E-Mail) oder in Telefon- oder Videokonferenzen gefasst werden.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder (einschließlich entweder des Aufsichtsratsvorsitzenden oder des stellvertretenden Vorsitzenden) an der Abstimmung teilnehmen. Beschlussfassungen des Aufsichtsratsgremiums werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz eine andere Mehrheit vorschreibt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Die Aufsichtsratssitzungen werden protokolliert. Beschlüsse, die außerhalb von Sitzungen gefasst werden, werden ebenfalls schriftlich festgehalten. Eine Kopie der Aufsichtsratsprotokolle wird allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt. Entsprechend der Empfehlung in Ziffer 5.6 des Kodex führt der Aufsichtsrat regelmäßig eine Effizienzprüfung durch.

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER AUSSCHÜSSE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vorstand hat keine Ausschüsse eingerichtet.

Der Aufsichtsrat verfügt über drei Ausschüsse: den Prüfungsausschuss, den Vergütungs- und Ernennungsausschuss sowie den Wissenschafts- und Technologieausschuss. Diese drei vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse sind jeweils mit fachlich qualifizierten Mitgliedern besetzt.

TAB. 11: Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder

AUFSICHTSRATSSITZUNGEN

Name	Telefonisch			Telefonisch					
	16.01.2018	09.03.2018	16.05.2018	17.05.2018	24.06.2018	26.07.2018	27.07.2018	26.10.2018	12.12.2018
Dr. Gerald Möller ¹⁾	X	X	X						
Dr. Marc Cluzel	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Wendy Johnson	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Klaus Kühn ¹⁾	X	X	X						
Dr. Frank Morich	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Krisja Vermeylen	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Dr. George Golubeski ²⁾				X	X	X	X	X	X
Michael Brosnan ²⁾					X	X	X	X	X

¹⁾ Aufsichtsratsmitglieder bis zur Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung 2018.

²⁾ Aufsichtsratsmitglieder seit der Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung 2018.

SITZUNGEN DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Name	Telefonisch				
	08.03.2018	26.04.2018	25.07.2018	26.10.2018	12.12.2018
Wendy Johnson	X	X	X	X	X
Klaus Kühn ¹⁾	X	X			
Krisja Vermeylen	X	X	X	X	X
Michael Brosnan ²⁾			X	X	X

¹⁾ Aufsichtsratsmitglieder bis zur Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung 2018.

²⁾ Aufsichtsratsmitglieder seit der Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung 2018.

SITZUNGEN DES VERGÜTUNGS- UND ERNENNUNGS-AUSSCHUSSES

Name	Telefonisch	Telefonisch	Telefonisch	Telefonisch	Telefonisch
	16.01.2018	02.03.2018	07.05.2018	08.06.2018	10.10.2018
Dr. Gerald Möller ¹⁾	X	X	X		
Dr. Marc Cluzel	X	X	X	X	X
Krisja Vermeylen	X	X	X	X	X
Frank Morich				X	X

¹⁾ Aufsichtsratsmitglieder bis zur Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung 2018.

SITZUNGEN DES WISSENSCHAFTS- UND TECHNOLOGIEAUSSCHUSSES

Name	18. 6					
	08.03.2018	16.05.2018	19.06.2018	25.07.2018	26.10.2018	12.12.2018
Dr. Marc Cluzel	X	X				
Wendy Johnson	X	X		X	X	X
Dr. Frank Morich	X	X		X	X	X
Dr. George Golumbeski ¹⁾			X	Telefonisch	X	X

1 Aufsichtsratsmitglieder seit der Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung 2018.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Die zentrale Aufgabe des Prüfungsausschusses besteht in der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Erfüllung seiner Kontrollpflicht in Bezug auf die Richtigkeit des Jahres- und Konzernabschlusses, die Tätigkeit des Abschlussprüfers sowie die internen Kontrollfunktionen, insbesondere Risikomanagement, Compliance sowie Interne Revision. Daneben unterbreitet der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des unabhängigen Abschlussprüfers. Mitglieder des Prüfungsausschusses waren bis zum 17. Mai 2018 Klaus Kühn (Vorsitzender), Wendy Johnson und Krisja Vermeylen. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind seit dem 17. Mai 2018 Michael Brosnan (Vorsitzender), Wendy Johnson und Krisja Vermeylen. Derzeit erfüllt Michael Brosnan die Voraussetzung eines unabhängigen Finanzexperten.

VERGÜTUNGS- UND ERNENNUNGSAUSSCHUSS

Der Vergütungs- und Ernennungsausschuss ist zuständig für die Vorbereitung und jährliche Überprüfung des Vorstandsvergütungssystems vor dessen abschließender Genehmigung. Darüber hinaus begleitet der Ausschuss bei Bedarf die Suche nach geeigneten Kandidaten für die Bestellung als Vorstandsmitglied sowie als Aufsichtsratsmitglied und unterbreitet dem Aufsichtsrat diesbezügliche Vorschläge. Der Ausschuss bereitet zudem Verträge mit Vorstandsmitgliedern vor. Mitglieder des Vergütungs- und Ernennungsausschusses waren bis zum 17. Mai 2018 Dr. Gerald Möller (Vorsitzender), Dr. Marc Cluzel und Krisja Vermeylen. Mitglieder des Vergütungs- und Ernennungsausschusses sind seit dem 17. Mai 2018 Krisja Vermeylen (Vorsitzende), Dr. Marc Cluzel und Dr. Frank Morich.

WISSENSCHAFTS- UND TECHNOLOGIEAUSSCHUSS

Der Wissenschafts- und Technologieausschuss berät den Aufsichtsrat in Fragen der firmeneigenen Medikamenten- und Technologieentwicklung und bereitet die entsprechenden Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Mitglieder des Wissenschafts- und Technologieausschusses waren bis zum 17. Mai 2018 Dr. Marc Cluzel (Vorsitzender) und Dr. Frank Morich sowie Wendy Johnson. Mitglieder des Wissenschafts- und Technologieausschusses sind seit dem 17. Mai 2018 Dr. George Golumbeski (Vorsitzender) und Dr. Frank Morich sowie Wendy Johnson.

Gemäß Ziffer 5.4.1 Absatz 5 Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex sind die Biografien der Mitglieder des Aufsichtsrats auf unserer Website unter Unternehmen - Management - Aufsichtsrat veröffentlicht.

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Der verantwortungsvollen, nachhaltigen und wertorientierten Unternehmensführung wird bei MorphoSys höchste Priorität zugemessen. Gute Corporate Governance ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensführung und bildet den Rahmen für die Führung und Überwachung des Unternehmens einschließlich dessen Organisation, wirtschaftlicher Prinzipien und Maßnahmen zur Lenkung und Kontrolle.

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex (der „Kodex“) wurde ein Standard für eine transparente Kontrolle und Steuerung von Unternehmen etabliert, der sich insbesondere an den Interessen der Aktionäre orientiert. Das Bundesministerium der Justiz veröffentlichte den Kodex ursprünglich 2002. Am 17. Februar 2017 wurde er zuletzt angepasst und am 24. April 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Kodex enthält Empfehlungen und Anregungen im Hinblick auf das Management und die Überwachung von deutschen Unternehmen, die an einer Börse notiert sind. Er orientiert sich dabei an international und national anerkannten Standards für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Der Kodex hat zum Ziel, das deutsche System der Unternehmensführung für Investoren transparent zu machen. Er enthält Empfehlungen und Anregungen zur Unternehmensführung in Bezug auf Aktionäre und Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Wirtschaftsprüfung.

Es gibt keine Verpflichtung, den Empfehlungen und Anregungen des Kodex zu entsprechen. Das deutsche Aktiengesetz schreibt nur vor, dass der Vorstand und der Aufsichtsrat eines börsennotierten deutschen Unternehmens jährlich eine Erklärung veröffentlichen, (i) die entweder bestätigt, dass das Unternehmen den Empfehlungen des Kodex entsprochen hat, oder (ii) die Empfehlungen aufführt, denen das Unternehmen nicht entsprochen hat, und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen des Kodex nennt. Außerdem muss ein börsennotiertes Unternehmen in seiner jährlichen Erklärung ebenfalls angeben, ob es beabsichtigt, den Empfehlungen zu entsprechen, oder die Empfehlungen aufzuführen, denen es künftig nicht entsprechen möchte. Diese Erklärungen müssen dauerhaft auf der Website des Unternehmens veröffentlicht werden. Ändert das Unternehmen seine Haltung zu bestimmten Empfehlungen zwischen zwei jährlichen Erklärungen, muss es diese Tatsache bekannt geben und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen aufzuführen. Wird Anregungen aus dem Kodex nicht entsprochen, muss dies nicht offengelegt werden.

Viele der im Kodex enthaltenen Grundsätze zur Unternehmensführung werden bei MorphoSys bereits seit langer Zeit gelebt. Unsere Corporate Governance wird in der Erklärung zur Unternehmensführung unter § 289f HGB und § 315d HGB aufgeführt. Die Erklärung enthält außerdem die jährliche Entsprechenserklärung, relevante Informationen zu Unternehmensführungspraktiken und eine Beschreibung der Arbeitsweisen von Vorstand und Aufsichtsrat. Ergänzende Ausführungen finden Sie in diesem Corporate-Governance-Bericht.

KOMMUNIKATION MIT DEM KAPITALMARKT

Eine der wichtigsten Grundlagen der Unternehmenskommunikation von MorphoSys ist es, institutionelle Investoren, Privataktionäre, Finanzanalysten, Mitarbeiter sowie alle anderen Interessengruppen durch regelmäßige, offene und aktuelle Kommunikation gleichzeitig und umfassend über die Lage der Gesellschaft zu informieren. So stehen allen Aktionären unverzüglich sämtliche Informationen in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung, die auch Finanzanalysten und vergleichbare Adressaten erhalten. Die Gesellschaft bekennt sich strikt zum Grundsatz einer fairen Informationspolitik.

Ein zentraler Bestandteil der Investor Relations bei MorphoSys sind regelmäßige Treffen mit Analysten und Investoren im Rahmen von Roadshows und Einzelgesprächen. Telefonkonferenzen begleiten die Veröffentlichung der Quartalsergebnisse und ermöglichen es Analysten und Investoren, unmittelbar Fragen zur aktuellen Entwicklung des Unternehmens zu stellen. Die für Vor-Ort-Veranstaltungen vorbereiteten Unternehmenspräsentationen sind allen Interessenten auf der Website des Unternehmens zugänglich. Auch Video- und Audioaufzeichnungen von anderen wichtigen Ereignissen können auf der Unternehmenswebsite abgerufen werden. Niederschriften der Telefonkonferenzen werden ebenfalls zeitnah zur Verfügung gestellt.

Die Unternehmenswebsite www.morphosys.de dient als zentrale Plattform für die Bereitstellung von aktuellen Informationen über das Unternehmen und seine Fortschritte. Darüber hinaus sind dort Finanzberichte, Präsentationen aus Analysten- und Investorenkonferenzen sowie Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Gesellschaft abrufbar. Die Termine der wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen und Veranstaltungen (Geschäftsberichte, Zwischenberichte, Hauptversammlungen, Presse- und Analystenkonferenzen) werden in einem Finanzkalender mit ausreichendem Zeitvorlauf publiziert.

FESTSETZUNG KONKRETER ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat soll konkrete Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung festlegen und für den Aufsichtsrat ein Profil mit Fähigkeiten und Kenntnissen erstellen, damit (i) der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt, (ii) die internationale Tätigkeit der Gesellschaft und mögliche Interessenkonflikte berücksichtigt sind, (iii) eine ausreichende Anzahl an unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern sichergestellt ist, (iv) eine Altersgrenze und eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festgelegt sind und (v) der Aspekt der Vielfalt berücksichtigt ist.

Unter diesen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft (Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex) hat der Aufsichtsrat im Juli 2015 erstmals die Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung festgelegt und diese am 26. Juli 2017 überprüft und aktualisiert. Bei der Einreichung seiner Vorschläge für die Wahl von drei neuen Mitgliedern in den Aufsichtsrat auf der Hauptversammlung 2018 hat der Aufsichtsrat diese Ziele berücksichtigt und sich gleichzeitig bemüht, das Ziel zu verfolgen, das Gesamtprofil der genannten Fähigkeiten und Kenntnisse des Aufsichtsrats zu erfüllen. Diese Ziele wurden wie folgt umgesetzt:

ANGEMESSENE VERTRETUNG VON FRAUEN UND VIelfALT

Unser Aufsichtsrat hat insgesamt sechs Mitglieder, davon zwei Frauen. Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass der derzeitige Frauenanteil von 33,33 % angemessen ist, und beabsichtigt, dieses Verhältnis in Zukunft beizubehalten. Der Aufsichtsrat erfüllt derzeit diese Quote.

Im Hinblick auf unsere internationale Ausrichtung hält der Aufsichtsrat zudem mindestens zwei nicht deutsche oder über besondere internationale Erfahrungen verfügende Mitglieder des Aufsichtsrats für einen angemessenen Anteil im Sinne der Diversität. Der Aufsichtsrat erfüllt derzeit diese Quote.

UNABHÄNGIGKEIT

Der Aufsichtsrat erachtet eine Anzahl von mindestens vier unabhängigen Mitgliedern als angemessen (Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex und Nasdaq Listing Rules). Ein Aufsichtsratsmitglied ist dann als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu MorphoSys, seiner Geschäftsführung, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur

vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Alle sechs derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats sind als unabhängig einzustufen. Der Aufsichtsrat erfüllt mithin derzeit die Quote von vier unabhängigen Mitgliedern.

Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, insbesondere durch Aufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern, sollen vermieden werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Interessenkonflikte in Einzelfällen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden können. Mögliche Interessenkonflikte sind dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen und werden durch entsprechende Maßnahmen beseitigt. Derzeit bestehen keine Interessenkonflikte.

ALTERSGRENZE

Zum Zeitpunkt ihrer Bestellung durch die Hauptversammlung sollen Aufsichtsratsmitglieder grundsätzlich nicht älter als 75 Jahre sein. Der Aufsichtsrat kann aber im Einzelfall eine Ausnahme davon beschließen. Die Altersgrenze von 75 Jahren wird derzeit erfüllt.

LÄNGE DER AMTSZEIT

Der Aufsichtsrat beabsichtigt, der Hauptversammlung Aufsichtsratsmitglieder für eine erste Amtszeit von zwei Jahren vorzuschlagen. Aufsichtsratsmitglieder sollen außerdem zweimal für eine weitere Amtszeit von jeweils drei Jahren wiederbestellt werden können. In begründeten Einzelfällen behält sich der Aufsichtsrat jedoch das Recht vor, Ausnahmen von dieser Regelung zu beschließen und der Hauptversammlung vorzuschlagen, Aufsichtsratsmitglieder auch für eine vierte Amtszeit von drei Jahren wiederzubestellen. Seit der erstmaligen Festsetzung dieser Ziele wird die maximal mögliche Bestelldauer bei allen Wahlen von Aufsichtsratsmitgliedern derzeit eingehalten.

Der Aufsichtsrat beabsichtigt, die Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung bei zukünftigen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung zu beachten.

KOMPETENZ- UND ERFAHRUNGSPROFIL FÜR DEN GESAMTEN AUFSICHTSRAT

Neben der Festlegung konkreter Ziele soll der Aufsichtsrat ein Kompetenz- und Erfahrungsprofil für den gesamten Aufsichtsrat erarbeiten (Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex). Der Aufsichtsrat hat am 26. Juli 2017 das folgende Kompetenz- und Erfahrungsprofil für den gesamten Aufsichtsrat festgelegt:

FACHKOMPETENZ UND ERFAHRUNG

Aufsichtsratsmitglieder sollen über die erforderliche Fachkompetenz und Erfahrung verfügen, um die Aufgaben als Aufsichtsratsmitglied bei MorphoSys als einem international tätigen Biotechnologieunternehmen erfüllen zu können. Diese Anforderung wird eingehalten, da alle derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder über die entsprechende Erfahrung in Führungspositionen in der Pharma- und Biotechnologiebranche verfügen.

Um eine darüberhinausgehende Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsratsmitgliedern zu fördern, soll bei der Auswahl von Kandidaten darauf geachtet werden, dass dem Aspekt der Vielfalt im Hinblick auf beruflichen Hintergrund, Fachkompetenz, Erfahrung und Persönlichkeit ausreichend Rechnung getragen wird.

ALLGEMEINE KENNTNISSE

Alle Aufsichtsratsmitglieder sollen allgemeine Kenntnisse über die Branche haben, in der wir tätig sind, um in den Aufsichtsratssitzungen ausreichende und substanzielle Beiträge leisten zu können. Diese Anforderung wird derzeit erfüllt, da alle Aufsichtsratsmitglieder aufgrund ihres beruflichen Hintergrunds über die entsprechende Kompetenz in der Pharma- und Biotechnologiebranche verfügen.

FACHWISSEN

- Mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder müssen umfassende Erfahrung in der Medikamentenentwicklung haben.
- Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen (§ 100 Abs. 5 Aktiengesetz).
- Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied muss Erfahrung in Personalfragen haben, insbesondere im Hinblick auf Vorstandsangelegenheiten.

Die oben genannten Ziele werden derzeit eingehalten.

AUSREICHENDE ZEITLICHE VERFÜGBARKEIT

Alle Aufsichtsratsmitglieder müssen sicherstellen, dass sie ausreichend Zeit aufbringen können, um ihre mit dem Aufsichtsratsmandat verbundenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Dies bedeutet sicherzustellen, dass

- das Aufsichtsratsmitglied mindestens an vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen pro Jahr sowie dem jährlichen Strategietreffen persönlich teilnehmen kann, für die jeweils eine angemessene Vorbereitungszeit erforderlich ist.
- das Aufsichtsratsmitglied bei Bedarf an außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen teilnehmen kann, um sich mit besonderen Themen zu befassen.
- das Aufsichtsratsmitglied an der Hauptversammlung teilnehmen kann.
- das Aufsichtsratsmitglied ausreichend Zeit für die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses hat.
- zusätzliche Zeit für die Vorbereitung und Teilnahme an Ausschusssitzungen bereitgestellt wird, abhängig von der möglichen Mitgliedschaft in einem oder mehreren der derzeit drei Ausschüsse des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat beabsichtigt, das Kompetenz- und Erfahrungsprofil für den gesamten Aufsichtsrat bei zukünftigen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung zu beachten.

FRAUENQUOTE FÜR AUFSICHTSRAT, VORSTAND UND DIE BEIDEN FÜHRUNGSEBENEN UNTERHALB DES VORSTANDS

Der Aufsichtsrat hat im Juli 2015 erstmals für einen Zeitraum von zwei Jahren eine Frauenquote für den Aufsichtsrat beschlossen. Der Aufsichtsrat hat diese im Juli 2017 überprüft und wie folgt aktualisiert: „Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG hat insgesamt sechs Mitglieder, davon zwei Frauen. Der derzeitige Frauenanteil im Aufsichtsrat der Gesellschaft liegt somit über dem Ziel von 30 % und beträgt 33,33 %. Vor diesem Hintergrund bestätigt der Aufsichtsrat seinen im Juli 2015 gefassten Beschluss über die Frauenquote im Aufsichtsrat und beabsichtigt, dieses Verhältnis in Zukunft beizubehalten, und zwar bis zum 30.06.2022.“

Diese Zielvorgabe wird nach wie vor erfüllt.

Der Aufsichtsrat hat im Juli 2015 erstmals für einen Zeitraum von zwei Jahren die folgende Frauenquote für den Vorstand beschlossen und diese im Juli 2017 überprüft und wie folgt aktualisiert:

„Der Vorstand der MorphoSys AG hat insgesamt fünf Mitglieder, davon eine Frau. Der derzeitige Frauenanteil im Vorstand der Gesellschaft liegt somit unter 30 % und beträgt 20 %. Unter Bezugnahme auf den im Juli 2015 gefassten Beschluss über die Frauenquote im Vorstand beabsichtigt der Aufsichtsrat in Zukunft, und zwar bis zum 30.06.2022, ein Verhältnis von 25 % zu erreichen.“

Diese Zielvorgabe wird derzeit nicht erfüllt. Hintergrund sind das ungeplante Ausscheiden von Dr. Marlies Sproll als Forschungsvorstand aus persönlichen Gründen zum 31.10.2017 und die Bestellung von Dr. Markus Enzelberger zunächst zum Interims-Forschungsvorstand vom 15.04.2017 bis 31.10.2017 und später zum Forschungsvorstand (als Nachfolger von Dr. Marlies Sproll) ab dem 1. November 2017. Somit besteht der Vorstand seit dem 31.10.2017 aus vier männlichen Mitgliedern und die Frauenquote im Vorstand beträgt dementsprechend 0 %.

Der Vorstand hat im Juli 2015 erstmals für einen Zeitraum von zwei Jahren die folgende Frauenquote für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands beschlossen und sie im Juli 2017 überprüft und wie folgt aktualisiert:

„Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands (Senior Management Group) bestand zum Zeitpunkt der Beschlussfassung aus 22 Mitgliedern, davon neun Frauen. Der derzeitige Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands der Gesellschaft lag somit über dem Ziel von 30 % und betrug zum Zeitpunkt der Beschlussfassung 40,9 %. Vor diesem Hintergrund bestätigt der Vorstand seinen im Juli 2015 gefassten Beschluss über die Frauenquote für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands und beabsichtigt, ein Verhältnis von mindestens 30 % in Zukunft beizubehalten, und zwar bis zum 30.06.2022.“

Diese Zielvorgabe wird nach wie vor erfüllt.

Der Vorstand hat im Juli 2015 erstmals für einen Zeitraum von zwei Jahren eine Frauenquote für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands beschlossen und sie im Juli 2017 überprüft und wie folgt aktualisiert: „Die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands der Gesellschaft (d. h. die Manager des Unternehmens mit Ausnahme der Senior Management Group) bestand zum Zeitpunkt der Beschlussfassung aus 40 Mitgliedern, davon 14 Frauen. Der Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands lag somit über dem Ziel von 30 % und betrug zum Zeitpunkt der Beschlussfassung 35 %. Vor diesem Hintergrund bestätigt der Vorstand seinen im Juli 2015 gefassten Beschluss über die Frauenquote für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands und beabsichtigt, ein Verhältnis von mindestens 30 % in Zukunft beizubehalten, und zwar bis zum 30.06.2022.“

Diese Zielvorgabe wird nach wie vor erfüllt.

DIVERSITÄTSKONZEPT

Vielfalt (Diversity) ist in unserer Unternehmenskultur und der unserer verbundenen Unternehmen fest verankert. Alle Dimensionen der Vielfalt stehen gleichberechtigt nebeneinander, seien es etwa Alter, Geschlecht, Bildungshintergrund und Beruf, Herkunft und Religion oder sexuelle Orientierung und Identität. Unser Vorstand und unser Aufsichtsrat sehen es als ihre Aufgabe an, die verschiedenen Aspekte der Vielfalt – über die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat und in Führungspositionen hinaus – weiter zu steigern und produktiv zu nutzen.

Bislang verfolgen wir noch kein eigenes Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrates. Allerdings nehmen die innere Ausgestaltung und Weiterentwicklung einer offenen und integrativen Unternehmenskultur einen wesentlichen Stellenwert in der täglichen Arbeit des Vorstands und des Aufsichtsrats ein. Zudem berücksichtigt auch das Kompetenz- und Erfahrungsprofil für den gesamten Aufsichtsrat das Thema der Vielfalt. Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen zudem, für die Zukunft ein Diversitätskonzept für ihre eigene Zusammensetzung zu

erarbeiten, das sich mit wesentlichen Aspekten der Diversität auseinandersetzt, hierfür bestimmte Ziele definiert und Vorgaben zur Art und Weise ihrer Erreichung beinhaltet.

VERGÜTUNGSBERICHT

Im Vergütungsbericht werden die Grundzüge, die Struktur und die Höhe der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung dargelegt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften und berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Das Vergütungssystem für den Vorstand soll einen Anreiz für ergebnisorientierte und nachhaltige Unternehmensführung geben. Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands besteht deswegen aus verschiedenen Komponenten, wie fixen Bestandteilen, einer jährlichen Bonus-Barvergütung, die abhängig ist vom Erreichen von Unternehmenszielen (kurzfristiger Anreiz; Short-Term Incentive – STI), sowie einer variablen Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung (Long-Term Incentive – LTI) und weiteren Vergütungskomponenten. Variable Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen dabei aus Performance-Shares-Plänen aus dem laufenden und aus früheren Jahren, einem Wandelschuldverschreibungsprogramm aus dem Jahr 2013 sowie aus einem Aktienoptionsplan aus dem laufenden Jahr und Vorjahr. Nach dem erfolgreichen Börsengang in den USA wurde dem Vorstand ein zusätzlicher einmaliger Bonus in Form von eigenen Aktien gewährt, die von der MorphoSys AG gehalten wurden. Die einzelnen Vorstandsmitglieder konnten diese Aktien im Zeitraum vom 1. Juni bis Ende Dezember 2018 für einen vorab festgelegten Höchstbetrag in Euro abrufen. Die relevante Anzahl von Aktien wurde auf Grundlage des Aktienkurses einer MOR-Aktie (Schlussauktionskurs im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse) an dem Tag ermittelt, an dem die Aktien abgerufen wurden. Die Vorstandsmitglieder erhalten zusätzlich Nebenleistungen in Form von Sachbezügen; diese bestehen im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung sowie Versicherungsprämien. Alle Gesamtvergütungspakete werden jährlich vom Vergütungs- und Ernennungsausschuss auf Umfang und Angemessenheit überprüft und dem Ergebnis einer jährlichen Vorstandsvergütungsanalyse gegenübergestellt. Die Höhe der an die Vorstandsmitglieder zu zahlenden Vergütung richtet sich insbesondere nach den Aufgabenbereichen des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie nach der wirtschaftlichen Lage, dem Erfolg und den wirtschaftlichen Perspektiven der Gesellschaft im Verhältnis zum Wettbewerb. Sämtliche Beschlüsse über die Anpassungen der Gesamtvergütungspakete werden vom Plenum des Aufsichtsrats gefasst. Die Vergütung des Vorstands wurde zuletzt im Juli 2018 angepasst, ebenso die dynamisierte Altersversorgung.

ÜBERSICHT

Im Geschäftsjahr 2018 beliefen sich die an den Vorstand gewährten Zuwendungen gemäß den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auf insgesamt 6.904.508 Euro (2017: 6.453.649 Euro). Von dieser für das Jahr 2018 gewährten Gesamtvergütung entfielen 3.616.602 Euro auf die Barvergütung und 3.287.906 Euro beziehungsweise 48 % auf den Personalaufwand aus aktienbasierter Vergütung (Bezüge mit kurzfristiger Anreizwirkung: einmalige Bonuszahlung in Form von Aktien nach dem erfolgreichen Börsengang in den USA; Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung: Performance-Shares-Plan, Aktienoptionsplan sowie Wandelschuldverschreibungsplan).

Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2018 an den Vorstand geflossenen Zuwendungen belief sich auf 7.505.917 Euro (2017: 10.593.126 Euro). Sie beinhaltet neben der im Geschäftsjahr geflossenen Barvergütung von 3.189.972 Euro (2017: 2.963.485) im Wesentlichen den nach deutschem Steuerrecht maßgeblichen Wert der Übertragung von eigenen Aktien aus einem leistungsbezogenen Aktienplan (aktienbasierte Vergütung) in Höhe von 626.606 Euro (2017: 1.986.671) sowie die einmalige Bonuszahlung in Form von Aktien nach dem erfolgreichen Börsengang in den USA in Höhe von

1.483.804 Euro. Da 2018 und 2017 Wandelschuldverschreibungen ausgeübt wurden, enthielt die Gesamtsumme 2018 auch Zuflüsse aus der Ausübung von Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 2.205.535 Euro (2017: 4.743.008 Euro).

Zum 11. April 2018 wurden 6.969 eigene Aktien aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2014 für den Vorstand unverfallbar, da die Sperrfrist für dieses LTI-Programm abgelaufen war. Die Berechtigten hatten innerhalb von sechs Monaten bis zum 10. Oktober 2018 die Option, diese Aktien abzurufen. Alle Transaktionen von Vorstandsmitgliedern im Zusammenhang mit dem Handel von MorphoSys-Aktien wurden wie gesetzlich vorgeschrieben gemeldet und im Corporate-Governance-Bericht sowie auf der Website des Unternehmens veröffentlicht.

Entsprechend den Vorgaben von Anhangangabe 4.2.5 Abs. 3 des Kodex werden nachfolgend die vom Kodex geforderten Angaben zur Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder in detaillierter Form dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die folgenden Tabellen im Rahmen des Corporate-Governance-Berichts von der Darstellung der Vorstandsvergütung im Anhang dieses Geschäftsberichts (Anhangangabe 7.4) abweichen. Dies ist auf die unterschiedlichen Anforderungen an die Darstellung gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex beziehungsweise nach IFRS zurückzuführen.

**TAB. 12: VORSTANDSVERGÜTUNG 2018 UND 2017 (AUSWEIS NACH DEM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX)
GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN FÜR DEN VORSTAND**

Dr. Simon Moroney
Vorstandsvorsitzender

In €	2017	2018	2018 (Minimum)	2018 (Maximum)
Festvergütung	500.876	542.074	542.074	542.074
Nebenleistungen ¹	35.912	32.654	32.654	32.654
Gesamt Festvergütung	536.788	574.728	574.728	574.728
Einjährige variable Vergütung ²	368.144	455.343	0	474.315
Einmalige Bonuszusage in Form von eigenen Aktien	0	483.616	0	483.616
Mehrjährige variable Vergütung:				
Wandelschuldverschreibungsprogramm aus 2013 ³ (Laufzeit 4 Jahre)	58.224	0	0	0
Leistungsanreizprogramm aus 2017 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	343.009	0	0	0
Leistungsanreizprogramm aus 2018 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	0	307.529	0	1.230.116
Aktienoptionsplan aus 2017 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	267.861	0	0	0
Aktienoptionsplan aus 2018 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	0	300.770	0	1.203.080
Gesamt variable Vergütung	1.037.238	1.547.258	0	3.391.127
Versorgungsaufwand	149.567	158.788	158.788	158.788
Gesamtvergütung	1.723.593	2.280.774	733.516	4.124.643

Dr. Markus Enzelberger ⁵

Forschungsvorstand
Eintritt (Interim-Vorstand): 15. April 2017
Eintritt: 1. November 2017

In €	2017	2018	2018 (Minimum)	2018 (Maximum)
Festvergütung	204.698	321.300	321.300	321.300
Nebenleistungen ¹	417.158	31.211	31.211	31.211
Gesamt Festvergütung	621.856	352.511	352.511	352.511
Einjährige variable Vergütung ²	121.688	269.892	0	281.138
Einmalige Bonuszusage in Form von eigenen Aktien	0	286.650	0	286.650
Mehrjährige variable Vergütung:				
Wandelschuldverschreibungsprogramm aus 2013 ³ (Laufzeit 4 Jahre)	0	0	0	0
Leistungsanreizprogramm aus 2017 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	144.354	0	0	0
Leistungsanreizprogramm aus 2018 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	0	201.463	0	805.852
Aktienoptionsplan aus 2017 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	112.745	0	0	0
Aktienoptionsplan aus 2018 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	0	197.065	0	788.260
Gesamt variable Vergütung	378.787	955.070	0	2.161.900
Versorgungsaufwand	29.186	68.515	68.515	68.515
Gesamtvergütung	1.029.829	1.376.096	421.026	2.582.926

Jens Holstein
Finanzvorstand

Dr. Malte Peters
Entwicklungsvorstand
Eintritt: 1. März 2017

2017	2018	2018 (Minimum)	2018 (Maximum)	2017	2018	2018 (Minimum)	2018 (Maximum)
372.652	402.235	402.235	402.235	281.500	397.800	397.800	397.800
42.905	46.725	46.725	46.725	568.644	30.613	30.613	30.613
415.557	448.960	448.960	448.960	850.144	428.413	428.413	428.413
273.899	337.877	0	351.955	206.903	334.152	0	348.075
0	358.857	0	358.857	0	354.900	0	354.900
59.641	0	0	0	0	0	0	0
224.747	0	0	0	224.747	0	0	0
0	201.463	0	805.852	0	201.463	0	805.852
175.498	0	0	0	175.498	0	0	0
0	197.065	0	788.260	0	197.065	0	788.260
733.785	1.095.262	0	2.304.924	607.148	1.087.580	0	2.297.087
99.949	111.233	111.233	111.233	60.967	76.190	76.190	76.190
1.249.291	1.655.455	560.193	2.865.117	1.518.259	1.592.183	504.603	2.801.690

Dr. Marlies Sproll⁶

Forschungsvorstand

Auszeit: 15. April 2017 - 31. Oktober 2017

Austritt: 31. Oktober 2017

Dr. Arndt Schottelius

Entwicklungsvorstand

Austritt: 28. Februar 2017

Gesamt

2017	2018	2018 (Minimum)	2018 (Maximum)	2017	2018	2018 (Minimum)	2018 (Maximum)	2017	2018	2018 (Minimum)	2018 (Maximum)
222.450	0	0	0	103.253	0	0	0	1.685.429	1.663.409	1.663.409	1.663.409
20.427	0	0	0	9.161	0	0	0	1.094.207	141.203	141.203	141.203
242.877	0	0	0	112.414	0	0	0	2.779.636	1.804.612	1.804.612	1.804.612
67.745	0	0	0	23.490	0	0	0	1.061.869	1.397.264	0	1.455.483
0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.484.023	0	1.484.023
39.879	0	0	0	39.879	0	0	0	197.623	0	0	0
168.543	0	0	0	0	0	0	0	1.105.400	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	911.918	0	3.647.672
131.629	0	0	0	0	0	0	0	863.231	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	891.965	0	3.567.860
407.796	0	0	0	63.369	0	0	0	3.228.123	4.685.170	0	10.155.038
77.976	0	0	0	28.245	0	0	0	445.890	414.726	414.726	414.726
728.649	0	0	0	204.028	0	0	0	6.453.649	6.904.508	2.219.338	12.374.376

¹⁾ Im Jahr 2017 enthielten die Nebenleistungen bei Dr. Malte Peters und Dr. Markus Enzelberger jeweils eine einmalige Vergütung als Anreiz für ihren Eintritt in den Vorstand der MorphoSys AG in Form von MorphoSys-Aktien.

²⁾ Die für das Geschäftsjahr 2018 gewährte einjährige Vergütung stellt die Bonusrückstellung für 2018 dar, die im Februar 2019 ausbezahlt wird. Der für das Geschäftsjahr 2017 gewährte Bonus wurde im Februar 2018 ausbezahlt.

³⁾ Aktienbasierte Vergütungspläne, die nicht jährlich ausgegeben werden. Der beizulegende Zeitwert wurde gemäß den Regelungen des IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ ermittelt. Für Pläne, die nicht jährlich ausgegeben werden, wird der ratierliche Anteil des Personalaufwands aus aktienbasierter Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr dargestellt.

⁴⁾ Aktienbasierte Vergütungspläne, die jährlich ausgegeben werden. Der beizulegende Zeitwert wurde gemäß den Regelungen des IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ ermittelt. Für Pläne, die jährlich ausgegeben werden, wird der Personalaufwand aus aktienbasierter Vergütung für die gesamte Laufzeit zum Zeitpunkt der Ausgabe dargestellt.

⁵⁾ Die im Jahr 2017 angegebenen Zahlen für Dr. Markus Enzelberger beinhalten keine Vergütungen, die ihm vor dem Antritt der Vorstandstätigkeit für seine Tätigkeit als Mitglied der Senior Management Group gewährt wurden.

⁶⁾ Dr. Marlies Sproll ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2017 vom Amt des Forschungsvorstands zurückgetreten. Seit dem 1. November 2017 ist sie bei MorphoSys in einer neuen Teilzeitfunktion als Special Advisor to the CEO tätig. Die angegebenen Zahlen für Dr. Sproll beinhalten daher keine Vergütungen, die nicht im Rahmen der Vorstandstätigkeit gewährt wurden.

In €	Dr. Simon Moroney Vorstandsvorsitzender		Jens Holstein Finanzvorstand		Dr. Malte Peters Entwicklungsvorstand Eintritt: 1. März 2017	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Festvergütung	500.876	542.074	372.652	402.235	281.500	397.800
Nebenleistungen ¹	35.912	32.654	42.905	46.725	568.644	30.613
Gesamt Festvergütung	536.788	574.728	415.557	448.960	850.144	428.413
Einmalige Bonuszusage in Form von eigenen Aktien	0	483.597	0	358.785	0	354.822
Einjährige variable Vergütung ²	210.873	368.144	143.054	273.899	0	206.903
Mehrjährige variable Vergütung:						
Wandelschuldverschreibungsprogramm aus 2013 ³ (Laufzeit 4 Jahre)	0	0	658.350	2.205.535	0	0
Leistungsanreizprogramm aus 2013 ³ (Laufzeit 4 Jahre)	650.378	0	445.431	0	0	0
Leistungsanreizprogramm aus 2014 ³ (Laufzeit 4 Jahre)	0	351.412	0	223.600	0	0
Sonstiges ⁴	0	0	0	0	0	0
Gesamt variable Vergütung	861.251	1.203.153	1.246.835	3.061.819	0	561.725
Versorgungsaufwand	149.567	158.788	99.949	111.233	60.967	76.190
Gesamtvergütung	1.547.606	1.936.669	1.762.341	3.622.012	911.111	1.066.328

Dr. Markus Enzelberger ⁵ Forschungsvorstand Eintritt (Interim-Vorstand): 15. April 2017 Eintritt: 1. November 2017		Dr. Marlies Sproll ⁶ Forschungsvorstand Auszeit: 15. April 2017 - 31. Oktober 2017 Austritt: 31. Oktober 2017		Dr. Arndt Schottelius ⁷ Entwicklungsvorstand Austritt: 28. Februar 2017		Gesamt	
2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
204.698	321.300	222.450	0	103.253	0	1.685.429	1.663.409
417.158	31.211	20.427	0	9.161	0	1.094.207	141.203
621.856	352.511	242.877	0	112.414	0	2.779.636	1.804.612
0	286.600	0	0	0	0	0	1.483.804
0	121.688	143.054	0	140.940	0	637.921	970.634
						0	0
0	0	2.800.381	0	1.284.277	0	4.743.008	2.205.535
0	0	445.431	0	445.431	0	1.986.671	0
0	51.594	0	0	0	0	0	626.606
0	0	0	0	0	0	0	0
0	459.882	3.388.866	0	1.870.648	0	7.367.600	5.286.579
29.186	68.515	77.976	0	28.245	0	445.890	414.726
651.042	880.908	3.709.719	0	2.011.307	0	10.593.126	7.505.917

¹ Im Jahr 2017 enthielten die Nebenleistungen bei Dr. Malte Peters und Dr. Markus Enzelberger jeweils eine einmalige Vergütung als Anreiz für ihren Eintritt in den Vorstand der MorphoSys AG in Form von MorphoSys-Aktien.

² Die einjährige variable Vergütung zeigt hier den im jeweiligen Geschäftsjahr ausbezahlten Bonus für das vorangegangene Geschäftsjahr.

³ Als Zeitpunkt und Wert des Zuflusses gelten der nach deutschem Steuerrecht maßgebliche Zeitpunkt und Wert. In dieser Tabelle wird daher der geldwerte Vorteil aus dem Unterschied zwischen Wandlungspreis und Börsenkurs zum Zeitpunkt der Ausübung von Wandelschuldverschreibungen bzw. aus dem Aktienpreis zum Zeitpunkt der Übertragung von eigenen Anteilen aus einem leistungsbezogenen Aktienplan im jeweiligen Geschäftsjahr dargestellt.

⁴ Weder in 2018 noch in 2017 bestanden Vergütungsrückforderungen gegenüber dem Vorstand.

⁵ Die im Jahr 2017 angegebenen Zahlen für Dr. Markus Enzelberger beinhalten keine Vergütungen, die vor dem Antritt der Vorstandstätigkeit als Mitglied der Senior Management Group geflossen sind.

⁶ Dr. Marlies Sproll ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2017 vom Amt des Forschungsvorstands zurückgetreten. Seit dem 1. November 2017 ist sie bei MorphoSys in einer neuen Teilzeitfunktion als Special Advisor to the CEO tätig. Die angegebenen Zahlen für Dr. Sproll beinhalten daher keine Vergütungen, die nicht im Rahmen der Vorstandstätigkeit geflossen sind.

⁷ Die im Jahr 2017 angegebenen Zahlen für Dr. Arndt Schottelius beinhalten Zuflüsse aus der Ausübung von Wandelschuldverschreibungen und der Übertragung von eigenen Anteilen aus einem leistungsbezogenen Aktienplan nach seinem Rücktritt vom Amt des Entwicklungsvorstands. Diese wurden in Vorjahren im Zuge der Vorstandstätigkeit gewährt.

FESTVERGÜTUNG UND NEBENLEISTUNGEN

Die erfolgsunabhängige Vergütung des Vorstands setzt sich aus der fixen Vergütung und zusätzlichen sonstigen Leistungen zusammen, die im Wesentlichen die Nutzung von Firmenwagen sowie Zuschüsse zur Kranken-, Sozial- und Berufsunfähigkeitsversicherung beinhalten. Der Finanzvorstand Herr Jens Holstein erhält eine Aufwandsentschädigung für doppelte Haushaltsführung.

VERSORGUNGSaufWAND

Darüber hinaus leistet die Gesellschaft an die Vorstandsmitglieder Zahlungen in Höhe von höchstens 10 % des fixen Jahresgehalts eines jeden Vorstandsmitglieds, teilweise zuzüglich der zu entrichtenden Steuern, die von den Vorstandsmitgliedern für die individuelle Altersvorsorge zu verwenden sind. Zusätzlich nehmen alle Vorstandsmitglieder an einem Versorgungsplan in Form einer Unterstützungskasse teil, der in Zusammenarbeit mit dem Allianz Pensions-Management e.V. eingeführt wurde. Die Pensionsverpflichtungen aus dieser Unterstützungskasse werden vom Allianz Pensions-Management e. V. erfüllt. Es handelt sich dabei nicht um eine Pensionszusage.

ERFOLGSABHÄNGIGE VERGÜTUNG (SHORT-TERM INCENTIVE - STI)

Als erfolgsabhängige Vergütung erhält jedes Vorstandsmitglied eine jährliche Bonuszahlung, die sich auf bis zu 70 % des Bruttogrundgehalts bei hundertprozentiger Zielerreichung belaufen kann. Diese Bonuszahlungen sind vom Erreichen von Unternehmenszielen abhängig, die vom Aufsichtsrat zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres festgelegt werden. Üblicherweise beruhen die Ziele unter anderem auf der Geschäftsentwicklung sowie dem Fortschritt der zusammen mit Partnern betriebenen und der firmeneigenen Pipeline. Am Jahresanfang bewertet der Aufsichtsrat den Grad der Erreichung der Unternehmensziele für das vorherige Jahr und legt den Bonus entsprechend fest. Der Bonus unterliegt einer Obergrenze von 125 % des Zielbetrags (entspricht 87,5 % des Bruttogrundgehalts). Werden Ziele nicht erreicht, kann die erfolgsabhängige Vergütung auf null reduziert werden. Der Bonus für das Geschäftsjahr 2018 wird im Februar 2019 ausbezahlt.

LANGFRISTIGE ANREIZVERGÜTUNG (LONG-TERM INCENTIVE - LTI)

Im Jahr 2011 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreizprogramm (Performance-Shares-Plan) für den Vorstand und die Mitglieder der Senior Management Group eingeführt. Dieser Performance-Shares-Plan basiert auf der Zuteilung von Aktien, die über einen vierjährigen Zeitraum an die Erreichung bestimmter vordefinierter Leistungsziele geknüpft ist.

Der Aufsichtsrat entscheidet jedes Jahr über die Anzahl von Aktien, die dem Vorstand zugeteilt werden. Am 1. April 2018 wurden den Vorstandsmitgliedern insgesamt 8.804 Aktien gewährt; dabei erhielt jedes Vorstandsmitglied die Anwartschaft auf eine bestimmte Anzahl von Aktien. Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Anhang zum Jahresabschluss sowie den Ausführungen zum Aktienrückkauf im Corporate-Governance-Bericht.

Zum Zeitpunkt der Zuteilung von Aktien für ein bestimmtes Jahr werden vom Aufsichtsrat langfristige Leistungsziele festgelegt. Für den Performance-Shares-Plan im Jahr 2018 wurden als Ziele die absolute Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie sowie die relative Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie im Vergleich zu einem Vergleichsindex definiert; der Vergleichsindex setzt sich zu gleichen Teilen aus dem Nasdaq Biotechnology Index und dem TecDAX zusammen. Die absolute und die relative Aktienkursentwicklung werden für jeden der vier Beurteilungszeiträume (jeweils ein Jahr) anhand eines Vergleichs des Durchschnittsaktienkurses der letzten 30 Handelstage vor dem Beginn des betreffenden Beurteilungszeitraums (1. April) mit dem Durchschnittsaktienkurs der letzten 30 Handelstage vor Ablauf des Beurteilungszeitraums bemessen. Die Teilnehmer des Performance-Shares-Plans erwerben hiernach jährlich eine Anwartschaft auf Aktien, die auf Grundlage der absoluten Aktienkursentwicklung sowie der

relativen Aktienkursentwicklung – also einer Gegenüberstellung der Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie mit dem Vergleichsindex – bewertet wird. Entsprechend der absoluten und der relativen Aktienkursentwicklung während eines Beurteilungszeitraums können bestimmte (absolute und relative) gestaffelte Zielerreichungsgrade zwischen 10 % und 300 % erreicht werden. Ein Übertreffen des Zielerreichungsgrads von 300 % begründet keine Anwartschaft auf zusätzliche Aktien in dem betreffenden Beurteilungszeitraum (Obergrenze). Aus den jeweils erreichten absoluten und relativen Zielerreichungsgraden ist am Ende der vierjährigen Laufzeit ein Gesamtzielerreichungsgrad zu bilden. Insoweit werden die erreichten durchschnittlichen absoluten und relativen Zielerreichungsgrade mit 50 % gewichtet. Für den Gesamtzielerreichungsgrad gilt eine Obergrenze von 200 %.

Die endgültige Anzahl von Performance Shares, die den Teilnehmern des Performance-Shares-Plans zugeteilt wird, wird nach Abschluss des Programms, also nach vier Jahren, ermittelt. Diese Berechnung bezieht die Anzahl von ursprünglich zugesagten Aktien („Gewährung“), multipliziert mit dem Gesamtzielerreichungsgrad, sowie das Ermessen des Aufsichtsrats in Bezug auf einen sogenannten Unternehmensfaktor mit ein. Der Unternehmensfaktor ist eine Zahl zwischen null und zwei, die der Aufsichtsrat je nach Lage der Gesellschaft festlegt. Der vorgegebene Standardwert für den Unternehmensfaktor ist eins (1).

Im Jahr 2017 hat MorphoSys auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 (TOP 9) auch einen Aktienoptionsplan als weiteres Instrument der langfristigen Anreizvergütung eingeführt. Zum 1. April 2018 wurden dem Vorstand insgesamt 29.312 Aktienoptionen gewährt; dabei erhielt jedes Vorstandsmitglied eine bestimmte Anzahl von Aktienoptionen, die die Vorstandsmitglieder jeweils zum Bezug von bis zu zwei MorphoSys-Aktien berechtigen. Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Anhang zum Jahresabschluss sowie den Ausführungen zum Aktienrückkauf im Corporate-Governance-Bericht.

Nach dem zugrundeliegenden Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 (TOP 9) bestehen für den Aktienoptionsplan als Erfolgsziele zum einen die absolute Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie sowie zum anderen die relative Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie im Vergleich zu einem Vergleichsindex; der Vergleichsindex setzt sich zu gleichen Teilen aus dem Nasdaq Biotechnology Index und dem TecDAX zusammen. Jedes Erfolgsziel hat für den Gesamtzielerreichungsgrad eine Gewichtung von 50 %.

Zur Ermittlung des Zielerreichungsgrads jedes Erfolgsziels wird die Wartezeit von vier Jahren (bis zur erstmaligen Ausübbarkeit der Aktienoptionen) in vier gleich lange Zeiträume von jeweils einem Jahr unterteilt. Aus den ermittelten Zielerreichungsgraden für jeden der vier Jahresabschnitte wird ein arithmetischer Mittelwert gebildet, der die prozentuale endgültige Zielerreichung für jedes Erfolgsziel festlegt. Die prozentualen endgültigen Zielerreichungen für jedes der beiden Erfolgsziele werden sodann addiert und durch zwei geteilt. Das Ergebnis bildet den Gesamtzielerreichungsgrad.

Für das Erfolgsziel der absoluten Kursentwicklung werden der Börsenkurs der MorphoSys-Aktie zu Beginn eines jeden der vier Jahresabschnitte und der Börsenkurs zum Ende des jeweiligen Jahresabschnitts miteinander verglichen. Auf dieser Grundlage kann bei einer positiven Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie per linearer Berechnung ein Zielerreichungsgrad für den betreffenden Jahresabschnitt von bis zu 200 % erreicht werden. Eine darüberhinausgehende positive Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie führt zu keiner weiteren Erhöhung des Erfolgsziels (Obergrenze).

Für das Erfolgsziel der relativen Kursentwicklung werden die Entwicklung des Börsenkurses der MorphoSys-Aktie und die Entwicklung des Vergleichsindex während eines jeden Jahresabschnitts miteinander verglichen und zueinander ins Verhältnis gesetzt. Innerhalb des Vergleichsindex werden der Nasdaq Biotech Index und der TecDAX dergestalt mit jeweils 50 % gewichtet, dass die prozentualen Kursentwicklungen jedes Index für den jeweiligen Jahresabschnitt addiert und durch zwei geteilt werden. Bei einer positiven Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber dem Vergleichsindex kann per linearer Berechnung ein Zielerreichungsgrad für den betreffenden Jahresabschnitt von bis zu 200 % erreicht werden. Eine darüberhinausgehende positive Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber dem Vergleichsindex führt zu keiner weiteren Erhöhung des Erfolgsziels (Obergrenze).

Aktienoptionen sind nur ausübbar, wenn die gesetzlich vorgeschriebene vierjährige (Mindest-)Wartezeit abgelaufen ist und der jeweils festgelegte Minimalwert für den Zielerreichungsgrad eines Erfolgsziels überschritten wurde. Die endgültige Anzahl ausübbarer Aktienoptionen wird dadurch ermittelt, dass die Anzahl der ursprünglich zugesagten Aktienoptionen („Gewährung“) mit dem Gesamtzielerreichungsgrad multipliziert und auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Die hieraus folgende endgültige Zahl der Aktienoptionen ist auf 200 % der ursprünglich zugesagten Aktienoptionen begrenzt. Die Bedienung der Aktienoptionen erfolgt in Aktien der Gesellschaft, wobei je eine Aktienoption im Umfang der endgültigen Zahl der Aktienoptionen zum Bezug von je einer Aktie berechtigt.

Bei Ausübung der Aktienoptionen ist für jede zugrundeliegende Aktie der Ausübungspreis zu zahlen. Der Ausübungspreis entspricht dem durchschnittlichen Schlussauktionskurs der MorphoSys-Aktie während der letzten 30 Handelstage vor dem Tag, an dem die Aktienoptionen ausgegeben wurden.

Die Planbedingungen enthalten weitere Einzelheiten für die Gewährung und Erfüllung von Aktienoptionen, für die Ausgabe der Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016-III der Gesellschaft und für die Durchführung des Aktienoptionsplans. Hierzu wird insbesondere auf den zugrundeliegenden Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 (TOP 9) verwiesen.

VERSCHIEDENES

Keinem der Vorstandsmitglieder wurden im Berichtsjahr Darlehen oder ähnliche Leistungen gewährt. Im Berichtsjahr erhielten die Mitglieder des Vorstands auch keine Leistungen von dritter Seite, die mit Blick auf ihre Position als Vorstandsmitglied entweder in Aussicht gestellt oder gewährt wurden.

ZAHLUNGEN BEI BEENDIGUNG VON VORSTANDSANSTELLUNGSVERTRÄGEN/KONTROLLWECHSEL

Bei vorzeitiger Beendigung des Anstellungsvertrags eines Vorstandsmitglieds sind die Zahlungen einschließlich Nebenleistungen auf 200 % des Jahresbruttofixgehalts und des Jahresbonus (Abfindungs-Cap) begrenzt und es wird nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergütet. Wird der Anstellungsvertrag aus einem von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund beendet, erfolgen keine Zahlungen an das Vorstandsmitglied. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps soll auf die Gesamtvergütung des vorherigen vollen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden.

Endet der Anstellungsvertrag eines Vorstandsmitglieds durch Tod, steht seinem/ihrem Ehegatten beziehungsweise Lebenspartner(in) das fixe Monatsgehalt für den Todesmonat und die nachfolgenden zwölf Monate zu. Bei einem Kontrollwechsel können die Mitglieder des Vorstands ihren Anstellungsvertrag außerordentlich kündigen und das bis zum Ende des Anstellungsvertrags noch ausstehende Fixgehalt und den Jahresbonus, mindestens aber 200 % des Jahresbruttofixgehalts und des Jahresbonus, einfordern. Darüber hinaus werden in einem solchen Fall alle gewährten Aktienoptionen und Performance Shares mit sofortiger Wirkung unverfallbar und können nach Ablauf der gesetzlichen

Wartefristen beziehungsweise Sperrfristen ausgeübt werden. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn (i) MorphoSys das Gesellschaftsvermögen im Ganzen oder in wesentlichen Teilen auf ein nicht mit der Gesellschaft verbundenes Unternehmen überträgt, (ii) MorphoSys mit einem nicht verbundenen Unternehmen verschmilzt, (iii) die MorphoSys AG als Organgesellschaft Vertragspartei eines Vertrags gemäß § 291 AktG wird oder MorphoSys in Einklang mit § 319 AktG eingegliedert wird oder (iv) ein Aktionär oder Dritter direkt oder indirekt 30 % oder mehr der Stimmrechte von MorphoSys hält.

Außerdem sind mit den Vorstandsmitgliedern Wettbewerbsverbote für die Zeit nach ihrem Ausscheiden vereinbart. Dafür muss die MorphoSys AG nach Beendigung des Anstellungsvertrags sechs Monate lang Ausgleichszahlungen leisten. Ausgleichszahlungen belaufen sich für die Dauer eines Wettbewerbsverbots auf 100 % des Fixgehalts.

VERÄNDERUNG IN DER ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Im Berichtsjahr 2018 gab es keine Veränderungen in der Besetzung im Vorstand.

ALTERSGRENZE

Zum Zeitpunkt ihrer Bestellung sollen Vorstandsmitglieder nicht älter als 67 Jahre sein. Der Aufsichtsrat kann aber im Einzelfall eine Ausnahme davon beschließen. Die Altersgrenze von 67 Jahren wird derzeit eingehalten.

ABSTIMMUNG ÜBER VORSTANDSVERGÜTUNGSSYSTEM („SAY ON PAY“)

Aufgrund bestehender Rechtsunsicherheit durch die bevorstehende gesetzliche Neuregelung der Aktionärsrechte-Richtlinie sowie des Deutschen Corporate Governance Kodex, verzichtet MorphoSys in seiner bevorstehenden Hauptversammlung 2019 bewusst darauf, das Vorstandsvergütungssystem zur Abstimmung vorzulegen. Das derzeit geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands ist gegenüber dem Vergütungssystem, das von der Hauptversammlung am 19. Mai 2011 mit einer Mehrheit von über 91 % gebilligt worden war, unverändert. Für die Hauptversammlung 2020 ist eine entsprechende Abstimmung über das Vergütungssystem geplant.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats bestimmt sich nach unserer Satzung beziehungsweise einem entsprechenden Hauptversammlungsbeschluss zur Aufsichtsratsvergütung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2018 eine feste Vergütung sowie Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält für seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat eine jährliche Pauschalvergütung (85.400 Euro für den Vorsitzenden, 51.240 Euro für den stellvertretenden Vorsitzenden und 34.160 Euro für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder). Der Vorsitzende erhält 4.000 Euro für jede von ihm geleitete Aufsichtsratssitzung, die übrigen Mitglieder erhalten 2.000 Euro für jede Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung. Für die Ausschussarbeit erhält der Ausschussvorsitzende 12.000 Euro, die übrigen Ausschussmitglieder erhalten jeweils 6.000 Euro. Zusätzlich erhalten Ausschussmitglieder 1.200 Euro für jede Teilnahme an einer Ausschusssitzung. Eine Teilnahme per Telefon oder Videokonferenz an einer Aufsichtsrats- oder Ausschusssitzung führt zu einer hälftigen Kürzung des Sitzungsgelds. Sofern ein Aufsichtsratsmitglied mit außereuropäischem Wohnsitz an einer Aufsichtsrats- und/oder Ausschusssitzung am Sitzungsort persönlich teilnimmt, ist dem Aufsichtsratsmitglied für die damit verbundene zusätzliche Reisezeit eine pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.000 Euro (zuzüglich etwaig anfallender Umsatzsteuer) zusätzlich zu den Sitzungsgeldern und dem Auslagenersatz zu zahlen.

Daneben werden den Aufsichtsratsmitgliedern die Reisekosten und die auf ihre Vergütung zu entrichtende Mehrwertsteuer erstattet.

Im Geschäftsjahr 2018 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt 525.428 Euro (2017: 523.015 Euro) ohne Erstattung von Reisekosten. Dieser Betrag setzt sich aus der festen Vergütung sowie der Sitzungspauschale und Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen zusammen.

Wir haben den Mitgliedern des Aufsichtsrats keine Darlehen gewährt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Vergütung des Aufsichtsrats in detaillierter Form.

TAB. 13: AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG 2018 UND 2017

In €	Feste Vergütung		Sitzungspauschale ¹		Gesamtvergütung	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Dr. Marc Cluzel	76.742	52.160	32.400	26.800	109.142	78.960
Dr. Frank Morich	61.004	57.240	23.200	23.200	84.204	80.440
Krisja Vermeylen	49.916	28.961	24.400	16.000	74.316	44.961
Wendy Johnson	46.160	46.160	37.400	38.000	83.560	84.160
Dr. George Golumbeski ²	28.961	-	25.200	-	54.161	-
Michael Brosnan ²	28.961	-	18.600	-	47.561	-
Dr. Gerald Möller ³	36.558	95.156	11.800	36.800	48.358	131.956
Klaus Kühn ³	17.326	46.160	6.800	22.000	24.126	68.160
Karin Eastham ⁴	-	19.578	-	14.800	-	34.378
Gesamt	345.628	345.415	179.800	177.600	525.428	523.015

¹ Die Sitzungspauschale enthält Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen.

² Dr. George Golumbeski und Michael Brosnan sind dem Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 17. Mai 2018 beigetreten.

³ Dr. Gerald Möller und Klaus Kühn haben den Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 17. Mai 2018 verlassen.

⁴ Karin Eastham hat den Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 17. Mai 2017 verlassen.

ANTEILSBESITZ VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten mehr als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Nachfolgend werden alle von den jeweiligen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gehaltenen Aktien, Performance-Aktien, Aktienoptionen und Wandelschuldverschreibungen aufgelistet.

TAB. 14: ANTEILSBESITZ

Aktien	01.01.2018	Zugänge	Verkäufe	31.12.2018
Vorstand				
Dr. Simon Moroney	483.709	8.928	8.928	483.709
Jens Holstein	11.000	36.554	30.537	17.017
Dr. Malte Peters	9.505	3.313	0	12.818
Dr. Markus Enzelberger	7.262	3.248	8.834	1.676
Gesamt	511.476	52.043	48.299	515.220
Aufsichtsrat				
Dr. Marc Cluzel	500	0	0	500
Dr. Frank Morich	1.000	0	0	1.000
Krisja Vermeylen	350	0	0	350
Wendy Johnson	500	0	0	500
Dr. George Golubkeski ¹	-	0	0	0
Michael Brosnan ¹	-	0	0	0
Dr. Gerald Möller ²	11.000	900	0	-
Klaus Kühn ²	0	0	0	-
Gesamt	13.350	900	0	2.350

ARTIENOPTIIONEN

	01.01.2018	Zugänge	Verfall ³	Ausübungen	31.12.2018
Vorstand					
Dr. Simon Moroney	12.511	9.884	0	0	22.395
Jens Holstein	8.197	6.476	0	0	14.673
Dr. Malte Peters	8.197	6.476	0	0	14.673
Dr. Markus Enzelberger	5.266	6.476	0	0	11.742
Gesamt	34.171	29.312	0	0	63.483

WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN

	01.01.2018	Zugänge	Verfall ³	Ausübungen	31.12.2018
Vorstand					
Dr. Simon Moroney	88.386	0	0	0	88.386
Jens Holstein	60.537	0	0	30.537	30.000
Dr. Malte Peters	0	0	0	0	0
Dr. Markus Enzelberger	0	0	0	0	0
Gesamt	148.923	0	0	30.537	118.386

PERFORMANCE SHARES

	01.01.2018	Zugänge	Verfall ³	Zuteilungen ⁴	31.12.2018
Vorstand					
Dr. Simon Moroney	30.060	2.969	2.182	3.797	27.050
Jens Holstein	20.086	1.945	1.495	2.600	17.936
Dr. Malte Peters	3.187	1.945	0	0	5.132
Dr. Markus Enzelberger	5.987	1.945	329	572	7.031
Gesamt	59.320	8.804	4.006	6.969	57.149

¹ Dr. George Columbeski und Michael Brosnan sind dem Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 17. Mai 2018 beigetreten.

² Dr. Gerald Möller und Klaus Kühn haben den Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 17. Mai 2018 verlassen. Veränderungen in der Anzahl der Aktien nach Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat werden nicht dargestellt.

³ Verfallene Performance Shares resultieren aus der am Ende der Performance-Laufzeit festgelegten durchschnittlichen Zielerreichung von 63,5 % und einem Company Factor von 1,0 für das LTI-Programm 2014.

⁴ Zuteilungen erfolgen, sobald die Übertragung von Performance Shares innerhalb der sechsmonatigen Ausübungsperiode nach Ende der vierjährigen Wartezeit erfolgt ist.

Die Mitglieder unseres Aufsichtsrats halten keine Aktienoptionen, Wandelschuldverschreibungen oder Performance Shares.

MELDEPFLICHTIGE WERTPAPIERGESCHÄFTE („MANAGERS' TRANSACTIONS“)

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der MorphoSys AG sowie ihnen nahestehende Personen sind gemäß den in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (Artikel 19 Abs. 1a) der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) genannten Voraussetzungen verpflichtet, den Handel mit MorphoSys-Aktien mitzuteilen.

Im Berichtsjahr hat MorphoSys die folgenden Mitteilungen gemäß Artikel 19 Abs. 1a) MAR erhalten, die der nachfolgenden Tabelle entnommen werden können.

TAB. 15: MELDEPFLICHTIGE WERTPAPIERGESCHÄFTE 2018

Meldepflichtige Führungsperson	Funktion	Datum der Transaktion	Art der Transaktion	Aggregierter Preis	Aggregiertes Volumen	Ort
Dr. Markus Enzelberger	Forschungsvorstand	24.9.2018	Verkauf	91,43 €	52.296,75 €	Xetra
Dr. Simon Moroney	Vorstandsvorsitzender	20.9.2018	Verkauf	93,63 €	323.300,40 €	Xetra
Dr. Simon Moroney	Vorstandsvorsitzender	19.9.2018	Verkauf	94,1 €	515.186,55 €	Xetra
Dr. Markus Enzelberger	Forschungsvorstand	07.08.2018	Verkauf	107,35 €	886.946,90 €	Xetra
Dr. Markus Enzelberger	Forschungsvorstand	06.08.2018	Erwerb von 2.676 Aktien als Bestandteil der Vergütung als Mitglied des Vorstands (eigene Aktien des Emittenten)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Dr. Malte Peters	Entwicklungsvorstand	06.08.2018	Erwerb von 3.313 Aktien als Bestandteil der Vergütung als Mitglied des Vorstands (eigene Aktien des Emittenten)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Jens Holstein	Finanzvorstand	06.08.2018	Verkauf	105,58 €	622.920,00 €	Xetra
Jens Holstein	Finanzvorstand	03.08.2018	Erwerb von 3.417 Aktien als Bestandteil der Vergütung als Mitglied des Vorstands (eigene Aktien des Emittenten)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Jens Holstein	Finanzvorstand	03.08.2018	Erwerb von Aktien aufgrund einer Ausübung von Wandelschuldverschreibungen im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Wandelschuldverschreibungsprogramm 2013)	31,875	973.366,875 €	Außerhalb eines Handelsplatzes
Jens Holstein	Finanzvorstand	03.08.2018	Verkauf	105,13 €	259.084,30 €	Xetra
Dr. Gerald Möller	Aufsichtsratsmitglied	09.05.2018	Kauf	88,70 €	79.830,00 €	Xetra
Dr. Simon Moroney	Vorstandsvorsitzender	11.04.2018	Zuteilung von 3.797 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Long-Term-Incentive-Programm 2014) (eigene Aktien des Emittenten)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Jens Holstein	Finanzvorstand	11.04.2018	Zuteilung von 2.600 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Long-Term-Incentive-Programm 2014) (eigene Aktien des Emittenten)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes

Meldepflichtige Führungsperson	Funktion	Datum der Transaktion	Art der Transaktion	Aggregierter Preis	Aggregiertes Volumen	Ort
Dr. Markus Enzelberger	Forschungsvorstand	11.04.2018	Zuteilung von 572 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Long-Term-Incentive-Programm 2014) (eigene Aktien des Emittenten)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Dr. Simon Moroney	Vorstandsvorsitzender	10.04.2018	Annahme von 9.884 Aktienoptionen zum Bezug von jeweils bis zu 2 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Stock-Option-Programm 2018)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Jens Holstein	Finanzvorstand	10.04.2018	Annahme von 6.476 Aktienoptionen zum Bezug von jeweils bis zu 2 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Stock-Option-Programm 2018)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Dr. Markus Enzelberger	Forschungsvorstand	10.04.2018	Annahme von 6.476 Aktienoptionen zum Bezug von jeweils bis zu 2 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Stock-Option-Programm 2018)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Dr. Malte Peters	Entwicklungsvorstand	10.04.2018	Annahme von 6.476 Aktienoptionen zum Bezug von jeweils bis zu 2 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Stock-Option-Programm 2018)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes

VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind verpflichtet, Maßnahmen zu unterlassen, die zu Interessenkonflikten mit ihren bei der MorphoSys AG ausgeübten Funktionen führen könnten. Derartige Transaktionen oder Nebentätigkeiten des Vorstands sind unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen und bedürfen seiner Genehmigung. Der Aufsichtsrat wiederum hat die Hauptversammlung über auftretende Interessenkonflikte und deren Behandlung zu informieren. Im Geschäftsjahr 2018 ist im Aufsichtsrat kein Interessenkonflikt aufgetreten.

AKTIENRÜCKKÄUFE

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2014 ist MorphoSys in Übereinstimmung mit § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Rückkauf eigener Aktien in Höhe von bis zu insgesamt 10 % des bestehenden Aktienkapitals ermächtigt. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals, für die im Ermächtigungsbeschluss festgelegten Zwecke durch die Gesellschaft oder durch eine dritte Partei für die Gesellschaft ausgeübt werden. Es liegt im Ermessen des Vorstands, den Rückkauf über die Börse, durch ein öffentliches Angebot oder durch eine öffentliche Ausschreibung zur Abgabe eines solchen Angebots durchzuführen.

Im Berichtsjahr hat MorphoSys auf der Basis der Ermächtigung aus dem Jahr 2014 keine eigenen Aktien zurückgekauft.

INFORMATIONSTECHNOLOGIE

Zur Vorbereitung unseres geplanten Wandels zu einem biopharmazeutischen Unternehmen haben wir im April 2018 damit begonnen, unser derzeitiges ERP-System durch SAP Business ByDesign zu ersetzen. Parallel dazu haben wir im Juli 2018 erste Schritte unternommen, SAP Concur zu integrieren, um unsere vorhandenen Systeme für die Verwaltung von Abwesenheiten und Geschäftsreisen zu ersetzen.

Im Berichtsjahr waren IT-Sicherheit und -Compliance weiterhin zentrale Themen im Bereich Informationstechnologie. Externe Sicherheitsexperten haben die technischen Sicherheitskontrollen geprüft – unter anderem mit verschiedenen simulierten Hacking-Angriffen, um eventuelle Schwachstellen aufzudecken. Im Rahmen der IT Security Awareness Campaign (ISAC) wurden betrügerische Phishing-Attacken simuliert, um die Mitarbeiter für ihre Mitverantwortung und ihren essenziellen Beitrag zur IT-Sicherheit in unserem Unternehmen zu sensibilisieren.

Auftretende sicherheitsrelevante Systemmeldungen oder Meldungen durch Anwender wurden vom internen CERT (Computer Emergency Response Team), teilweise mit externer Unterstützung, analysiert. Wie im Vorjahr waren keine ernsthaften Sicherheitsvorfälle aufgetreten.

Wir haben ein SIEM-(Security Information und Event Management)-System integriert, um unsere Cyberabwehrmaßnahmen zu optimieren. Das frühere System zur Prüfung und Verfolgung von Systemänderungen, Konfigurationen und Zugangskontrollen haben wir durch ein neues Tool ersetzt, das die Kontrolle über Änderungen, Konfigurationen und Zugang in unserer hybriden IT-Umgebung möglich macht. Das neue Tool bietet zusätzliche Informationen, die dabei helfen, Sicherheitsrisiken zu identifizieren, anomales Benutzerverhalten festzustellen und Bedrohungsmuster zu untersuchen, um Schaden zu verhindern.

ANGABEN ZUM INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS GEMÄSS § 289 ABS. 4 UND § 315 ABS. 4 HGB

Auch im Berichtsjahr 2018 aktualisierten wir turnusmäßig unsere Dokumentation des bestehenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zur Aufrechterhaltung einer angemessenen internen Kontrolle der Finanzberichterstattung. Dies stellt das Vorhandensein wesentlicher Kontrollen sicher, um Finanzzahlen so genau und korrekt wie möglich berichten zu können. Das COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) definiert das entsprechende COSO-Rahmenwerk („Internal Control - Integrated Framework“). Dies ist die am häufigsten verwendete Basis für interne Kontrollen über Finanzberichterstattung, die auch von uns verwendet wird.

Es gibt angesichts der systembedingten Einschränkungen keine absolute Sicherheit, dass die internen Kontrollen eine falsche Darstellung im Rahmen der Finanzberichterstattung jederzeit verhindern oder vollständig aufdecken. Die internen Kontrollen können nur eine angemessene Sicherheit in Bezug auf die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung und die Erstellung der Abschlüsse im Einklang mit den geltenden und von der Europäischen Union (EU) angewendeten IFRS-Standards für externe Zwecke sicherstellen.

Der Jahresabschluss durchläuft eine hohe Zahl von Erstellungs-, Prüfungs- und Kontrollprozessen, um zeitnah an den Markt sowie die Anteilseigner übermittelt werden zu können. Dies geschieht anhand eines mit unseren Führungskräften abgestimmten Plans, für den auch die entsprechenden Ressourcen intern wie extern bereitgestellt werden. Um die Korrektheit der gemeldeten Finanzkennzahlen sowie der dahinterliegenden Ausführung aller Buchhaltungsprozesse sicherzustellen, haben wir ein striktes Vieraugenprinzip implementiert. Weiterhin gewährleisten eine Reihe von Vorschriften und Richtlinien die strikte Trennung von Planung, Buchung und Ausführung bei Finanztransaktionen. Bei allen von uns

eingesetzten IT-Systemen wird diese Funktionstrennung durch eine entsprechende Rechtevergabe sichergestellt. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Richtlinien sowie die Effizienz der Buchhaltungsprozesse werden regelmäßig von externen Dienstleistern überprüft.

Vorhersagen künftiger Ereignisse sind nicht Bestandteil unseres internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Wir arbeiten jedoch mit einem Risikomanagementsystem, das ein frühzeitiges Erkennen und Bewerten geschäftsspezifischer Risiken sicherstellt. Mit angemessenen Gegenmaßnahmen werden die erkannten Risiken beseitigt oder zumindest auf ein vertretbares Maß reduziert. Besondere Beachtung kommt denjenigen Risiken zu, die die Existenz des Unternehmens gefährden könnten.

Der Vorstand gewährleistet dabei dauerhaft den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken und hält den Aufsichtsrat über bestehende Risiken und deren Entwicklung informiert. Ausführliche Informationen über unsere Chancen und Risiken können dem „Risiken-und-Chancen-Bericht“ entnommen werden.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Wir erstellen den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG).

Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“) und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt. Wir haben alle Standards und Interpretationen angewandt, die zum 31. Dezember 2018 in Kraft und von der EU in europäisches Recht übernommen waren. Es gab zum 31. Dezember 2018 keine Standards und Interpretationen mit Auswirkungen auf unsere Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2018 und 2017, die zwar in Kraft getreten, aber noch nicht in europäisches Recht übernommen waren. Daher entspricht unser Konzernabschluss den IFRS des International Accounting Standards Board (IASB) und den von der EU in europäisches Recht übernommenen IFRS. Außerdem wurden bei der Erstellung unseres Konzernabschlusses ergänzend die zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften nach § 315e Abs. 1 HGB berücksichtigt

Für die Wahl unseres Abschlussprüfers unterbreitet der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats dem Aufsichtsrat einen Wahlvorschlag. Im Rahmen der Hauptversammlung 2018 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 bestellt. Als Nachweis seiner Unabhängigkeit hat der Abschlussprüfer gegenüber dem Aufsichtsrat eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben. Leitender Prüfer des vorliegenden Jahresabschlusses war Herr Stefano Mulas, der diese Funktion seit dem Jahresabschluss 2018 ausübt.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH ist seit dem Geschäftsjahr 2011 für uns als Abschlussprüfer tätig. Informationen über weitere Beratungs-, Bestätigungs- und Bewertungsleistungen, welche die PricewaterhouseCoopers GmbH im Geschäftsjahr 2018 für uns erbracht hat, finden Sie im Anhang.

COMPLIANCE-MANAGEMENT-SYSTEM

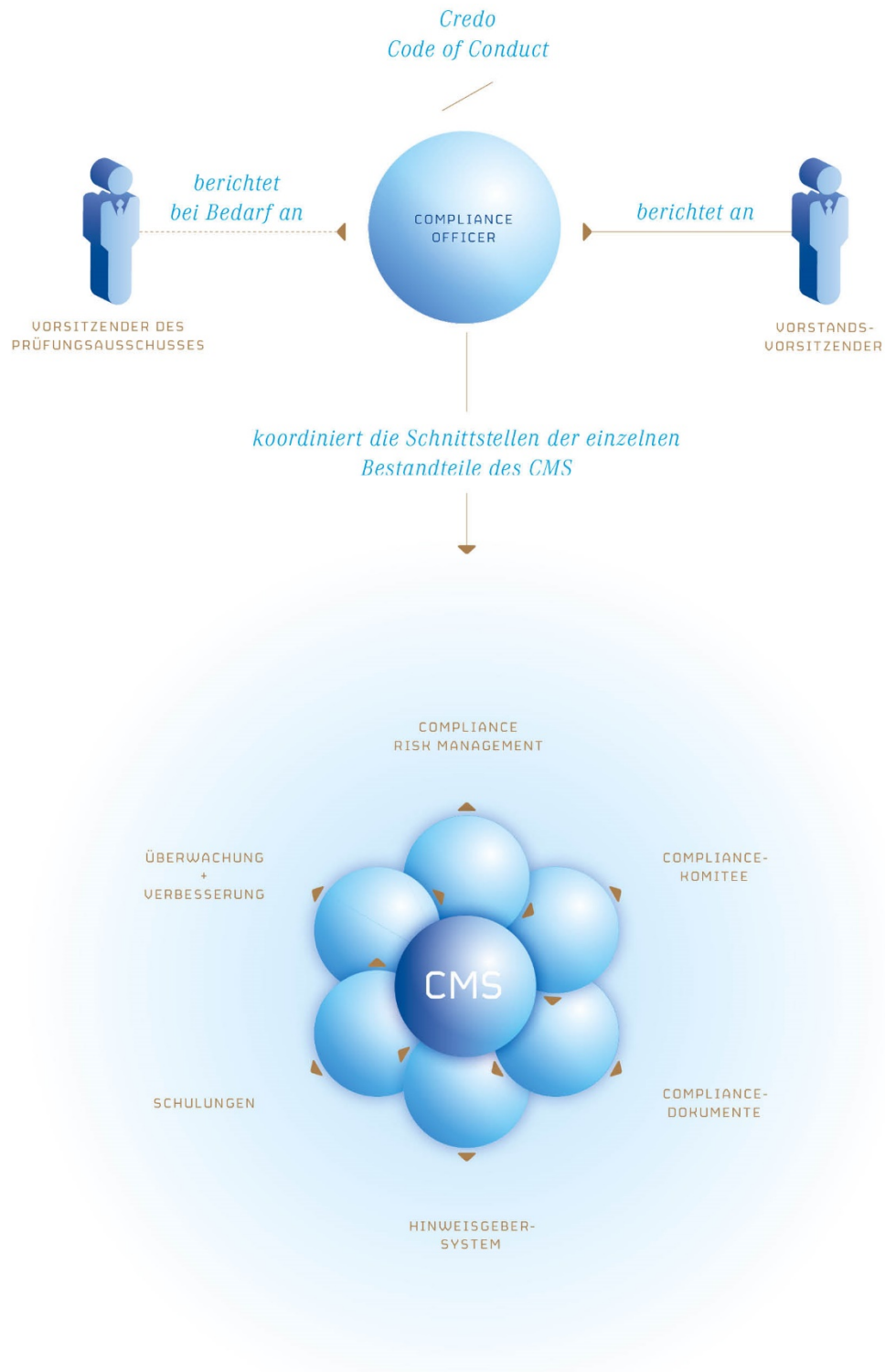
Im Kapitel „Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken“ sind die grundlegenden Mechanismen unseres Compliance-Management-Systems (CMS) dargestellt. Zusätzlich zu diesen Ausführungen zeigt Abbildung 8 die Verantwortlichkeiten innerhalb unserer Compliance-Organisation.

Die Feststellung und Beurteilung von Compliance-Risiken sind ein wichtiger Bestandteil des CMS und fließen in die allgemeine strategische Entwicklung des CMS mit ein. Es werden unsere wesentlichen Compliance-relevanten Risikofelder nach einem systematischen Ansatz und unter Berücksichtigung

unserer derzeitigen Geschäftsstrategie sowie unserer aktuellen Prioritäten evaluiert. Im Berichtsjahr haben wir eine Compliance-Risiko-Analyse inklusive der Anti-Bestechungs- und Korruptionsrisiken durchgeführt. Für identifizierte Handlungsfelder wurden risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet. Im Rahmen des CMS erhalten Mitarbeiter die Möglichkeit, vermutete Rechtsbrüche innerhalb von MorphoSys auf geschützte Weise zu melden.

In Verbindung mit der Datenschutz-Grundverordnung der EU (Verordnung (EU) 2016/679 - „DSGVO“), die am 25. Mai 2018 in Kraft trat, haben wir im Berichtsjahr verschiedene Verfahren implementiert, um die Einhaltung der DSGVO zu gewährleisten.

ABB. 8: COMPLIANCE-MANAGEMENT-SYSTEM (CMS)



INTERNE REVISION

Unsere Interne Revision ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensführungsstruktur. Sie unterstützt uns mit einem systematischen Ansatz zur Bewertung und Verbesserung unseres Risikomanagements, der internen Kontrollen und der anderen Unternehmensführungsprozesse dabei, unsere Ziele zu erreichen. Das Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen KPMG wurde 2018 zum Co-Sourcing-Partner für den internen Revisionsprozess bestellt.

Die Interne Revision führt einen risikobasierten Prüfungsplan aus, der auch Anforderungen und Empfehlungen des Vorstands und des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats enthält.

Unsere Interne Revision berichtet in regelmäßigen Abständen an den Vorstand. Der Leiter der Internen Revision und der Vorstandsvorsitzende berichten dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zweimal jährlich oder falls notwendig auch sofort.

Im Verlauf des Jahres 2018 wurden fünf Prüfungen erfolgreich durchgeführt. Einige Handlungsfelder wurden identifiziert und entsprechende Korrekturpläne wurden beschlossen. Der Prüfplan der Internen Revision für 2019 sieht vier Prüfungen vor.

ANGABEN NACH §§ 289A ABS. 1, 315A ABS. 1 HGB SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS NACH § 176 ABS. 1 SATZ 1 AKTG**ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS**

Am 31. Dezember 2018 betrug das satzungsmäßige gezeichnete Kapital der Gesellschaft 31.807.035,00 Euro, eingeteilt in 31.807.035 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Mit Ausnahme der 281.036 von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien handelt es sich um stimmberechtigte Inhaberaktien, wobei jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme gewährt. Am 17. Januar 2019 hat unser Aufsichtsrat beschlossen, das gezeichnete Kapital anzupassen, um die mit der Ausübung von 32.537 Wandelschuldverschreibungen verbundene Ausgabe von neuen Aktien im Jahr 2018 zu reflektieren. Dies resultiert in einer Erhöhung des gezeichneten Kapitals von 31.807.035 Euro auf 31.839.572 Euro. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 1. Februar 2019.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG DER AKTIEN BETREFFEN

Unserem Vorstand sind keinerlei Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Dies bezieht sich auch auf Beschränkungen, die sich aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben könnten.

Beschränkungen des Stimmrechts können ferner aufgrund von Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes bestehen, etwa gemäß § 136 AktG oder für eigene Aktien gemäß § 71b AktG.

BETEILIGUNGEN AM GEZEICHNETEN KAPITAL, DIE 10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Direkte oder indirekte Beteiligungen am gezeichneten Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind uns nicht mitgeteilt worden und auch ansonsten nicht bekannt.

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

STIMMRECHTSKONTROLLE BEI BETEILIGUNGEN VON ARBEITNEHMERN AM KAPITAL

Arbeitnehmer, die Aktien der Gesellschaft halten, üben ihre Stimmrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

BESTELLUNG UND ABBERUFUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN SOWIE SATZUNGSÄNDERUNGEN

Die Bestimmung der Anzahl der Vorstandsmitglieder, ihre Bestellung und Abberufung sowie die Ernennung des Vorstandsvorsitzenden erfolgen gemäß § 6 der Satzung und § 84 AktG durch den Aufsichtsrat. Unser Vorstand besteht derzeit aus dem Vorstandsvorsitzenden sowie drei weiteren Mitgliedern. Vorstandsmitglieder dürfen für eine Zeit von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit für jeweils höchstens fünf Jahre ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden widerrufen, wenn ein wichtiger Grund im Sinne von § 84 Abs. 3 AktG vorliegt. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so wird dieses in dringenden Fällen gemäß § 85 AktG gerichtlich bestellt.

Die Satzung der Gesellschaft kann gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG grundsätzlich nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 20 der Satzung beschließt unsere Hauptversammlung Satzungsänderungen grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen gezeichneten Kapitals. Soweit das Gesetz zwingend eine größere Stimmen- oder Kapitalmehrheit vorschreibt, ist diese maßgeblich. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann jedoch der Aufsichtsrat gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 12 Abs. 3 der Satzung beschließen.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS ZUR AUSGABE VON AKTIEN

Die Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien ergeben sich aus § 5 Abs. 5 bis Abs. 6e der Satzung der Gesellschaft und den gesetzlichen Bestimmungen:

1. Genehmigtes Kapital

- a) Gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. April 2022 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu 11.768.314,00 € durch Ausgabe von bis zu 11.768.314 neuen und auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018-I).

Bei Kapitalerhöhungen steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- aa) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, soweit dies zur Vermeidung von Aktienspitzen erforderlich ist; oder
- bb) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen; oder
- cc) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, soweit die neuen Aktien im Zuge einer Börseneinführung an einer in- und/oder ausländischen Wertpapierbörse platziert werden.

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen 20 % des Grundkapitals nicht überschreiten. Die verwendete Berechnung basiert auf dem Zeitpunkt des

Wirksamwerdens der Ermächtigungen oder der Ausübung der Ermächtigungen, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist. Auf die vorgenannte 20 %-Grenze sind anzurechnen (i) nach Wirksamwerden dieser Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußerte eigene Aktien (soweit sie nicht zur Bedienung von Ansprüchen von Vorstandsmitgliedern und/oder Mitarbeitern aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen dienen), (ii) Aktien, die aufgrund sonstiger genehmigter Kapitale, die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigungen bestehen oder von derselben Hauptversammlung, welche diese Ermächtigungen beschlossen hat, beschlossen werden, unter einem Bezugsrechtsausschluss während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen ausgegeben werden, sowie (iii) Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, deren Ermächtigungsgrundlagen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigungen bestehen, während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen auszugeben sind, sofern die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind (soweit sie nicht zur Bedienung von Ansprüchen von Vorstandsmitgliedern und/oder Mitarbeitern aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen dienen).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

- b) Gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. April 2022 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu 2.915.977,00 € durch Ausgabe von bis zu 2.915.977 neuen und auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017-I).

Bei Kapitalerhöhungen steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- aa) soweit dies zur Vermeidung von Aktienspitzen erforderlich ist; oder
- bb) wenn die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis von Aktien gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und die gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen ausgegebenen Aktien dürfen 20 % des Grundkapitals - berechnet basieren auf dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigungen oder der Ausübung der Ermächtigungen, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist - nicht überschreiten. Auf die vorgenannte 20 %-Grenze sind anzurechnen (i) nach Wirksamwerden dieser Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußerte eigene Aktien (soweit sie nicht zur Bedienung von Ansprüchen von Vorstandsmitgliedern und/oder Mitarbeitern aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen dienen), (ii) Aktien, die

aufgrund sonstiger genehmigter Kapitale, die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigungen bestehen oder von derselben Hauptversammlung, welche diese Ermächtigungen beschlossen hat, beschlossen werden, unter Bezugsrechtsausschluss während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen ausgegeben werden sowie (iii) Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/ oder Optionsschuldverschreibungen, deren Ermächtigungsgrundlagen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigungen bestehen, während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen auszugeben sind, sofern die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind (soweit sie nicht zur Bedienung von Ansprüchen von Vorstandsmitgliedern und/oder Mitarbeitern aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen dienen).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

2. Bedingtes Kapital

- a) Gemäß § 5 Abs. 6b der Satzung ist das gezeichnete Kapital der Gesellschaft um bis zu 5.307.536,00 €, eingeteilt in bis zu 5.307.536 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016-I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 unter Tagesordnungspunkt 7 Buchstabe a) durch die Gesellschaft oder durch Unternehmen, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Beschlusses jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber der Wandlungs- oder Optionsrechte von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen. Die Aktien nehmen – sofern sie bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen – vom Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.
- b) Gemäß § 5 Abs. 6e der Satzung ist das gezeichnete Kapital der Gesellschaft um bis zu 188.985,00 €, durch die Ausgabe von bis zu 188.985 Stück neuen Stammaktien der Gesellschaft ohne Nennbetrag, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2008-III). Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber der ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von ihren Wandlungsrechten auf Umtausch in Stammaktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausübung der Wandlungsrechte noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Am 17. Januar 2019 hat unser Aufsichtsrat beschlossen, das Bedingte Kapital anzupassen, um die mit der Ausübung von 32.537 Wandelschuldverschreibungen verbundene Ausgabe von neuen Aktien im Jahr 2018 zu reflektieren. Dies resultiert in einer Reduzierung des Bedingten Kapitals 2008-III von 188.985 Euro auf 156.448 Euro. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 1. Februar 2019.

- c) Gemäß § 5 Abs. 6g der Satzung ist das gezeichnete Kapital der Gesellschaft um bis zu 995.162,00 €, durch die Ausgabe von bis zu 995.162 Stück neuen Stammaktien der Gesellschaft ohne Nennbetrag, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016-III). Das bedingte Kapital dient der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 unter Tagesordnungspunkt 9 Buchstabe a) beschlossenen Ermächtigung ausgegeben und ausgeübt worden sind. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von Bezugsrechten von ihren Bezugsrechten auf den Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem gemäß Tagesordnungspunkt 9 Buchstabe a) Unterabsatz (8) des Hauptversammlungsbeschlusses vom 2. Juni 2016 jeweils festgesetzten Ausübungspreis als Ausgabebetrag; § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt. Die neuen Aktien sind erstmals für das Geschäftsjahr dividendenberechtigt, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist. Der Vorstand beziehungsweise, soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat sind ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS ZUM RÜCKKAUF VON AKTIEN

Die Befugnisse des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien ergeben sich aus § 71 AktG sowie aus der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 23. Mai 2014:

Die Gesellschaft ist bis zum 30. April 2019 (einschließlich) ermächtigt, eigene Aktien bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden (oder ggf. des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung niedrigeren) gezeichneten Kapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen zu erwerben. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots beziehungsweise mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Verwendungszwecke der aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien können dem Punkt 9 der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 23. Mai 2014 entnommen werden. Insbesondere können die Aktien wie folgt verwendet werden:

1. Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.
2. Die Aktien können in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.
3. Die Aktien können gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen sowie Zusammenschlüssen von Unternehmen.
4. Die Aktien können zur Bedienung von Bezugs- und Umtauschrechten aufgrund der Ausübung von Options- und/oder Wandlungsrechten beziehungsweise Wandlungspflichten auf Aktien der Gesellschaft verwendet werden.
5. Die Aktien können Mitarbeitern der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen sowie Mitgliedern der Geschäftsleitung der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen angeboten oder auf sie übertragen werden und/oder zur Erfüllung von Zusagen auf den Erwerb oder Pflichten zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft verwendet werden, die Mitarbeitern

sowie Mitgliedern der Geschäftsleitung der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen eingeräumt wurden oder werden. Sie können insbesondere auch zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft verwendet werden, die mit Mitarbeitern oder Mitgliedern der Geschäftsleitung der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen vereinbart werden.

Im Fall der Verwendung von Aktien zu den oben genannten Zwecken, mit Ausnahme der Einziehung von Aktien, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

Die Gesellschaft hat keine wesentlichen Vereinbarungen geschlossen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS MIT DEN MITGLIEDERN DES VORSTANDS ODER ARBEITNEHMERN GETROFFEN WORDEN SIND

Nach einem Kontrollwechsel können die Mitglieder des Vorstands ihren Anstellungsvertrag kündigen und das bis zum regulären Ende des Anstellungsvertrags noch ausstehende Fixgehalt und den Jahresbonus, mindestens aber 200 % des Jahresbruttofixgehalts und des Jahresbonus, einfordern. Darüber hinaus werden in einem solchen Fall alle gewährten Aktienoptionen, Wandelschuldverschreibungen und Performance-Aktien mit sofortiger Wirkung unverfallbar und können nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeiten beziehungsweise Sperrfristen ausgeübt werden.

Nach einem Kontrollwechsel können zudem einige Mitglieder der Senior Management Group ihren Anstellungsvertrag kündigen und eine Abfindung in Höhe eines Jahresbruttofixgehalts und den vollen vertraglichen Bonus für das Kalenderjahr, in dem die Kündigung vorgenommen wird, verlangen. Dabei wird ein Erfüllungsgrad von 100 % angewandt. Darüber hinaus werden in einem solchen Fall alle gewährten Aktienoptionen und Performance-Aktien mit sofortiger Wirkung unverfallbar und können nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeiten beziehungsweise Sperrfristen ausgeübt werden.

Als Kontrollwechsel gelten insbesondere folgende Fälle: (i) MorphoSys überträgt das Gesellschaftsvermögen im Ganzen oder in wesentlichen Teilen auf ein nicht mit der Gesellschaft verbundenes Unternehmen, (ii) MorphoSys verschmilzt mit einem nicht verbundenen Unternehmen, (iii) die MorphoSys AG als Organgesellschaft wird Vertragspartei eines Vertrags gemäß § 291 AktG oder MorphoSys wird in Einklang mit § 319 AktG eingegliedert; oder (iv) ein Aktionär oder Dritter hält direkt oder indirekt 30 % oder mehr der Stimmrechte von MorphoSys.

Nachtragsbericht

Am 26. Januar 2019 gaben wir bekannt, dass das U.S. Bezirksgericht von Delaware in einem Beschluss am 25. Januar 2019 in unserer Klage gegen Janssen Biotech und Genmab, A/S auf der Grundlage einer Anhörung am 27. November 2018 entschieden hat, dass die Patentansprüche von drei MorphoSys-Patenten mit den US-Patentnummern 8,263,746, 9,200,061 und 9,758,590 ungültig sind. Das Gericht gab damit einem von Janssen Biotech und Genmab, A/S eingereichten Antrag auf Nichtigkeit der drei von MorphoSys gehaltenen Patente in einem Urteilsspruch („Summary Judgment“) statt. Infolge dieser Entscheidung fand das für den 11. Februar 2019 geplante Geschworenenverfahren zur Prüfung der angeblichen Verletzung durch Janssen und Genmab und der Gültigkeit der MorphoSys-Patente nicht statt. Am 31. Januar 2019 gaben wir bekannt, dass wir den Streit mit Janssen Biotech und Genmab A/S beigelegt haben. Die Parteien vereinbarten, die gegenseitigen Ansprüche im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit fallen zu lassen. MorphoSys zog die Klagen wegen angeblicher Patentverletzung gegen Janssen Biotech und Genmab A/S zurück und stimmte zu, keine Berufung gegen den Gerichtsbeschluss vom 25. Januar 2019 einlegen. Janssen und Genmab zogen ihre Gegenklagen gegen MorphoSys zurück.

Anfang Februar 2019 gaben wir die Ernennung von David Trexler zum President und Mitglied des Board of Directors (Verwaltungsrat) der MorphoSys US Inc. Mit Wirkung zum 6. Februar 2019 bekannt. Herr Trexler wird in seiner Funktion den weiteren Aufbau der US-Tochtergesellschaft von MorphoSys mit dem Schwerpunkt auf dem Aufbau der Vertriebskapazitäten leiten. Herr Trexler wechselt zu MorphoSys von EMD Serono, einem Unternehmen der Merck KGaA, Darmstadt. Dort war er unter anderem für den Aufbau der ersten kommerziellen Organisation der Onkologiesparte von Merck KGaA in den USA und für die Markteinführung des Krebsmedikaments Avelumab für das metastasierte Merkel-Zellkarzinom verantwortlich.

Am 19. Februar 2019 informierte Simon Moroney, Vorstandsvorsitzender und Mitbegründer der MorphoSys AG den Aufsichtsrat des Unternehmens, dass er sich entschlossen hat seinen Vertrag als Mitglied des Vorstands der MorphoSys AG nicht zu verlängern. Folglich wird Herr Dr. Moroney als Vorstandsvorsitzender zurücktreten, sobald sein laufender Vertrag am 30. Juni 2020 ausläuft oder sobald ein Nachfolger benannt wurde, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt.

Ende Februar 2019 meldete unser Partner Janssen, von der FDA die US-Zulassung für Tremfya® One-Press für erwachsene Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Schuppenflechte (Plaque-Psoriasis) erhalten zu haben. Hierbei handelt es sich um ein Gerät, das es Patienten ermöglicht, das Medikament subkutan selbst zu verabreichen und damit den Psoriasis-Patienten einen höheren Komfort bei der Behandlung ihrer chronischen Krankheit bieten soll.

Am 7. März 2019 gab MorphoSys bekannt, dass die Firma in Abstimmung mit der FDA im ersten Quartal 2019 eine Erweiterung (Study Amendment) der B-MIND-Studie vorgenommen und in diesem Zusammenhang einen weiteren primären Endpunkt (Co-primary Endpoint) festgelegt hat. Die wissenschaftliche Begründung für diese Studierweiterung basiert auf veröffentlichter wissenschaftlicher Literatur sowie auf MorphoSys' eigenen präklinischen Daten, die darauf hinweisen, dass MOR208 besonders aktiv bei DLBCL-Patienten sein könnte, bei denen ein bestimmter Biomarker vorhanden ist. Gespräche mit der FDA über das Biomarker-Testverfahren (Biomarker Assay) sind derzeit in Planung und werden voraussichtlich Mitte 2019 stattfinden. Die geplante, durch vorab definierte Ereignisse gesteuerte Interimanalyse (Event-driven Interim Analysis) der B-MIND-Studie soll in der

zweiten Jahreshälfte 2019 stattfinden. Abhängig von dem Ergebnis der Interimanalyse könnte eine Erhöhung der Patientenzahl in der Studie von 330 auf 450 erforderlich sein, in diesem Fall würde die ereignisgesteuerte Primäranalyse (Event-driven Primary Analysis) der Studie im erste Halbjahr 2021 erwartet.

Anfang März 2019 haben die MorphoSys AG und die MorphoSys US Inc. eine Rahmenkreditvereinbarung über 45 Millionen Euro unterzeichnet, um die laufende Finanzierung der MorphoSys US Inc. sicherzustellen. Danach wird der MorphoSys US Inc. die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb des Gesamtrahmens je nach Bedarf verzinsliche Darlehen bei der MorphoSys AG abzurufen. Die Finanzierung innerhalb des Gesamtrahmens kann alternativ auch in Form von Eigenkapital erfolgen, mindert dann aber in gleicher Höhe die noch im Gesamtrahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

Verzeichnis der Tabellen und Grafiken

- Abb. 1: MorphoSys' Produktpipeline
 - Abb. 2: Aktive Klinische Studien mit MorphoSys-Antikörpern
 - Abb. 3: Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie 2018
 - Abb. 4: Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie 2014 - 2018
 - Abb. 5: Arbeitssicherheit bei MorphoSys
 - Abb. 6: Qualitätsmanagement-System bei MorphoSys
 - Abb. 7: Risiken-und-Chancen-Managementsystem von MorphoSys
 - Abb. 8: Compliance-Management-System (CMS)
-
- Tab. 1: Sustainable Development Key Performance Indicators (SD KPIs) bei MorphoSys
 - Tab. 2: Vergleich von tatsächlichem und prognostiziertem Geschäftsverlauf
 - Tab. 3: Schlusskurse der MorphoSys-Aktie und von ADS
 - Tab. 4: Kennzahlen der MorphoSys-Aktie
 - Tab. 5: Analystenempfehlungen
 - Tab. 6: Darstellung der größten kurz- und mittelfristigen Risiken bei MorphoSys
 - Tab. 7: Darstellung der größten langfristigen Risiken bei MorphoSys
 - Tab. 8: Darstellung der größten Chancen für MorphoSys
 - Tab. 9: Zusammensetzung des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung 2018
 - Tab. 10: Zusammensetzung des Aufsichtsrats seit der Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung 2018
 - Tab. 11: Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder
 - Tab. 12: Vorstandsvergütung 2018 und 2017
 - Tab. 13: Aufsichtsratsvergütung 2018 und 2017
 - Tab. 14: Anteilsbesitz
 - Tab. 15: Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte 2018

Einzelabschluss der MorphoSys AG zum 31. Dezember 2018 (HGB)

MorphoSys AG, Planegg

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	31.12.2018 In €	31.12.2018 In €	31.12.2017 In €
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.278.263	26.278.263	27.152.100
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	412.635		435.485
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.972.483		2.956.672
		3.385.118	3.392.157
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.946.626		39.624.278
2. Beteiligungen	232.000		0
		16.178.626	39.624.278
		45.842.007	70.168.535
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	245.161		167.231
		245.161	167.231
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 17.822.933 EUR, Vorjahr: 11.172.746 EUR)	17.822.933		11.172.746
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2.983.280 EUR, Vorjahr: 12.468 EUR)	2.983.280		12.468
3. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr 95.749.059 EUR, Vorjahr: 0 EUR)	324.798.740		164.560.617
		345.604.953	175.745.831
III. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere	94.581.264		86.538.195
		94.581.264	86.538.195
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	40.823.391	40.823.391	62.668.030
		481.254.769	325.119.287
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	5.765.566	5.765.566	4.491.369
		532.862.342	399.779.191

PASSIVA	31.12.2018 In €	31.12.2018 In €	31.12.2017 In €
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital (Nennwert des Bedingten Kapitals zum 31. Dezember 2018: 6.459.146 €; 31. Dezember 2017: 6.491.683 €)	31.839.572		29.420.785
Eigene Anteile	- 281.036		- 319.678
		31.558.536	29.101.107
II. Kapitalrücklage	610.969.728	610.969.728	416.940.949
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen	16.801.750	16.801.750	15.412.183
IV. Bilanzverlust	- 178.659.144	- 178.659.144	- 111.625.357
		480.670.870	349.828.882
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	208.034		95.000
2. Sonstige Rückstellungen	42.957.114		42.294.257
		43.165.148	42.389.257
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Anleihen, davon konvertibel 71.517 EUR (Vorjahr: 87.785 EUR)	71.517		87.785
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.892.461		4.673.354
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	161.148		134.169
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 948.943 EUR, Vorjahr: 2.105.735 EUR) (davon aus Steuern 705.937 EUR, Vorjahr: 1.993.794 EUR)	948.943		2.105.735
		8.074.069	7.001.043
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	952.255	952.255	560.009
		532.862.342	399.779.191

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018 In €	2017 In €
1. Umsatzerlöse	79.514.176	66.495.873
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	- 90.818.911	- 116.703.520
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	- 11.304.735	- 50.207.647
4. Vertriebskosten	- 6.148.738	- 5.177.647
5. Allgemeine Verwaltungskosten	- 41.118.367	- 22.795.605
6. Sonstige betriebliche Erträge	13.173.128	14.261.582
davon Gewinne aus der Währungsumrechnung	670.736	484.840
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.176.600	- 2.427.881
davon Verluste aus der Währungsumrechnung	- 457.258	- 844.415
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.313	35.309
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	106.111	237.569
davon Zinsertrag aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen	66.307	55.234
10. Verluste aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	- 84.643	- 62.594
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 90.518	- 70.358
davon Zinsaufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen	- 30.542	- 69.327
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	- 20.394.717	0
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	649	- 86.310
14. Ergebnis nach Steuern	- 67.033.117	- 66.293.582
15. Sonstige Steuern	- 670	21.384
16. Jahresfehlbetrag	- 67.033.787	- 66.272.198
17. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	- 111.625.357	- 45.353.159
18. Bilanzverlust	- 178.659.144	- 111.625.357

Anhang

Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit § 242 ff und § 264 ff des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und den entsprechenden Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes (AktG) sowie der Satzung der Gesellschaft aufgestellt. Die Aktien der MorphoSys AG (nachfolgend auch die „Gesellschaft“) werden im Prime Standard-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse amtlich gehandelt. Am 18. April 2018 erfolgte der Börsengang am Nasdaq Global Market mittels American Depositary Shares (ADS). Jede ADS repräsentierte 1/4 einer MorphoSys-Stammaktie.

Der Abschluss wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die Gewinn- und Verlust-Rechnung wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit mit dem nach IFRS aufgestellten Konzernabschluss nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Sitz der Gesellschaft ist Semmelweisstraße 7, 82152 Planegg. Dort können Konzern- und Jahresabschluss der MorphoSys AG eingesehen werden. Die Gesellschaft ist im Handelsregister B des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 121023 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die nachfolgend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt.

Unterliegen erworbene immaterielle Vermögensgegenstände der Abnutzung, werden diese planmäßig über ihre zu erwartende Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Erworbene und seitdem in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme werden mit den Anschaffungskosten angesetzt und unterliegen erst der Abschreibung, wenn die Studien zur Wirksamkeit des jeweiligen Antikörperprogramms vollständig abgeschlossen wurden. Diese Vermögensgegenstände werden zum Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft und zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Wert angesetzt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen und über die zu erwartende Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert zwischen 250 € und 800 € werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Finanzanlagen werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert angesetzt.

Vorräte werden gemäß § 256 HGB nach der Fifo-Methode bewertet. Neben den üblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Risiken wird durch Abschreibungen oder Wertberichtigungen Rechnung getragen. Bei langfristigen Forderungen gilt das Realisationsprinzip.

Die Bewertung der als derivative Finanzinstrumente abgeschlossenen Devisentermingeschäfte erfolgt auf Basis der Veränderung von Devisenterminkurven. Ansatz und Bewertung folgen dem Imparitätsprinzip. Bewertungseinheiten wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine gebildet.

Sonstige Wertpapiere sind in Übereinstimmung mit § 253 Abs. 4 HGB zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert angesetzt.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angegeben.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Vorauszahlungen zum Bilanzstichtag angesetzt, soweit diese Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert. Der Nennwert der zurückgekauften Aktien wird entsprechend § 272 Abs. 1a HGB offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, während der verbleibende Betrag des Gesamtkaufpreises im Eigenkapital von den anderen Gewinnrücklagen in Abzug gebracht wird.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ab und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bewertet. Bei langfristigen Verbindlichkeiten kommt das Imparitätsprinzip zur Anwendung.

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit diese Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Für die Personalaufwendungen aus den in 2015, in 2016, in 2017 und in 2018 eingeführten langfristigen Leistungsanreizplänen werden auf anteiliger Basis Rückstellungen gebildet, da der Rückkauf eigener Aktien zur Bedienung des langfristigen Leistungsanreizplans eine finanzielle Belastung für die Gesellschaft darstellt.

Der Erfassung der Umsatzerlöse für Erträge aus Kooperations- und Forschungsabkommen erfolgt im Anhalt an die Vertragsbedingungen, unter Berücksichtigung des Realisationsprinzips des § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB und in Übereinstimmung mit der Abgrenzungsvorschrift des § 250 Abs. 2 HGB auf Basis der Vertragslaufzeit. Die bei Vertragsabschluss geleisteten Einmalzahlungen für den Zugang zur MorphoSys-Technologie (z.B. HuCAL oder Ylanthia) werden über die Laufzeit der eingeräumten Nutzungsrechte verteilt. Lizenzgebühren werden über die Vertragsdauer vereinnahmt. Bei Vertragsabschluss geleistete Einmalzahlungen im Rahmen der Auslizenzierung von Antikörperprogrammen werden zum Zeitpunkt der Übertragung an den Lizenznehmer als Umsatzerlöse vereinnahmt, sofern zukünftig keine wesentlichen Leistungen mehr erbracht werden müssen. Umsatzerlöse aus Meilensteinzahlungen werden bei Erfüllung bestimmter Erfolgskriterien (z.B. Erreichen bestimmter klinischer Phasen bzw. bestimmter Zulassungen oder Anzahl behandelter Patienten) realisiert. Servicegebühren im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungskooperationen werden in der Periode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht werden.

Herstellungskosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der die zugehörigen Umsatzerlöse anfallen. Die Position beinhaltet Forschungs- und Entwicklungskosten, die sich aus Kosten für externe Dienstleistungen, Personalkosten, Materialkosten, Infrastrukturkosten, operative Kosten, Wertminderungen, Abschreibungen und sonstige Aufwendungen zusammensetzen. Darüber hinaus sind forschungs- und entwicklungsbezogene angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung in den Herstellungskosten enthalten. Eine Aktivierung von intern angefallenen Entwicklungskosten erfolgt, sobald mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass künftig ein Vermögensgegenstand entsteht.

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so wird gemäß § 274 HGB eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung als passive latente Steuer in der Bilanz angesetzt. Eine hieraus insgesamt resultierende latente Steuerentlastung wird in Anwendung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht als aktive latente Steuer in der Bilanz angesetzt. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die ausgewiesenen Posten werden aufgelöst, sobald die Steuerbe- oder -entlastung eintritt oder mit ihr nicht mehr zu rechnen ist. Der Aufwand oder Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern wird in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung gesondert unter dem Posten "Steuern vom Einkommen und vom Ertrag" ausgewiesen.

Alle Zahlenangaben in diesem Bericht sind entweder auf volle Beträge in Euro, Tausend Euro oder Millionen Euro gerundet.

FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum durchschnittlichen Devisenkassamittelkurs am Tag des Entstehens oder am Bilanzstichtag gemäß § 256a HGB umgerechnet. Die Gesellschaft hat keine langfristigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten erfasst.

Erläuterungen zur Bilanz

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten beliefen sich am 31. Dezember 2018 auf 26.278 T € (31. Dezember 2017: 27.152 T €); hierin waren erworbene und seitdem in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme in Höhe von 23.948 T € (31. Dezember 2017: 23.948 T €) enthalten. Zum Bilanzstichtag wurden die immateriellen Vermögensgegenstände auf etwaige Wertminderungen geprüft und eine außerplanmäßige Abschreibung für eine nicht mehr genutzte Lizenz in Höhe von 361 T € erfasst.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer	Amortisationsätze
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8 - 10 Jahre	13% - 10%
In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme	unterliegen noch nicht der Abschreibung	-
Software	3 - 5 Jahre	33% - 20%

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der jeweiligen Abschreibungen im Geschäftsjahr wird im Anlagenspiegel dargestellt.

ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der jeweiligen Abschreibungen im Geschäftsjahr ergibt sich aus dem Anlagenspiegel.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer	Abschreibungsätze
Computer-Hardware	3 Jahre	33%
Geringwertige Labor- und Büroausstattung zwischen 250 € und 800 €	sofort	100%
Mietereinbauten	10 Jahre	10%
Büroausstattung	8 Jahre	13%
Laboraausstattung	4 Jahre	25%

FINANZANLAGEN

Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 bilanzierte das Unternehmen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 15.946 T € (31. Dezember 2017: 39.624 T €). Darin enthalten waren die Anteile an der Lanthio Pharma B.V. in Höhe von 14.408 T € (31. Dezember 2017: 33.575 T €) sowie an der MorphoSys US Inc. in Höhe von 1.538 T € (31. Dezember 2017: 0 T €).

Der Rückgang dieses Bilanzpostens ergab sich aufgrund einer Wertminderung der Anteile an der Lanthio Pharma B.V. in Höhe von sowie 20.267 T € sowie der Verschmelzung der Sloning BioTechnology GmbH (Buchwert der Beteiligung am 31. Dezember 2017: 6.049 T €) als übertragender Rechtsträger auf die MorphoSys AG als übernehmender Rechtsträger. Kompensiert wurde der Rückgang teilweise durch die Neugründung der MorphoSys US, Inc. in Höhe von 1.525 T € sowie einer im Dezember 2018 geleisteten Zuzahlung der MorphoSys AG in Höhe von 1.100 T € in die Kapitalrücklage der Lanthio Pharma B.V.

Grund für die außerplanmäßige Abschreibung der Anteile an der Lanthio Pharma B.V. war die Erwartung der Verzögerung des Entwicklungsplans, eines verzögerten Markteintritts und einer Verzögerung des Eintritts zukünftiger Cashflows im Vergleich zu früheren Annahmen des Wirkstoffs MOR107.

Mit Eintragung im Handelsregister am 28. Juni 2018 wurde aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 17. Mai 2018 die Sloning BioTechnology GmbH als übertragender Rechtsträger auf die MorphoSys AG als übernehmender Rechtsträger mit Rückwirkung auf den 1. Januar 2018 verschmolzen. Im Rahmen dieser Verschmelzung wurden im Wesentlichen Bankbestände in Höhe von 8.983 T € sowie Vorräte in Höhe von 134 T € auf die MorphoSys AG übertragen.

Am 2. Juli 2018 gründete die MorphoSys AG die 100-prozentige Tochtergesellschaft MorphoSys US, Inc (Princeton, New Jersey, USA) nach §102 des Allgemeinen Gesellschaftsrechts des Bundesstaates Delaware, USA mit dem Ziel, Vertriebskapazitäten in den USA aufzubauen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind in der nachfolgenden Übersicht einzeln aufgeführt.

	Währung	Anteil in %	Eigenkapital in Landeswährung	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag in Landeswährung
Ausland				
Lanthio Pharma B.V., Groningen, Niederlande	€	100,00	2.725.998 ²	708.817
LanthioPep B.V., Groningen, Niederlande ¹	€	100,00	- ²	- 2.833.837
MorphoSys US Inc., Princeton, New Jersey, USA	\$ ³	100,00	- 1.210.787	- 2.950.787

¹ Mittelbares Tochterunternehmen über Lanthio Pharma B.V.

² Angabe des Eigenkapitals des Lanthio-Teil Konzerns

³ Wechselkurs 1 \$ zu € am 31. Dezember 2018: 0,8734

Die Gesellschaft hat sich im Juli 2018 im Rahmen einer Gründungsfinanzierung in Höhe von 19,9 % an der adivo GmbH, Martinsried, beteiligt. MorphoSys hat in Höhe von 9.458 € eine Barkapitaleinlage sowie in Höhe von 350.000 € eine Sachkapitaleinlage geleistet. Die Sachkapitaleinlage umfasst die Marke adivo sowie eine Lizenz an einer vollständig synthetischen hundebasierten Antikörperbibliothek. Zum 31. Dezember 2018 wurde die Beteiligung mit 232 T € nach einer außerplanmäßigen Abschreibung von 127 T € auf den beizulegenden Zeitwert ausgewiesen.

VORRÄTE

Am Bilanzstichtag bestanden die Vorräte in Höhe von 245 T € (31. Dezember 2017: 167 T €) ausschließlich aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen.

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die MorphoSys AG wies zum 31. Dezember 2018 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 17.823 T € (31. Dezember 2017: 11.173 T €) aus. Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Auf der Grundlage einer Einschätzung durch den Vorstand wurden sowohl für das Geschäftsjahr 2018 als auch 2017 keine Wertberichtigungen vorgenommen.

FORDERUNGEN GEGEN VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Am 31. Dezember 2018 beliefen sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen auf 2.983 T € (31. Dezember 2017: 12 T €). Diese bestanden wie im Vorjahr ausschließlich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf 324.799 T € (31. Dezember 2017: 164.561 T €).

Zum 31. Dezember 2018 hielt die Gesellschaft finanzielle Vermögensgegenstände in Höhe von 315.824 T €, die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen waren und sich aus verschiedenen Festgeldern zusammensetzten (31. Dezember 2017: 149.056 T €). Die Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögensgegenständen wurden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter dem Posten Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge erfasst. Die Risiken im Zusammenhang mit diesen Finanzinstrumenten bestehen in erster Linie in Bonitätsrisiken der Banken. Im Geschäftsjahr 2018 gab es keine Anzeichen für eine Wertminderung.

Die sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr betrafen ausschließlich Festgelder.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden Kombinationswirkstoffe in Höhe von 5.392 T € (31. Dezember 2017: 11.229 T €) ausgewiesen.

Mietsicherheiten in Höhe von 671 T € (31. Dezember 2017: 1.103 T €) wurden separat erfasst und unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Des Weiteren enthielten die sonstigen Vermögensgegenstände eine Forderung gegenüber dem Finanzamt aus einem Vorsteuerüberhang in Höhe von 2.669 T € (31. Dezember 2017: 2.433 T €).

Auf sonstige Vermögensgegenstände wurden in 2018 Wertberichtigungen in Höhe von 4.845 T € (31. Dezember 2017: 0 T €) gebildet.

WERTPAPIERE

Die Wertpapiere bestanden aus marktgängigen Wertpapieren in Höhe von 94.581 T € (31. Dezember 2017: 86.538 T €). Zum 31. Dezember 2018 betragen die Wertberichtigungen aufgrund von unrealisierten Verlusten aus marktgängigen Wertpapieren 137 T € (31. Dezember 2017: 105 T €). Die Veränderung in Höhe von 32 T € wurde erfolgswirksam verbucht.

GEZEICHNETES KAPITAL

Am 31. Dezember 2018 betrug das gezeichnete Kapital der Gesellschaft 31.840 T € (31. Dezember 2017: 29.421 T €), eingeteilt in 31.839.572 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien (31. Dezember 2017: 29.420.785 Aktien). Mit Ausnahme der 281.036 (31. Dezember 2017: 319.678 Aktien) von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien handelt es sich um stimmberechtigte und dividendenberechtigte Inhaberaktien, wobei jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme gewährt. Das gezeichnete Kapital erhöhte sich durch die im April 2018 durchgeführten Kapitalerhöhungen aufgrund des Börsengangs am Nasdaq Global Market. Die Kapitalerhöhungen erfolgten mittels American Depositary Shares ("ADS"), wobei jede ADS 1/4 einer MorphoSys-Stammaktie repräsentiert. Hierbei wurden 2.075.000 neue Aktien am 18. April 2018 und 311.250 neue Aktien am 26. April 2018 aus dem Genehmigten Kapital 2017-II ausgegeben. Das gezeichnete Kapital erhöhte sich darüber hinaus durch die Ausübung von 32.537 dem Vorstand und der Senior Management Group gewährten Wandelschuldverschreibungen um 32.537 €. Der

gewichtete durchschnittliche Ausübungspreis der ausgeübten Wandelschuldverschreibungen belief sich auf 31,88 €.

EIGENE ANTEILE

Die eigenen Anteile der Gesellschaft sind in Höhe des Nennwerts vom gezeichneten Kapital abgesetzt und haben sich wie folgt entwickelt.

	Anzahl der eigenen Anteile	Wert des gezeichneten Kapitals in €
Eigene Anteile am 31. Dezember 2010	79.896	79.896
Rückkauf von eigenen Anteilen	84.019	84.019
Eigene Anteile am 31. Dezember 2011	163.915	163.915
Rückkauf von eigenen Anteilen	91.500	91.500
Eigene Anteile am 31. Dezember 2012	255.415	255.415
Rückkauf von eigenen Anteilen	84.475	84.475
Eigene Anteile am 31. Dezember 2013	339.890	339.890
Rückkauf von eigenen Anteilen	111.000	111.000
Eigene Anteile am 31. Dezember 2014	450.890	450.890
Rückkauf von eigenen Anteilen	88.670	88.670
Ausgabe von eigenen Anteilen	- 104.890	- 104.890
Eigene Anteile am 31. Dezember 2015	434.670	434.670
Rückkauf von eigenen Anteilen	52.295	52.295
Ausgabe von eigenen Anteilen	- 90.955	- 90.955
Eigene Anteile am 31. Dezember 2016	396.010	396.010
Ausgabe von eigenen Anteilen	- 76.332	- 76.332
Eigene Anteile am 31. Dezember 2017	319.678	319.678
Ausgabe von eigenen Anteilen	- 38.642	- 38.642
Eigene Anteile am 31. Dezember 2018	281.036	281.036

Der Anteil der eigenen Anteile am gezeichneten Kapital betrug am 31. Dezember 2018 0,88 % (31. Dezember 2017: 1,09 %).

Grund für diesen Rückgang war die Übertragung von 17.219 eigenen Aktien an Vorstand und Senior Management Group aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2014 (long-term incentive plan - LTI-Plan) in Höhe von 636 T €. Die Wartezeit für dieses LTI-Programm war am 1. April 2018 abgelaufen und die Berechtigten haben bzw. hatten jeweils innerhalb von sechs Monaten die Option, insgesamt 17.219 Aktien zu erhalten.

Im Mai 2018 erhielten der Vorstand, die Senior Management Group sowie bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören, eine einmalige Zusage in einer festgelegten Gesamthöhe von 2,1 Mio. €. Diese Zusage wurde bei Ausübung der Option durch die Begünstigten in eigenen Aktien der Gesellschaft beglichen. Begünstigte konnten den Ausübungstag innerhalb eines Ausübungszeitraums bis zum 31. Dezember 2018 frei wählen. Bei Ausübung wurde der festgelegte Betrag der Zusage durch den XETRA-Schlusskurs am Tag der Ausübung geteilt, und die

resultierende Zahl an eigenen Aktien wurde an den Begünstigten übertragen. Bis zum 31. Dezember 2018 wurden im Rahmen dieser Zusage 20.105 Aktien im Wert von 2,1 Mio. € übertragen.

Darüber hinaus wurde nahestehenden Personen 1.318 eigene Aktien im Wert von 49 T € übertragen. Somit belief sich die Anzahl der MorphoSys-Aktien im Besitz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 auf 281.036 Stück (31. Dezember 2017: 319.678 Stück). Die zurückgekauften Aktien können zu allen in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 23. Mai 2014 genannten Zwecke, insbesondere für bestehende und künftige Mitarbeiter-Beteiligungsprogramme und / oder Akquisitionswährung, verwendet werden. Sie können aber auch eingezogen werden.

GENEHMIGTES UND BEDINGTES KAPITAL

Im Vergleich zum 31. Dezember 2017 erhöhte sich die Anzahl der genehmigten Stammaktien von 14.579.885 auf 14.684.291. Auf die Anzahl der genehmigten Stammaktien wirkten sich mindernd die beiden im April 2018 durchgeführten Kapitalerhöhungen im Rahmen des US-Börsengangs aus dem Genehmigten Kapital 2017-II um 2.386.250 Stammaktien aus. Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Mai 2018 wurde das Genehmigte Kapital 2018-I in Höhe von 11.768.314 € neu geschaffen sowie das verbleibende Genehmigte Kapital 2017-II in Höhe von 9.277.658 € aufgehoben. Im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2018-I wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. April 2023 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu 11.768.314 € durch die Ausgabe von bis zu 11.768.314 neuen und auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2017 reduzierte sich die Anzahl der bedingten Stammaktien von 6.491.683 auf 6.459.146 aufgrund der Ausübung von 32.537 Wandlungsrechten im Jahr 2018. Die Reduzierung durch Ausübung von 32.537 Wandlungsrechten wurde im Februar 2019 im Handelsregister eingetragen.

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage hat sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt entwickelt.

	In T €
Stand am 1. Januar 2018	416.941
Zugang in Verbindung mit den Kapitalerhöhungen	191.228
Zugänge in Verbindung mit der Ausübung von Wandelschuldverschreibungen	1.005
Zugänge in Verbindung mit der Ausgabe eigener Anteile	1.796
Stand am 31. Dezember 2018	610.970

Der Anstieg der Kapitalrücklage um insgesamt 194.029 T € ergab sich aus Kapitalerhöhungen aufgrund des Börsengangs am Nasdaq Global Market, der Ausübung von Wandelschuldverschreibungen und aus der Ausgabe eigener Anteile an den Vorstand, die Senior Management Group und nahestehenden Personen.

GEWINNRÜCKLAGEN

Die anderen Gewinnrücklagen beliefen sich auf 16.802 T € (31. Dezember 2017: 15.412 T €).

Die anderen Gewinnrücklagen haben sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt entwickelt.

	In T €
Stand anderer Gewinnrücklagen am 1. Januar 2018	15.412
Verrechnung mit dem Unterschiedsbetrag aus der Ausgabe eigener Anteile durch Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	1.390
Stand anderer Gewinnrücklagen am 31. Dezember 2018	16.802

Der Anstieg in Höhe von 1.390 T € resultiert ausschließlich aus der Umgliederung aus der Position sonstige Rückstellungen im Zusammenhang mit der Zuteilung von eigenen Anteilen aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2014 und einmaligen Zuteilungen an den Vorstand, die Senior Management Group und nahestehenden Personen.

BILANZVERLUST

Der Bilanzverlust des Vorjahres hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt.

	In T €
Bilanzverlust am 1. Januar 2018	- 111.625
Jahresfehlbetrag	- 67.034
Bilanzverlust am 31. Dezember 2018	- 178.659

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von -67.034 T € wurde mit dem Bilanzverlust des Vorjahres (-111.625 T €) verrechnet. Für das Geschäftsjahr 2018 weist die MorphoSys AG somit einen Bilanzverlust von -178.659 T € (31. Dezember 2017: Bilanzverlust -111.625 T €) aus.

AKTIENOPTIONEN

PROGRAMM AUS 2017

Am 1. April 2017 hat MorphoSys einen Aktienoptionsplan (stock option plan - SOP-Plan) für den Vorstand, die Senior Management Group und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören (Begünstigte), etabliert. Tag der Gewährung war der 1. April 2017; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Jede Aktienoption gewährt bis zu zwei Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Von den Bezugsrechten erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Bezugsrechte ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Bleibt die Kursentwicklung hinter den Leistungsparametern des Programms zurück, beträgt die Zielerreichung für dieses Jahr 0 %.

Der Wandlungspreis, abgeleitet aus dem durchschnittlichen Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30 dem der Ausgabe der Schuldverschreibungen vorausgegangenem Börsenhandelstage, beträgt 55,52 €.

MorphoSys behält sich das Recht vor, die Ausübung der Aktienoptionen durch neu geschaffene Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016-III, durch die Ausgabe eigener Aktien oder in bar auszugleichen. Der

Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, namentlich bis zum 31. März 2024.

Verliert ein Vorstandsmitglied durch Kündigung (oder kündigt ein Vorstandsmitglied von sich aus), Rücktritt, Tod, Verletzung, Arbeitsunfähigkeit oder Erreichen der Altersgrenze (Bezug einer normalen Altersrente, Frührente oder Arbeitsunfähigkeitsrente, soweit die Bedingungen für den Anspruch auf Arbeitsunfähigkeitsrente erfüllt sind) oder – nach freiem Ermessen des Aufsichtsrats – unter anderen Umständen sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns, so hat das Vorstandsmitglied (oder sein Erbe) Anspruch auf eine tagesgenaue anteilige Anzahl an Bezugsrechten.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns aus einem wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB, verfallen sämtliche nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Anspruch auf eine Kompensation.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden Aktienoptionen in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, die Aktienoptionen auszuüben, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

81.157 Aktienoptionen wurden den Begünstigten zum 1. April 2017 gewährt, und zwar 40.319 Aktienoptionen dem Vorstand (nähere Angaben können der Tabelle Vorstandsvergütung entnommen werden), 37.660 Aktienoptionen der Senior Management Group sowie 3.178 Aktienoptionen bestimmten Mitarbeitern des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören. Die ursprünglich gewährte Anzahl an gewährten Aktienoptionen basierte auf einer Zielerreichung von 100 %. Aufgrund der bislang eingetretenen Leistungskriterien wird mit einer Zielerreichung von 125 % gerechnet. Für noch nicht eingetretene Leistungskriterien wird eine Zielerreichung von 100 % angenommen. Unter dieser Annahme würde sich die Gesamtzahl der auszuübenden Bezugsrechte, mithin die Gesamtzahl der auszugebenden Aktien nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit derzeit auf 90.949 Aktien erhöhen. Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen belief sich am Tag der Gewährung (1. April 2017) auf 21,41 € je Aktienoption. Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2018 sind sieben Begünstigte bei MorphoSys ausgeschieden und somit sind 8.398 Aktienoptionen verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den SOP-Plan 2017 die Annahme getroffen, dass zwei Begünstigte das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlassen. Im Jahr 2018 wurde diese Annahme aktualisiert.

PROGRAMM AUS 2018

Am 1. April 2018 hat MorphoSys einen Aktienoptionsplan (Stock Option Plan – SOP-Plan) für den Vorstand, die Senior Management Group und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören (Begünstigte), etabliert. Tag der Gewährung war der 1. April 2018; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Jede Aktienoption gewährt bis zu zwei Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Von den Bezugsrechten erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr verdienten Bezugsrechte ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 200 % erfüllt werden. Bleibt die Kursentwicklung hinter den Leistungsparametern des Programms zurück, beträgt die Zielerreichung für dieses Jahr 0 %.

Der Wandlungspreis, abgeleitet aus dem durchschnittlichen Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30 der Ausgabe der Aktienoptionen vorausgegangenen Börsenhandelstagen, beträgt 81,04 €.

MorphoSys behält sich das Recht vor, die Ausübung der Aktienoptionen durch neu geschaffene Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016-III alternativ durch die Ausgabe eigener Aktien oder in bar auszugleichen, falls eine Ausübung aus dem Bedingten Kapital 2016-III nicht möglich sein sollte. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, konkret bis zum 31. März 2025.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns vor dem Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, so hat das Vorstandsmitglied (oder sein Erbe) Anspruch auf eine tagesgenaue anteilige Anzahl an Bezugsrechten.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns aus einem wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB, verfallen sämtliche nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Anspruch auf eine Kompensation.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Ausfallzeit von mehr als 90 Tagen ein, hat der Begünstigte Anspruch auf tagesgenaue, anteilige Ermittlung der Bezugsrechte. Eine Abwesenheitszeit ist definiert entweder als andauerndes Fehlen wegen Krankheit oder die Nichterwerbstätigkeit eines Begünstigten oder eines Arbeitsverhältnisses ohne Lohnfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden Aktienoptionen in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, die Aktienoptionen auszuüben, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 1. April 2018 wurden den Begünstigten 67.778 Aktienoptionen gewährt, und zwar 29.312 Aktienoptionen dem Vorstand (nähere Angaben können der Tabelle Vorstandsvergütung entnommen werden), 34.276 Aktienoptionen der Senior Management Group sowie 4.190 Aktienoptionen bestimmten Mitarbeitern des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören. Die angegebene Anzahl an gewährten Aktienoptionen basiert auf einer Zielerreichung von 100 %. Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen belief sich am Tag der Gewährung (1. April 2018) auf 30,43 € je Aktienoption. Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2018 sind zwei Begünstigte bei MorphoSys ausgeschieden und somit sind 2.136 Aktienoptionen verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den SOP-Plan 2018 die Annahme getroffen, dass vier Begünstigte das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlassen.

WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN

PROGRAMM AUS 2013

Die MorphoSys AG gewährte zum 1. April 2013 Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 225.000 €, eingeteilt in 449.999 Stück untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen, aus dem „Bedingten Kapital 2008-III“ an den Vorstand sowie an Mitglieder der Senior Management Group (Begünstigte). Die Begünstigten erhalten das Recht, die ihnen gewährten Schuldverschreibungen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Jede Schuldverschreibung berechtigt zum Umtausch in eine Inhaberaktie der Gesellschaft in Höhe des anteiligen Betrags am gezeichneten

Kapital von derzeit 1 €. Die Ausübung der Wandlungsrechte unterliegt mehreren Voraussetzungen, wie der Erreichung eines Erfolgsziels, dem Ablauf der Wartezeit, der Ausübbarkeit der Wandlungsrechte, dem Bestand eines ungekündigten Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses sowie der Eröffnung des Ausübungszeitraumes.

Der Wandlungspreis, abgeleitet aus dem Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse an dem der Ausgabe der Schuldverschreibungen vorausgegangenem Börsenhandelstag, betrug 31,88 €. Die Ausübung der Wandlungsrechte ist zulässig, da der Börsenkurs der Aktie während der Laufzeit der Schuldverschreibung an mindestens einem Börsenhandelstag mehr als 120 % des Kurses in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse an dem der Ausgabe der Schuldverschreibungen vorausgegangenem Börsenhandelstag betragen hat.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Wandelschuldverschreibungspläne der Gesellschaft für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Geschäftsjahren 2018 und 2017.

	Wandelschuld- verschreibungen	Gewichteter Durchschnittspreis €
Am 1. Januar 2017 ausstehend	436.585	31,88
Gewährt	0	0,00
Ausgeübt	- 261.015	0,00
Verfallen	0	31,88
Abgelaufen	0	0,00
Am 31. Dezember 2017 ausstehend	175.570	31,88
Am 1. Januar 2018 ausstehend	175.570	31,88
Gewährt	0	0,00
Ausgeübt	- 32.537	31,88
Verfallen	0	0,00
Abgelaufen	0	0,00
Am 31. Dezember 2018 ausstehend	143.033	31,88

Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2018 ist ein Begünstigter bei MorphoSys ausgeschieden und somit sind 13.414 Wandelschuldverschreibungen verfallen. Die am 31. Dezember 2018 ausübbareren Wandelschuldverschreibungen beliefen sich auf 143.033 Aktien (31. Dezember 2017: 175.570 Aktien).

Die folgende Übersicht enthält den gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreis sowie Angaben zur Vertragslaufzeit von wesentlichen Gruppen von Wandelschuldverschreibungen am 31. Dezember 2018.

Bandbreite der Ausübungspreise	Ausstehend (Anzahl)	Restliche Vertragslaufzeit (in Jahren)	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€)	Ausübbar (Anzahl)	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€)
€ 25,00 - € 40,00	143.033	1,25	31,88	143.033	31,88
	143.033	1,25	31,88	143.033	31,88

LANGFRISTIGE LEISTUNGSANREIZPLÄNE

LEISTUNGSANREIZPROGRAMM AUS 2014

Am 1. April 2014 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreizprogramm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für den Vorstand und die Senior Management Group (Begünstigte) etabliert. Die Wartezeit für diesen LTI-Plan war am 1. April 2018 abgelaufen. Der LTI-Plan war ein leistungsbezogener Aktienplan und wurde vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien, die jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt wurden, in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Leistungskriterien basierten auf einem rechnerischen Vergleich der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Erfüllung dieser Kriterien wurde für ein Jahr mit 200 %, für ein Jahr mit 54 % und für zwei Jahre mit 0 % festgelegt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den sog. Company Factor und damit die Anzahl der auszugebenden Performance Shares mit einem Faktor von 1,0 festgelegt. Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen und des festgelegten Faktors wurden 17.219 Performance Shares der MorphoSys AG nach der vierjährigen Haltefrist im Zeitraum bis zum 10. Oktober 2018 an die Begünstigten übertragen. Dabei erhielt der Vorstand 6.969 Performance Shares (nähere Angaben können den Tabellen im Abschnitt Vorstandsvergütung entnommen werden), die Senior Management Group 8.216 Performance Shares und 2.034 Performance Shares erhielten ehemalige Mitglieder des Vorstands und der Senior Management Group, die mittlerweile das Unternehmen verlassen haben.

In 2018 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2014 auf 102 T € (2017: 480 T €).

LEISTUNGSANREIZPROGRAMM AUS 2015

Am 1. April 2015 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für den Vorstand und die Senior Management Group (Begünstigte) etabliert. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien, die jährlich vom Aufsichtsrat evaluiert werden müssen, in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 1. April 2015; die Haltefrist / Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Von den Performance Shares erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Performance Shares wird in dem Maße gekürzt, in dem die Leistungskriterien des betreffenden Jahres nur zwischen 50 % bis 99,9 % (<100 %) erfüllt werden, bzw. erhöht, wenn die Leistungskriterien zu mehr als 100 % erfüllt werden (maximal 200 %). Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 50 % erfüllt, werden für

dieses Jahr „0“ Performance Shares erdient (Anwartschaft). In jedem Fall ist die maximale Auszahlung am Ende der Vierjahresperiode durch einen Faktor begrenzt, der sich generell auf „1“ beläuft. Der Aufsichtsrat kann jedoch in begründeten Fällen diesen Faktor zwischen „0“ und „2“ frei festlegen, beispielsweise, wenn das Auszahlungsniveau angesichts der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft als unangemessen angesehen wird. Das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Shares aus dem LTI-Plan zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist / Performance-Laufzeit.

Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es eine sechsmonatige Ausübungsperiode, in der die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können. Die Begünstigten können den Zuteilungszeitpunkt innerhalb dieser Ausübungsperiode selbst wählen.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der Performance Shares am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200 % des Marktwerts der Performance Shares am Tag ihrer Gewährung nicht übersteigt.

Verliert ein Vorstandsmitglied durch Kündigung (oder kündigt ein Vorstandsmitglied von sich aus), Rücktritt, Tod, Verletzung, Arbeitsunfähigkeit oder Erreichen der Altersgrenze (Bezug einer normalen Altersrente, Frührente oder Arbeitsunfähigkeitsrente, soweit die Bedingungen für den Anspruch auf Arbeitsunfähigkeitsrente erfüllt sind) oder – nach freiem Ermessen des Aufsichtsrats – unter anderen Umständen sein Amt bei MorphoSys, so hat das Vorstandsmitglied (oder sein Erbe) Anspruch auf eine tagessgenaue anteilige Anzahl der Performance Shares.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt bei MorphoSys aus einem wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB und/oder des § 84 Abs. 3 AktG, so hat der Begünstigte keinen Anspruch auf Zuteilung von Performance Shares.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle Performance Shares in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Shares aus dem LTI-Plan zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

40.425 dieser Aktien wurden den Begünstigten zum 1. April 2015 gewährt, und zwar 21.948 Performance Shares dem Vorstand (nähere Angaben können der Tabelle im Abschnitt Vorstandsvergütung entnommen werden) und 18.477 Performance Shares der Senior Management Group. Die ursprünglich gewährte Anzahl an gewährten Performance Shares basierte auf einer Zielerreichung von 100 % und einem Faktor von „1“. Aufgrund der bislang eingetretenen Leistungskriterien wird mit einer Gesamtzielerreichung von 123,5 % gerechnet. Für noch nicht eingetretene Leistungskriterien wird eine Zielerreichung von 100 % angenommen. Unter dieser Annahme würde sich die Gesamtzahl der auszubehenden Performance Shares nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit derzeit auf 44.599 Aktien erhöhen. Der Marktwert der Performance Shares belief sich am Tag der Gewährung (1. April 2015) auf 61,40 € je Aktie. Bei der Ermittlung des Marktwerts der Performance Shares wurden keine Dividenden berücksichtigt, da die Gesellschaft in absehbarer Zukunft keine Dividende auszuschütten beabsichtigt. Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2018 sind fünf Begünstigte bei MorphoSys ausgeschieden und somit sind 3.093 Performance Shares verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den LTI-Plan 2015 zunächst die Annahme getroffen, dass ein Begünstigter das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlässt. Im Jahr 2018 wurde diese Annahme aktualisiert.

In 2018 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2015 auf 1.037 T € (2017: 595 T €).

LEISTUNGSANREIZPROGRAMM AUS 2016

Am 1. April 2016 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für den Vorstand und die Senior Management Group (Begünstigte) etabliert. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien, die jährlich vom Aufsichtsrat evaluiert werden müssen, in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 1. April 2016; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Von den Performance Shares erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Performance Shares wird in dem Maße gekürzt, in dem die Leistungskriterien des betreffenden Jahres nur zwischen 50 % bis 99,9 % (<100 %) erfüllt werden, bzw. erhöht, wenn die Leistungskriterien zu mehr als 100 % erfüllt werden (maximal 200 %). Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 50 % erfüllt, werden für dieses Jahr „0“ Performance Shares erdient (Anwartschaft). In jedem Fall ist die maximale Auszahlung am Ende der Vierjahresperiode durch einen Faktor begrenzt, der sich generell auf „1“ beläuft. Der Aufsichtsrat kann jedoch in begründeten Fällen diesen Faktor zwischen „0“ und „2“ frei festlegen, beispielsweise, wenn das Auszahlungsniveau angesichts der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft als unangemessen angesehen wird. Das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Shares aus dem LTI-Plan zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist / Performance-Laufzeit.

Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es eine sechsmonatige Ausübungsperiode, in der die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können. Die Begünstigten können den Zuteilungszeitpunkt innerhalb dieser Ausübungsperiode selbst wählen.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der Performance Shares am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200 % des Marktwerts der Performance Shares am Tag ihrer Gewährung nicht übersteigt.

Verliert ein Vorstandsmitglied durch Kündigung (oder kündigt ein Vorstandsmitglied von sich aus), Rücktritt, Tod, Verletzung, Arbeitsunfähigkeit oder Erreichen der Altersgrenze (Bezug einer normalen Altersrente, Frührente oder Arbeitsunfähigkeitsrente, soweit die Bedingungen für den Anspruch auf Arbeitsunfähigkeitsrente erfüllt sind) oder - nach freiem Ermessen des Aufsichtsrats - unter anderen Umständen sein Amt bei MorphoSys, so hat das Vorstandsmitglied (oder sein Erbe) Anspruch auf eine tagessgenaue anteilige Anzahl der Performance Shares.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt bei MorphoSys aus einem wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB und/oder des § 84 Abs. 3 AktG, so hat der Begünstigte keinen Anspruch auf Zuteilung von Performance Shares.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle Performance Shares in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht,

eine bestimmte Zuteilung von Performance Shares aus dem LTI-Plan zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 1. April 2016 wurden den Begünstigten 68.143 eigene Aktien gewährt, und zwar 35.681 Performance Shares dem Vorstand (nähere Angaben können der Tabelle im Abschnitt Vorstandsvergütung entnommen werden) und 32.462 Performance Shares der Senior Management Group. Die ursprünglich gewährte Anzahl an gewährten Performance Shares basierte auf einer Zielerreichung von 100% und einem Faktor von „1“. Aufgrund der bislang eingetretenen Leistungskriterien wird mit einer Gesamtzielerreichung von 123,5 % gerechnet. Für noch nicht eingetretene Leistungskriterien wird eine Zielerreichung von 100 % angenommen. Unter dieser Annahme würde sich die Gesamtzahl der auszubehenden Performance Shares nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit derzeit auf 68.595 Aktien erhöhen. Der Marktwert der Performance Shares belief sich am Tag der Gewährung (1. April 2016) auf 46,86 € je Aktie. Bei der Ermittlung des Marktwerts der Performance Shares wurden keine Dividenden berücksichtigt, da die Gesellschaft in absehbarer Zukunft keine Dividende auszuschütten beabsichtigt. Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2018 sind acht Begünstigte bei MorphoSys ausgeschieden und somit sind 10.998 Performance Shares verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den LTI-Plan 2016 zunächst die Annahme getroffen, dass ein Begünstigter das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlässt. Im Jahr 2018 wurde diese Annahme aktualisiert.

In 2018 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares dem LTI-Plan 2016 auf 1.074 T € (2017: 703 T €).

LEISTUNGSANREIZPROGRAMM AUS 2017

Am 1. April 2017 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für den Vorstand, die Senior Management Group und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören (Begünstigte), etabliert. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in Stammaktien der MorphoSys AG ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 1. April 2017; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können rechnerisch jährlich bis zu einem Maximum von 300 % erfüllt werden, dürfen aber im gesamten 4-Jahreszeitraum nicht mehr als 200 % betragen. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr „0“ Aktien erdient (Anwartschaft). In jedem Fall ist die maximale Auszahlung am Ende der Vierjahresperiode durch einen vom Konzern festgelegten Faktor begrenzt, der sich generell auf „1“ beläuft. Der Aufsichtsrat kann jedoch in begründeten Fällen diesen Faktor zwischen „0“ und „2“ frei festlegen, beispielsweise, wenn das Auszahlungsniveau angesichts der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft als unangemessen angesehen wird. Das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit.

Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es eine sechsmonatige Ausübungsperiode, in der die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können. Die Begünstigten können den Zuteilungszeitpunkt innerhalb dieser Ausübungsperiode selbst wählen.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200 % des beizulegenden Zeitwertes der leistungsabhängig gewährten Aktien am Tag ihrer Gewährung nicht übersteigt.

Verliert ein Vorstandsmitglied durch Kündigung (oder kündigt ein Vorstandsmitglied von sich aus), Rücktritt, Tod, Verletzung, Arbeitsunfähigkeit oder Erreichen der Altersgrenze (Bezug einer normalen Altersrente, Frührente oder Arbeitsunfähigkeitsrente, soweit die Bedingungen für den Anspruch auf Arbeitsunfähigkeitsrente erfüllt sind) oder – nach freiem Ermessen des Aufsichtsrats – unter anderen Umständen sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns, so hat das Vorstandsmitglied (oder sein Erbe) Anspruch auf eine tagesgenaue anteilige Anzahl der leistungsabhängig gewährten Aktien.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns aus einem wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB und/oder des § 84 Abs. 3 AktG, so hat der Begünstigte keinen Anspruch auf Zuteilung leistungsabhängig gewährter Aktien.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle leistungsabhängig gewährten Aktien in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

31.549 der eigenen Aktien wurden den Begünstigten zum 1. April 2017 gewährt, und zwar 15.675 Aktien dem Vorstand (nähere Angaben können der Tabelle Vorstandsvergütung entnommen werden), 14.640 Aktien der Senior Management Group sowie 1.234 Aktien bestimmten Mitarbeitern des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören. Die ursprünglich gewährte Anzahl an gewährten Aktien basierte auf einer Zielerreichung von 100 % und einem Faktor von „1“. Aufgrund der bislang eingetretenen Leistungskriterien wird mit einer Gesamtzielerreichung von 150 % gerechnet. Für noch nicht eingetretene Leistungskriterien wird eine Zielerreichung von 100 % angenommen. Unter dieser Annahme würde sich die Gesamtzahl der auszubehenden Performance Shares nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit derzeit auf 43.196 Aktien erhöhen. Der beizulegende Zeitwert der leistungsabhängig gewährten Aktien belief sich am Tag der Gewährung (1. April 2017) auf 70,52 € je Aktie. Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2018 sind sieben Begünstigte bei MorphoSys ausgeschieden und somit sind 1.711 Performance Shares verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den LTI-Plan 2017 die Annahme getroffen, dass zwei Begünstigte das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlassen. Im Jahr 2018 wurde diese Annahme aktualisiert.

In 2018 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2017 des Konzerns auf 962 T € (2017: 385 T €).

LEISTUNGSANREIZPROGRAMM AUS 2018

Am 1. April 2018 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) für den Vorstand, die Senior Management Group und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören (Begünstigte), etabliert. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Tag der

Gewährung war der 1. April 2018; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können rechnerisch jährlich bis zu einem Maximum von 300 % erfüllt werden, dürfen aber im gesamten 4-Jahreszeitraum nicht mehr als 200 % betragen. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. In jedem Fall ist die maximale Auszahlung am Ende der Vierjahresperiode durch einen vom Konzern festgelegten Faktor begrenzt, der sich generell auf „1“ beläuft. Der Aufsichtsrat kann jedoch in begründeten Fällen diesen Faktor zwischen „0“ und „2“ frei festlegen, beispielsweise, wenn das Auszahlungsniveau angesichts der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft als unangemessen angesehen wird. Das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit.

Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es eine sechsmonatige Ausübungsperiode, in der die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können. Die Begünstigten können den Zuteilungszeitpunkt innerhalb dieser Ausübungsperiode selbst wählen.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200 % des beizulegenden Zeitwertes der leistungsabhängig gewährten Aktien am Tag ihrer Gewährung nicht übersteigt.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns vor dem Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, so hat das Vorstandsmitglied (oder sein Erbe) Anspruch auf eine tagesgenaue anteilige Anzahl der leistungsabhängig gewährten Aktien.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns aus einem wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB, so hat der Begünstigte keinen Anspruch auf Zuteilung leistungsabhängig gewährter Aktien.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Ausfallzeit von mehr als 90 Tagen ein, hat der Berechtigte Anspruch auf tagesgenaue, anteilige Ermittlung der Performance Shares. Eine Abwesenheitszeit ist definiert entweder als andauerndes Fehlen wegen Krankheit oder die Nichterwerbstätigkeit eines Begünstigten oder eines Arbeitsverhältnisses ohne Lohnfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle leistungsabhängig gewährten Aktien in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 1. April 2018 wurden den Begünstigten 20.357 eigene Aktien gewährt, und zwar 8.804 Aktien dem Vorstand (nähere Angaben können der Tabelle Vorstandsvergütung entnommen werden), 10.291 Aktien der Senior Management Group sowie 1.262 Aktien bestimmten Mitarbeitern des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören. Die angegebene Anzahl an gewährten Aktien basiert auf einer

Zielerreichung von 100 % und einem Faktor von „1“. Der beizulegende Zeitwert der leistungsabhängig gewährten Aktien belief sich am Tag der Gewährung (1. April 2018) auf 103,58 € je Aktie. Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2018 sind zwei Begünstigte bei MorphoSys ausgeschieden, und somit sind 645 Performance Shares verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den LTI-Plan 2018 die Annahme getroffen, dass vier Begünstigte das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlassen.

In 2018 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2018 des Konzerns auf 350 T €.

AKTIENPLAN

Am 10. September 2018 etablierte MorphoSys einen Aktienplan für einen Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. Dieses Programm wird in Eigenkapitalinstrumenten (eigenen Anteilen der MorphoSys AG) bedient. Der Gewährungszeitpunkt war der 25. September 2018, und der Erdienungszeitraum erstreckt sich über ein Jahr, wobei die Aktien monatlich erdient werden, sofern der Begünstigte zum entsprechenden Zeitpunkt noch im Unternehmen verweilt. Ein entsprechender Teil der Aktien wird dem Begünstigten übertragen, sobald ein monatlicher Erdienungszeitraum beendet ist. Die gesamte Anzahl an gewährten Aktien wurde errechnet, indem der gesamte Planwert von 370.000 US-Dollar durch den durchschnittlichen Xetra-Aktienkurs an der Frankfurter Wertpapierbörse aus den 30 Handelstagen vor dem Startdatum des Programms (102,95 €) geteilt wurde. Im Ergebnis umfasste der Aktienplan somit maximal 3.104 Aktien. Der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt belief sich auf 91,90 € pro Aktie.

STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Zum 31. Dezember 2018 wies die MorphoSys AG Steuerrückstellungen für Steuern aus Vorjahren in Höhe von 208 T € aus (31. Dezember 2017: 95 T €).

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ab. Sie bestanden im Wesentlichen aus Aufwendungen für externe Laborleistungen (2018: 26.166 T €; 2017: 26.105 T €), Personalaufwand aus Performance Shares aus den LTI-Plänen (2018: 6.655 T €; 2017: 5.036 T €), Bonuszahlungen (2018: 4.043 T €; 2017: 2.976 T €), Rechtsberatung (2018: 1.683 T €; 2017: 2.101 T €), Beratungsleistungen (2018: 1.077 T €; 2017: 746 T €), ausstehende Urlaubsansprüche (2018: 630 T €; 2017: 525 T €) und Lizenz- und Erfindervergütungen (2018: 69 T €; 2017: 161 T €).

Zum 31. Dezember 2017 bestanden Drohverlustrückstellungen im Zusammenhang mit zukünftig nicht mehr genutzten gemieteten Gebäuden sowie für unrealisierte Verluste aus offenen Devisentermingeschäften. Darüber hinaus beinhalteten die Rückstellungen Verpflichtungen, die sich aus einem Vertrag mit einem Auftragsproduzenten ergeben. Diese Rückstellungen beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf insgesamt 1.186 T €. In 2018 wurden hiervon 825 T € verbraucht und 361 T € aufgelöst.

Gemäß der Kurssicherungs politik der Gesellschaft werden Cashflows mit hoher Wahrscheinlichkeit sowie eindeutig bestimmbare Fremdwährungsforderungen, deren Zahlung innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 12 Monaten erwartet wird, auf Kurssicherungsbedarf geprüft. Am 31. Dezember 2018 bestanden neun offene Devisentermingeschäfte (Forward Rate Agreements) mit Laufzeiten von einem Monat bis zu neun

Monaten mit einem Nominalvolumen von 8.530 T € (31. Dezember 2017: 12 Devisentermingeschäfte mit Nominalvolumen 10.589 T €). Das Nominalvolumen entspricht den Kontraktwerten der einzelnen Devisentermingeschäfte. Der beizulegende Zeitwert dieser Kontrakte entspricht zum 31. Dezember 2018 einem unrealisierten Bruttogewinn von 66 T € (31. Dezember 2017: unrealisierter Bruttoverlust von 300 T €).

VERBINDLICHKEITEN

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der folgenden Übersicht. Alle Verbindlichkeiten sind ungesichert.

Typ	Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten			Gesamt	
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2018 In T €	31.12.2017 In T €
1. Anleihen , davon konvertibel	72	0	0	72	88
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.892	0	0	6.892	4.673
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	161	0	0	161	134
4. Sonstige Verbindlichkeiten	949	0	0	949	2.106
davon aus Steuern	706	0	0	706	1.994

ANLEIHEN

Am 31. Dezember 2018 verfügte das Unternehmen über Verbindlichkeiten in Verbindung mit der Gewährung von Wandelschuldverschreibungen an Mitglieder des Vorstands und an Mitarbeiter der MorphoSys AG in Höhe von 72 T € (31. Dezember 2017: 88 T €).

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Zum 31. Dezember 2018 wies die MorphoSys AG Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6.892 T € aus (31. Dezember 2017: 4.673 T €). Der Anstieg resultiert aus einem gestiegenem Umfang von Verbindlichkeiten für externe Laborleistungen, die zum Stichtag noch nicht fällig waren.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf 161 T € (31. Dezember 2017: 134 T €) und enthielten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 beinhalteten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus der Abführung von Lohnsteuer in Höhe von 706 T € (31. Dezember 2017: 1.971 T €).

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten besteht aus der Umsatzabgrenzung für Kundenzahlungen, denen noch keine Leistungserbringung gegenübersteht.

In den Jahren 2018 und 2017 hat sich der Rechnungsabgrenzungsposten wie folgt entwickelt.

In T €	2018	2017
Anfangsbestand	560	641
Erhaltene Vorauszahlungen	2.386	17.594
Umsatzrealisierung erhaltener Vorauszahlungen aufgrund erbrachter Leistungen	- 1.994	- 17.675
Endbestand	952	560

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die nachfolgende Übersicht zeigt die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen, Versicherungen und sonstigen Dienstleistungen zum 31. Dezember 2018.

In T €	Miete und Leasing	Sonstige	Gesamt
2019	2.860	1.577	4.437
2020	2.817	0	2.817
2021	2.742	0	2.742
2022	2.686	0	2.686
2023	2.686	0	2.686
weitere	8.503	0	8.503
Gesamt	22.294	1.577	23.871

Des Weiteren können die folgenden zukünftigen Zahlungen aus extern vergebenen Studien nach dem 31. Dezember 2018 fällig werden. Diese Beträge können jedoch aufgrund einer zeitlichen Verschiebung oder vorzeitigen Beendigung der Studie zeitlich versetzt oder substantiell niedriger ausfallen.

In Mio. €	Gesamt 2018
bis 1 Jahr	51,4
Zwischen 1 Jahr und 5 Jahren	45,6
über 5 Jahre	0,0
Gesamt	97,0

Falls bestimmte Meilensteine im Segment Proprietary Development erreicht werden, wie z. B. die Anmeldung eines Klinikgangs (Investigational New Drug - IND) im Zusammenhang mit bestimmten Zielmolekülen, können Meilensteinzahlungen in einer Gesamthöhe von bis zu 287 Mio. US-Dollar an Lizenzgeber im Zusammenhang mit regulatorischen Ereignissen und Verkaufszielen ausgelöst werden.

Die nächste Meilensteinzahlung in Höhe von 12,5 Mio. US-Dollar könnte voraussichtlich in circa 12 bis 18 Monaten erfolgen.

Verpflichtungen könnten sich durch das Durchsetzen der Schutzrechte des Unternehmens gegenüber Dritten ergeben. Zudem sind Fälle denkbar, in denen Wettbewerber Patente der MorphoSys-Gesellschaften angreifen oder in denen MorphoSys Patente oder Patentfamilien bei sich verletzt sieht, die wiederum MorphoSys dazu bewegen könnten, rechtliche Schritte gegen Wettbewerber einzuleiten. Derzeit sind keine konkreten Anzeichen für das Entstehen der beschriebenen Verpflichtungen erkennbar.

Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

UMSATZERLÖSE

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2018 um 19,6 % auf 79.514 T € (2017: 66.496 T €) erhöht. Der Anstieg der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen bedingt durch die in 2018 erhaltene Zahlung in Höhe von 47,5 Mio. € aufgrund der Unterzeichnung einer weltweiten, exklusiven Lizenzvereinbarung zur Entwicklung und Vermarktung von MOR106 mit der Novartis Pharma AG.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde der größte Teil der Umsätze im Rahmen der Antikörperkooperationen und Lizenzvereinbarungen mit Novartis, Janssen und I-Mab erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse der Segmente Proprietary Development und Partnered Discovery trugen 54.723 T € bzw. 23.968 T € zum Gesamtumsatz des Jahres 2018 bei (2017: 18.895 T € bzw. 47.138 T €). Umsätze, die keinem der beiden Segmente zugeordnet waren, beliefen sich im Berichtsjahr auf 823 T € (2017: 463 T €).

Vom Gesamtumsatz entfielen 836 T € (2017: 1.396 T €) auf Umsätze im Inland und 21.182 T € (2017: 6.858 T €) auf Biotechnologie- und Pharmaunternehmen bzw. gemeinnützige Gesellschaften mit Sitz in Nordamerika. Die Umsatzerlöse im übrigen Europa und in Asien beliefen sich auf 57.495 T € (2017: 58.242 T €).

HERSTELLUNGSKOSTEN

Die Herstellungskosten von 90.818 T € (2017: 116.704 T €) beinhalteten Forschungs- und Entwicklungskosten, die sich aus Kosten für externe Dienstleistungen von 49.400 T € (2017: 60.333 T €), Personalkosten von 28.677 T € (2017: 33.320 T €), Kosten in Verbindung mit immateriellen Vermögensgegenständen von 2.515 T € (2017: 13.363 T €), Materialkosten von 2.153 T € (2017: 2.442 T €), Infrastrukturkosten von 5.329 T € (2017: 4.582 T €) und sonstigen Kosten von 2.743 T € (2017: 2.665 T €) zusammensetzten. Der Rückgang der Kosten für externe Dienstleistungen war hauptsächlich auf geringere Aufwendungen für externe Laborleistungen im Zusammenhang mit den Lizenzvereinbarungen für MOR202 und MOR106 zurückzuführen. Der Rückgang der Personalkosten ist im Wesentlichen bedingt durch niedrigere zu versteuernde geldwerte Vorteile aus der Übertragung von aktienbasierten Vergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Forschungs- und Entwicklungskostenstellen im Vergleich zum Jahr 2017 (siehe hierzu auch die Erläuterungen zu „Personalaufwand“). Im Jahr 2018 wurden Wertminderungen für Lizenzen für Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte in Höhe von 361 T € verbucht (2017: 9.864 T €), im Wesentlichen für die außerplanmäßige Abschreibung für eine nicht mehr genutzte Lizenz. In 2017 wurde die vollständige außerplanmäßige Abschreibung des Wirkstoffs MOR209/ES414 erfasst.

VERTRIEBSKOSTEN

Die Vertriebskosten in Höhe von 6.149 T € (2017: 5.177 T €) bestanden im Wesentlichen aus Personalkosten von 2.490 T € (2017: 2.132 T €), Kosten für externe Dienstleistungen von 2.759 T € (2017: 2.658 T €) und sonstigen Kosten von 538 T € (2017: 387 T €).

ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN

Die allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von 41.118 T € (2017: 22.796 T €) beinhalteten hauptsächlich Personalkosten von 18.477 T € (2017: 17.920 T €), Kosten für externe Dienstleistungen von 19.802 T € (2017: 2.734 T €), für immaterielle Vermögensgegenstände von 665 T € (2017: 634 T €), für Infrastruktur von 1.258 T € (2017: 778 T €) und sonstige Kosten von 916 T € (2017: 730 T €). Der Anstieg der Personalkosten ist im Wesentlichen bedingt durch höheren Personalaufwand aus Performance Shares aus LTI-Plänen, der durch niedrigere zu versteuernde geldwerte Vorteile aus der Übertragung von aktienbasierten Vergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Verwaltungskostenstellen im Vergleich zu 2017 (siehe hierzu auch die Erläuterungen zu „Personalaufwand“) kompensiert wurde. Der Anstieg der Kosten für externe Dienstleistungen resultiert aus nur in 2018 angefallenen Kosten für die im April 2018 durchgeführten Kapitalerhöhungen in Höhe von 15.650 T €.

PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand in Höhe von 49.645 T € (2017: 53.372 T €) bestand aus Löhnen und Gehältern von 36.162 T € (2017: 40.389 T €), Sozialversicherungsbeiträgen von 3.361 T € (2017: 3.471 T €), Personalaufwand aus Performance Shares aus den LTI-Plänen von 5.572 T € (2017: 4.192 T €), Kosten für Altersvorsorge von 973 T € (2017: 1.116 T €), Kosten für externes Aushilfspersonal / Zeitarbeitskräfte von 1.163 T € (2017: 881 T €) und aus sonstigen Kosten von 2.415 T € (2017: 3.324 T €). Im Jahr 2018 enthielt der sonstige Personalaufwand im Wesentlichen Kosten für Maßnahmen zur Personalgewinnung, -förderung und -entwicklung.

Der Rückgang des Personalaufwands ist im Wesentlichen bedingt durch geringere Gehaltsaufwendungen (4.227 T €) aufgrund geringerer zu versteuernder geldwerter Vorteile aus der Übertragung von aktienbasierten Vergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MorphoSys AG. Dieser Effekt wurde teilweise kompensiert durch höhere Aufwendungen aus Performance Shares aus den LTI-Plänen (1.380 T €).

MorphoSys führt die Versteuerung des geldwerten Vorteils aus der Ausübung bzw. Zuteilung von aktienbasierten Vergütungen für aktive Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der MorphoSys AG durch, die Steuer muss jedoch von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen an MorphoSys zurückgezahlt werden. Für die technische Durchführung dieser Versteuerung über die Gehaltsabrechnung muss die Bemessungsgrundlage im Personalaufwand verbucht werden. Im Rahmen der Verbuchung steht diesem Aufwand ein sonstiger betrieblicher Ertrag gegenüber (siehe auch Abschnitt „Sonstige betriebliche Erträge“). Im Jahr 2018 betrug dieser Wert 5.949 T € (2017: 11.683 T €). Der Rückgang der Bemessungsgrundlage in 2018 war bedingt durch die im Vergleich zum Vorjahr geringere Anzahl an Transaktionen.

MATERIALAUFWENDUNGEN

Die Materialaufwendungen in Höhe von 2.175 T € (2017: 2.491 T €) betrafen vor allem Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von 2.056 T € (2017: 2.406 T €) und für Druckerzeugnisse von 30 T € (2017: 60 T €). In den Materialkosten der Jahre 2018 und 2017 waren keine bezogenen Leistungen enthalten.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 13.173 T €, verglichen mit 14.262 T € in 2017. In diesem Betrag waren 6.261 T € (2017: 12.056 T €) an Rückerstattungen von abzuführenden Steuern bzw. für die Korrektur der Bemessungsgrundlage für die Versteuerung von geldwerten Vorteilen (siehe auch die Erläuterungen zu „Personalaufwand“) enthalten. Ferner waren in den sonstigen betrieblichen Erträgen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von im Vorjahr gebildeten Rückstellungen von 2.274 T € (2017: 1.275 T €), Währungskursgewinne von 671 T € (2017: 485 T €) sowie Gewinne aus der Währungsabsicherung von 256 T € (2017: 445 T €) enthalten.

In 2018 wurde ein Verschmelzungsgewinn aus der Verschmelzung der Sloning BioTechnology GmbH auf die MorphoSys AG in Höhe von 1.873 T €, Kostenerstattungen der Konsortialbank im Rahmen der im April 2018 durchgeführten Kapitalerhöhungen in Höhe von 612 T € sowie periodenfremde Erträge aus einer zum Zeitwert bewerteten Sacheinlage in Höhe von 350 T € verbucht.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 1.177 T € (2017: 2.428 T €) und bestanden im Wesentlichen aus Verlusten aus Devisentermingeschäften (Forward Rate Agreements) in Höhe von 444 T € (2017: 1.335 T €) und Währungskursverlusten in Höhe von 457 T € (2017: 844 T €).

ERTRÄGE AUS ANDEREN WERTPAPIEREN UND AUSLEIHUNGEN DES FINANZANLAGEVERMÖGENS

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 5 T € (2017: 35 T €) umfassten ausschließlich realisierte Gewinne aus marktgängigen Wertpapieren.

SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

Dieser Posten in Höhe von 106 T € (2017: 238 T €) beinhaltete im Wesentlichen Zinserträge aus Bankguthaben und Finanzinvestitionen, die als sonstige Vermögensgegenstände klassifiziert wurden, in Höhe von 75 T € (2017: 182 T €) sowie Zinserträge in Höhe von 31 T € aus der Abzinsung einer langfristigen Rückstellung für Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan (2017: 55 T €).

VERLUSTE AUS ANDEREN WERTPAPIEREN UND AUSLEIHUNGEN DES FINANZANLAGEVERMÖGENS

Die Verluste aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 85 T € (2017: 63 T €) umfassten unrealisierte Verluste aus der Bewertung und realisierte Verluste aus dem Verkauf von marktgängigen Wertpapieren und Anleihen.

SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

Der Zinsaufwand in Höhe von 91 T € (2017: 70 T €) war im Wesentlichen auf die Aufzinsung einer langfristigen Rückstellung für Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan zurückzuführen.

ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN UND AUF WERTPAPIERE DES UMLAUFVERMÖGENS

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in 2018 enthalten die Abschreibung auf die Anteile an dem verbundenen Unternehmen Lanthio Pharma B.V. in Höhe von 20.267 T € sowie die Abschreibung auf die Beteiligung an der adivo GmbH in Höhe von 127 T €.

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Nach einem Steueraufwand in Höhe von 86 T € in 2017 wurde in 2018 ein Steuerertrag von 1 T € erfasst. Der Steueraufwand in 2017 resultierte im Wesentlichen aus Körperschaft- und Gewerbesteuerzahlungen für den Veranlagungszeitraum 2015.

Zum 31. Dezember 2018 verfügte die MorphoSys AG über vortragsfähige Verluste für körperschaftsteuerliche Zwecke in Höhe von 174.818 T € bzw. für gewerbesteuerliche Zwecke in Höhe von 174.500 T €.

Unterschiede zwischen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen führten in der Bilanz der MorphoSys AG zum Ansatz temporärer Differenzen, deren Ermittlung ein Steuersatz von 26,675 % zugrunde lag. Die Gesellschaft hat sich für die Verrechnung der aktiven und passiven latenten Steuern entschieden. Eine hieraus insgesamt resultierende latente Steuerentlastung wird in Anwendung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht in der Bilanz als aktive latente Steuer angesetzt. Die am 31. Dezember 2018 und 2017 bestehenden latenten Differenzen resultieren aus temporären Unterschieden, die aus dem unterschiedlichen Ansatz von Rückstellungen entstanden sind. Diese Differenz hätte zu aktiven latenten Steuern geführt. Am 31. Dezember 2018 und 2017 bestanden keine latenten Differenzen, die zu passiven latenten Steuern geführt hätten. Dementsprechend waren in den Jahren 2018 und 2017 keine Steuereffekte aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern in der Gewinn- und Verlust-Rechnung enthalten.

Sonstige Angaben

AUFSICHTSRAT

Am 31. Dezember 2018 waren die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft in den folgenden Gesellschaften im Aufsichtsrat oder in vergleichbaren Kontrollgremien tätig.

Name Wohnort Geburtsjahr	Ausgeübter Beruf	Aufsichtsrat der MorphoSys AG	Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Dr. Marc Cluzel Montpellier, Frankreich Geburtsjahr: 1955	Vorsitzender des Aufsichtsrats der MorphoSys AG sowie Mitglied in einem vergleichbaren ausländischen Kontrollgremium eines Wirtschaftsunternehmens	Mitglied seit 2012 Vorsitzender Mitglied des Vergütungs- und Ernennungsausschusses	Moleac Pte. Ltd., Singapore (Mitglied des Board of Directors) Griffon Pharmaceuticals Inc., Kanada (Mitglied des Board of Directors)
Dr. Frank Morich Berlin, Deutschland Geburtsjahr: 1953	Selbständiger Unternehmensberater für die Branchen Life Sciences und Health Care sowie Mitglied in einem vergleichbaren ausländischen Kontrollgremium eines Wirtschaftsunternehmens	Mitglied seit 2015 Stellvertretender Vorsitzender Mitglied des Wissenschafts- & Technologieausschusses Mitglied des Vergütungs- und Ernennungsausschusses	Cue Biopharma Inc., USA (Mitglied des Board of Directors)
Krisja Vermeylen Hellerup, Dänemark Geburtsjahr: 1962	Mitglied des Aufsichtsrats der MorphoSys AG	Mitglied seit 2017 Mitglied Mitglied des Prüfungsausschusses Vorsitzende des Vergütungs- und Ernennungsausschusses	Keine Mitgliedschaften
Wendy Johnson San Diego, Kalifornien, USA Geburtsjahr: 1952	Managing Director bei Gemini Advisors, USA und Chief Operating Officer bei Reneo Pharmaceuticals, Inc.	Mitglied seit 2015 Mitglied Mitglied des Prüfungsausschusses Mitglied des Wissenschafts- & Technologieausschusses	AmpliPhi Biosciences, USA (Mitglied des Board of Directors)
Dr. George Golumbeski Far Hills, New Jersey, USA Geburtsjahr: 1957	Selbständiger Unternehmensberater im Bereich Life Science und Gesundheitswesen sowie President bei Grail Inc.	Mitglied seit 2018 Mitglied Vorsitzender des Wissenschafts- & Technologieausschusses	Carrick Therapeutics Ltd., Irland (Vorsitzender des Board of Directors) Enanta Pharmaceuticals, Inc., USA (Mitglied im Board of Directors) Grail Inc., USA (Mitglied im Board of Directors) KSQ Therapeutics, USA (Mitglied im Board of Directors) Sage Therapeutics, USA (Mitglied im Board of Directors) Sattuck Labs, Inc., USA (Mitglied im Board of Directors)
Michael Brosnan Westford, Massachusetts, USA Geburtsjahr: 1955	Chief Financial Officer der Fresenius Medical Care Management AG	Mitglied seit 2018 Mitglied Vorsitzender des Prüfungsausschusses	Fresenius Medical Care Holdings, Inc., U.S., USA (Mitglied im Board of Directors) Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma Ltd., Schweiz (Mitglied im Board of Administration)

CORPORATE GOVERNANCE

Im Dezember 2002 hat sich die Gesellschaft zu den Grundsätzen der Corporate Governance nach den Vorgaben des mittlerweile geänderten Deutschen Corporate Governance Kodex bekannt.

Die Gesellschaft hat die Entsprechenserklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates gemäß § 161 AktG am 30. November 2018 veröffentlicht und ihren Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Diese Erklärung kann auf der Unternehmens-Webseite von MorphoSys (www.morphosys.de) eingesehen werden.

VORSTAND

Dr. Simon Moroney, Chemiker, Pöcking, Deutschland (Vorstandsvorsitzender)

Jens Holstein, Diplom-Kaufmann, Bad Vilbel, Deutschland (Finanzvorstand) und Mitglied des Aufsichtsrats der InflaRx N.V., Jena, Deutschland (börsennotierte Gesellschaft)

Dr. Malte Peters, Arzt, München, Deutschland (Entwicklungsvorstand) und Mitglied des Board of Directors von Tango Therapeutics, Cambridge, MA, USA (nicht börsennotierte Gesellschaft)

Dr. Markus Enzelberger, Chemiker, Planegg, Deutschland (Forschungsvorstand) und Mitglied des Beirats der SHS Gesellschaft für Beteiligungsmanagement mbH, Tübingen, Deutschland (nicht börsennotierte Gesellschaft)

GESAMTVERGÜTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat bestehen aus fixen und variablen Komponenten sowie aus sonstigen Vergütungen. Sofern keine Wiederernennung erfolgt bzw. das Dienstverhältnis nicht verlängert wird, endet das Dienstverhältnis mit Ablauf der vorgesehen Vertragslaufzeit ohne Zahlung einer Abfindung. Über das Vertragende hinaus besteht ein sechsmonatiges nachvertragliches Wettbewerbsverbot. Während dieser Zeit hat der Vorstand Anspruch auf Zahlung einer Karenzentschädigung in Höhe von 100 % der vertraglichen Fixvergütung.

Während im Lagebericht die Vergütungen des Vorstands und Aufsichtsrates als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen gemäß den Regelungen des Corporate Governance Codex dargestellt werden, zeigen die folgenden Tabellen die gemäß § 285 Nr. 9 HGB geforderten Angaben in detaillierter Form.

VORSTANDSVERGÜTUNG FÜR DIE JAHRE 2018 UND 2017:

In €	Dr. Simon Moroney Vorstandsvorsitzender		Jens Holstein Finanzvorstand		Dr. Malte Peters Entwicklungsvorstand	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018
					Eintritt: 1. März 2017	
Festvergütung	500.876	542.074	372.652	402.235	281.500	397.800
Nebenleistungen ¹	35.912	32.654	42.905	46.725	568.644	30.613
Einjährige variable Vergütung	368.144	455.343	273.899	337.877	206.903	334.152
Gesamt kurzfristig fällige Leistungen	904.932	1.030.071	689.456	786.837	1.057.047	762.565
Versorgungsaufwand	149.567	158.788	99.949	111.233	60.967	76.190
Gesamt Versorgungsaufwand - Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	149.567	158.788	99.949	111.233	60.967	76.190
Einmalige Bonuszusage in Form von eigenen Aktien	0	483.616	0	358.857	-	354.900
Mehrjährige variable Vergütung ^{2,3}						
Leistungsanreizprogramm aus 2013 (Laufzeit 4 Jahre)	222.837	0	152.617	0	-	0
Leistungsanreizprogramm aus 2014 (Laufzeit 4 Jahre)	92.929	-112.444	63.647	-77.012	-	0
Leistungsanreizprogramm aus 2015 (Laufzeit 4 Jahre)	110.290	207.483	75.537	85.452	-	0
Leistungsanreizprogramm aus 2016 (Laufzeit 4 Jahre)	140.957	232.050	92.351	67.666	-	0
Leistungsanreizprogramm aus 2017 (Laufzeit 4 Jahre)	64.314	160.786	42.140	94.733	42.140	105.350
Leistungsanreizprogramm aus 2018 (Laufzeit 4 Jahre)	0	57.662	0	37.774	-	37.774
Gesamt anteilsbasierte Vergütung	631.327	1.029.153	426.292	567.470	42.140	498.024
Gesamtvergütung	1.685.826	2.218.012	1.215.697	1.465.540	1.160.154	1.336.779

Dr. Markus Enzelberger ⁴		Dr. Marlies Sproll ⁵		Dr. Arndt Schottelius		Gesamt	
Forschungsvorstand		Forschungsvorstand		Entwicklungsvorstand			
Eintritt (Interim-Vorstand): 15. April 2017		Auszeit: 15. April 2017 - 31. Oktober 2017					
Eintritt: 1. November 2017		Austritt: 31. Oktober 2017		Austritt: 28. Februar 2017			
2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
204.698	321.300	222.450	-	103.253	-	1.685.429	1.663.409
417.158	31.211	20.427	-	9.161	-	1.094.207	141.203
121.688	269.892	67.745	-	23.490	-	1.061.869	1.397.264
743.544	622.403	310.622	-	135.904	-	3.841.505	3.201.876
29.186	68.515	77.976	-	28.245	-	445.890	414.726
29.186	68.515	77.976	-	28.245	-	445.890	414.726
-	286.650	0	-	0	-	0	1.484.023
-	0	152.617	-	152.617	-	680.688	0
-	0	63.647	-	21.143	-	241.366	-189.456
-	0	75.537	-	25.093	-	286.457	292.935
-	0	92.351	-	30.425	-	356.084	299.716
27.066	67.666	31.602	-	-	-	207.262	428.535
-	37.774	0	-	-	-	0	170.984
27.066	392.090	415.754	-	229.278	-	1.771.857	2.486.737
799.796	1.083.008	804.352	-	393.427	-	6.059.252	6.103.339

¹ Im Jahr 2017 enthielten die Nebenleistungen bei Dr. Malte Peters und Dr. Markus Enzelberger jeweils eine einmalige Vergütung als Anreiz für ihren Eintritt in den Vorstand der MorphoSys AG in Form von MorphoSys Aktien.

² Der beizulegende Zeitwert wurde gemäß den Regelungen des § 285 Nr. 9a HGB zum Zeitpunkt der Gewährung ermittelt. In dieser Tabelle wird der ratierliche Anteil des Personalaufwands aus aktienbasierter Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr dargestellt. Weitere Einzelheiten können dem Anhang entnommen werden.

³ Die hier aufgeführten Werte weichen von den im Konzernabschluss veröffentlichten Werten ab, da für IFRS-Zwecke der beizulegende Zeitwert gemäß den Regelungen des IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ ermittelt wurde. Im Konzernabschluss wird an dieser Stelle der ratierliche Anteil des Personalaufwands aus aktienbasierter Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr dargestellt.

⁴ Die angegebenen Zahlen für Dr. Markus Enzelberger im Geschäftsjahr 2017 beinhalten keine Vergütungen, die ihm vor dem Antritt der Vorstandstätigkeit für seine Tätigkeit als Mitglied der Senior Management Group gewährt wurden.

⁵ Dr. Marlies Sproll ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2017 vom Amt des Forschungsvorstands zurückgetreten. Seit dem 1. November 2017 ist sie bei MorphoSys in einer neuen Teilzeitfunktion als Special Advisor to the CEO tätig. Die angegebenen Zahlen für Dr. Sproll beinhalten daher keine Vergütungen, die nicht im Rahmen der Vorstandstätigkeit gewährt wurden.

Im Jahr 2018 belief sich die Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat ohne Reisekostenerstattung auf 525.428 € (2017: 523.015€).

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG FÜR DIE JAHRE 2018 UND 2017:

Aufsichtsrat In €	Feste Vergütung		Sitzungspauschale ¹		Gesamtvergütung	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Dr. Marc Cluzel	76.742	52.160	32.400	26.800	109.142	78.960
Dr. Frank Morich	61.004	57.240	23.200	23.200	84.204	80.440
Krisja Vermeylen	49.916	28.961	24.400	16.000	74.316	44.961
Wendy Johnson	46.160	46.160	37.400	38.000	83.560	84.160
Dr. George Golumbeski ²	28.961	-	25.200	-	54.161	-
Michael Brosnan ²	28.961	-	18.600	-	47.561	-
Dr. Gerald Möller ³	36.558	95.156	11.800	36.800	48.358	131.956
Klaus Kühn ³	17.326	46.160	6.800	22.000	24.126	68.160
Karin Eastham ⁴	-	19.578	-	14.800	-	34.378
Gesamt	345.628	345.415	179.800	177.600	525.428	523.015

¹ Die Sitzungspauschale enthält Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen

² Dr. George Golumbeski und Michael Brosnan sind dem Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 17. Mai 2018 beigetreten.

³ Dr. Gerald Möller und Klaus Kühn haben den Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 17. Mai 2018 verlassen.

⁴ Karin Eastham hat den Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 17. Mai 2017 verlassen.

Daneben gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren Verträge mit aktuellen oder früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Daneben halten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats die folgenden Aktien, und Wandelschuldverschreibungen der MorphoSys AG.

Aktien	01.01.2018	Zugänge	Verkäufe	31.12.2018
Vorstand				
Dr. Simon Moroney	483.709	8.928	8.928	483.709
Jens Holstein	11.000	36.554	30.537	17.017
Dr. Malte Peters	9.505	3.313	0	12.818
Dr. Markus Enzelberger	7.262	3.248	8.834	1.676
Gesamt	511.476	52.043	48.299	515.220
Aufsichtsrat				
Dr. Marc Cluzel	500	0	0	500
Dr. Frank Morich	1.000	0	0	1.000
Krisja Vermeylen	350	0	0	350
Wendy Johnson	500	0	0	500
Dr. George Golumbeski ¹	-	0	0	0
Michael Brosnan ¹	-	0	0	0
Dr. Gerald Möller ²	11.000	900	0	-
Klaus Kühn ²	0	0	0	-
Gesamt	13.350	900	0	2.350

Aktienoptionen	01.01.2018	Zugänge	Verfall ³	Ausübungen	31.12.2018
Vorstand					
Dr. Simon Moroney	12.511	9.884	0	0	22.395
Jens Holstein	8.197	6.476	0	0	14.673
Dr. Malte Peters	8.197	6.476	0	0	14.673
Dr. Markus Enzelberger	5.266	6.476	0	0	11.742
Gesamt	34.171	29.312	0	0	63.483

Wandelschuld- verschreibungen	01.01.2018	Zugänge	Verfall ³	Ausübungen	31.12.2018
Vorstand					
Dr. Simon Moroney	88.386	0	0	0	88.386
Jens Holstein	60.537	0	0	30.537	30.000
Dr. Malte Peters	0	0	0	0	0
Dr. Markus Enzelberger	0	0	0	0	0
Gesamt	148.923	0	0	30.537	118.386

Performance Shares	01.01.2018	Zugänge	Verfall ³	Zuteilungen ⁴	31.12.2018
Vorstand					
Dr. Simon Moroney	30.060	2.969	2.182	3.797	27.050
Jens Holstein	20.086	1.945	1.495	2.600	17.936
Dr. Malte Peters	3.187	1.945	0	0	5.132
Dr. Markus Enzelberger	5.987	1.945	329	572	7.031
Gesamt	59.320	8.804	4.006	6.969	57.149

¹ Dr. George Golumbeski und Michael Brosnan sind dem Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 17. Mai 2018 beigetreten.

² Dr. Gerald Möller und Klaus Kühn haben den Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 17. Mai 2018 verlassen. Veränderungen in der Anzahl der Aktien nach Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat werden nicht dargestellt.

³ Verfallene Performance Shares resultieren aus der am Ende der Performance-Laufzeit festgelegten durchschnittlichen Zielerreichung von 63,5 % und einem Company Factor von 1,0 für das LTI-Programm 2014

⁴ Zuteilungen erfolgen, sobald die Übertragung von Performance Shares innerhalb der sechsmonatigen Ausübungsperiode nach Ende der vierjährigen Wartezeit erfolgt ist.

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG hält keine Aktienoptionen, Wandelschuldverschreibungen und Performance Shares.

NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Am 31. Dezember 2018 hielt die Senior Management Group 72.604 Aktienoptionen (31. Dezember 2017: 35.978 Stück), 11.233 Wandelschuldverschreibungen (31. Dezember 2017: 13.233 Stück) und 83.660 Performance Shares (31. Dezember 2017: 67.149 Stück), die ihr vom Unternehmen gewährt worden waren. In 2018 wurde ein neues Programm über Aktienoptionen sowie ein neues Programm über Performance Shares an die Senior Management Group ausgegeben (siehe Ziffern 7.1.2 und 7.3.6). Im Mai 2018 wurde der Senior Management Group eine einmalige Zusage für eigene Aktien der Gesellschaft in einer festgelegten Gesamthöhe von 0,5 Mio. € gewährt, die bis zum 31. Dezember 2018 abgerufen werden konnten. Nähere Angaben können der Ziffer 6.5.4 dieses Anhangs entnommen werden. Bis zum 31. Dezember 2018 wurden 4.685 Aktien dieser Zusage im Wert von 0,5 Mio. € an die Senior Management Group übertragen. Am 1. April 2018 wurden der Senior Management Group 9.360 Aktien aus dem LTI-Programm 2014 zugeteilt, für die innerhalb von sechs Monaten die Option bestand, diese Aktien zu erhalten. Bis zum 31. Dezember 2018 wurde die Option durch die Senior Management Group für 9.360 Aktien ausgeübt.

VERGÜTUNG FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft im Mai 2018 wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH), München, zum Abschlussprüfer zu bestellen.

Die PwC GmbH erhielt von MorphoSys im Geschäftsjahr 2018 ein Gesamthonorar in Höhe von 1.274.165 €, einschließlich der Honorare für Abschlussprüferleistungen in Höhe von 468.803 €, der Honorare für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 516.408 € sowie der Honorare für sonstige Leistungen in Höhe von 288.954 €. Steuerberatungsleistungen wurden in 2018 von der PwC GmbH nicht erbracht

PERSONAL

Am 31. Dezember 2018 beschäftigte die MorphoSys AG 314 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31. Dezember 2017: 313), zusätzlich zu den vier Vorstandsmitgliedern und acht Auszubildenden (31. Dezember 2017: acht Auszubildende).

Von diesen 314 Beschäftigten waren 248 in der Forschung und Entwicklung und 66 im Bereich Vertrieb, Allgemeines und Verwaltung tätig (31. Dezember 2017: 255 in F&E und 58 in Vertrieb, Allgemeines und Verwaltung). Während des Geschäftsjahres 2018 betrug die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 287 (2017: 331). Von der durchschnittlichen Belegschaft im Jahr 2018 von 287 waren 228 Beschäftigte in der Forschung und Entwicklung und 59 im Bereich Vertrieb, Allgemeines und Verwaltung tätig.

Die 314 Beschäftigten zum 31. Dezember 2018 unterteilten sich in 24 leitende Angestellte (31. Dezember 2017: 25) und 290 nicht-leitende Angestellte (31. Dezember 2017: 288).

DIVIDENDE

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2018 wurde mit dem Bilanzverlust des Vorjahres verrechnet, wodurch zum 31. Dezember 2018 weiterhin ein Bilanzverlust besteht. Analog der in der Biotechnologiebranche üblichen Praxis geht MorphoSys nicht davon aus, in absehbarer Zukunft eine Dividende auszuschütten. Potentiell zukünftig erwirtschaftete Gewinne sollen überwiegend in den operativen Geschäftsbetrieb, vor allem in den Bereich der Eigenmedikamentenentwicklung, reinvestiert werden, um so zusätzlichen Shareholder Value zu schaffen und Wachstumschancen zu erschließen.

ANGABEPFLICHTEN GEMÄß WERTPAPIERHANDELSGESETZ (WPHG)

Die Gesellschaft veröffentlichte folgende Meldungen zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen gem. § 26 Abs. 1 WpHG (Stand 31. Dezember 2018):

BAILLIE GIFFORD & CO, MITTEILUNG AM 6. MÄRZ 2018

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Sonstiger Grund Wegfall der Stimmberechtigung für verschiedene Kunden
3. Mitteilungspflichtiger	Baillie Gifford & Co, Edinburgh, Schottland, GB
5. Datum der Schwellenberührung	27.02.2018
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte	4,31 %
Anteil Instrumente	0,00 %
Summe Anteile	4,31 %
Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	29420785
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte	5,41 %
Anteil Instrumente	0,00 %

Summe Anteile	5,41 %
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - indirekt (§ 34 WpHG)	1267457
In % - indirekt (§ 34 WpHG)	4,31 %
Summe - Absolut	1267457
Summe - in %	4,31 %
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher
Baillie Gifford & Co	
Baillie Gifford Overseas Limited	3,56 %

CONSONANCE CAPITAL MASTER ACCOUNT L.P., MITTEILUNG AM 21. MÄRZ 2018

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	Mitchell Blutt, Geburtsdatum 04.03.1957
4. Name der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechte, wenn abweichend von 3.	Consonance Capital Master Account L.P.
5. Datum der Schwellenberührung	13.03.2018
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte	3,28 %
Anteil Instrumente	0 %
Summe Anteile	3,28 %
Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	29420785
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte	n/a %
Anteil Instrumente	n/a %
Summe Anteile	n/a %
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - indirekt (§ 34 WpHG)	965355
In % - indirekt (§ 34 WpHG)	3,28 %
Summe - Absolut	965355
Summe - in %	3,28 %
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher
Mitchell Blutt	
Consonance CapMan GP LLC	

Consonance Capital Management LP	3,18 %
Mitchell Blutt Consonance Capital Advisors LLC Consonance Capital Master Account LP	3,18 %
Mitchell Blutt Consonance Capital Management LP	3,18 %
Mitchell Blutt Consonance CapMan GP LLC Consonance Capital Opportunity Fund Management LP	
Mitchell Blutt Consonance Capital Opportunity Fund Management LP	

FMR LLC, MITTEILUNG AM 24. APRIL 2018

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Sonstiger Grund Erhöhung der Stimmrechtsvollmacht verbunden mit Aktien
3. Mitteilungspflichtiger	FMR LLC, Wilmington, Delaware, USA
5. Datum der Schwellenberührung	19.04.2018
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte	3,2 %
Anteil Instrumente	0,06 %
Summe Anteile	3,26 %
Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	31495785
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte	n/a %
Anteil Instrumente	n/a %
Summe Anteile	n/a %
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - indirekt (§ 34 WpHG)	1007266
In % - indirekt (§ 34 WpHG)	3,2 %
Summe - Absolut	1007266
Summe - in %	3,2 %
b. 2. Instrumente i.S.d. § 38 abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Rechte auf Rückruf von geliehenen Aktien
Ausübungszeitraum / Laufzeit	Keine bestimmte Laufzeit
Summe - Stimmrechte absolut	20134

Summe Stimmrechte in %	0,06 %
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher
FMR LLC	
Fidelity Management & Research Company	
FMR LLC	
FIAM Holdings Corp.	
Fidelity Institutional Asset Management Trust Company	
FMR LLC	
FIAM Holdings Corp.	
FIAM LLC	

OPPENHEIMER FUNDS, INC., MITTEILUNG AM 26. APRIL 2018

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
3. Mitteilungspflichtiger	OppenheimerFunds, Inc., Denver, Colorado, USA
5. Datum der Schwellenberührung	18.04.2018
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte	4,71 %
Anteil Instrumente	0,00 %
Summe Anteile	4,71 %
Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	31495785
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte	5,05 %
Anteil Instrumente	0,00 %
Summe Anteile	5,05 %
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - direkt (§ 34 WpHG)	1482749
In % - direkt (§ 34 WpHG)	4,71 %
Summe - Absolut	1482749
Summe - in %	4,71 %
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Mitteilungspflichtiger wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten	

OPPENHEIMER GLOBAL OPPORTUNITIES FUNDS, MITTEILUNG AM 26. APRIL 2018

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
3. Mitteilungspflichtiger	Oppenheimer Global Opportunities Fund, Wilmington, Delaware, USA
5. Datum der Schwellenberührung	18.04.2018
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte	2,86 %
Anteil Instrumente	0,00 %
Summe Anteile	2,86 %
Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	31495785
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte	3,11 %
Anteil Instrumente	n/a %
Summe Anteile	n/a %
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - direkt (§ 33 WpHG)	900000
In % - direkt (§ 33 WpHG)	2,86 %
Summe - Absolut	900000
Summe - in %	2,86 %
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Mitteilungspflichtiger wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten	

TEMPLETON FUNDS TRUST, MITTEILUNG AM 4. MAI 2018

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
3. Mitteilungspflichtiger	Templeton Funds Trust, Wilmington, Delaware, USA
5. Datum der Schwellenberührung	18.04.2018
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte	2,88 %
Anteil Instrumente	0,00 %
Summe Anteile	2,88 %
Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	31495785
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte	3,09 %
Anteil Instrumente	0,00 %
Summe Anteile	3,09 %

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN DE0006632003

Absolut - direkt (§ 33 WpHG)	906960
In % - direkt (§ 33 WpHG)	2,88 %
Summe - Absolut	906960
Summe - in %	2,88 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Mitteilungspflichtiger wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten

TEMPLETON INVESTMENT COUNSEL, LLC , MITTEILUNG AM 18. MAI 2018

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	Templeton Investment Counsel, LLC , Wilmington, Delaware, USA
5. Datum der Schwellenberührung	14.05.2018
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte	2,9806 %
Anteil Instrumente	0,00 %
Summe Anteile	2,9806 %
Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	31808035
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte	3,10 %
Anteil Instrumente	n/a %
Summe Anteile	n/a %

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN DE0006632003

Absolut - direkt (§ 34 WpHG)	948062
In % - direkt (§ 34 WpHG)	2,9806 %
Summe - Absolut	948062
Summe - in %	2,98062 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Mitteilungspflichtiger wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten

TEMPLETON GLOBAL ADVISORS LIMITED, MITTEILUNG AM 25. MAI 2018

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten

3. Mitteilungspflichtiger	Templeton Global Advisors Limited, Nassau, Bahamas
5. Datum der Schwellenberührung	22.05.2018
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte	2,8469 %
Anteil Instrumente	0,00 %
Summe Anteile	2,8469 %
Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	31808035
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte	3,05 %
Anteil Instrumente	n/a %
Summe Anteile	n/a %
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - direkt (§ 34 WpHG)	905532
In % - direkt (§ 34 WpHG)	2,8469 %
Summe - Absolut	905532
Summe - in %	2,8469 %
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Mitteilungspflichtiger wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten	

FMR LLC, MITTEILUNG AM 30. MAI 2018

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland
	LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Sonstiger Grund Erhöhung der Stimmrechtsvollmacht verbunden mit Aktien
3. Mitteilungspflichtiger	FMR LLC, Wilmington, Delaware, USA
5. Datum der Schwellenberührung	24.05.2018
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte	5,04 %
Anteil Instrumente	0,07 %
Summe Anteile	5,11 %
Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	31808035
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte	3,20 %
Anteil Instrumente	0,06 %
Summe Anteile	3,26 %
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - indirekt (§ 34 WpHG)	1603865
In % - indirekt (§ 34 WpHG)	5,04 %

Summe - Absolut	1603865
Summe - in %	5,04 %

b. 2. Instrumente i.S.d. § 38 abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Rechte auf Rückruf von geliehenen Aktien
Ausübungszeitraum / Laufzeit	Keine bestimmte Laufzeit
Summe - Stimmrechte absolut	22259
Summe Stimmrechte in %	0,07 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher
-------------	---------------------------------------

FMR LLC

Fidelity Management & Research Company

FMR LLC

FIAM Holdings Corp.

Fidelity Institutional Asset Management

Trust Company

FMR LLC

FIAM Holdings LLC

FIAM LLC

FMR LLC

Fidelity Advisory Holdings LLC

Strategic Advisers LLC

BLACKROCK, INC., AM 8. JUNI 2018

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland
-------------	--

LEI 529900493806K77LRE72

2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
-------------------------	--

3. Mitteilungspflichtiger	BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA
---------------------------	--

5. Datum der Schwellenberührung	01.06.2018
---------------------------------	------------

6. Gesamtstimmrechtsanteile

Neu

Anteil Stimmrechte	3,09 %
--------------------	--------

Anteil Instrumente	0,07 %
--------------------	--------

Summe Anteile	3,16 %
---------------	--------

Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	31808035
---------------------------------------	----------

Letzte Mitteilung

Anteil Stimmrechte	n/a %
--------------------	-------

Anteil Instrumente	n/a %
--------------------	-------

Summe Anteile	n/a %
---------------	-------

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN DE0006632003

Absolut - indirekt (§ 34 WpHG)	984165
In % - indirekt (§ 34 WpHG)	3,09 %
Summe - Absolut	984165
Summe - in %	3,09 %
b. 1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Geliehene Wertpapiere
Summe Stimmrechte absolut	17672
Summe Stimmrechte in %	0,06 %
b. 2. Instrumente i.S.d. § 38 abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Differenzkontrakt
Barausgleich oder Physische Abwicklung	Bar
Ausübungszeitraum / Laufzeit	n/a
Summe - Stimmrechte absolut	3719
Summe Stimmrechte in %	0,01 %
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher
BlackRock, Inc.	
Trident Merger, LLC	
BlackRock Investment Management, LLC	
BlackRock, Inc.	
BlackRock Holdco 2, Inc.	
BlackRock Financial Management, Inc.	
BlackRock Holdco 4, LCC	
BlackRock Holdco 6, LLC	
BlackRock Delaware Holdings Inc.	
BlackRock Institutional Trust Company, National Association	
BlackRock, Inc.	
BlackRock Holdco 2, Inc.	
BlackRock Financial Management, Inc.	
BlackRock Holdco 4, LLC	
BlackRock Holdco 6, LLC	
BlackRock Delaware Holdings Inc.	
BlackRock Fund Advisors	
BlackRock, Inc.	
BlackRock Holdco 2, Inc.	
BlackRock Financial Management, Inc.	
BlackRock Capital Holdings, Inc.	
BlackRock Advisors, LLC	
BlackRock, Inc.	
BlackRock Holdco 2, Inc.	
BlackRock Financial Management, Inc.	
BlackRock International Holdings, Inc.	

BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Australia Holdco Pty. Ltd.
BlackRock Investment Management
(Australia) Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Holdco 3, LLC
BlackRock Canada Holdings LP
BlackRock Canada Holdings ULC
BlackRock Asset Management Canada
Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock Advisors (UK) Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock Luxembourg Holdco S.à.r.l.
BlackRock UK Holdco Limited
BlackRock Asset Management Schweiz AG

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock Luxembourg Holdco S.à.r.l.
BlackRock (Luxembourg) S.A.

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock Luxembourg Holdco S.à.r.l.

BlackRock Investment Management Ireland
Holdings Limited
BlackRock Asset Management Ireland
Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock International Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock International Limited
BlackRock Life Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock (Netherlands) B.V.

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock Investment Management (UK)
Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock Investment Management (UK)
Limited
BlackRock Asset Management Deutschland
AG

BlackRock, Inc.
 BlackRock Holdco 2, Inc.
 BlackRock Financial Management, Inc.
 BlackRock International Holdings, Inc.
 BR Jersey International Holdings L.P.
 BlackRock Group Limited
 BlackRock Investment Management (UK)
 Limited
 BlackRock Fund Managers Limited

BLACKROCK, INC., AM 8. JUNI 2018

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA
5. Datum der Schwellenberührung	04.06.2018
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte	2,95 %
Anteil Instrumente	0,04 %
Summe Anteile	2,99 %
Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	31808035
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte	3,09 %
Anteil Instrumente	0,07 %
Summe Anteile	3,16 %
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - indirekt (§ 34 WpHG)	937121
In % - indirekt (§ 34 WpHG)	2,95 %
Summe - Absolut	937121
Summe - in %	2,95 %
b. 1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Geliehene Wertpapiere
Summe Stimmrechte absolut	7437
Summe Stimmrechte in %	0,02 %
b. 2. Instrumente i.S.d. § 38 abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Differenzkontrakt
Barausgleich oder Physische Abwicklung	Bar
Ausübungszeitraum / Laufzeit	n/a
Summe - Stimmrechte absolut	5567
Summe Stimmrechte in %	0,02 %
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen

Unternehmen Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher

BlackRock, Inc.

Trident Merger, LLC

BlackRock Investment Management, LLC

BlackRock, Inc.

BlackRock Holdco 2, Inc.

BlackRock Financial Management, Inc.

BlackRock Holdco 4, LLC

BlackRock Holdco 6, LLC

BlackRock Delaware Holdings Inc.

BlackRock Institutional Trust Company,

National Association

BlackRock, Inc.

BlackRock Holdco 2, Inc.

BlackRock Financial Management, Inc.

BlackRock Holdco 4, LLC

BlackRock Holdco 6, LLC

BlackRock Delaware Holdings Inc.

BlackRock Fund Advisors

BlackRock, Inc.

BlackRock Holdco 2, Inc.

BlackRock Financial Management, Inc.

BlackRock Capital Holdings, Inc.

BlackRock Advisors, LLC

BlackRock, Inc.

BlackRock Holdco 2, Inc.

BlackRock Financial Management, Inc.

BlackRock International Holdings, Inc.

BR Jersey International Holdings L.P.

BlackRock Australia Holdco Pty. Ltd.

BlackRock Investment Management

(Australia) Limited

BlackRock, Inc.

BlackRock Holdco 2, Inc.

BlackRock Financial Management, Inc.

BlackRock International Holdings, Inc.

BR Jersey International Holdings L.P.

BlackRock Holdco 3, LLC

BlackRock Canada Holdings LP

BlackRock Canada Holdings ULC

BlackRock Asset Management Canada
Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock Advisors (UK) Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock Luxembourg Holdco S.à.r.l.
BlackRock UK Holdco Limited
BlackRock Asset Management Schweiz AG

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock Luxembourg Holdco S.à.r.l.
BlackRock (Luxembourg) S.A.

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock Luxembourg Holdco S.à.r.l.
BlackRock Investment Management Ireland
Holdings Limited
BlackRock Asset Management Ireland
Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.

BlackRock Group Limited
BlackRock International Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock International Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock (Netherlands) B.V.

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock Investment Management (UK)
Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock Investment Management (UK)
Limited
BlackRock Asset Management Deutschland
AG

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock Investment Management (UK)
Limited
BlackRock Fund Managers Limited

BLACKROCK, INC., AM 8. JUNI 2018

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA
5. Datum der Schwellenberührung	05.06.2018
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte	3,12 %
Anteil Instrumente	0,03 %
Summe Anteile	3,16 %
Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	31808035
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte	2,95 %
Anteil Instrumente	0,04 %
Summe Anteile	2,99 %
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - indirekt (§ 34 WpHG)	993904
In % - indirekt (§ 34 WpHG)	3,12 %
Summe - Absolut	99304
Summe - in %	3,12 %
b. 1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Geliehene Wertpapiere
Summe Stimmrechte absolut	2995
Summe Stimmrechte in %	0,01 %
b. 2. Instrumente i.S.d. § 38 abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Differenzkontrakt
Barausgleich oder Physische Abwicklung	Bar
Ausübungszeitraum / Laufzeit	n/a
Summe - Stimmrechte absolut	7031
Summe Stimmrechte in %	0,02 %
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher
BlackRock, Inc.	
Trident Merger, LLC	
BlackRock Investment Management, LLC	
BlackRock, Inc.	
BlackRock Holdco 2, Inc.	
BlackRock Financial Management, Inc.	
BlackRock Holdco 4, LCC	
BlackRock Holdco 6, LLC	

BlackRock Delaware Holdings Inc.
BlackRock Institutional Trust Company,
National Association

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock Holdco 4, LLC
BlackRock Holdco 6, LLC
BlackRock Delaware Holdings Inc.
BlackRock Fund Advisors

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock Capital Holdings, Inc.
BlackRock Advisors, LLC

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Australia Holdco Pty. Ltd.
BlackRock Investment Management
(Australia) Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Holdco 3, LLC
BlackRock Canada Holdings LP
BlackRock Canada Holdings ULC
BlackRock Asset Management Canada
Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock Advisors (UK) Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.

BlackRock Group Limited
BlackRock Luxembourg Holdco S.à.r.l.
BlackRock UK Holdco Limited
BlackRock Asset Management Schweiz AG

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock Luxembourg Holdco S.à.r.l.
BlackRock (Luxembourg) S.A.

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock Luxembourg Holdco S.à.r.l.
BlackRock Investment Management Ireland
Holdings Limited
BlackRock Asset Management Ireland
Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock International Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock International Limited
BlackRock Life Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited

BlackRock (Netherlands) B.V.

BlackRock, Inc.
 BlackRock Holdco 2, Inc.
 BlackRock Financial Management, Inc.
 BlackRock International Holdings, Inc.
 BR Jersey International Holdings L.P.
 BlackRock Group Limited
 BlackRock Investment Management (UK)
 Limited

BlackRock, Inc.
 BlackRock Holdco 2, Inc.
 BlackRock Financial Management, Inc.
 BlackRock International Holdings, Inc.
 BR Jersey International Holdings L.P.
 BlackRock Group Limited
 BlackRock Investment Management (UK)
 Limited
 BlackRock Asset Management Deutschland
 AG

BlackRock, Inc.
 BlackRock Holdco 2, Inc.
 BlackRock Financial Management, Inc.
 BlackRock International Holdings, Inc.
 BR Jersey International Holdings L.P.
 BlackRock Group Limited
 BlackRock Investment Management (UK)
 Limited
 BlackRock Fund Managers Limited

BLACKROCK, INC., AM 11. JUNI 2018

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA
5. Datum der Schwellenberührung	06.06.2018
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte	2,97 %
Anteil Instrumente	0,03 %
Summe Anteile	3,01 %
Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	31808035
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte	3,12 %
Anteil Instrumente	0,03 %

Summe Anteile	3,16 %
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - indirekt (§ 34 WpHG)	946179
In % - indirekt (§ 34 WpHG)	2,97 %
Summe - Absolut	946179
Summe - in %	2,97 %
b. 1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Geliehene Wertpapiere
Summe Stimmrechte absolut	2995
Summe Stimmrechte in %	0,01 %
b. 2. Instrumente i.S.d. § 38 abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Differenzkontrakt
Barausgleich oder Physische Abwicklung	Bar
Ausübungszeitraum / Laufzeit	n/a
Summe - Stimmrechte absolut	7928
Summe Stimmrechte in %	0,02 %
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher
BlackRock, Inc.	
Trident Merger, LLC	
BlackRock Investment Management, LLC	
BlackRock, Inc.	
BlackRock Holdco 2, Inc.	
BlackRock Financial Management, Inc.	
BlackRock Holdco 4, LCC	
BlackRock Holdco 6, LLC	
BlackRock Delaware Holdings Inc.	
BlackRock Institutional Trust Company, National Association	
BlackRock, Inc.	
BlackRock Holdco 2, Inc.	
BlackRock Financial Management, Inc.	
BlackRock Holdco 4, LLC	
BlackRock Holdco 6, LLC	
BlackRock Delaware Holdings Inc.	
BlackRock Fund Advisors	
BlackRock, Inc.	
BlackRock Holdco 2, Inc.	
BlackRock Financial Management, Inc.	
BlackRock Capital Holdings, Inc.	
BlackRock Advisors, LLC	

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Australia Holdco Pty. Ltd.
BlackRock Investment Management
(Australia) Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Holdco 3, LLC
BlackRock Canada Holdings LP
BlackRock Canada Holdings ULC
BlackRock Asset Management Canada
Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock Advisors (UK) Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock Luxembourg Holdco S.à.r.l.
BlackRock UK Holdco Limited
BlackRock Asset Management Schweiz AG

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock Luxembourg Holdco S.à.r.l.
BlackRock (Luxembourg) S.A.

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.

BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock Luxembourg Holdco S.à.r.l.
BlackRock Investment Management Ireland
Holdings Limited
BlackRock Asset Management Ireland
Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock International Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock (Netherlands) B.V.

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock Investment Management (UK)
Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock Investment Management (UK)
Limited
BlackRock Asset Management Deutschland
AG

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.

BlackRock Group Limited
 BlackRock Investment Management (UK)
 Limited
 BlackRock Fund Managers Limited

BLACKROCK, INC., AM 13. JUNI 2018

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA
5. Datum der Schwellenberührung	07.06.2018
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte	3,13 %
Anteil Instrumente	0,04 %
Summe Anteile	3,16 %
Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	31808035
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte	2,97 %
Anteil Instrumente	0,03 %
Summe Anteile	3,01 %
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - indirekt (§ 34 WpHG)	994330
In % - indirekt (§ 34 WpHG)	3,13 %
Summe - Absolut	994330
Summe - in %	3,13 %
b. 1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Geliehene Wertpapiere
Summe Stimmrechte absolut	2995
Summe Stimmrechte in %	0,01%
b. 2. Instrumente i.S.d. § 38 abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Differenzkontrakt
Barausgleich oder Physische Abwicklung	Bar
Ausübungszeitraum / Laufzeit	n/a
Summe - Stimmrechte absolut	9161
Summe Stimmrechte in %	0,03 %
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher
BlackRock, Inc.	
Trident Merger, LLC	
BlackRock Investment Management, LLC	

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock Holdco 4, LLC
BlackRock Holdco 6, LLC
BlackRock Delaware Holdings Inc.
BlackRock Institutional Trust Company,
National Association

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock Holdco 4, LLC
BlackRock Holdco 6, LLC
BlackRock Delaware Holdings Inc.
BlackRock Fund Advisors

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock Capital Holdings, Inc.
BlackRock Advisors, LLC

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Australia Holdco Pty. Ltd.
BlackRock Investment Management
(Australia) Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Holdco 3, LLC
BlackRock Canada Holdings LP
BlackRock Canada Holdings ULC
BlackRock Asset Management Canada
Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock Advisors (UK) Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock Luxembourg Holdco S.à.r.l.
BlackRock UK Holdco Limited
BlackRock Asset Management Schweiz AG

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock Luxembourg Holdco S.à.r.l.
BlackRock (Luxembourg) S.A.

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock Luxembourg Holdco S.à.r.l.
BlackRock Investment Management Ireland
Holdings Limited
BlackRock Asset Management Ireland
Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock International Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock International Limited
BlackRock Life Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.

BlackRock Financial Management, Inc.
 BlackRock International Holdings, Inc.
 BR Jersey International Holdings L.P.
 BlackRock Group Limited
 BlackRock (Netherlands) B.V.

BlackRock, Inc.
 BlackRock Holdco 2, Inc.
 BlackRock Financial Management, Inc.
 BlackRock International Holdings, Inc.
 BR Jersey International Holdings L.P.
 BlackRock Group Limited
 BlackRock Investment Management (UK)
 Limited

BlackRock, Inc.
 BlackRock Holdco 2, Inc.
 BlackRock Financial Management, Inc.
 BlackRock International Holdings, Inc.
 BR Jersey International Holdings L.P.
 BlackRock Group Limited
 BlackRock Investment Management (UK)
 Limited
 BlackRock Asset Management Deutschland
 AG

BlackRock, Inc.
 BlackRock Holdco 2, Inc.
 BlackRock Financial Management, Inc.
 BlackRock International Holdings, Inc.
 BR Jersey International Holdings L.P.
 BlackRock Group Limited
 BlackRock Investment Management (UK)
 Limited
 BlackRock Fund Managers Limited

BLACKROCK, INC., AM 19. JUNI 2018

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA
5. Datum der Schwellenberührung	12.06.2018
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte	2,92 %
Anteil Instrumente	0,09 %
Summe Anteile	3,02 %

Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	31808035
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte	3,13 %
Anteil Instrumente	0,04 %
Summe Anteile	3,16 %

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN DE0006632003

Absolut - indirekt (§ 34 WpHG)	930302
In % - indirekt (§ 34 WpHG)	2,92 %
Summe - Absolut	930302
Summe - in %	2,92 %

b. 1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Geliehene Wertpapiere
Summe Stimmrechte absolut	15698
Summe Stimmrechte in %	0,05 %

b. 2. Instrumente i.S.d. § 38 abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Differenzkontrakt
Barausgleich oder Physische Abwicklung	Bar
Ausübungszeitraum / Laufzeit	n/a
Summe - Stimmrechte absolut	13325
Summe Stimmrechte in %	0,04 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen

Unternehmen Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher

BlackRock, Inc.

Trident Merger, LLC

BlackRock Investment Management, LLC

BlackRock, Inc.

BlackRock Holdco 2, Inc.

BlackRock Financial Management, Inc.

BlackRock Holdco 4, LCC

BlackRock Holdco 6, LLC

BlackRock Delaware Holdings Inc.

BlackRock Institutional Trust Company,

National Association

BlackRock, Inc.

BlackRock Holdco 2, Inc.

BlackRock Financial Management, Inc.

BlackRock Holdco 4, LLC

BlackRock Holdco 6, LLC

BlackRock Delaware Holdings Inc.

BlackRock Fund Advisors

BlackRock, Inc.

BlackRock Holdco 2, Inc.

BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock Capital Holdings, Inc.
BlackRock Advisors, LLC

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Australia Holdco Pty. Ltd.
BlackRock Investment Management
(Australia) Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Holdco 3, LLC
BlackRock Canada Holdings LP
BlackRock Canada Holdings ULC
BlackRock Asset Management Canada
Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock Advisors (UK) Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock Luxembourg Holdco S.à.r.l.
BlackRock UK Holdco Limited
BlackRock Asset Management Schweiz AG

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock Luxembourg Holdco S.à.r.l.
BlackRock (Luxembourg) S.A.

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock Luxembourg Holdco S.à.r.l.
BlackRock Investment Management Ireland
Holdings Limited
BlackRock Asset Management Ireland
Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock International Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock (Netherlands) B.V.

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock Investment Management (UK)
Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock Investment Management (UK)
Limited
BlackRock Asset Management Deutschland
AG

BlackRock, Inc.

BlackRock Holdco 2, Inc.
 BlackRock Financial Management, Inc.
 BlackRock International Holdings, Inc.
 BR Jersey International Holdings L.P.
 BlackRock Group Limited
 BlackRock Investment Management (UK)
 Limited
 BlackRock Fund Managers Limited

BLACKROCK, INC., AM 21. JUNI 2018

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA
5. Datum der Schwellenberührung	15.06.2018
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte	3,76 %
Anteil Instrumente	0,09 %
Summe Anteile	3,85 %
Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	31808035
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte	2,92 %
Anteil Instrumente	0,09 %
Summe Anteile	3,02 %
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - indirekt (§ 34 WpHG)	1196268
In % - indirekt (§ 34 WpHG)	3,76 %
Summe - Absolut	1196268
Summe - in %	3,76 %
b. 1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Geliehene Wertpapiere
Summe Stimmrechte absolut	13852
Summe Stimmrechte in %	0,04 %
B .2. Instrumente i.S.d. § 38 abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Differenzkontrakt
Barausgleich oder Physische Abwicklung	Bar
Ausübungszeitraum / Laufzeit	n/a
Summe - Stimmrechte absolut	13733
Summe Stimmrechte in %	0,04 %
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher

BlackRock, Inc.
Trident Merger, LLC
BlackRock Investment Management, LLC

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock Holdco 4, LLC
BlackRock Holdco 6, LLC
BlackRock Delaware Holdings Inc.
BlackRock Institutional Trust Company,
National Association

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock Holdco 4, LLC
BlackRock Holdco 6, LLC
BlackRock Delaware Holdings Inc.
BlackRock Fund Advisors

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock Capital Holdings, Inc.
BlackRock Advisors, LLC

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Australia Holdco Pty. Ltd.
BlackRock Investment Management
(Australia) Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Holdco 3, LLC
BlackRock Canada Holdings LP
BlackRock Canada Holdings ULC
BlackRock Asset Management Canada
Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.

BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock Advisors (UK) Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock Luxembourg Holdco S.à.r.l.
BlackRock UK Holdco Limited
BlackRock Asset Management Schweiz AG

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock Luxembourg Holdco S.à.r.l.
BlackRock (Luxembourg) S.A.

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock Luxembourg Holdco S.à.r.l.
BlackRock Investment Management Ireland
Holdings Limited
BlackRock Asset Management Ireland
Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock International Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited

BlackRock International Limited
BlackRock Life Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock (Netherlands) B.V.

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock Investment Management (UK)
Limited

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock Investment Management (UK)
Limited
BlackRock Asset Management Deutschland
AG

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.
BlackRock Group Limited
BlackRock Investment Management (UK)
Limited
BlackRock Asset Management Deutschland
AG
iShares (DE) I
Investmentaktiengesellschaft mit
Teilgesellschaftsvermögen

BlackRock, Inc.
BlackRock Holdco 2, Inc.
BlackRock Financial Management, Inc.
BlackRock International Holdings, Inc.
BR Jersey International Holdings L.P.

BlackRock Group Limited
 BlackRock Investment Management (UK)
 Limited
 BlackRock Fund Managers Limited

FMR LLC, Mitteilung am 4. Juli 2018

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten Sonstiger Grund Freiwillige Konzernmeldung ausgelöst durch die Schwellenberührung einer Tochtergesellschaft
3. Mitteilungspflichtiger	FMR LLC, Wilmington, Delaware, USA
5. Datum der Schwellenberührung	27.06.2018
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte	7,52 %
Anteil Instrumente	0,00 %
Summe Anteile	7,52 %
Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	31808035
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte	5,04 %
Anteil Instrumente	0,07 %
Summe Anteile	5,11 %
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - indirekt (§ 34 WpHG)	2393527
In % - indirekt (§ 34 WpHG)	7,52 %
Summe - Absolut	2393527
Summe - in %	7,52 %
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher
FMR LLC	
Fidelity Management & Research Company	4,51 %
FMR LLC	
FIAM Holdings LLC	
Fidelity Institutional Asset Management Trust Company	
FMR LLC	
FIAM Holdings LLC	
FIAM LLC	
FMR LLC	

Fidelity Advisory Holdings LLC
Strategic Advisers LLC.

SCHRODERS PLC, MITTEILUNG AM 17. JULI 2018

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	Schroders plc London, Großbritannien
5. Datum der Schwellenberührung	11.07.2018
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte	2,97 %
Anteil Instrumente	0,00 %
Summe Anteile	2,97 %
Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	31808035
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte	3,71 %
Anteil Instrumente	0,00 %
Summe Anteile	3,71 %
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - indirekt (§ 34 WpHG)	945390
In % - indirekt (§ 34 WpHG)	2,97 %
Summe - Absolut	945390
Summe - in %	2,97 %
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher
Schroders plc	
Schroder Administration Limited	
Schroder International Holdings Limited	
Schroder Investment Management Limited	
Schroders plc	
Schroder Administration Limited	
Schroder International Holdings Limited	
Schroder Unit Trusts Limited	
Schroders plc	
Schroder Administration Limited	
Schroder International Holdings Limited	
Schroder International Finance B.V.	
Schroder Investment Management (Europe)	
S.A.	

SCHRODER INTERNATIONAL SELECTION FUND, MITTEILUNG AM 17. JULI 2018

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	Schroder international Selection Fund, Seenningerberg, Luxemburg
5. Datum der Schwellenberührung	11.07.2018
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte	2,88 %
Anteil Instrumente	0,00 %
Summe Anteile	2,88 %
Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	31808035
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte	3,03 %
Anteil Instrumente	0,00 %
Summe Anteile	3,03 %
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - direkt (§ 33 WpHG)	917515
In % - direkt (§ 33 WpHG)	2,88 %
Summe - Absolut	917515
Summe - in %	2,88 %
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Mitteilungspflichtiger wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten	

FMR LLC, MITTEILUNG AM 25. JULI 2018

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten Sonstiger Grund Freiwillige Konzernmeldung ausgelöst durch die Schwellenberührung einer Tochtergesellschaft
3. Mitteilungspflichtiger	FMR LLC, Wilmington, Delaware, USA
5. Datum der Schwellenberührung	20.07.2018
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte	9,13 %
Anteil Instrumente	0,00 %
Summe Anteile	9,13 %
Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	31808035
Letzte Mitteilung	

Anteil Stimmrechte	7,52 %
Anteil Instrumente	0,00 %
Summe Anteile	7,52 %

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN DE0006632003

Absolut - indirekt (§ 34 WpHG)	2904455
In % - indirekt (§ 34 WpHG)	9,13 %
Summe - Absolut	2904455
Summe - in %	9,13 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen

Unternehmen Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher

FMR LLC	
Fidelity Management & Research Company	5,81 %

FMR LLC

FIAM Holdings LLC

Fidelity Institutional Asset Management

Trust Company

FMR LLC

FIAM Holdings LLC

FIAM LLC

FMR LLC

Fidelity Advisory Holdings LLC

Strategic Advisers LLC.

INVESCO LTD., MITTEILUNG AM 6. SEPTEMBER 2018

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	Invesco Ltd., Hamilton, Bermuda
5. Datum der Schwellenberührung	31.08.2018
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte	2,96 %
Anteil Instrumente	0,00 %
Summe Anteile	2,96 %
Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	31839572
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte	3,0008 %
Anteil Instrumente	n/a %
Summe Anteile	n/a %
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - indirekt (§ 34 WpHG)	944674
In % - indirekt (§ 34 WpHG)	2,96 %
Summe - Absolut	944674
Summe - in %	2,96 %
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
Invesco Ltd.	
Invesco Holdings Company Limited	
Invesco Holdings Company (US), Inc.	
Invesco Group Services, Inc.	
IVZ UK Limited	
Invesco Management Group, Inc.	
Invesco North American Holdings Inc.	
Invesco Advisers, Inc.	
Invesco Ltd.	
Invesco Holdings Company Limited	
Invesco Holdings Company (US). Inc.	
Invesco Group Services, Inc.	
IVZ UK Limited	
Invesco Management Group, Inc.	
Invesco North America Holdings Inc.	
Invesco Capital Management LLC	

INVESCO LTD., MITTEILUNG AM 6. DEZEMBER 2018

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	Invesco Ltd., Hamilton, Bermuda
5. Datum der Schwellenberührung	29.11.2018
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte	3,001949900583 %
Anteil Instrumente	0,00 %
Summe Anteile	3,001949900583 %
Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	31839572
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte	2,96 %
Anteil Instrumente	0,00 %
Summe Anteile	2,96 %
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	

ISIN DE0006632003	
Absolut - indirekt (§ 34 WpHG)	955808
In % - indirekt (§ 34 WpHG)	3,00 %
Summe - Absolut	955808
Summe - in %	3,001949900583 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher
Invesco Ltd.	
Invesco Holdings Company Limited	
Invesco Holdings Company (US), Inc.	
Invesco Group Services, Inc.	
Invesco Advisers, Inc.	3,00 %
Invesco Ltd.	
Invesco Holdings Company Limited	
Invesco Holdings Company (US). Inc.	
Invesco Group Services, Inc.	
Invesco Capital Management LLC	

INVESCO LTD., MITTEILUNG AM 13. DEZEMBER 2018

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten Sonstiger Grund Freiwillige Konzernmeldung ausgelöst durch die Schwellenberührung einer Tochtergestellschaft
3. Mitteilungspflichtiger	Invesco Ltd., Hamilton, Bermuda
5. Datum der Schwellenberührung	06.12.2018
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte	3,000800387643 %
Anteil Instrumente	0,00 %
Summe Anteile	3,000800387643 %
Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	31839572
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte	3,0019 %
Anteil Instrumente	0,00 %
Summe Anteile	3,0019 %
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - indirekt (§ 34 WpHG)	955442
In % - indirekt (§ 34 WpHG)	3,00 %
Summe - Absolut	955442
Summe - in %	3,000800387643 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher
Invesco Ltd.	
Invesco Holding Company Limited	
Invesco Holding Company (US), Inc.	
Invesco Group Services, Inc.	
Invesco Advisers, Inc.	
Invesco Ltd.	
Invesco Holding Company Limited	
Invesco Holding Company (US), Inc.	
Invesco Group Services, Inc.	
Invesco Capital Management LLC	

INVESCO LTD., MITTEILUNG AM 18. DEZEMBER 2018

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten Sonstiger Grund Freiwillige Konzernmeldung ausgelöst durch die Schwellenberührung einer Tochtergestellschaft
3. Mitteilungspflichtiger	Invesco Ltd., Hamilton, Bermuda
5. Datum der Schwellenberührung	12.12.2018
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte	3,00257804973 %
Anteil Instrumente	0,00 %
Summe Anteile	3,00257804973 %
Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	31839572
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte	3,0008 %
Anteil Instrumente	0,00 %
Summe Anteile	3,0008 %
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - indirekt (§ 34 WpHG)	956008
In % - indirekt (§ 34 WpHG)	3,00 %
Summe - Absolut	956008
Summe - in %	3,00257804973 %
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher
Invesco Ltd.	

Invesco Holding Company Limited
 Invesco Holding Company (US), Inc.
 Invesco Group Services, Inc.
 Invesco Advisers, Inc. 3,00 %

Invesco Ltd.
 Invesco Holding Company Limited
 Invesco Holding Company (US), Inc.
 Invesco Group Services, Inc.
 Invesco Capital Management LLC

Ergebnisverwendung

Für das Geschäftsjahr 2018 weist die MorphoSys AG einen Bilanzverlust von -178.659.143,55 Euro (31. Dezember 2017: -111.625.357,42 Euro) aus.

In Euro	2018
a. Verteilung an die Aktionäre	0,00
b. Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00
c. Verlustvortrag	-178.659.143,55
d. Bilanzverlust	-178.659.143,55

Nachtragsbericht

Am 26. Januar 2019 gaben wir bekannt, dass das U.S. Bezirksgericht von Delaware in einem Beschluss am 25. Januar 2019 in unserer Klage gegen Janssen Biotech und Genmab, A/S auf der Grundlage einer Anhörung am 27. November 2018 entschieden hat, dass die Patentansprüche von drei MorphoSys-Patenten mit den US-Patentnummern 8,263,746, 9,200,061 und 9,758,590 ungültig sind. Das Gericht gab damit einem von Janssen Biotech und Genmab, A/S eingereichten Antrag auf Nichtigkeit der drei von MorphoSys gehaltenen Patente in einem Urteilsspruch („Summary Judgment“) statt. Infolge dieser Entscheidung fand das für den 11. Februar 2019 geplante Geschworenengericht zur Prüfung der angeblichen Verletzung durch Janssen und Genmab und der Gültigkeit der MorphoSys-Patente nicht statt. Am 31. Januar 2019 gaben wir bekannt, dass wir den Streit mit Janssen Biotech und Genmab A/S beigelegt haben. Die Parteien vereinbarten, die gegenseitigen Ansprüche im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit fallen zu lassen. MorphoSys zog die Klagen wegen angeblicher Patentverletzung gegen Janssen Biotech und Genmab A/S zurück und stimmte zu, keine Berufung gegen den Gerichtsbeschluss vom 25. Januar 2019 einlegen. Janssen und Genmab zogen ihre Gegenklagen gegen MorphoSys zurück.

Anfang Februar 2019 gaben wir die Ernennung von David Trexler zum President und Mitglied des Board of Directors (Verwaltungsrat) der MorphoSys US Inc. Mit Wirkung zum 6. Februar 2019 bekannt. Herr Trexler wird in seiner Funktion den weiteren Aufbau der US-Tochtergesellschaft von MorphoSys mit dem Schwerpunkt auf dem Aufbau der Vertriebskapazitäten leiten. Herr Trexler wechselt zu MorphoSys von EMD Serono, einem Unternehmen der Merck KGaA, Darmstadt. Dort war er unter anderem für den Aufbau

der ersten kommerziellen Organisation der Onkologiesparte von Merck KGaA in den USA und für die Markteinführung des Krebsmedikaments Avelumab für das metastasierte Merkel-Zellkarzinom verantwortlich.

Am 19. Februar 2019 informierte Simon Moroney, Vorstandsvorsitzender und Mitbegründer der MorphoSys AG den Aufsichtsrat des Unternehmens, dass er sich entschlossen hat seinen Vertrag als Mitglied des Vorstands der MorphoSys AG nicht zu verlängern. Folglich wird Herr Dr. Moroney als Vorstandsvorsitzender zurücktreten, sobald sein laufender Vertrag am 30. Juni 2020 ausläuft oder sobald ein Nachfolger benannt wurde, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt.

Ende Februar 2019 meldete unser Partner Janssen, von der FDA die US-Zulassung für Tremfya® One-Press für erwachsene Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Schuppenflechte (Plaque-Psoriasis) erhalten zu haben. Hierbei handelt es sich um ein Gerät, das es Patienten ermöglicht, das Medikament subkutan selbst zu verabreichen und damit den Psoriasis-Patienten einen höheren Komfort bei der Behandlung ihrer chronischen Krankheit bieten soll.

Am 7. März 2019 gab MorphoSys bekannt, dass die Firma in Abstimmung mit der FDA im ersten Quartal 2019 eine Erweiterung (Study Amendment) der B-MIND-Studie vorgenommen und in diesem Zusammenhang einen weiteren primären Endpunkt (Co-primary Endpoint) festgelegt hat. Die wissenschaftliche Begründung für diese Studierweiterung basiert auf veröffentlichter wissenschaftlicher Literatur sowie auf MorphoSys' eigenen präklinischen Daten, die darauf hinweisen, dass MOR208 besonders aktiv bei DLBCL-Patienten sein könnte, bei denen ein bestimmter Biomarker vorhanden ist. Gespräche mit der FDA über das Biomarker-Testverfahren (Biomarker Assay) sind derzeit in Planung und werden voraussichtlich Mitte 2019 stattfinden. Die geplante, durch vorab definierte Ereignisse gesteuerte Interimanalyse (Event-driven Interim Analysis) der B-MIND-Studie soll in der zweiten Jahreshälfte 2019 stattfinden. Abhängig von dem Ergebnis der Interimanalyse könnte eine Erhöhung der Patientenzahl in der Studie von 330 auf 450 erforderlich sein, in diesem Fall würde die ereignisgesteuerte Primäranalyse (Event-driven Primary Analysis) der Studie im erste Halbjahr 2021 erwartet.

Anfang März 2019 haben die MorphoSys AG und die MorphoSys US Inc. eine Rahmenkreditvereinbarung über 45 Millionen Euro unterzeichnet, um die laufende Finanzierung der MorphoSys US Inc. sicherzustellen. Danach wird der MorphoSys US Inc. die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb des Gesamtrahmens je nach Bedarf verzinsliche Darlehen bei der MorphoSys AG abzurufen. Die Finanzierung innerhalb des Gesamtrahmens kann alternativ auch in Form von Eigenkapital erfolgen, mindert dann aber in gleicher Höhe die noch im Gesamtrahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Planegg, 13. März 2019

Dr. Simon Moroney
Vorstandsvorsitzender

Jens Holstein
Finanzvorstand

Dr. Malte Peters
Entwicklungsvorstand

Dr. Markus Enzelberger
Forschungsvorstand

Anlagenpiegel

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				
		01.01.2018	Zugänge	Zugang aus	Abgänge	31.12.2018
		In €	In €	Verschmel- zung *	In €	In €
				In €		
A.	Anlagevermögen					
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände					
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
1.		73.367.075	54.554	0	264.348	73.157.281
		73.367.075	54.554	0	264.348	73.157.281
II.	Sachanlagen					
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					
1.		1.742.110	26.521	0	1.251.702	516.929
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.714.277	1.707.389	106.795	1.808.658	17.719.803
		19.456.387	1.733.910	106.795	3.060.360	18.236.732
III.	Finanzanlagen					
	Anteile an verbundenen Unternehmen					
1.		39.624.278	2.638.437	0	6.048.830	36.213.885
2.	Beteiligungen	0	359.458	0	0	359.458
		39.624.278	2.997.895	0	6.048.830	36.573.343
		132.447.740	4.786.359	106.795	9.373.538	127.967.356

* Effekte im Rahmen der Verschmelzung der Sloning BioTechnology GmbH auf die MorphoSys AG

01.01.2018 In €	Zugänge In €	Kumulierte Abschreibungen			Abgänge In €	31.12.2018 In €	Buchwerte	
		Zugang aus Verschmel- zung * In €	Wertminde- rungen In €	31.12.2018 In €			31.12.2017 In €	
46.214.975	567.772	0	360.582	264.311	46.879.018	26.278.263	27.152.100	
46.214.975	567.772	0	360.582	264.311	46.879.018	26.278.263	27.152.100	
1.306.625	49.284	0	0	1.251.615	104.294	412.635	435.485	
14.757.605	1.719.056	75.415	0	1.804.756	14.747.320	2.972.483	2.956.672	
16.064.230	1.768.340	75.415	0	3.056.371	14.851.614	3.385.118	3.392.157	
0	0	0	20.267.259	0	20.267.259	15.946.626	39.624.278	
0	0	0	127.458	0	127.458	232.000	0	
0	0	0	20.394.717	0	20.394.717	16.178.626	39.624.278	
62.279.205	2.336.112	75.415	20.755.299	3.320.682	82.125.349	45.842.007	70.168.535	

“Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MorphoSys AG, Planegg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der MorphoSys AG, Planegg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MorphoSys AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in

Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung von Finanzanlagen
2. Werthaltigkeit des in Entwicklung befindlichen Programms MOR208
3. Umsatzrealisierung im Zusammenhang mit der Auslizenzierung des Wirkstoffprogramms MOR106

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1) Sachverhalt und Problemstellung
- 2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. **Bewertung von Finanzanlagen**
 - 1) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 15,9 Mio ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf von insgesamt € 20,3 Mio. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen

Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.
 - 3) Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind im Abschnitt „Erläuterung zur Bilanz, Finanzanlagen“ des Anhangs enthalten.
2. Werthaltigkeit des in Entwicklung befindlichen Programms MOR208
- 1) Im Jahresabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ ein Betrag von € 23,9 Mio für ein erworbenes, noch in der Entwicklung befindliches Programm für den Antikörper MOR208 ausgewiesen. Die Bewertung des Programms erfolgt zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, vorausgesetzt, die Wertminderung ist voraussichtlich dauernd. Die Ermittlung des beizulegenden Werts erfolgt grundsätzlich auf Basis des Barwerts erwarteter künftiger Zahlungsströme des Programms, welcher mittels eines Discounted-Cash-Flow Modells ermittelt wird. Den Ausgangspunkt bildet dabei die von den gesetzlichen Vertretern erstellte Cashflow-Planung, welche anhand deren Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der Gesellschaft. Für das Geschäftsjahr ergab sich auf dieser Basis keine Wertminderung und deshalb kein Abwertungsbedarf. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsströme des Programms durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
 - 2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Bewertung nachvollzogen und beurteilt. Die Angemessenheit der Ermittlung des beizulegenden Werts haben wir unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards nach Abgleich der bei der Ermittlung verwendeten künftigen Zahlungsströme mit den aktuellen Budgets aus der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Cashflow-Planung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten beizulegenden Werts haben können, haben wir uns intensiv

mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Ferner haben wir eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung des Programms für den Antikörper MOR208 sachgerecht vorzunehmen.

- 3) Die Angaben der Gesellschaft zu den immateriellen Vermögensgegenständen sind im Abschnitt „Erläuterung zur Bilanz, Immaterielle Vermögensgegenstände“ des Anhangs enthalten.
3. Umsatzrealisierung im Zusammenhang mit der Auslizenzierung des Wirkstoffprogramms MOR106
 - 1) Im Jahresabschluss der Gesellschaft sind in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse von € 47,5 Mio enthalten, die aus der am 19. Juli 2018 geschlossenen vertraglichen Vereinbarung über die Entwicklung und Vermarktung des Wirkstoffprogramms MOR106 mit Novartis Pharma AG resultieren. Das Wirkstoffprogramm MOR106 wurde von MorphoSys gemeinsam mit Galapagos N.V. entwickelt. Novartis Pharma AG hält nunmehr exklusiv alle Rechte zur Entwicklung und zur Vermarktung des Wirkstoffprogramms der aus der Zusammenarbeit entstehenden Produkte. Alle Forschungs-, Entwicklungs-, Herstellungs- und Vermarktungskosten werden künftig durch Novartis Pharma AG getragen. Die von MorphoSys erzielten Umsatzerlöse in 2018 stehen im Zusammenhang mit der Übertragung der Rechte an dem Wirkstoffprogramm MOR106 an Novartis Pharma AG. Die Umsatzrealisierung hängt insbesondere davon ab, ob durch die Ausgestaltung des Lizenzvertrags das wirtschaftliche Eigentum an den mit der Lizenz verbundenen Rechten an den Lizenznehmer übertragen wird. Dies ist der Fall, wenn der Lizenzgeber dem Lizenznehmer ein exklusives Nutzungsrecht einräumt, die Gegenleistung im Wesentlichen fix ist, die Laufzeit der Lizenz unbegrenzt ist und der Lizenzgeber keine weiteren wesentlichen Leistungen erbringt. Die Umsatzrealisierung im Zusammenhang mit der Auslizenzierung des Wirkstoffprogramms MOR106 ist angesichts der umfangreichen vertraglichen Vereinbarung sowie der Höhe der Umsatzerlöse aus der Transaktion mit einem wesentlichen Risiko verbunden und basiert zum Teil auch auf Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.
 - 2) Wir haben im Rahmen unserer Prüfung unter anderem die Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten internen Kontrollsystems der Gesellschaft im Hinblick auf die vollständige und richtige Erfassung und Realisierung der Umsatzerlöse im Zusammenhang mit der Auslizenzierung unter Berücksichtigung der zum Einsatz kommenden IT-Systeme beurteilt. Wir haben uns ein Verständnis von der zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarung verschafft und diese hinsichtlich des Realisationszeitpunkts gemäß den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften gewürdigt. Zur Beurteilung der Umsatzrealisierung haben wir entsprechende Vertragsdokumente herangezogen und gewürdigt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen insgesamt angemessen sind und die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um die sachgerechte Erfassung der Umsatzerlöse im Zusammenhang mit dieser Auslizenzierung sicherzustellen.
 - 3) Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind im Abschnitt „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlust-Rechnung, Umsatzerlöse“ des Anhangs.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (mit Ausnahme des Vergütungsberichts)

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls

diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. Juli 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Abschlussprüfer der MorphoSys AG, Planegg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefano Mulas.“

München, den 13. März 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefano Mulas
Wirtschaftsprüfer

Holger Lutz
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Kontakt

UNTERNEHMENSKOMMUNIKATION UND INVESTOR RELATIONS

Tel.: +49-89-89927-404
Fax: +49-89-89927-5404
E-Mail: investors@morphosys.com

MorphoSys AG
Sammelweisstraße 7
82152 Planegg
Deutschland
E-Mail: info@morphosys.com
Internet: www.morphosys.de

Dieser Einzelabschluss liegt auch in englischer Sprache vor und kann von unserer Internetseite heruntergeladen werden.

HuCAL®, HuCAL GOLD®, HuCAL PLATINUM®, CysDisplay®, RapMAT®, arYla®, Ylanthia® und 100 billion high potentials® sind eingetragene Warenzeichen der MorphoSys AG. Slonomics® ist ein eingetragenes Warenzeichen der Sloning BioTechnology GmbH, eines Tochterunternehmens der MorphoSys AG.